

Das Parlament

Berlin, 22. Juni 2015

www.das-parlament.de

65. Jahrgang | Nr. 26-27 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Rückschlag für den Minister

Alexander Dobrindt Es ist eine schwere Schlappe für den karrierebewussten CSU-Politiker. Kleinlaut verkündete Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt am Donnerstag, er lege seine Pkw-Maut wegen des verkündeten EU-Verfahrens auf Eis. Damit könnte das Vorhaben für diese Wahlperiode gestorben sein. Bis zuletzt hatte der frühere CSU-Generalsekretär beharrlich erklärt, die umstrittene Maut sei europarechtskonform, obwohl es stets deutliche Warnungen aus Brüssel gab. Erst im März war das Gesetz, Vorzeige-Vorhaben der CSU in der Koalition, im Bundestag verabschiedet worden. Nun aber sind die Bedenken im Haus Dobrindt doch zu groß geworden, womöglich hunderte Millionen Euro in den Sand zu setzen für ein Projekt, das nie an den Start geht. Es wird sich zeigen, ob der 45-Jährige mit der markanten Hornbrille, dem CSU-Chef Horst Seehofer bislang stets den Weg nach oben ebnete, diesen Rückschlag meistern kann (siehe Seite 7). kru |

ZAHLE DER WOCHE

500 Millionen

Euro Einnahmen versprach sich Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) jährlich von der Pkw-Maut. Er kalkulierte mit 700 Millionen Euro Brutto-Einnahmen durch ausländische Autofahrer, abzüglich 200 Millionen Euro Kosten. Der ADAC kam nur auf 260 Millionen Euro Einnahmen.

ZITAT DER WOCHE

»Die Maut ist keine Herzenssache der SPD.«

Sebastian Hartmann, SPD-Abgeordneter und Verkehrsexperte, in der aktuellen Stunde im Parlament zur Maut. Er bekräftigte aber, die SPD stehe zum Koalitionsvertrag.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Gesundheit Die Hospiz- und Palliativversorgung wird verbessert Seite 4

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Kindergeld Koalition will Freibeträge und Zuschläge erhöhen Seite 8

EUROPA UND DIE WELT
EU-Rat Kanzlerin Angela Merkel (CDU) gibt Regierungserklärung ab Seite 10

KULTUR UND MEDIEN
Welterbe Interview mit Maria Böhmer, Präsidentin des Unesco-Komitees Seite 13

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Gleich genug?

»EHE FÜR ALLE« Union zögert. SPD und Opposition drängen auf Öffnung für Homosexuelle

Es sollte wohl kritisch gemeint sein, als Sabine Sütterlin-Waack (CDU) die Oppositionsfractionen fragte, ob sie denn nun in jeder Sitzungswoche über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare diskutieren wollten. Schließlich hatte der Bundestag bereits in der Vorwoche das Thema in einer Aktuellen Stunde behandelt. Doch von den Oppositionsbänken schallte der Christdemokratin ein fröhliches »Ja« entgegen. Anlass der Debatte vergangenen Donnerstag war diesmal die erste Lesung eines Gesetzentwurfs der Grünen (18/5098) und eines Linken-Antrags (18/5205). Ziel beider Vorhaben: Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Auch die zweite Frage Sütterlin-Waacks an Grünen- und Linken-Abgeordnete, ob sie denn immer wieder versuchen wollten, die Union mit diesem Thema »vorzuführen«, stieß auf deren Zustimmung. Denn der Opposition gelingt es bei diesem Thema, zumindest einen inhaltlichen Keil in die Koalition zu treiben. Die Sozialdemokraten unterstützen die Öffnung der Ehe nämlich und würden diese, glaubt man ihren Rednern, lieber heute als morgen umsetzen. »Wir brauchen die Ehe für alle, wir müssen alle Diskriminierungen abschaffen«, forderte zum Beispiel Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Es sei daher bedauerlich, dass sich die Union einer freien Abstimmung in den Weg stelle.

Sütterlin-Waack verwies hingegen auf die Debatte in ihrer Partei: »Es gibt auch viele in unserer Partei, die anders denken.« Auch für sie selbst wäre eine Gleichstellung nur dann denkbar, wenn gleiche Rechte und Pflichten gelten würden. Aber die Partei sei als große Volkspartei nicht so »gleichförmig« aufgestellt wie die Grünen, es gebe nicht nur Zustimmung. »Wir können diese Punkte nicht einfach so abräumen«, sagte Sütterlin-Waack mit Blick auf die Kernpunkte der Debatte, die Bezeichnung Ehe und das gemeinsame Adoptionsrecht für homosexuelle Paare.

Sie warb um Verständnis dafür, dass es manche Menschen gebe, die die Ehe nur als Verbindung von Mann und Frau verstehen und für gleichgeschlechtliche Paare weiterhin die Lebenspartnerschaft als Institut präferierten. »Auch diese Ansichten müssen wir respektieren«, sagte Sütterlin-Waack. Zudem verwahrte sie sich dagegen, Menschen als »reaktionär« zu bezeichnen, nur weil sie darüber nachdächten, ob adoptierte Kinder bei gleichgeschlechtlichen Paaren sich so gut entwickelten wie in heterosexuellen Verbindungen. »Wir



Die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften beschäftigte erneut den Bundestag.

© Collage: Stephan Roters

müssen darüber reden, denn Unverständnis und Ablehnung liegen meist vor, wenn Menschen keine näheren Kenntnisse haben, wenn sie nicht wissen, wie in homosexuellen Partnerschaften auch mit Kindern liebevoll und verantwortungsbewusst umgegangen wird«, sagte die Christdemokratin. Es könne sein, dass die vollständige rechtliche Gleichstellung noch etwas Zeit brauche. Das möge mancher als »ungerecht« empfinden, aber angesichts des bereits Erreichten sei es auch kein »Drama«, betonte Sütterlin-Waack.

Keine Geduld Die Opposition hat allerdings keine Geduld mehr. Grünen-Fraktionsvorsitzender Anton Hofreiter rief zum Handeln auf: »Lassen wir die Menschen nicht mehr länger warten!« Die Diskussion laufe bereits seit 25 Jahren, es wisse im Kern ohnehin jeder, dass die aktuellen Regelungen diskriminieren. Viele Länder hätten Deutschland bereits bei der Gleichstellung überholt und Hofreiter machte deutlich, dass er dafür die Union verantwortlich macht. In

der Partei gebe es einen Teil, der »seine herzlose Haltung nicht überwinden kann«, sagte Hofreiter. Die gegen die Gleichstellung vorgebrachten Bedenken seien »Scheinargumente« und letztlich »homophob«. »Kommen Sie in der Moderne an. Es würde Ihnen gut tun«, riet Hofreiter der Unions-Fraktion.

Harald Petzold (Die Linke) nahm sich das geplante Bereinigungsgesetz der Bundesregierung vor. Damit sollen zahlreiche zivil- und verfahrensrechtliche Vorschriften zur Gleichstellung von Lebenspartnern redaktionell angepasst werden. Das Vorhaben sei eine »Ohrfeige für Lesben und Schwule in diesem Land«, da es nicht das Recht auf gemeinsame Adoption einschließe. Es habe keinen Sinn mehr, »an dem Klein-Klein eines Rechtsangleichungsgesetzes herumzudoktern«. Die Ehe müsse geöffnet werden, forderte Petzold. Sozialdemokrat Fechner stellte sich hingegen schützend vor das geplante Rechtsangleichungsgesetz. Es sei keine »Ohrfeige«,

sondern diene der Gleichstellung. Fechner sprach sich aber wie die Opposition für eine vollständige Gleichstellung im Adoptionsrecht aus. Auf eine Adoption gebe es ohnehin kein Rechtsanspruchs, jeder Fall werde individuell von den Gerichten geprüft. Das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Adoptionswilligen dürfe dabei aber keine Rolle spielen, entscheidend sei das Kindeswohl. Fechner stimmte der Opposition nicht nur inhaltlich zu. Auch der im Grünen-Entwurf sowie im Linken-Antrag vorgesehene Weg, die Ehe einfachgesetzlich über eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches zu öffnen, sei statthaft. Eine Verfassungsänderung sei aber wünschenswert. Darüber wiederum zeigte sich Alexander Hoffmann (CSU) irritiert. Er verwies auf eine Antwort der Bundesregierung (18/4862) auf eine Kleine Anfrage der Grünen vom Mai dieses Jahres. Darin hatte das SPD-geführte Justizministerium ausgeführt, dass eine Öffnung der Ehe nur über eine Grundgesetzänderung möglich sei. Eine Frage, die sicherlich auch bei der Anhörung im Bundestags-Rechtsausschuss zum Grünen-Gesetzentwurf eine Rolle spielen wird. Sie soll nach der Sommerpause stattfinden. Sören Christian Reimer |

»Kommen Sie in der Moderne an. Es würde Ihnen gut tun.«

Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen)

Von der Kriminalisierung zur Anerkennung

LEBENSPARTNERSCHAFTEN Bundesverfassungsgericht setzte bei der Angleichung mehrfach wichtige Akzente

Die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht. Denn noch bis in die 1990er Jahre wurden in Westdeutschland homosexuelle Männer teilweise kriminalisiert. Erst mit der Aufhebung des Paragraphen 175 im Strafgesetzbuch endete die lange juristische Verfolgung Homosexueller. Der Paragraph galt in unterschiedlicher Form seit dem Kaiserreich und wurde auch vor allem in der jungen Bundesrepublik rigoros angewandt.

Einige Jahre nach der Entkriminalisierung setzte Rot-Grün ein erstes Signal der Anerkennung: Gegen die Stimmen der Union und der FDP verabschiedete die Koalition im November 2000 zwei Gesetze zur Lebenspartnerschaft. Die Zweiteilung war nötig, um eine Blockade der Union im Bundesrat zu umgehen. Während die Lebenspartnerschaft als Rechtsinstitut eingeführt wurde, scheiterte das zweite, zustimmungsbedürftige Gesetz in der Länderkammer. Es sah unter anderem steuer- und beamtenrechtliche Regelungen vor. Bayern, Thüringen und Sachsen zogen zudem gegen das verabschiedete Gesetz nach Karlsruhe, un-



Die Karlsruher Richter trieben in den vergangenen Jahren die Gleichstellung der Lebenspartnerschaften voran.

© dpa

terlagen dort aber mit ihrer Auffassung, dass die Eingetragene Lebenspartnerschaft die vom Grundgesetz besonders geschützte Ehe und Familie unterminiere. Ende 2004 beschloss Rot-Grün eine Novelle des Lebenspartnerschaftsgesetzes: Es sah neben eheähnlichen Anpassungen im Bereich von Unterhalts- und Versorgungsansprüchen auch eine Form des Verlöbnisses

und die Stiefkindadoption vor. Beim Steuer- und Beamtenrecht wurden Lebenspartnerschaften weiterhin nicht gleichgestellt. Das änderte sich erst nach diversen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. 2009 monierte das höchste deutsche Gericht beispielsweise die Ungleichbehandlung von Lebenspartnern bei betrieblichen Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen

Dienst. Die schwarz-gelbe Koalition stellt daraufhin 2011 verpartnerte Bundesbeamte, Soldaten und Entwicklungshelfer mit verheirateten gleich. Bereits ein Jahr vorher hatte die Koalition eine Gleichstellung unter anderem im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer ermöglicht. Für die Gleichstellung im Einkommenssteuerrecht (Ehegatten-Splitting) sorgte abermals Karlsruhe mit einem Urteil im Juni 2013. Es wurde im Juli 2014 von der Großen Koalition rechtlich umgesetzt. Ebenfalls als verfassungswidrig sahen die Richter die Ungleichbehandlung von Lebenspartnern bei der Sukzessivadoption an. Auch hier musste der Gesetzgeber nachbessern: Im Juni 2014 erließ die Koalition ein entsprechendes Gesetz. Forderungen vor allem der Opposition nach einer Gleichstellung bei der Volladoption setzen sich aber bisher nicht durch. scr |

EDITORIAL

Nur ein Szenario

VON JÖRG BIALLAS

Parlamentarische Ergebnisse sind nicht ausschließlich von den Überzeugungen der Abgeordneten geprägt, sondern ebenso von politischen Konstellationen. So ist es wohl auch bei der Frage, ob das Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare aufgehoben werden soll, die in der vergangenen Woche erneut im Bundestag debattiert wurde. Dürfen also künftig Homosexuelle beiderlei Geschlechts eine Ehe, wie sie bisher heterosexuellen Paaren vorbehalten ist, eingehen oder nicht?

Bei der Diskussion über die landläufig als »Homo-Ehe« bezeichnete Gesetzesnovelle lassen sich unter den Abgeordneten drei Lager ausmachen. Diejenigen, die strikt dagegen sind, eine bereits bestehende gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft zu erweitern, weil die Ehe ausschließlich ein Lebensentwurf für einen Mann und eine Frau sei. Diejenigen, die darauf verweisen, dass homosexuelle Paare aus ihrer Sicht derzeit vor dem Gesetz ungleich behandelt und daher diskriminiert werden.

Und schließlich diejenigen, die das Eheverbot zwar grundsätzlich aufheben würden, aber die gesellschaftliche Akzeptanz einer solchen Entscheidung noch nicht für gegeben halten und deshalb auf Aufschub drängen.

Was nun die Mehrheit im Bundestag für einen dieser Standpunkte angeht, wollen die Oppositionsfractionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen Lesben und Schwule gleichstellen. In der Regierungskoalition ist die Lage hingegen verwickelt: Einer klaren Mehrheit gegen die »Homo-Ehe« bei der Union stehen Sozialdemokraten gegenüber, die überwiegend dafür sind. Der Koalitionszwang würde der SPD-Fraktion keinen anderen Ausweg lassen, als gegen ihre Überzeugung mit der Union zu stimmen.

Eine solche Situation ist die Stunde der Taktiker. Politische Drehbücher werden entworfen, Perspektiven konstruiert, Szenen durchgespielt. Eine geht so: Das Bundesverfassungsgericht fällt ein Urteil im Sinne der »Homo-Ehe«. Dann müsste der Gesetzgeber nachziehen und diesem Votum gerecht werden. Die konservativen Gegner der Gleichstellung könnten indes leicht behaupten, sie hätten sich der Vorgabe aus Karlsruhe beugen müssen. Wohl oder übel und entgegen der eigenen Überzeugung, die nach wie vor unumstößlich bestehe. Wie gesagt: nur ein Szenario.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

VOLLES ADOPTIONSRECHT FÜR ALLE?

Endlich erlauben

PRO



Constanze von Bullion
»Süddeutsche Zeitung«, München

Wer die jüngsten Bundestagsdebatten zur Homo-Ehe verfolgt hat, konnte den Eindruck gewinnen, bald seien alle für die „Ehe für alle“. Selbst die Union, die sich seit Jahren gegen die volle rechtliche Gleichstellung von Schwulen und Lesben wehrt und ihnen die Adoption von Kinder nicht erlauben will, schickt neuerdings Redner in die Bütt, die eingetragene Lebenspartnerschaften vergleichsweise milde beurteilen: als Übernahme gegenseitiger Verantwortung. Der Ton ändert sich, die Hysterie flaut ab. Gut so. Eltern gleichen Geschlechts gibt es längst im Land. Für Kummer sorgt das nicht, jedenfalls nicht bei ihren Kindern. Wer das nicht glauben mag, möge Studien über Kinder lesen, die von Lesben geboren, von Schwulen in Pflege genommen oder – in anderen Ländern – adoptiert wurden. Keine dieser Studien ergibt, dass die Kinder benachteiligt sind, öfter gehänselt werden, sich auffällig entwickeln oder – noch so ein Vorurteil – erhöhtem Risiko sexuellen Missbrauchs ausgesetzt sind. Wer das unterstellt, argumentiert bar jeder Grundlage und schürt nur Ängste. Deutschland muss sich endlich einen Ruck geben und Homosexuellen das Heiraten und Adoptieren erlauben. Ja, Kinder brauchen männliche und weibliche Vorbilder. Aber das müssen nicht zwingend die eigenen Eltern sein. Ja, Paare gleichen Geschlechts können sich nicht auf natürliche Weise miteinander fortpflanzen. Aber was unterscheidet sie da von Heterosexuellen mit unerfülltem Kinderwunsch, die sich für künstliche Befruchtung oder Adoption entscheiden? Nichts. Der Verweis auf Mutter Natur ist nur ein Vorwand, dahinter verbirgt sich Ressentiment. Zeit, sich davon zu verabschieden.

Ein Unterschied

CONTRA



Martin Kessler
»Rheinische Post«, Düsseldorf

Die Homosexuellen in Deutschland haben sich in langen Jahren viele Rechte erstritten – oft gegen erbitterten gesellschaftlichen Widerstand. Heute sind homosexuelle Paare in fast allen Rechten der traditionellen Ehe gleichgestellt, egal ob Ehegattensplittung oder Erbfolge. Nur die Bezeichnung „Ehe“ und das Recht, als Paar fremde Kinder zu adoptieren, blieben davon ausgenommen. Über „Ehe für alle“ lässt sich diskutieren. Die Gleichstellung beim Adoptivrecht geht zu weit. Bei der Frage, wer Kinder adoptieren darf, stellt der Gesetzgeber zu Recht hohe Anforderungen. Ganz im Zentrum stehen das Kindeswohl und die Aufgabe, für Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, die geeignetsten Eltern zu finden. Das setzen die Jugendämter in aller Regel sehr sorgfältig um. Wer sich am Kindeswohl orientiert, muss die Befindlichkeiten von Adoptivkindern kennen. In den meisten Fällen setzen sich adoptierte Kinder in einem schmerzhaften Prozess mit der Frage auseinander, warum sie abgegeben wurden. Das ist eine Wunde, die oft für ein Leben bleibt. Adoptierte Kinder wollen so viel „heile Welt“ wie möglich, und dazu zählt eine Familie mit Mama und Papa. Ein homosexuelles Paar kann natürlich auch aus zwei liebenden Elternteilen bestehen. Es bringt aber eine weitere Störung in die ohnehin nicht einfache Entwicklung der Adoptivkinder, besonders wenn die in der Pubertät ihre eigene Persönlichkeit herausbilden. Anders ist es bei der Stiefkindadoption. Hier ist immerhin ein Elternteil der biologische Vater oder die biologische Mutter. Ist diese Bande nicht gegeben, dann ist es eben doch ein Unterschied, ob ein traditionelles Paar oder ein homosexuelles Paar ein Kind adoptiert.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Brandt, nach der Volksabstimmung in Irland im vergangenen Monat wird in Deutschland wieder über das Thema „Ehe für alle“ diskutiert. Sehen Sie die Notwendigkeit, auch bei uns die Ehe zu öffnen?

Nein. Mit dem Begriff der Ehe sollte auch in Zukunft das Bild einer lebenslänglichen Partnerschaft zwischen Mann und Frau, aus der dann auch Kinder hervorgehen können, verbunden sein. Auch wenn die Familiengründung natürlich nicht bei allen möglich oder gewünscht ist.

Sozialdemokraten, Grüne und Linke sowie – laut Umfragen – eine Mehrheit der Deutschen wollen die vollständige Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der Ehe. Kann sich die Union dieser gesellschaftlichen Entwicklung entziehen?

Wir entziehen uns dieser Diskussion nicht. Im Gegenteil! Wir haben in den vergangenen Jahren bei der Anpassung der Rechtsvorschriften des Partnerschaftsgesetzes eine Fast-Gleichstellung zur Ehe erreicht. Ich habe auch Zweifel, ob eine Mehrheit der Bevölkerung tatsächlich für die Eheschließung gleichgeschlechtlicher Partner ist oder eher für eine Gleichstellung, wie wir sie praktisch schon haben.

Sollte der Fraktionszwang, wie von diesen drei Fraktionen gefordert, bei der Abstimmung über dieses Thema aufgehoben werden?

Nein, denn ich sehe nicht, dass es sich hier um eine Gewissensentscheidung handelt, sondern um eine Frage, ob man das gesellschaftspolitisch will oder nicht. Und ich glaube im Übrigen nicht, dass bei den Kollegen der Linken, Grünen und SPD durchweg eine einheitliche Auffassung herrscht. Die Schärfe, mit der die Debatte geführt wird, hat möglicherweise auch dazu geführt, dass einige sich gar nicht mehr trauen würden, bei einer Abstimmung von der Parteilinie abzuweichen.

Wäre denn irgendetwas gefährdet, wenn die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden würde?

Bei den Rechtsfolgen der Eingetragenen Lebenspartnerschaft und der Ehe wollen wir eine Angleichung und haben da in den vergangenen Jahren auch schon viel erreicht. Es geht mir aber nicht nur um die Rechtsfolgen. Es geht mir um das Bild der Ehe und die gesellschaftliche Bewertung und Anerkennung von Familien.

Nun ließe sich argumentieren, dass der Begriff der Ehe oder deren Interpretation nichts Statisches ist, sondern sich schon immer gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst hat.

Der Ehebegriff hat sich meiner Meinung nach nicht verändert. Was sich geändert hat, ist die Gesellschaft. Es gibt sicherlich viele Ehen, wo sich die Partner gegen Kinder und für die berufliche Entfaltung entscheiden und der Auffassung sind, dass da der Kinderwunsch zurückstehen sollte. Es hat sich gesellschaftlich auch die Einsicht breit gemacht, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften in keiner Form diffamiert werden sollten. Das bewerte ich sehr positiv. Das ist aber nach meiner Auffassung jetzt schon der Fall.

Aber wenn man Lebenspartnerschaft und Ehe wirklich komplett rechtlich gleichsetzen würde, dann wäre es doch schwierig zu vermitteln, warum das eine Ehe und das andere Lebenspartnerschaft heißt.

Das finde ich nicht. Es sind vollkommene unvergleichbare Dinge, wo Mann und Frau eine solche Partnerschaft schließen oder eben gleichgeschlechtliche Partner. Von Diskriminierung kann in diesem Fall also keine Rede sein. Und ob man nun eine

»Ehe soll Ehe bleiben«

HELMUT BRANDT Der CDU-Innenpolitiker besteht auf dem Unterschied zwischen Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaft



© helmut-brandt.de

Eins-zu-Eins-Gleichheit herstellen sollte, weiß ich nicht. Bei finanziellen Dingen, zum Beispiel Rentenansprüchen oder in steuerlichen Fragen, ist man da schon sehr nahe dran. Ungeklärt ist für mich aber die Frage nach dem Adoptionsrecht. Da möchte ich mich noch nicht in der einen oder anderen Richtung festlegen.

Nun gibt es allerdings schon länger die Stiefkind-Adoption, und das Bundesverfassungsgericht hat 2013 den Weg für Sukzessivadoptionen frei gemacht. Hat

die Rechtsprechung die politische Diskussion nicht schon überholt?

Das Verfassungsgericht hat das entschieden und wir haben das gesetzlich nachvollzogen. Ich sage auch nicht, dass es das nicht geben darf. Für mich ist aber noch die Frage ungeklärt, ob das dem Wohl der Kinder insgesamt entspricht, wenn es zum Regelbestand wird.

Wo ist denn der Unterschied, ob ein Kind nacheinander oder gemeinsam adoptiert wird?

Die Sukzessivadoption ist ein Einfallstor. Jede Lücke, die man aufmacht, wird natürlich auch ausgenutzt. Auch wenn es diese Möglichkeit in der Realität schon gibt, muss sich die Diskussion immer nach dem Wohl des Kindes richten. Für mich ist noch offen, ob sich ein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft grundsätzlich auf dem gleichen positiven Niveau entwickeln kann wie in einer heterosexuellen Verbindung. Wissenschaftliche Studien sind bisher nur rudimentär vorhanden und ich bin da skeptisch, auch wenn es im Einzelfall bestimmt so sein mag.

Besteht nicht die Gefahr, dass das Verfassungsgericht Sie bei der Frage der Volladoption vor vollendete Tatsachen stellt?

Ich sehe das nicht als Gefahr. Wenn das Verfassungsgericht das nach sorgfältiger Prüfung tut, werden wir uns als Gesetzgeber dem nicht widersetzen. Aber ob es das tut und ob das sachgerecht ist, das ist die andere Frage. Ich halte auch die jetzige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes für eine Überdehnung des Gleichheitsgrundsatzes.

Die saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) hat jüngst mit ihren Aussagen in einem Interview für sehr großen Unmut gesorgt. Sie argumentiert, dass, wenn die Ehe als Verantwortungsgemeinschaft definiert wird, auch enge Verwandte oder polygame Beziehungsformen auf Anerkennung drängen könnten. Hat sie damit nicht übertrieben?

In der politischen Diskussion um diese Frage wird vieles übertrieben. Das merken wir auch bei den Diskussionen im Bundestag. Die, die am lautesten nach Toleranz rufen, zeigen wenig Toleranz gegenüber der Meinung anderer. Ich glaube, Frau Kramp-Karrenbauer hat damit deutlich machen wollen, dass es wichtig ist, alle potentiellen Konsequenzen von politischen Entscheidungen zu bedenken. Ihr Vergleich war vielleicht etwas überzogen, aber man muss in einer Auseinandersetzung schon mal überziehen, um deutlich zu machen, worum es einem im Kern geht.

Bei den Themen Wehrpflicht, die 2011 ausgesetzt wurde, und dem Atomausstieg nach der Reaktorhatastrophe in Japan fühlten sich die Konservativen Ihrer Partei oft von den Entscheidungen der Parteiführung übergegangen. Befürchten Sie, dass Ähnliches beim Thema „Ehe für alle“ passieren könnte?

Nein, absolut nicht. Das waren ganz andere äußere Umstände, die relativ schnelle Entscheidungen verlangt haben. Die kann ich hier nicht erkennen. In der Frage der Ehe-Öffnung gibt es eine lange Entwicklung, die schon in dem Lebenspartnerschaftsgesetz und dessen sukzessive Anpassungen zum Ausdruck kommt. Für die Union ist das Thema jedenfalls zunächst abgeschlossen. Es wird aber immer wieder neue Anläufe von jenen geben, die das anders sehen als ich. Damit muss ich leben.

Das Gespräch führten Sören Christian Reimer und Claudia Heine.

Helmut Brandt (64) kommt aus Alsdorf bei Aachen. Der Christdemokrat ist Justiziar seiner Fraktion und Mitglied im Innenausschuss. Brandt gehört dem Bundestag seit 2005 an.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Beharrliche: Stefan Kaufmann

Kirchlich getraut ist er nicht, der Stuttgarter CDU-Bundestagsabgeordnete Stefan Kaufmann. Den Segen der Kirche hat er aber seit Mai – nicht den seiner katholischen Kirche, sondern den eines Pfarrers der von Rom abgespaltenen Alt-Katholiken, zu denen sein Lebenspartner Rolf Pfander übergetreten war. Sich „verheiratet“ zu nennen, damit habe er „kein Problem“: „Ich glaube, das spielt in der öffentlichen Wahrnehmung auch keine Rolle.“ Korrekt ausgedrückt, ist er „verpartnet“ – eingetragene Lebenspartnerschaft. Er strebt jedoch ganz offiziell die Ehe an und damit auch das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare. Ein politisches Projekt, für das es nach seiner eigenen Einschätzung in seiner Bundestagsfraktion durchaus keine Mehrheit gibt. Fifty-fifty? „Noch nicht ganz“, bescheidet er mit einer Miene, die ausdrückt: noch lange nicht ganz. Ehe light – gesetzlich ist „ein bisschen Ehe“ nicht machbar. „Ehe für alle“, auch für gleichgeschlechtliche Paare, bietet sich mithin nicht für einen klassischen politischen Kompromiss an. Ganz statt gar nicht: Kaufmann kann nur dafür werben: „Wir brauchen eine Mehrheit.“ Wie er sich für sein Anliegen einsetzt, etwa bei der jüngsten Bundestagsdebatte, trägt ihm auch von Gegnern Respekt ein: „Brücken bauen“ will er. Der 45-Jährige muss noch heftig bauen, will er in seinem Sinne erfolgreich sein. 13 Abgeordnete in der Unions-Fraktion, die „Wilden 13“ betitelt, machten sich 2012 auf, schon mal für die steuerliche Gleichstellung von Ehen und eingetragenen Partnerschaften zu kämpfen – vergebens in der Fraktion und auf dem CDU-Parteitag 2012, bei dem aber schon 40 Prozent für Gleichstellung waren. Das Bundesverfassungsgericht verdonnerte dann die Politik zur entsprechenden gesetzlichen Regelung.



© DBT/Achim Meide

»Das Thema der gleichgeschlechtlichen Ehe ist mit dem Irland-Referendum in der Öffentlichkeit angekommen.«

Fraktion rede schließlich die CSU ihr Wörtchen mit. Von einer Zerreißprobe für die Fraktion mag er aber nicht reden. Doch das Thema sei „mit dem Irland-Referendum nun mal in der Öffentlichkeit angekommen“. „Nun müssen wir uns überlegen, wie wir uns dazu verhalten.“ Klar sei: „Wir können es nicht wegdiskutieren.“ Kaufmann spricht vom „christlichen Menschenbild“. Deshalb sei er über die Adenauer-Stiftung 1999 bei der CDU gelandet. Doch zunächst habe

ihn nur ein Themenkomplex fasziniert, Bildungspolitik, dann erst habe er sich die Partei ausgesucht. Bildung: 1992 hatte er in Tübingen den mit einem Preis ausgezeichneten Verein „Forum für Hochschul- und Bildungspolitik“ gegründet, der ein Augenmerk auf die Schnittstellen legte, die Übergänge von Schulen zu Hochschulen oder in den beruflichen Bereich. Aber er hat letztendlich gemerkt: „Die Umsetzung von Vorhaben ist ohne Parteibindung schwierig.“ 2009 gewann er zum ersten Mal seinen Wahlkreis. Seit 2013 fungiert er als Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Ein Punkt in dieser Legislaturperiode war die komplette Bafög-Übernahme durch den Bund. Das hält er auch nach wie vor für richtig – eigentlich. Nach schwarz-rot-tem Willen sollen die Länder bei der Grundfinanzierung der Hochschulen unterstützt werden. „Ärgerlich“ sei indes: „Nicht alle Länder machen das so.“ So gebe Niedersachsen das Geld in die Kinderbetreuung. Doch generell sei er „schon Föderalist“. Allerdings müssten die Länder bei den Schulen schneller zu gleichen Standards kommen. Die Kultusministerkonferenz sei allerdings „sehr träge“. Die Bundesbildungspolitiker hätten „eine andere Brille auf“: „Weil die Eltern zu uns kommen und beklagen, dass bei einem Wechsel von Land zu Land die Niveaus sehr unterschiedlich sind.“ Die Bildungspolitik, lange Zeit die Turbulenzen um „Stuttgart 21“, jetzt die hochkochende Diskussion um die „Ehe für alle“, dazu der Vorsitz der Stuttgarter CDU – für seinen Nebenjob als Rechtsanwalt hat er so gut wie keine Zeit. Aber zu einer Anwaltskanzlei gehört er weiter – schon um die Zulassung zu erhalten. Und zum Orgelspiel, das er als Zehnjähriger begann, komme er „leider nur noch selten“. Franz-Ludwig Averdunk

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jb)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. CVD
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), CVD
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Annette Sach (as)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionschluss
19. Juni 2015

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhusenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-43 75
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 74
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenervice@fs-medien.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

Die Rechte Homosexueller in Europa

Gleichgeschlechtliche Paare können in diesen Ländern ...

heiraten.

eine Eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen.

nicht heiraten.

DEUTSCHLAND

- Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleiche oder fast gleiche Rechte wie Ehe)
- Stiefkindadoption

FRANKREICH

- Gleichgeschlechtliche Ehe
- Eingetragene Lebenspartnerschaft (eingeschränkte Rechte)
- Gemeinsames Adoptionsrecht
- Stiefkindadoption

IRLAND

- Gleichgeschlechtliche Ehe
- Gemeinsames Adoptionsrecht

SPANIEN

- Gleichgeschlechtliche Ehe
- Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleiche oder fast gleiche Rechte wie Ehe; in bestimmten Regionen)
- Eingetragene Lebenspartnerschaft (eingeschränkte Rechte; in bestimmten Regionen)
- Gemeinsames Adoptionsrecht
- Stiefkindadoption

UNGARN

- Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleiche oder fast gleiche Rechte wie Ehe)



Das alltägliche »Oui«

FRANKREICH Die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare ist kaum noch umstritten. Debattiert wird über Leihmutterchaft

Erinnert sich noch jemand in Frankreich an den 29. Mai 2013? Bruno Boileau und Vincent Autin tun das sicherlich, denn es ist ihr Hochzeitstag. Die beiden Männer aus Montpellier waren das erste schwule Paar, das nach Inkrafttreten der Homo-Ehe heiratete. Für viel Aufsehen sorgte ihr „Ja“ damals: Rund 200 Journalisten berichteten vor Ort über das Ereignis, sogar der arabische Fernsehsender Al-Jazeera war dabei. „Eure Geschichte verbindet sich heute mit der Geschichte unseres Landes“, sagte Bürgermeisterin Hélène Mandroux bei der Trauung pathetisch. Doch inzwischen ist die „mariage gay“ in Frankreich zum Alltag geworden. 17.500

Nach mehr als 5000 Änderungsanträgen ging es im April 2013 an die Abstimmung.

solcher Verbindungen wurden laut Statistikbehörde INSEE von Mitte 2013 bis Ende 2014 geschlossen, vier Prozent aller Trauungen. Die „Homo-Ehe“, die auch die Adoption von Kindern einschließt, ist in Frankreich nicht nur etabliert, sondern auch akzeptiert: 68 Prozent begrüßen inzwischen ihre Einführung. Die Befürworter der gleichgeschlechtlichen Ehe, einem der zentralen Wahlkampfversprechen des sozialistischen Präsidenten François Hollande, waren schon vor der ersten Trauung in der Mehrheit. Dennoch hatte sich eine breite Protestbewegung gegen die „Ehe für alle“ gebildet, die monatlang Hunderttausende für die traditionelle Familie von Vater, Mutter und Kind auf die Straße brachte. „Manif pour Tous“ (Demo

für alle) nannte sich das Bündnis, dem vor allem katholisch-konservative Kreise angehörten. Sein Protest war noch deutlich stärker als der gegen den zivilen Solidaritätspakt (PACS), den Frankreich 1999 einführt, um die Beziehung homosexueller Paare auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. **Drohende Schlägerei** Nicht nur auf der Straße, sondern auch in der Nationalversammlung wurde die Debatte über die Öffnung der Ehe erbittert ausgetragen: 136 Stunden lang erörterten die Abgeordneten im Frühjahr 2013 das Thema, das alte Gräben wieder aufriss. Am letzten Debattentag kam es um ein Uhr nachts sogar fast zu einer Schlägerei. „Das habe ich noch nie erlebt“, sagte der damalige Parlamentsminister Alain Vidalies, der immerhin auf 25 Jahre im Palais Bourbon zurückblickte, nach dem Tumult. Doch als es nach rund 5.000 Änderungsanträgen am 23. April 2013 an die Schlussabstimmung ging, ergab sich eine große

Mehrheit für das nach Justizministerin Christiane Taubira benannte Gesetz: 331 Abgeordnete votierten mit Ja, 225 mit Nein, zehn enthielten sich. Das allerletzte Wort zur „Homo-Ehe“ ist damit allerdings noch nicht gesprochen, denn der konservative Oppositionsführer Nicolas Sarkozy verspricht im Falle eines Machtwechsels 2017 eine Abschaffung des „mariage gay“. Bis dahin wird die Protestbewegung weitermachen. „Das Taubira-Gesetz ist eine Lüge, die seit zwei Jahren dauert und den Kindern bewusst Vater und Mutter vorenthält“, erklärte die „Manif pour tous“ zum zweiten Jahrestag. Die Organisation hat allerdings mit den ersten Homo-Ehen an Schwung verloren. Auch ihre schrille Galionsfigur Frigide Barjot zog sich zurück, nachdem die Schwulfeindlichkeit der Gegner teilweise in Gewalt umgeschlagen war und zunehmend Anklänge an Rechtsextremen gefunden hatte. Heute konzentriert sich die Bewegung auf den Kampf gegen künstliche Befruchtung

und Leihmutterchaft, die beide in Frankreich weiter verboten sind. „Die ‚Manif pour Tous‘ setzt ihre juristische, philosophische, politische und kulturelle Arbeit fort, um künstliche Befruchtung ohne Vater und Leihmutterchaft zu verhindern“, sagte ihre Vorsitzende Ludovine de la Rochère der Zeitung „Le Figaro“. Im Oktober gingen zuletzt Zehntausende gegen die Leihmutterchaft auf die Straße. Die ist für Frankreich inzwischen auch zum juristischen Thema geworden: der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sieht das Land in der Pflicht, die Kinder von ausländischen Leihmüttern anzuerkennen, wenn ein Elternteil Franzose ist. Rund 2.000 solcher „Geister-Kinder“ sollen derzeit in Frankreich leben – mindestens 60 Prozent da

von bei heterosexuellen Eltern. Nun könnte der Kassationshof, das sich als oberstes Gericht mit dem Thema befasst, die Anerkennung dieser Kinder erlauben. Die Schwulen- und Lesbenverbände freuen sich über die neue Entwicklung. Doch zwei Jahre nach der Einführung der „Homo-Ehe“ ist bei den ersten gleichgeschlechtlichen Ehepaaren offenbar Ernüchterung eingetreten. Erste „Homo-Scheidungen“ wurden ausgesprochen und Juristen haben schon einen neuen Markt entdeckt: Die Website „divorce-gay.fr“ hilft im Internet bei der Suche nach einem Scheidungsanwalt. *Christine Longin* **Die geöffnete Ehe ist in der Realität angekommen. Inzwischen gibt es erste Scheidungen.**

Die Autorin arbeitet als freie Korrespondentin in Paris.

Niederlage in der Volksabstimmung

KROATIEN Eingetragene Lebenspartnerschaft aber keine Ehe für Homosexuelle

Als im Oktober 2013 einige Mitglieder der Kirchengemeinden vor den Supermärkten und Einkaufszentren in der dalmatinischen Stadt Split begannen, Flugblätter gegen die gleichgeschlechtliche Ehe auszuteilen, schienen Passanten und Käufer wenig interessiert zu sein. Der auf den Flugblättern gedruckte Titel „Im Namen der Familie“ war bei den Kunden der Konsumtempel der Hafenstadt zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht sehr populär. Eine Mitarbeiterin der katholischen Kirche war darüber so frustriert, dass sie alles stehen und liegen ließ und wütend nach Hause ging. Doch Ende Sommer 2013 wandelte sich die Stimmung. Die katholische Kirche machte mobil, ihr gelang es in den Medien, eine breite Debatte zu entfalten. Die Ehe sei nur für Mann und Frau da, gleichgeschlechtliche Partnerschaften seien unnatürlich, klang es aus vielen Kanälen und von vielen Kanzeln. „Jetzt zeigen wir es den Kommunisten in der Regierung, wir lassen uns nicht mehr einschüchtern“, erklärten Flugblattverteiler. Vorausgegangen waren harte Auseinandersetzungen wegen der Gay-Paraden in Split. Am 11. Juli 2011 hatte eine wütende Menge von mehreren Tausend Menschen eine kleine Gruppe von 300 Demonstrierenden mit Flaschen und anderen Wurfgeschossen angegriffen, mehrere Demonstranten wurden verletzt. Der Hass einer großen Menschenmenge auf Homosexuelle trat so offen zu Tage, dass sich die sozialdemokratische Regierung kurz vor dem Eintritt Kroatiens in die EU genötigt sah, bei der nächsten Demonstration 2012 einzugreifen. Diesmal marschierten sechs Minister an der Spitze „für ein europäisches Kroatien“ unter Polizeischutz. Jetzt beteiligten sich wesentlich mehr Demonstranten als zuvor.



Demonstration gegen das Ehe-Verbot für Homosexuelle 2013 in Zagreb

Für die mehrheitlich ländliche, rechtskonservativ eingestellte Bevölkerung der Region Dalmatien kam die Aktion des Staates überraschend. Weite Bevölkerungskreise reagierten mit Zurückhaltung und Opportunismus. Doch die Unterschriftenkampagne der Kirche 2013 für eine Volksabstimmung gegen die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern öffnete das Ventil für diesen Teil der Gesellschaft erneut, ihre Position öffentlich zu machen. Am 1. Dezember kam es zur Abstimmung. Die Wahlbeteiligung lag zwar nur bei 38 Prozent. 66 Prozent der Teilnehmer jedoch stimmte gegen die „Homo-Ehe“. Der Regierung zusammen mit den linken und liberalen Kräften war es nicht gelungen, ihre Anhänger vor allem im Norden des Landes, in Zagreb und Umgebung sowie in Istrien und generell den großen Städten, an die Wahlurnen zu bringen. Die Volksabstimmung ist nach dem kroatischem Gesetz für das Parlament bindend.

Das war ein herber Rückschlag für die seit Dezember 2011 regierende Koalition. Schon im Wahlkampf hatte das von den Sozialdemokraten angeführte Wahlbündnis Kukuriku unter Zoran Milanovic versprochen, „europäische Standards“ einzuführen. Der Eintritt des Landes in die EU war für 2012 geplant. Kroatien sollte sich nach dem Willen der neuen Regierung mit dem Eintritt in die EU als moderner demokratischer Rechtsstaat präsentieren. Zu diesen Standards gehörte es, die Gesetzgebung in Bezug auf sexuelle Minderheiten zu systematisieren, zu erweitern und die Ehe für gleichgeschlechtliche Partner einzuführen. Davon konnte jetzt nach der Volksabstimmung keine Rede mehr sein. Dennoch versuchte die Koalition mit ihrer parlamentarischen Mehrheit die Gesetze an das europäische System anzugleichen. Vorbild für Kroatien wurde mit Abstrichen die deutsche Gesetzgebung. So ist im Gegensatz zu Deutschland gleichgeschlechtlichen Paaren die Sukzessivadoption nicht erlaubt. Lediglich in die Partnerschaft mitgebrachte Kinder können mit den Partnern zusammenleben. Das neue Gesetz über die Eingetragene Partnerschaft wurde schließlich am 15. Juli 2014 verabschiedet. Damit ist jedoch die gesellschaftliche Debatte über das Thema noch keineswegs beendet. Mit dem Erfolg der Volksabstimmung im Rücken gelang es der Oppositionspartei HDZ (Kroatische Demokratische Gemeinschaft) auch auf anderen Politikfeldern an Zuspruch zu gewinnen. Und am 12. Januar dieses Jahres wurde die 46-jährige Kandidatin der HDZ, Kolinda Grabar Kitarovic, überraschend zur Präsidentin gewählt. *Erich Rathfelder*

Der Autor arbeitet als Korrespondent für die „tageszeitung“ (taz) in Kroatien.

Eine letzte große Hürde

IRLAND Debatte um Liberalisierung geht weiter. Streit um das strikte Abtreibungsverbot

Der Jubel war riesig, als am Morgen des 23. Mai 2015 feststand, dass eine klare Mehrheit der Iren für die „Homo-Ehe“ gestimmt hatte. 62 Prozent der Wahlberechtigten hatten die Frage auf den Stimmzetteln mit Ja beantwortet, dass „eine Ehe im Einklang mit dem Recht steht, wenn sie von zwei Personen eingegangen wird, ungeachtet ihres Geschlechts“. Weltweit hatte damit erstmals ein Land per Referendum für die Öffnung der Ehe gestimmt – ausgerechnet das erzkatholische Irland, wo der Homosexuellen-Paragraf erst 1993 aus dem Strafgesetzbuch verschwand – und das auch nur nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ihn zuvor als Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention verurteilt hatte. In knapp 20 Jahren hat die grüne Insel einen gesellschaftlichen Wandel durchlaufen, den ihre Bewohner selbst kaum für möglich gehalten hätten. Schon vor dem Referendum hatte die irische Regierung Anfang April das Adoptionsrecht geregelt. Im Rahmen einer weitreichenden Reform des Gesetzes, das die Beziehung zwischen Kindern und Familien regelt, entschied sich Dublin für eine ebenfalls sehr liberale Regelung. Nunmehr können Paare, ob verheiratet oder nicht, ob homosexuell oder heterosexuell, ein Kind adoptieren. Voraussetzung ist, dass sie zuvor seit mindestens drei Jahren zusammen gelebt haben. Nicht nur in Deutschland hat das Referendum zu einer heftigen Diskussion über die Einführung der Ehe für homosexuelle Paare geführt. Auch direkt vor Irlands Haustür ist die Debatte im Gange, ob die in Nord-Irland bereits 1998 eingeführte zivile Lebenspartnerschaft nicht zu einer Ehe aufgewertet werden müsse. Doch noch immer wehrt sich eine knappe Mehrheit der Parla-

mentarier, allen voran die konservative Democratic Unionist Party (DUP), gegen diesen Schritt. Am zweiten Juni-Sonntag gingen rund 20.000 Demonstranten in Belfast für die „Homo-Ehe“ auf die Straße, unterstützt von Amnesty International und der Gewerkschaft Irish Congress of Trade Unions (ICTU). Sie ist in Großbritannien seit 2014 Gesetz, doch Nord-Irland behielt sich eine Ausnahmeklausel vor. „Während jeder andere Teil der Britischen Inseln eheliche Gleichheit anerkennt, stehen die Bürger in Nord-Irland alleine da“, klagt der ICTU. Angesichts der bei der vierten Abstimmung Anfang Juni denkbar knappen Niederlage des Pro-Homo-Ehe-Lagers gehen Kommentatoren in Belfast davon aus, dass die rechtliche Angleichung an den Rest des Königreichs nur eine Frage der Zeit ist. Im Nachbarland Irland wiederum geht die Debatte um die gesellschaftliche Liberalisierung auch nach der Einführung der „Homo-Ehe“ unvermindert weiter. Als letz-

te große Hürde gilt vielen das Abtreibungsverbot, eines der strengsten in der ganzen Welt. Weder Vergewaltigung, noch schwerste Behinderungen des Fötus oder eine Gefahr für das Leben der Mutter werden als Grund anerkannt. Rund 4.000 Schwangere reisen nach Angaben des britischen Gesundheitsamts deshalb Jahr für Jahr für eine Abtreibung nach Großbritannien, weil der Eingriff dort legal ist. Im Jahr 2013 sah sich die Fine-Gael-Regierung von Premier Enda Kenny gezwungen, eine zaghafte Reform gegen massive Widerstände durchzubringen. Ihr ging der tragische Fall einer 31-Jährigen voraus, deren Fötus nicht lebensfähig war. Die Ärzte weigerten trotzdem einen Abort, die Frau starb nach Tagen grauenvoller Qualen in einem Krankenhaus in Galway an den Folgen einer Blutvergiftung. Seit der Gesetzesnovelle dürfen Mediziner eingreifen, wenn die Mutter „ernsthaft krank“ ist. Doch die Frage, welcher Maßstab in dieser Lage anzuwenden ist, lässt Ärzte wie Frauen weiter in einer dramatischen Grauzone. Wie hart die Auseinandersetzung um eine Liberalisierung auf politischer und gesellschaftlicher Ebene wird, macht der Widerstand in Kennys eigener Partei gegen jene zaghafte Reform deutlich. Fünf Abgeordnete mussten seinerzeit die Fraktion verlassen, weil sie gegen die Abtreibungsnovelle stimmten. *Stefanie Bolzen*

Die Autorin ist Korrespondentin der „Welt“ in London.



Hochzeit eines lesbischen Paares



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Die Hospizbewegung ist noch relativ jung und begann mit einer bewegenden Liebesgeschichte. Cicely Mary Strode Saunders (1918-2005), eine junge Krankenschwester, verliebte sich 1948 in London in einen polnisch-jüdischen Emigranten, der aus dem Warschauer Ghetto geflohen war. David Tasma litt an Krebs, und als er starb, hinterließ er seiner Betreuerin 500 Pfund mit der Bitte, sie solle ein Heim für Sterbende gründen, das Schmerzkontrolle und eine Vorbereitung auf den Tod ermögliche. Fast 20 Jahre später, 1967, gründete Saunders, die nun als forschende Ärztin arbeitet, in London das St. Christophers Hospiz. Fünf Jahre zuvor hatte sie in Studien belegt, dass Morphium in einer bestimmten Dosierung sterbenden Menschen ein relativ normales Leben ermöglichen kann und legte damit einen Grundstein für die moderne Palliativmedizin, mit der das Leid gelindert werden soll. Die von der Königin geadelte Dame Saunders starb 2005 mit 87 Jahren an Krebs und verbrachte die letzte Wegstrecke in dem von ihr gegründeten Hospiz.

Wunsch und Wirklichkeit Hierzulande engagieren sich nach Angaben des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes (DHPV) rund 100.000 Menschen für die Betreuung Schwerkranker und Sterbender. Seit Mitte der 1980er Jahre sind 214 stationäre Hospize für Erwachsene und weitere 14 für Kinder und Jugendliche sowie rund 1.500 ambulante Hospizdienste entstanden. Dennoch liegen Wunsch und Wirklichkeit noch weit auseinander, denn vor allem in ländlichen Regionen fehlen ambulante und stationäre Hospizangebote. In einer Umfrage von 2012 gaben 66 Prozent der Befragten an, sie wollten zu Hause sterben, elf Prozent nannten ein Hospiz, vier Prozent eine Palliativstation, drei Prozent ein Krankenhaus und ein Prozent ein Heim. Die Sterbewirklichkeit vermittelt ein ganz anderes Bild: Von den rund 893.000 Menschen, die 2013 in Deutschland starben, verbrachten rund 90 Prozent ihre letzten Stunden in einer Klinik (48 Prozent) oder einem Pflegeheim (39 Prozent). Nur wenige Menschen sterben in einer Hospizeinrichtung, zumal die Zahl der freien Betten dort stark begrenzt ist. Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz der Bundesregierung (18/5170), das vergangene Woche erstmals im Bundestag beraten wurde, soll die Versorgung nun systematisch ausgebaut werden. Vorgesehen ist eine bessere finanzielle Ausstattung der stationären Hospize. Die Tagessätze für Hospize werden pro Patient von rund 198 Euro auf rund 255 Euro angehoben. Zudem tragen die Krankenkassen künftig 95 statt 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten. Die Krankenhäuser bekommen die Möglichkeit, Hospizdienste mit Sterbebegleitung in ihren Einrichtungen zu beauftragen. Bei den ambulanten Hospizdiensten werden künftig neben den Personalkosten auch die Sachkosten bezuschusst, also etwa Fahrtkosten für ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Sterbebegleitung soll Bestandteil des Versorgungsauftrages der Pflegeversicherung werden. Pflegeheime sollen Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzten abschließen. Außerdem sollen Pflege-

Der letzte Weg

GESUNDHEIT I Bessere Versorgung für Sterbende



Die Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland ist nicht überall verfügbar. Das soll sich nun ändern. © picture-alliance/JOKER

geheime und Einrichtungen für Behinderte ihren Bewohnern eine Planung zur individuellen Betreuung in der letzten Lebensphase organisieren können, bezahlt von der Krankenkasse. Die Palliativversorgung wird Bestandteil der Regelversorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Krankenkassen werden dazu verpflichtet, die Patienten bei der Auswahl von Angeboten der Palliativ- und Hospizversorgung individuell zu beraten. Die Ausbildung der Mediziner auf diesem Gebiet soll verbessert werden. Die Abgeordneten waren sich in der Aussprache einig, dass bei diesem sensiblen Thema der politische Streit in der Hintergrund rücken sollte. Und so dominierten eher nachdenkliche Töne. Gesundheitsstaatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU) betonte, es gehe darum, Schmerzen zu lindern und Zeit, Zuwendung, Nähe und Geborgenheit zu ermöglichen. Sie wies daraufhin, dass die Hospizbewegung von rund 80.000 Ehrenamtlichen getragen werde. Hilde Mattheis (SPD) sagte, es gebe eine große Einigkeit, dass Menschen im Alter selbstbestimmt und schmerzfrei am Le-

ben teilnehmen wollten, möglichst bis zum Schluss. Die Realität sehe jedoch oft anders aus, denn es gebe Versorgungslücken. Gute Versorgung dürfe aber nicht abhängig sein von dem Ort, wo Menschen leben. Der Gesetzentwurf sei als Baustein zu sehen, der sich einfüge in andere Gesetze, mit denen die Betreuung schwerkranker und alter Menschen ebenfalls verbessert werde.

Gegen »Parteigezänk« Elisabeth Scharfenberg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach von einem Thema mit hoher symbolischer Bedeutung, das nicht weggedrückt werden könne. In der Palliativversorgung sei noch sehr viel zu tun, Kliniken und Pflegeheimen mangle es an geschultem Personal, Geld und Zeit. Wer in solchen stationären Einrichtungen untergebracht sei, habe keinen Anspruch auf einen stationären Hospizplatz. Das sei ein riesenproblem. Die Grünen-Politikerin regte an, einen interfraktionellen Gesetzentwurf zu erarbeiten, zumal das Thema keinen Raum biete für „parteiliches Gezänk“.

Pia Zimmermann (Linke) monierte, die Bundesregierung verkünde mit großen Worten eine Gesetzesvorlage, die vermutlich nur kleine Verbesserungen mit sich bringe. Sie verwies auf den Antrag ihrer Fraktion (18/5202), in dem gefordert wird, den Rechtsanspruch auf Palliativversorgung gesetzlich so auszugestalten, dass jeder Bürger diesen unabhängig von der Art der Erkrankung, Behinderung, vom Lebensort, der Wohnform sowie der Versicherungsart in Anspruch nehmen kann. Nach Ansicht von Jens Spahn (CDU) ist die Beratung über die Hospiz- und Palliativversorgung nicht von der Debatte über die Sterbehilfe zu trennen, denn viele Menschen hätten Angst vor einem qualvollen Tod. Aus dieser Sorge heraus wachse der Wunsch nach Sterbehilfe. Auch die Abgeordnete Helga Kühn-Mengel (SPD) erinnerte daran, dass ein Ziel darin bestehe, zunächst die Palliativversorgung zu verbessern, bevor abschließend über die Sterbehilfe gesprochen werde. Sie schlug vor, in Krankenhäusern künftig einen Palliativbeauftragten einzusetzen. Claus Peter Kosfeld

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Klarheit für Syndikusanwälte

RECHT Die Bundesregierung will die Rechtsstellung von Syndikusanwälten – also Anwälte, die einem „nichtenwaltlichen“ Arbeitgeber, wie etwa einem Unternehmen, einem Verband oder einer berufsständischen Körperschaft im Rahmen eines dauerhaften Beschäftigungsverhältnisses zur Verfügung stehen – gesetzlich regeln. Das sieht ein Gesetzentwurf (18/5201) vor, der vergangenen Freitag in erster Lesung im Bundestag beraten wurde. Syndikusanwälte sollen der Vorlage nach statusrechtlich – mit Einschränkungen – einem freiberuflichen Rechtsanwalt gleichgestellt werden. Damit, so erläutert die Bundesregierung, solle zum einen ermöglicht werden, dass Syndikusanwälte wie bisher – unter bestimmten Voraussetzungen auch rückwirkend – von der Rentenversicherungspflicht befreit werden und in den anwaltlichen Versorgungssystemen ver-

bleiben können. Zudem würden so Rechtsunsicherheiten, etwa in der Frage der Berücksichtigungsfähigkeit praktischer Erfahrungen aus der Syndikustätigkeit bei der Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung beseitigt. Eine gesetzliche Klarstellung ist laut Regierung nötig, da der Syndikusanwalt berufsrechtlich keinen festen Status habe. Problematisch sei die Situation auch durch eine Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 3. April 2014 geworden, in der das Gericht festgelegt habe, dass für Syndikusanwälte eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten einer Versorgung in den berufsständischen Versorgungswerken nicht möglich sei. Für die geschätzt 40.000 betroffenen Syndikusanwälte habe die Entscheidung Folgen für die Alterssicherung, schreibt die Regierung. Götz Hausding

Vorstoß zu Sozialberufen abgelehnt

ARBEIT Die Linke ist mit ihrem Vorstoß für eine Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe gescheitert. Ihr Antrag (18/4418) wurde in der vergangenen Woche mit den Stimmen von Union und SPD abgelehnt. Die Linke hatte gefordert, unfreiwillige Teilzeitarbeit einzudämmen und sachgrundlose Befristungen abzuschaffen, die in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sehr verbreitet sind. Außerdem verlangte sie, Betreuungsschlüssel und Fallobergrenzen so anzupassen, dass Arbeit nicht krank macht. Jutta Krellmann (Die Linke) machte in ihrer zu Protokoll gegebenen Rede deutlich, dass sich die seit Jahren steigenden Anforderungen an diese Berufe endlich in den Arbeitsbedingungen und den Gehältern widerspiegeln müssen. „Wer eine gut arbeitende öffentliche Infrastruktur im Sozial- und Erziehungsbereich haben wolle, der muss sie auch finanziell und personell gut ausstatten“, sagte sie. Dieses Ziel

unterstützen grundsätzlich auch die anderen Fraktionen. Gabriele Schmidt (CDU) warf der Linken jedoch vor, die Verantwortung der Tarifvertragsparteien außer Acht zu lassen. Die Linke ignoriere die Strukturverantwortung von Ländern, Kommunen und Einrichtungsträgern, kritisierte sie. Auch Gabriele Hiller-Ohm (SPD) verwies auf diesen Punkt – und auf die klammen Kassen von Städten und Gemeinden. Der Bund habe deshalb spürbare Entlastungen der Länder und Kommunen auf den Weg gebracht. Bis 2018 würden so mehr als 25 Milliarden Euro an die Kommunen weitergereicht, sagte Hiller-Ohm. „Soziale Arbeit ist mehr wert“, betonte Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen). Sie forderte, die Personalbemessung in den Sozial-Einrichtungen dem Bedarf anzupassen und die Lohn-Diskriminierung zu beenden. „Es muss Schluss sein mit niedrigen Löhnen in frauenspezifischen Berufen“, forderte sie. che

Streit über Armutsbericht

SOZIALES Bei der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung fehlt es nach Ansicht der Fraktion Die Linke an Objektivität. Die Linke fordert deshalb in einem Antrag (18/5109), die Erarbeitung des Berichts einer unabhängigen Kommission zu übertragen. Auch inhaltlich sollte sich nach den Vorstellungen der Abgeordneten einiges ändern. So sollten unter anderem die strukturellen Gründe für soziale Ungleichheit stärker behandelt werden. In der Debatte am vergangenen Donnerstag warf die Parteichefin der Linken, Katja Kipping, der Bundesregierung Schönfärberei vor. „Fakt ist, dass es in diesem Land eine extrem ungleiche Verteilung der Vermögen gibt.“ Kipping kritisierte Äußerungen von Ministerin Andrea Nahles (SPD), die den Ansatz der Armutsrisikogrenze bei 60 Prozent des mittleren Einkommens als irreführend bezeichnet hatte. Natürlich sei die Berechnung kompliziert, aber den-

nnoch sinnvoll, sagte Kipping. Matthias Zimmermann (CDU) stellte dagegen klar: „Wir haben überhaupt keinen Grund, einen Bericht zu schönen, denn unsere Zahlen können sich sehen lassen.“ Er wies die Kritik Kippings zum Armutsbegriff zurück. In der Tat sei er nämlich irreführend, denn nach derzeitiger Berechnung bliebe die Armutsrisikogrenze immer gleich, auch wenn alle Deutschen plötzlich 5.000 Euro mehr verdienen. Daniela Kolbe (SPD) verteidigte die Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Das sei richtig und garantiere die nötige Aufmerksamkeit für ein wichtiges Thema. Auch Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) wandte sich gegen ein „Outsourcing“ des Berichts, plädierte aber für eine Beteiligung des Bundestages an dessen Erarbeitung. Er verteidigte den Armutsrisikogrenzwert und nannte es skandalös, dass sich die Regierung teilweise davon verabschiede. che

KURZ NOTIERT

EU-Bilanzrichtlinie wird umgesetzt

Das Bilanzrecht in der EU wird weiter harmonisiert. Der Bundestag beschloss nach zweiter und dritter Lesung am vergangenen Donnerstag mit Stimmen von CDU/CSU und SPD das von der Bundesregierung vorgelegte Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (18/4050, 18/4351) in geänderter Fassung. Grüne und Linke enthielten sich. Geändert wurden unter anderem die Rechnungslegungsvorgaben, nach denen sich etwa Tochterunternehmen davon befreien lassen können. Zudem verabschiedete die Koalition einen Entschließungsantrag zu möglichen Änderungen bei der Rückstellung von Altersversorgungsverpflichtungen und deren Rechnungslegung. scr

Rechte von Angeklagten werden gestärkt

Angeklagte verfügen in Berufungsverfahren künftig über mehr Rechte. So wird eine Berufung nicht schon dann verworfen, wenn der Angeklagte fehlt. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/5254) stimmten vergangenen Donnerstag die Koalitionsfraktionen in geänderter Fassung nach zweiter und dritter Lesung zu. Die Opposition enthielt sich. Damit wird ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umgesetzt. scr

In die Krankheitsvorbeugung kommt jetzt endlich Bewegung

GESUNDHEIT II Nach langer parlamentarischer Vorlaufzeit hat der Bundestag ein Präventionsgesetz beschlossen. Die Lebenswelten stehen im Mittelpunkt

Die Deutschen sind stur. Beim Essen. Wenn in der Kantine Fisch im Hauptmenü angeboten wird, verlängert sich automatisch die Schlange vor der Currywurst-Pommes-Theke. Eine Momentaufnahme? Wohl nicht. Currywurst, Schnitzel und Spaghetti Bolognese stehen nach den Verkaufszahlen großer Kantinenkostenanbieter weiter ganz vorne auf der Liste. Und das schon seit Jahren. Ernährungsexperten finden das nicht witzig, denn das beliebte fette Essen ist ungesund, und der Wohlstandsbauch gefährdet letztlich die Volksgesundheit. Die Kombination aus einseitiger Ernährung und wenig Bewegung kann eine ganze Reihe von Folgeproblemen auslösen. Lebensstilbedingte „Volkskrankheiten“ wie Diabetes, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Schwäche, Rückenleiden oder Adipositas (Fettleibigkeit) sind für die Betroffenen, darunter auch viele Kinder, belastend und verursachen zudem hohe Kosten im Gesundheitssystem.

Langer Vorlauf In der vergangenen Woche verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen von Union und SPD und gegen das Votum der Opposition den Gesetzentwurf zur Gesundheitsförderung und Prävention (18/4282; 18/5261) mit dem Ziel, die Vorbeugung systematisch auf jedes Lebensalter und in alle Lebensbereiche auszuweiten, in die sogenannten Lebenswelten. Es war ein langer Weg bis hierhin: Nach drei gescheiterten Anläufen in den vergangenen zehn Jahren ist der vierte Versuch nunmehr erfolgreich, zumindest ist das Gesetz im Bundesrat nicht zustimmungsbedürftig und kann somit wohl wie geplant 2016 wirksam werden.

Demnach werden die Leistungen der Krankenkassen zur Prävention und Gesundheitsförderung von 3,09 Euro auf sieben



Currywurst mit Pommes ist ungesund. © picture-alliance

Euro jährlich für jeden Versicherten ab 2016 erhöht. Somit stehen künftig pro Jahr mindestens rund 511 Millionen Euro der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen für Präventionszwecke bereit.

Die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden zu präventiven Gesundheitsuntersuchungen weiterentwickelt, wobei individuelle Belastungen und Risikofaktoren, die zu einer Krankheit führen können, genauer überprüft werden. Zur Beratung gehört künftig die Klärung des Impfstatus. Vorgehen ist, dass bei der Aufnahme von Kindern in eine Kita die Eltern eine ärztliche Beratung zum Impfschutz nachweisen müssen. Treten in einer Kita oder Schule Masern auf, können die Behörden nicht geimpfte Kinder vorübergehend von der Einrichtung ausschließen, um Ansteckungen zu vermeiden. Krankenkassen können

zudem Impfungen mit einem Bonus belohnen.

Kleine und mittelständische Betriebe sollen zudem mehr für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter tun. Dazu soll die betriebliche Gesundheitsförderung stärker mit dem Arbeitsschutz verflochten werden. Wer im Beruf oder in der Familie besonders belastet ist, profitiert von Verbesserungen. So können etwa Schichtarbeiter oder pflegende Angehörige bestimmte Präventionsangebote leichter in Anspruch nehmen. Im Rahmen einer Nationalen Präventionskonferenz sollen sich die Sozialversicherungsträger unter Beteiligung des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und Sozialpartner auf Ziele und ein Vorgehen verständigen.

In der Gesetzesbegründung heißt es, je früher im Leben mit der Gesundheitsförderung und Prävention begonnen werde, desto eher könnten später Risikofaktoren wie mangelnde Bewegung, unausgewogene Ernährung, Übergewicht, Rauchen, übermäßiger Alkoholkonsum und

chronische Stressbelastungen beeinflusst werden.

In der Schlussdebatte erinnerte Gesundheitsstaatssekretärin Ingrid Fischbach (CDU) an die jahrelangen Beratungen und befand: „Es ist ein spät geborenes Kind, aber lieber spät geboren als gar nicht.“ Erstmals werde es eine abgestimmte Präventionsstrategie geben. Der Lebenswelten-Ansatz sei sinnvoll, denn die Menschen müssten bei der Prävention dort erreicht werden, wo sie leben. Dabei müssten vor allem Menschen mit ungünstigen sozialen Voraussetzungen in den Blick genommen werden. Sie hob die flexibleren Früherkennungsuntersuchungen für Kinder heraus und den verbesserten Impfschutz.

Auch Karl Lauterbach (SPD) ging auf die zu schützende Gesundheit der Kinder ein, in die investiert werden müsse und erinnerte an den Zusammenhang zwischen Übergewicht und Zuckerkrankheit. Die Prävention sei bisher Stückwerk gewesen, nun solle eine Nationale Präventionskonferenz die Ziele benennen. Dies ein wichti-

ger Schritt nach vorne. Die verpflichtende Impfberatung für Eltern, die ihre Kinder in eine Kita schicken wollen, hält Lauterbach für klug. Ein Impfwang wäre seiner Ansicht nach nicht vermittelbar. Erich Irlstorfer (CSU) betonte, Impfung sei die beste Prävention und müsse daher auch auf die vielen Auszubildenden ausgeweitet werden. Der jüngste Masernauchbruch zeige, wie wichtig der Impfschutz sei.

Nach Ansicht der Opposition, die mit ihren Anträgen (Linke 18/4322; Grüne 18/4327) scheiterte, greift das Gesetz zu kurz. Birgit Wöllert (Linke) monierte: „Das Gesetz ist neu, aber nicht auf dem neuesten Stand und daher nicht gut.“ So bleibe es hinter wissenschaftlichen Erkenntnissen zurück und auch hinter den internationalen politischen Anforderungen. Zu viele Menschen würden überdies nicht erreicht, etwa die vielen Flüchtlinge. Verfehlt sei überdies die Finanzierung allein über die GKV, obwohl Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei.

Kordula Schulz-Asche (Grüne) sah das ähnlich und erinnerte an die zwei Millionen Kinder im Land mit sozialer Benachteiligung und schlechten Gesundheitschancen. Mit dem Gesetz würden diese Kinder eher zurückgelassen. Im Übrigen seien die Kommunen der Dreh- und Angelpunkt der Gesundheitsvorsorge, dort liefen die Fäden zusammen. Das werde unzureichend berücksichtigt. Das Gesetz sei „ein Flickenteppich verschiedenster Lobbyinteressen“ geworden.

Helga Kühn-Mengel (SPD) betonte hingegen, der neue Ansatz sei, junge und ältere Menschen einzubeziehen, in ihre Lebenswelten hineinzugehen, in Schulen, Betriebe, Pflegeheime oder Behindertenwohnstätten. Das Gesetz helfe nicht nur jungen Leuten, sondern eben auch älteren. pk

> STICHWORT

Regelungen aus dem Präventionsgesetz der Bundesregierung

> **Vorsorge** Künftig wird bei ärztlichen Routineuntersuchungen der Impfstatus überprüft. Auch Betriebsärzte sollen Schutzimpfungen verabreichen. Eltern, die ihr Kind in eine Kita geben wollen, müssen eine ärztliche Impfberatung nachweisen.

> **Finanzen** Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen investieren künftig pro Jahr mindestens rund 500 Millionen Euro in die Prävention und Gesundheitsförderung.

> **Ziele** Zu den Gesundheitszielen gehört neben mehr Bewegung auch die Einschränkung des Tabak- und Alkoholkonsums.



© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Wichtige Köpfe in einem brisanten Untersuchungsfall: Oppermann (links oben), Gabriel (rechts oben), Friedrich (links unten) und Steinmeier sollen die Informationskette im Fall Edathy nachzeichnen.

© picture-alliance/dpa

Übernahme von Haftstrafen

RECHT I Im Ausland verurteilte Deutsche sollen künftig leichter ihre Haftstrafe in der Bundesrepublik absitzen können. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/4347) verabschiedete der Bundestag vergangenen Donnerstag nach zweiter und dritter Lesung. CDU/CSU und SPD stimmten für die Vorlage, Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich. Die Linke stimmte gegen den Entwurf. Mit dem Gesetz sollen unter anderem drei EU-Rahmenbeschlüsse umgesetzt werden. Demnach soll künftig für die Bundesrepublik die Pflicht bestehen, eine im EU-Ausland verhängte freiheitsentziehende Sanktion zu vollstrecken, wenn ein deutscher Staatsbürger betroffen ist, der entweder seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland hat oder verpflichtet ist, dorthin auszureisen. Das gilt auch für Strafen, die gegen Ausländer verhängt worden sind, die ihren rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik haben. Analog sollen die deutschen Behörden auch die Überwachung von im Ausland verhängten Bewährungsstrafen übernehmen. Anlässlich der Umsetzung der Rahmenbeschlüsse ist aus „humanitären Erwägungen und aufgrund der Fürsorgepflicht des Staates“ auch vorgesehen, die Vollstreckung von freiheitsentziehenden Sanktionen zu übernehmen, wenn diese über das nach deutschem Recht angedrohte Höchstmaß hinausgehen. Das soll unter bestimmten Umständen auch gelten, wenn in dem betreffenden Verfahren im Ausland bestimmte rechtsstaatlich Mindestgarantien verletzt worden sind. Voraussetzung ist die Einwilligung des Verurteilten. scr II

Das Minutenprotokoll

EDATHY-AFFÄRE I Nach einer neuerlichen Marathonsitzung bleiben immer noch Fragen offen

Nach 13 Stunden war Schluss. Aber auch 13 Stunden reichten nicht, um zu klären, ob die Vorwürfe gegen die SPD-Spitze, ihren ehemaligen Abgeordneten Sebastian Edathy vor Ermittlungen wegen des Verdachts auf Kinderpornografie gewarnt zu haben, berechtigt sind. Und so entwickelte sich der 2. Untersuchungsausschuss des Bundestages zu einem politischen Marathonlauf. Am vergangenen Donnerstag sollte mit den Zeugen Hans-Peter Friedrich (CSU), Sigmar Gabriel, Frank-Walter Steinmeier und Thomas Oppermann (alle SPD) der Zieleinlauf erfolgen. Doch der Ausschuss hängt noch eine Runde an und vertagte sich auf den 1. Juli.

Die Vernehmung Sigmar Gabriels half wenig, den Zweifel auszuräumen.

Als letzter Zeuge hatte Oppermann die Gelegenheit, zu den Zweifeln Stellung zu nehmen, die an seiner Rolle in der Edathy-Affäre laut geworden waren. Einer der Zweifel hängt mit einem Telefonat zusammen, das der damalige Parlamentarische Geschäftsführer und heutige Fraktionsvorsitzende der SPD am 17. Oktober 2013 um 15.29 Uhr mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamts (BKA), Jörg Zier-

cke, geführt hatte. Man weiß das so genau, weil ein BKA-Beamter die Uhrzeit aus Zierckes Telefonspeicher ausgelesen hatte. Das war aber nicht mit den Angaben in Einklang zu bringen, die SPD-Chef Sigmar Gabriel im Frühjahr vor dem Innenausschuss gemacht hatte. Demnach hat er frühestens am Abend des 17. Oktober Oppermann über den Verdacht unterrichtet, um den es bei dem Telefonat von beiden Seiten unbestritten ging: Dass nämlich der damalige SPD-Abgeordnete Edathy auf der Kundenliste eines kanadischen Kinderporno-Vertriebs stehe. Wegen der Zeitdifferenz stand die Frage im Raum: Hatte Oppermann noch einen anderen Informanten, womöglich denselben, durch den Edathy Kenntnis von den Ermittlungen hatte? Denn dass dieser spätestens vor der Durchsuchung seiner Wohn- und Büroräume am 10. Februar gewarnt war, dessen ist sich der Ausschuss inzwischen ziemlich sicher.

Zweifel bleiben Die Vernehmung Gabriels half wenig, den Zweifel auszuräumen. Seine Erinnerung habe sich seit der Aussage vor dem Innenausschuss nicht verändert, sagte er. Angesichts der Diskrepanz

zu der gesicherten Zeitangabe zum Telefonat Oppermanns mit Ziercke räumte er dann aber ein, theoretisch könne er Oppermann auch unmittelbar nach seinem Gespräch mit dem damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Steinmeier angerufen haben, seine Erinnerung sei aber eine andere. Dieses Gespräch fand nach Angaben beider unmittelbar nach dem Sondierungsgespräch statt, in dem CDU, CSU und SPD die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen beschlossen. Es begann um 13 Uhr mit einem Treffen der drei Parteivorsitzenden, wurde dann gegen 14 Uhr in der 21er-Runde fortgesetzt, der Gabriel, Steinmeier und für die CSU der damalige Bundesinnenminister Friedrich angehörten, und endete ungefähr um 15.10 Uhr.

Gabriel zufolge hatte ihn Friedrich in einer Sitzungspause von dem Verdacht gegen Edathy unterrichtet. Diese Angabe deckte sich, anders als einige damit verbundene Details, mit der zuvor abgegebenen Darstellung Friedrichs. Er habe unmittelbar nach Sitzungsende Steinmeier unterrichtet, fuhr Gabriel fort, und mit ihm vereinbart, Oppermann, der die Besetzung von Führungspositionen in der neuen Fraktion koordinieren sollte, ebenfalls zu informieren. Diese Darstellung unterschied sich insofern von der Steinmeiers, als dieser dem Ausschuss sagte, man habe die schnellstmögliche Information Oppermanns vereinbart und auch, dass Gabriel diesen an-

rufen sollte. Das ließ sich mit der Version Oppermanns in Einklang bringen. Dieser erklärte dem Ausschuss, er habe sich zwar keine Uhrzeiten notiert, könne aber definitiv sagen, dass er unmittelbar nach der Unterrichtung durch Gabriel bei Ziercke angerufen habe. Er sei nach dem Telefonat mit Gabriel „fassungslos und schockiert“ gewesen und habe gehofft, Ziercke würde ihm sagen, dass alles ein Irrtum ist. Derartige Unterschiede in Zeitangaben und anderen Details durchzogen viele der Zeu- genaussagen über die länger als ein Jahr zurückliegenden Vorgänge und trugen dazu bei, dass die meisten Vernehmungen länger dauerten als geplant. So war es auch vergangene Woche, und es betraf nicht nur SPD-Politiker. So sagte Friedrich aus, er habe in der genannten Sondierungsrunde die Nachricht erhalten, er solle dringend seinen Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche anrufen. Das habe er in erwähnter Sitzungspause getan und von dem Verdacht gegen Edathy erfahren.

Er habe dann Fritsche gebeten, noch die Frage der Strafbarkeit beim BKA zu klären. Nach Sitzungsende habe er sich erneut bei Fritsche gemeldet, der ihm die gewünschte Antwort geben konnte. Fritsche dagegen hatte am 21. Mai vor dem Untersuchungsausschuss erklärt, er habe bereits einen Tag früher, am 16. Oktober 2013, Friedrich unterrichtet und ihm dann am Folgetag die Nachfrage beantwortet.

Am 1. Juli wird es nun also mit Oppermann weitergehen. Was an Fragen noch offen ist, dürfte für weitere Stunden Befragung reichen. Und am Ziel winkt nicht einmal ein verlockender Siegespreis. Vielmehr muss der Ausschuss nach der Sommerpause die Aussagen der 57 Zeugen und viele Regalmeter Akten auswerten, bevor im Dezember der Bundestag über den Anschlussbericht und, womit zu rechnen ist, ein Minderheitsvotum diskutiert. Peter Stütze II

STICHWORT

Edathy-Untersuchungsausschuss

> Auftrag Der Ausschuss soll den Gang der Ermittlungen des BKA gegen einen kanadischen Kinderporno-Vertreiber aufklären und herausfinden, ob und von wem Sebastian Edathy darüber informiert worden war.

> Befragung Vergangene Woche wurden Sigmar Gabriel, Frank-Walter Steinmeier, Thomas Oppermann (alle SPD) und Hans-Peter Friedrich (CSU) befragt.

> Fortsetzung Am 1. Juli trifft sich der Ausschuss zu seiner letzten Sitzung.

»Das BKA hat professionell gearbeitet«

EDATHY-AFFÄRE II Interview mit der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses Eva Högl (SPD)

Frau Högl, die Aufklärungsergebnisse des Ausschusses sind bisher eher dünn. Waren die Erwartungen zu hoch?

Wir hatten uns mehr erhofft, ja. Wahrscheinlich werden wir diese Frage nicht beantworten können. Untersuchungsausschüsse sind auch immer für Überraschungen gut. Wir waren ja auch überrascht von den Einlassungen, die Herr Edathy der Öffentlichkeit präsentiert hat. Außerdem ahnte zum Zeitpunkt der Einsetzung des Ausschusses niemand, wie breit die Information über den Verdacht gegen Edathy gestreut war.

Haben Sie befriedigende Auskünfte bekommen, warum das Verfahren im Fall Edathy so lange dauerte und so viele Personen involviert waren?

Verfahren wegen Kinderpornografie, bei denen die betroffenen Kinder noch unmittelbar den Tätern ausgesetzt sind, werden immer prioritär bearbeitet. Vorliegend ging es jedoch nicht um einen solchen Fall. Vielmehr hatte das Bundeskriminalamt aus Kanada recht altes Film- und Fotomaterial eines Kinderporno-Vertreibers und eine Liste mit dessen deutschen Kunden erhalten. Beides wurde zunächst mit beeindruckender Gründlichkeit aufbereitet. Die Zuordnung von Bestellungen zu Personen

war dabei der letzte Schritt. Deshalb fiel der Name Edathy im BKA erst recht spät auf. Wir haben herausgearbeitet, dass die Staatsanwaltschaft zunächst zusätzlich Vergleichsfälle ausgewertet hat. Erst danach kam sie zu dem Entschluss, Ermittlungen gegen den damaligen Abgeordneten Edathy einzuleiten und seine Wohnungen und Büros zu durchsuchen. Hier hätte möglicherweise schneller gehandelt werden können, doch das muss vom zuständigen Land Niedersachsen beurteilt werden.



Ausschussvorsitzende Eva Högl (SPD)

Eine wesentliche Rolle im Untersuchungsauftrag spielt die Frage, ob die staatlichen Mittel im Kampf gegen Kinder- und Jugendpornografie sinnvoll eingesetzt werden.

Unser Auftrag war, konkret den Gang und die Gründe für die Dauer der sogenannten Operation Selm des Bundeskriminalamts aufzuklären und gegebenenfalls organisatorische oder rechtliche Änderungen vorzuschlagen, um eine schnellstmögliche Bearbeitung von Verfahren im Bereich des Besitzes und Erwerbs von Kinder- und Jugendpornografie zu gewährleisten. Wir haben bei den Befragungen der Beamten aus dem BKA und auch der zuständigen Staatsanwälte gesehen, wie mühsam die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Besitz von kinderpornografischem Material ist und dass die Prioritäten bei den Ermittlungen im BKA verantwortlich gesetzt werden. Die Operation Selm wurde im BKA professionell, strukturiert und nachvollziehbar bearbeitet. Ein grundsätzliches Problem bei der Bearbeitung von sogenannten Umfangsverfahren haben wir nicht feststellen können. Allenfalls wäre eine weitere personelle Aufstockung im BKA zu empfehlen, um den Anstieg der Arbeitslast durch die Verbreitung von Kinderpornografie im Internet aufzufangen.

Der Bundestags-Untersuchungsausschuss muss nun nach der Sommerpause zu einem Abschlussbericht kommen. Erwarten Sie darüber noch größere Auseinandersetzungen zwischen den Fraktionen?

Wir werden sicher hinsichtlich der Glaubwürdigkeit einzelner Zeugen zu unterschiedlichen Bewertungen kommen. Trotzdem bin ich zuversichtlich, dass wir in den zentralen Fragen zu klaren gemeinsamen Aussagen kommen werden: Wir haben keinerlei Hinweise darauf gefunden, dass die SPD-Spitze Sebastian Edathy gewarnt hat. Wir haben klar herausgearbeitet, dass der Kreis potenzieller Mitwisser in Niedersachsen und anderswo sehr groß war. Und wir haben festgestellt, dass die Strafverfolgungsbehörden im Großen und Ganzen professionell mit den Ermittlungen umgegangen sind.

Das Interview führte Peter Stütze

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

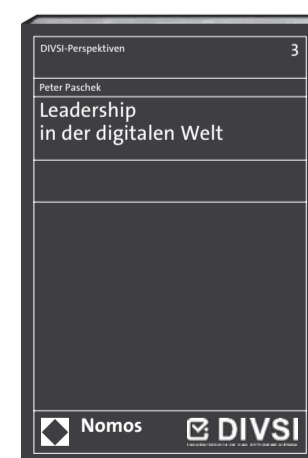


Vermeidung der U-Haft

RECHT II Die Zusammenarbeit in Strafverfahren auf EU-Ebene soll weiter harmonisiert werden. Ein Rahmenbeschluss der EU sieht vor, dass Alternativen zur Untersuchungshaft auch von Mitgliedstaaten übernommen werden können, in denen der Beschuldigte seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat. Entsprechende Änderungen im Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/4894) vor, der vergangene Donnerstag mit Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen nach zweiter und dritter Lesung beschlossen wurde. Die Linke enthielt sich. Laut Begründung des Gesetzentwurfes betrifft die Neuregelung Fälle, in denen zum Beispiel eine Untersuchungshaft gegen eine Meldeauflage ausgesetzt wird. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass es in einigen Mitgliedsstaaten passieren könne, dass eine Untersuchungshaft verhängt werde, weil der Beschuldigte in einem anderen EU-Mitgliedsstaat lebe. Mit dem Gesetz solle eine Möglichkeit geschaffen werden, nicht-freiheitsentziehende Mittel anzuwenden, um ein Erscheinen des Beschuldigten bei der Hauptverhandlung zu garantieren. Relevant soll die Neuregelung für Deutschland vor allem in Fällen sein, wenn einem Beschuldigten mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik im EU-Ausland Untersuchungshaft droht. Andersherum werden sich laut Begründung die Fälle in Grenzen halten, da nach ständiger Rechtsprechung in Deutschland ein Wohnsitz im EU-Ausland kein hinreichender Grund ist, um eine Untersuchungshaft anzuzordnen. scr II

Anzeige

Leadership in der digitalen Welt



Leadership in der digitalen Welt

Von Peter Paschek
2015, 92 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2060-6
(DIVSI-Perspektiven, Bd. 3)
www.nomos-shop.de/24510

Geht uns im digitalen Zeitalter die Fähigkeit zum humanen Miteinander über die Milieugrenzen hinweg gänzlich verloren? Werden Solidarität, Mitgefühl und Toleranz zu Werten von gestern? Versagt die Wirtschaftselite in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerade an dieser Stelle? Welche Möglichkeiten haben wir im Internetzeitalter gegenzusteuern? Fragen auf die Peter Paschek versucht erste Antworten zu finden und neue Fragen zu stellen.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Erster Anlauf

17. JUNI 1953 Der Bundestag erinnert an den vor 62 Jahren gescheiterten Volksaufstand in der DDR



Sowjetische Truppen und Vertreter der Kasernierten Volkspolizei haben am 17. Juni 1953 in Ost-Berlin gegenüber einer Menschenmenge Stellung bezogen.

© picture-alliance/zb

Selbst miterlebt hat keiner der Redner den Volksaufstand in der DDR vom 17. Juni 1953, an den sie vergangene Woche im Bundestag pünktlich am 62. Jahrestag der damaligen Ereignisse erinnerten. Geboren zwischen 1954 und 1972, waren sie dagegen – aktiv oder zumindest via Medien – Zeugen der friedlichen Revolution von 1989. Damals glückte in der DDR, was 36 Jahre zuvor noch brutal niedergeschlagen wurde, und so fehlte der Verweis auf 1989 in keinem der Debattenbeiträge. „Der 17. Juni 1953 steht in der demokratischen Tradition Deutschlands auf gleicher Höhe mit der gescheiterten Revolution von 1848 und der erfolgreichen Revolution von 1989“, sagte etwa die SPD-Abgeordnete Iris Gleicke. Der CDU-Parlamentarier Thomas Feist ergänzte: „Ohne den 17. Juni 1953 ist weder der 9. Oktober 1989 in Leipzig mit 70.000 Demonstranten zu denken noch der 9. November mit dem Fall der Berliner Mauer und erst recht nicht der 3. Oktober 1990 auf dem Weg zur deutschen Einheit.“

Was an diesem 17. Juni vor 62 Jahren in der DDR geschehen war, schilderte der CDU-Abgeordnete Kai Wegner zu Beginn der Aussprache: Wie sich „die Ablehnung neuer Arbeitsnormen zu einem Protest gegen das Zwangsregime der SED“ ausweitete, wie freie Wahlen und Wiedervereinigung gefordert wurden. „In der gesamten DDR beteiligten sich rund eine Million Bürger in mehr als 560 Städten und Gemeinden“ an dem Aufstand, der letztlich „vom Panzerring der Sowjetarmee und dem SED-Regime blutig niedergedrückt“ wurde: „Mehr als 50 Todeopfer waren zu beklagen; rund 1.600 Demonstranten bezahlten ihre Teilnahme mit zum Teil langjährigen Haftstrafen in Gefängnissen und Arbeitslagern.“ Das wirkte nach, wie Harald Terpe (Bündnis 90/Die Grünen) schilderte. Aus persönlichem Erleben wisse er, dass „die Angst vor dem Niederwalzen von Protesten in der DDR eine große Rolle gespielt hat“, sagte er. Manchmal brauche es Generationen, bis solch eine Angst wieder überwunden sei, und diese Generationen habe auch die ostdeutsche Bevölkerung letztlich bis 1989 gebraucht: „Wir als Nachgeborene konnten uns von dieser Angst mehr befreien als viele, die den 17. Juni als eine Niederschlagung und Unterdrückung von Freiheit und Recht in der DDR erlebt hatten.“ Für seine Fraktionskollegin Steffi Lemke hatte 1989 der 17. Juni „keine Rolle gespielt, weil er in meinem Gedächtnis nicht verankert“ gewesen sei, berichtete sie: „Wir sind vielmehr in der Furcht vor dem Massaker an den friedlichen Demonstranten auf dem Platz des Himmlischen Friedens

am 3. und 4. Juni 1989 in Peking auf die Straße gegangen. Uns hat die Angst im Nacken gesessen, ob das Regime in der DDR zu diesem Zeitpunkt zu ähnlichem Handeln fähig sein konnte. Ich wusste nicht, in welchem Ausmaß das 1953 der Fall gewesen ist.“ Da habe die DDR „gründliche Arbeit geleistet“. In der Familie des SPD-Abgeordneten Thomas Jurk wurde dagegen über den 17. Juni „vor 1990 häufig gesprochen“, wie er berichtete. Er verwies zugleich darauf, dass die Bundesrepublik den 17. Juni als „Tag der Deutschen Einheit“ zum Nationalfeiertag machte, während er „in der Geschichtsschreibung der DDR als faschistischer Putsch, gesteuert aus dem Westen, diffamiert wurde.“

»WELTPOLITISCHE BEDeutUNG« CDU-Mann Wegner bescheinigte dem 17. Juni 1953 als erster Massenerhebung im kommunistischen Machtbereich eine „grundlegende weltpolitische Bedeutung“. „Der Sieg der Freiheit über die Unterdrückung, der Sieg der Demokratie über die Diktatur, der Sieg des Rechts über die Willkür, die Wiedervereinigung unseres Landes, all das ist auch das Verdienst der mutigen Männer und Frauen des 17. Juni 1953“, betonte er. Gleicke erinnerte daran, dass der Volksaufstand von 1953 ebenso wie der Aufstand in Ungarn 1956 und der Prager Frühling 1968 mit russischen Panzern niedergeschlagen worden sei. Niemand sei den Aufständischen zu Hilfe gekommen, weil „Gott sei Dank niemand bereit war, einen Dritten Weltkrieg zu riskieren“, sagte die Sozialdemokratin. Deshalb hätten „all diese Aufstände fast zwangsläufig in einer Tragödie“ geendet. Dies zeigt für Gleicke

auch, „was für ein unglaubliches Glück wir 1989 hatten“. Trotz der „traumatischen Erfahrungen des 17. Juni 1953“ und der Angst vor einer „chinesischen Lösung“ hätten die Menschen damals gewagt, die Diktatur herauszufordern. Dabei habe sich vieles glücklich zusammengefügt. In ganz Osteuropa sei der Ruf nach Freiheit immer lauter geworden, während Michail Gorbatschow Glasnost und Perestroika propagierte. So viel Glück sei den Aufständischen von 1953 nicht beschieden gewesen. Für Die Linke verwies ihr Abgeordneter Thomas Lutze darauf, dass im Gegensatz zu 1953 im Herbst 1989 „die Möglichkeit hatten, einen Schießbefehl zu geben, diesen Befehl nicht gaben“. Trotz aller Vorbehalte müsse man den Verantwortlichen der damaligen DDR-Regierung dafür auch danken, sagte er. 1953 sei dagegen den Herrschenden in der DDR nichts anderes eingefallen, „als die eigenen Leute zusammenschließen zu lassen“. Gewalt gegen die Bevölkerung sei jedoch „durch nichts und niemanden zu rechtfertigen“. Der Christdemokrat Feist entgegnete, er habe ein Problem damit, „dass wir über das Glück hinaus, das wir 1989 hatten, dankbar dafür sein sollen, dass wir damals nicht erschossen worden sind“. Für ihn bestehe der wesentliche Unterschied zwischen 1953 und 1989 darin, dass 1989 in der Sowjetunion Gorbatschow regiert habe, der für Transparenz und Rechtsstaatlichkeit eingetreten sei, fügte Feist hinzu. Wenn man an den 17. Juni 1953 erinnere, sei es daher gerechtfertigt, sich bei Gorbatschow dafür zu bedanken, „dass wir 1989 die Möglichkeit zur Freiheit für alle“ hatten.

Helmut Stoltenberg

»Keine besondere Entscheidung«

NSA-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS Als Kanzleramtsminister ließ Thomas de Maizière die USA im Jahr 2008 mit dem Vorschlag abblitzen, gemeinsame Lauschaktivitäten zu intensivieren

Der Zeuge legt Wert auf sein unbeschwertes Verhältnis zu den USA: „Ich bin“, sagt Thomas de Maizière, „wie Sie wissen, Atlantiker.“ Eigentlich hätte er sich also die Sache damals zu Herzen nehmen müssen. Hat er aber nicht: „Ich habe das nicht als besondere Entscheidung empfunden.“ Die Episode, über die der Bundesinnenminister am Donnerstagabend dem NSA-Untersuchungsausschuss berichtete, hat sich Anfang 2008 abgespielt. Für SPD-Obmann Christian Fritsche markierte sie eine „Zäsur“ in der Kooperation des Bundesnachrichtendienstes (BND) mit dem US-Geheim-

dienst: Der damalige Kanzleramtschef de Maizière ließ auf Anraten des BND die Amerikaner mit dem Vorschlag abblitzen, die gemeinsamen Lauschaktivitäten zu intensivieren. Die Episode ist mittlerweile von Spekulationen umrankt. Hatte das Kanzleramt damals bereits konkrete Erkenntnisse, dass die NSA in der Kooperation mit dem BND eigene, mit deutschen und europäischen Interessen nicht unbedingt vereinbare Anliegen verfolgte? Gab es womöglich konkrete Hinweise auf verdächtige „Selektoren“, also Suchmerkmale beim Abhören? Das Kanzleramt sei spätestens 2008 gegenüber den Absichten der US-Geheimdienste „bösgläubig“ gewesen, hatte der damalige BND-Chef Ernst Uhlrau im Ausschuss angedeutet. Dem widersprach am Donnerstag außer de Maizière noch ein Zeuge, der für die Geheimdienste zuständige Staats-

sekretär im Kanzleramt, Klaus Dieter Fritsche. Mit Misstrauen gegen die Amerikaner habe die damalige Entscheidung nichts zu tun gehabt, betonte Fritsche, der im Kanzleramt bereits unter de Maizière die Geheimdienste koordiniert hatte. Stein des Anstoßes war die Operation „Eikonol“, bei der BND und NSA zwischen 2004 und 2008 gemeinsam einen Glasfaserknotenpunkt der Telekom anzapften, um den kabelgestützten internationalen Datenverkehr zu überwachen. Das Problem dabei war nach Fritsches Worten, jene Teilnehmer herauszufiltern, die als deutsche Staatsbürger unter dem Schutz des grundgesetzlich verbürgten Fernmeldegeheimnisses standen. Es habe aber noch zwei weitere Gründe gegeben, Anfang 2008 auf den amerikanischen Wunsch nach Ausdehnung der Zusammenarbeit nicht einzugehen, sagte Frit-

sche: Zum einen die „industriepolitisch“ motivierte Sorge, durch allzu enge Kooperation und daraus resultierende Abhängigkeit eigene Fähigkeiten auf die Dauer einzubüßen. Zum anderen das Gefühl auf deutscher Seite, dass die Partner nicht auf Augenhöhe zusammenarbeiten. De Maizière berichtete, er habe von „Eikonol“ und gemeinsamen Lauschaktivitäten erstmals im Dezember 2007 erfahren bei einem Besuch des damaligen Geheimdienstkoordinators im Weißen Haus. In dem Gespräch sei es hauptsächlich um das iranische Nuklearprogramm gegangen. Nebenbei sei der Gast aus Washington auf die Frage zu sprechen gekommen, ob sich die Geheimdienstkooperation nicht noch intensivieren lasse. Er habe sich, berichtete de Maizière, dann beim BND kundig gemacht und sei auf Skepsis gestoßen. Nicht, weil es bereits Hinweise gegeben hätte,



De Maizière vergangene Woche vor dem Untersuchungsausschuss

© picture-alliance/dpa

dass die NSA die Zusammenarbeit missbrauche, wohl aber „auf der Grundlage allgemeiner, nicht konkreter Einschätzungen über damit verbundene Risiken“. Im Ergebnis sei „auf den Wunsch der US-Seite nicht

eingegangen worden“. Was de Maizière nach wie vor für keine große Sache hält: „Ich will nicht dicke tun, ich hätte entschieden, Eikonol einzustellen. Das trifft nicht zu.“

Winfried Dolderer

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Zank um Polizeibeschwerdestelle

INNERES Ausländische Opfer „vorurteilsmotivierter Gewalt“ sollen nach dem Willen der Fraktion Die Linke „ein unbedingtes Bleiberecht“ erhalten. Dies sei ein deutliches Signal des Gesetzgebers, „dass die Gesellschaft sich dem Anliegen der rechtsextremen Täter entgegenstellt, die Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit durch Gewaltanwendung einschüchtern und aus dem Land vertreiben wollen“, heißt es in einem Gesetzentwurf der Fraktion (18/2492), über den der Bundestag am Freitag in erster Lesung debattierte. Dem Parlament lagen zugleich Anträge der Linksfraktion zur Einrichtung einer „unabhängige Polizeibeschwerdestelle auf Bundesebene“ (18/4450) und zur Verstärkung und finanziellen Absicherung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus (18/2493) vor.

In der Aussprache beklagte Petra Pau (Linke) rechtsextreme Gewalt insbesondere gegen Migranten nehme zu. Die Opfer brauchen Solidarität und Sicherheit. Deshalb sollten sie einen Aufenthaltsstatus erhalten, sofern sie noch keinen haben oder nur geduldet sind. Zur Forderung nach einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle sagte Pau, bei den Ermittlungen zum NSU-Komplex seien die Opfer und Hinterbliebenen als Täter verdächtigt worden,

ohne dass ihre Einwände ernst genommen worden seien. „Es gab für sie einfach keinen Ansprechpartner“, betonte Pau. Dies könne so nicht bleiben. Auch wäre eine Beschwerdestelle ein Angebot an Polizisten, die Unzulänglichkeiten im Dienst wahrnehmen und ihre Vorgehalten nicht für unvoreingenommen halten. Günter Baumann (CDU) kritisierte, der Forderung nach der Polizeibeschwerdestelle liege ein „generelles Misstrauen gegen unsere Polizei zugrunde“. Mit Blick auf den Gesetzentwurf der Linken verwies er darauf, dass es neben „rechter Gewalt“ auch „linke Gewalt“ gebe. Eine Sonderregelung für eine Opfergruppe wäre eine „Privilegierung“, die seine Fraktion ablehne. Lars Castellucci (SPD) sagte, notwendig sei, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen und präventiv zu arbeiten.

Irene Mihalic (Grüne) warb für die Benennung eines unabhängigen Polizeibeauftragten. Diesem könnten Bürger und Beamte auf Wunsch anonym Hinweise geben, so dass sie nicht befürchten müssten, von Kollegen als Nestbeschmutzer „diffamiert zu werden“. Wolfgang Gunkel (SPD) sagte, generell könne er für den Vorschlag „eine gewisse Sympathie nicht verhehlen“. Der Antrag der Linken stoße indes an rechtsstaatliche Grenzen. **sto II**

Mutige Mitarbeiter im Fokus

ARBEIT Auch Deutschland hat seine Edward Snowdens. Und auch wenn sich vielleicht nicht jeder an deren Namen erinnert, so ist den meisten sowohl der Gammelfleisch- wie auch die BSE-Skandal noch ein Begriff. Aufgedeckt durch Mitarbeiter, die einen solchen Mut in der Regel mit dem Verlust ihrer beruflichen Existenz bezahlen.

Der Bundestag debattierte am vergangenen Donnerstag abschließend über zwei Initiativen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linksfraktion, in denen sich beide Fraktionen für ein Whistleblower-Schutzgesetz stark machen. Die Grünen haben dazu einen Gesetzentwurf (18/3039) vorgelegt. Die Linke hat ihre Forderung in einem Antrag (18/3043) formuliert. Und obwohl fraktionsübergreifend Einigkeit herrschte, was die Anerkennung und den Schutz der sogenannten Hinweisgeber angeht, lag der Teufel wieder einmal im Detail – was dazu führte, dass beide Vorlagen keine Mehrheit fanden und schließlich abgelehnt wurden. Dass die SPD dennoch Sympathien für das Projekt hegt, machte Markus Paschke deutlich. „Der Schutz reicht nicht aus. Vor allem herrscht große Rechtsunsicherheit“, sagte der Sozialdemokrat. Rechtsicherheit und ein wirksamer Schutz vor Sanktionen müssten nun auf

der Agenda stehen. Allerdings lösten die Vorschläge von Grünen und Linken diese Probleme nicht, die Diskussion müsse also weitergehen, sagte er.

Sein Koalitionskollege Wilfried Oellers (CDU) stellte klar, dass zunächst die derzeitige Rechtslage genau angeschaut werden müsse. Diese sei durchaus umfangreich und ausreichend, fand Oellers. Es handle sich letztlich immer um Einzelfall-Entscheidungen, und man habe in einigen Fällen ja auch gesehen, dass das funktioniere, sagte der CDU-Politiker.

„Sie ziehen sich immer auf die Rechtsprechung zurück und sagen nichts dazu, wie lange es dauert, bis man Recht bekommt“, warf Hans-Christian Ströbele (Grüne) seinem Vorredner vor. Insbesondere die Union weigere sich aus Rücksicht auf Teile der Industrie, über das Thema zu reden, kritisierte Ströbele.

Karin Binder (Linke) verwies auf den Fall von gekündigten Altenpflegerinnen im Münsterland, die auf unwürdige Zustände in ihrem Altenheim aufmerksam machten. „Diese Frauen haben Zivilcourage bewiesen und trotzdem ihren Job verloren. Die Bestätigung der Kündigungen durch das Arbeitsgericht zeigt doch, dass wir eine große Lücke in unserem Rechtssystem haben“, kritisierte Binder. **che II**

Asyl für Whistleblower gefordert

EUROPARAT Einen politischen Sprengsatz will die Parlamentarische Versammlung des Europarats diese Woche zünden. Dessen 47 Mitgliedsstaaten sollen Whistleblowern Asyl gewähren, wenn sie in ihrer Heimat strafrechtlich verfolgt werden: Dies ist die brisanteste Forderung eines Resolutionentwurfs über besseren Schutz von Hinweisgebern, die Missstände aufdecken. Beflügelt hat diesen Vorstoß die von Edward Snowden enthüllte Überwachung von Millionen Bürgern durch den US-Geheimdienst NSA und andere Nachrichtendienste. Die Vorlage betont, dass auch Whistleblower in Sicherheitsbehörden und Geheimdiensten geschützt werden müssten.

Wegen des Schicksals Snowdens, der von den USA per Haftbefehl gesucht wird und momentan in Moskau lebt, dürfte die Straßburger Initiative vor allem der deutschen Politik zu schaffen machen. Die Opposition will dem prominenten Hinweisgeber Asyl einräumen. Aus Furcht vor zusätzlichen Belastungen der wegen des NSA-Skandals ohnehin gespannten Beziehungen zu Washington lehnen dies indes die Koalition und besonders die Union kategorisch ab. Deshalb soll auch verhindert werden, dass Snowden persönlich in Berlin vor dem

NSA-Ausschuss auftritt, wie dies Linke und Grüne wollen: Snowden könnte bei seiner Ankunft Asyl beantragen. Pikant: Berichterstatter in Straßburg ist mit dem Holländer Pieter Omtzigt ein Christdemokrat.

„Redliche Whistleblower sind für demokratische Gesellschaften unverzichtbar“, sagt Axel Fischer (CDU), nur mit deren Hilfe könnten die Bürger „an Insiderwissen über Gefahren für Staat und Gesellschaft gelangen“. Der Leiter der Bundestagsdelegation beim Europarat plädiert dafür, die Chancen von Hinweisgebern zu verbessern, in Unternehmen und Behörden internen Missstände zu melden. Gelingende dies nicht, müssten Whistleblower ohne Angst vor „Vergeltungsmaßnahmen ihrer Arbeitgeber“ in klar definierten Situationen die Öffentlichkeit informieren können.

Aber was ist mit Snowden? Fischer: „Der Schlüssel liegt in den USA, von dort muss die Lösung kommen.“ Die Straßburger Resolution fordert die USA auf, Snowden „zu gestatten, ohne Furcht vor strafrechtlicher Verfolgung in sein Land zurückzukehren“. Allerdings lehnt Washington ein solches Ansinnen kühl ab. Asyl für Hinweisgeber bleibt für die Europaratsstaaten ein heißes Eisen. **Karl-Otto Sattler II**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Linke will Soli beibehalten

FINANZEN Der Solidaritätszuschlag soll für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland verwendet werden. Dies fordert die Fraktion Die Linke in einem Antrag (18/5221), der am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. Deshalb soll die Bundesregierung den Zuschlag in seiner jetzigen Höhe und Form als Bundessteuer beibehalten und Vorschläge für mögliche Verwendungen des Solidaritätszuschlags zur Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland unterbreiten. Der Solidaritätszuschlag ist eine Bundessteuer ohne Verfallsdatum, seine Einnahmen seien haushaltsrechtlich nicht zweckgebunden, sondern frei verwendbar, schreibt die Fraktion zur Begründung. Eine ersatzlose Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2019 würde einen Einnahmeausfall von mindestens 19 Milliarden Euro jährlich für den Bund darstellen. Aufgrund der spezifischen Ausgestaltung des Zuschlags würden von seinem Wegfall vor allem Gutverdiener und Kinderlose profitieren. *mik*

Wieder mehr Agrarexporte

LANDWIRTSCHAFT Der Export landwirtschaftlicher Produkte hat sich von dem durch die Finanzkrise bedingten Rückgang im Jahr 2009 erholt und ist trotz der von Russland verhängten Importrestriktionen erneut gewachsen. Das geht aus dem als Unterrichtung (18/4970) vorliegenden Agrarpolitischen Bericht 2015 der Bundesregierung hervor, der am Donnerstag erstmals beraten wurde. „Durch den Export erhöht die Landwirtschaft jeden vierten Euro, die Ernährungsindustrie nahezu jeden dritten und die Landtechnikindustrie drei von vier Euro“, heißt es. Damit haben sich die Ausfuhren seit der Wiedervereinigung nahezu vervierfacht. Dennoch seien für den Zeitraum 2010 bis 2014 deutliche Schwankungen bei den Einkommen der Landwirte zu verzeichnen. Während Ackerbaubetriebe 2013 und 2014 aufgrund sinkender Preise für Getreide und Zuckerrüben einen Gewinnrückgang von 19 Prozent hinnehmen mussten, konnten die Milchbetriebe seit drei Jahren erstmals wieder ein Plus von rund 31 Prozent verbuchen. *eis*

Bußgelder sollen bezahlt werden

WIRTSCHAFT Umgehungen von Bußgeldern der Kartellbehörden sollen nicht mehr möglich sein. Die Bundesregierung soll einen Gesetzentwurf vorlegen, um im Fall von Kartellordnungswidrigkeiten alle Möglichkeiten der Umgehung von Bußgeldern auszuschließen, fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/4817), der vergangene Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde. Vor allem sollen Schlupflöcher durch Umstrukturierungen von Unternehmen geschlossen werden. Unternehmen in Deutschland könnten sich relativ einfach ihrer Kartellstrafen entziehen, heißt es im Antrag. Nach Umstrukturierung oder Verkauf des mit Bußgeld belegten Unternehmens gebe es oftmals keinen haftenden Rechtsträger mehr, bei dem das Bundeskartellamt die Strafe eintreiben könnte. *hle*



Noch unbesorgter spielen sollen in Zukunft Kinder aller Einkommenschichten.

© picture-alliance/dpa

Mehr Geld für Eltern

FAMILIE Gesetzespaket zur Entlastung verabschiedet. Kalte Progression wird abgebaut

Kinder sind teuer. Um die Belastungen für die Eltern zu verringern, hat der Bundestag am Donnerstag die staatlichen Leistungen für Kinder erhöht. Dem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags (18/4649) stimmte der Bundestag am Donnerstag auf Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (18/5244) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Oppositionsfractionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung zu. Im Einzelnen wird der steuerliche Grundfreibetrag (derzeit 8.354 Euro) rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 118 Euro auf 8.472 Euro erhöht. Ab dem 1. Januar 2016 ist eine weitere Anhebung um 180 Euro auf dann 8.652 Euro vorgesehen.

Kinderfreibetrag Der steuerliche Kinderfreibetrag beträgt 7.008 Euro (einschließlich Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung) und wird rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 144 Euro auf 7.152 Euro je Kind erhöht. Ab 1. Januar

2016 ist eine erneute Anhebung um weitere 96 Euro auf 7.248 Euro vorgesehen. Das Kindergeld beträgt derzeit monatlich 184 Euro für das erste und zweite Kind, 190 Euro für das dritte Kind und 215 Euro für das vierte Kind und weitere Kinder. Es wird rückwirkend ab 1. Januar 2015 um vier Euro monatlich je Kind erhöht werden. Ab dem 1. Januar 2016 ist eine Erhöhung um weitere zwei Euro monatlich je Kind vorgesehen.

Der aktuell maximal 140 Euro monatlich betragende Kinderzuschlag wird ab 1. Juli 2016 um 20 Euro monatlich steigen. Der Kinderzuschlag kommt Eltern zugute, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen grundsätzlich bestreiten können, aber nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um den Bedarf ihrer Kinder zu decken.

Die Haushaltsausgaben für Bund, Länder und Gemeinden sollen jährlich etwa 5,42 Milliarden Euro betragen. Mit dem Gesetz werde die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für dieses und das nächste Jahr entsprechend den Vorgaben des 10. Existenzminimumberichts sichergestellt, schreibt die Regierung. Bei den parlamentarischen Beratungen wurde unter anderem der Entlastungsbe-

trag für Alleinerziehende unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten von 1.308 Euro auf 1.908 Euro erhöht. Schließlich wurde der Einkommenssteuertarif zum Abbau der sogenannten Kalten Progression angepasst. Auch soll die rückwirkende Kindergelderhöhung nicht auf Sozialleistungen und Kindesunterhalt angerechnet werden. Für den Parlamentarischen Staatssekretär im Finanzministerium, Michael Meister (CDU), ist die Familie die Keimzelle der Gesellschaft. Diese werde auch durch die Bekämpfung der Kalten Progression finanziell entlastet. Trotz der Entlastung um mehr als fünf Milliarden Euro werde die „Schwarze Null“ eingehalten, betonte er.

Kritik der Opposition Unterstützt wurde Meister von Markus Koob (CDU) und Frank Junge (SPD), die als Berichterstatter das Gesetzespaket für die Koalition bearbeitet hatten. Durch den Abbau der Kalten Progression würde der wirtschaftliche Aufschwung auch bei den Beschäftigten ankommen, betonte Koob und Junge wies vor allem darauf hin, dass es gelungen sei, die Alleinerziehenden zu entlasten. Für die Oppositionsfractionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen setzt die Koalition mit diesem Gesetzespaket nur das

was vom Verfassungsgericht vorgegeben wurde. Es ging ihnen nicht weit genug. Richard Pitterle (Die Linke) sah zudem in diesem Paket eine gewisse soziale Ungerechtigkeit. „Kinder von wohlhabenden Familien werden weiterhin bevorzugt“, betonte er. Kinder in ärmeren Familien würden weniger erhalten. „Das ist erbärmlich“, sagte er. Bei dem Abbau der Kalten Progression kritisierte Pitterle vor allem, dass die Gegenfinanzierung fehle. Deshalb setze er sich ein, dass die Steuern bei den Gutverdienern erhöht werden sollten.

Lisa Paus (Grüne) kritisierte unter anderem, dass die Entlastungen nicht rückwirkend für das Jahr 2014 gelten würden. Dies sei so vom Verfassungsgericht vorgegeben worden. „Sie setzen nun darauf, dass keiner klagen wird. Das ist schäbig“, sagte sie. Auch sie kritisierte, dass es bei Familien weiterhin ein Drei-Klassen-System gebe: Am meisten würden die Eltern erhalten, die mehr als 250.000 Euro im Jahr verdienen würden, die Mittelschichteltern erhielten weniger und Hartz-IV-Familien gar nichts. Bei der Entlastung der Alleinerziehenden würden 60 Prozent dieser Mütter und Väter überhaupt nicht erreicht, betonte Paus.

Für Manuela Schwesig (SPD), Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ist dies dagegen ein „guter Tag für die Familien“. Sie wies darauf hin, dass die Koalition nicht nur die Familien finanziell entlaste, sondern auch viel tue für den Kita-ausbau und dafür Sorge, dass Familie und Beruf besser vereinbar werden könnte. Sie hielt es für eine großartige Leistung, dass das Gesetzespaket mit einem Volumen von mehr als fünf Milliarden Euro ohne neue Schulden umgesetzt werde. Das sei Generationengerechtigkeit, weil die Kinder und Enkel nicht durch Schulden belastet würden. Besonders erfreut zeigte sie sich darüber, dass auch in den parlamentarischen Beratungen erreicht wurde, dass Alleinerziehende besser gestellt wurden. In namentlicher Abstimmung lehnte der Bundestag einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/5259) ab, in dem unter anderem gefordert wurde, dass die Entlastungen auch schon für 2014 gelten. Ebenso lehnte das Parlament einen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke (18/5258) ab. Damit sollte verhindert werden, dass die Reichen ebenfalls entlastet werden sollen. *Michael Klein*

»Auch Alleinerziehende werden in Zukunft entlastet.«
Frank Junge, SPD

»Kinder von wohlhabenden Eltern werden weiterhin bevorzugt.«
Richard Pitterle, Die Linke

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Bürokratieabbau begrüßt

WIRTSCHAFT Der Abbau von unsinniger Bürokratie wird grundsätzlich positiv gesehen. Dies wurde vergangene Woche deutlich bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie. Bei ihr ging es um den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (18/4948) sowie um einen Antrag der Grünen (18/4693) zum gezielten Abbau von Bürokratie. Die fünf Spitzenverbände der Deutschen Gewerlichen Wirtschaft (BDA, BDI, DIHK, ZDH, Deutsche Kreditwirtschaft) fordern den Bundestag auf, das Gesetzgebungsverfahren zu nutzen, um weitere Punkte zum Bürokratieabbau aufzunehmen. Dazu gehörten unter anderem die standardisierte Entgeltbescheinigung, die Entbürokratisierung im Datenschutzrecht durch die Anhebung auf einen einheitlichen Schwellenwert, die Erhöhung des Schwellenwertes für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter und die Prüfung einer Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen. Da die Regelungsdichte für Unternehmen in den letzten Jahren „erheblich“ zugenommen habe, sei eine spürbare Bürokratiereduzierung notwendig. Die „One in, one out“-Regel, bei der für jede neue Regelung eine alte Bürokratieregeln wegfallen muss, könne positive Wir-

kungen entfalten, dürfe jedoch nicht den Status Quo legitimieren. Barbara Adamowsky (DGB) begrüßte die Initiative der Bundesregierung grundsätzlich. Bürokratieabbau dürfe jedoch nicht zu einer Absenkung von sinnvollen Standards führen. Für den DGB greift der Entwurf insgesamt zu kurz, da bestehende Gesetze lediglich auf ihre Kosten hin überprüft werden sollen und nur die Entlastung für die mittelständische Wirtschaft im Fokus stehe. Der Gewerkschaftsbund befürchtet, dass die Diffamierung des Begriffs Bürokratie zu einem politischen Klima beitrage, in dem die Regulierung und Normen- und Stellenabbau opportun werden und wichtige politische Entscheidungen und gesetzliche Regulierungen als prinzipiell unsinnig und unnötig abgetan werden. Johannes Heuschmidt, Hugo Sinzheimer Institut für Arbeitsrecht (HSI), wies darauf hin, dass es grundsätzlich schwierig sei, zwischen sinnvoller und unnötiger Bürokratie zu unterscheiden. Bürokratie könne auch dazu beitragen, Kosten zu senken und sich Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Kritisch sah er die „One in, one out“-Regel, die das Potenzial habe, Gesetzgebung und soziale Innovationen zu verhindern. So wäre es mit dieser Regel nach seiner Meinung schwierig geworden, den Mindestlohn einzuführen. *mik*

Blauer Brief aus Brüssel

AKTUELLE STUNDE Streit um die beschlossene Pkw-Maut geht weiter

Der Streit um die vom Bundestag beschlossene Pkw-Maut geht weiter. Auslöser ist diesmal die EU-Kommission, die vergangene Woche ankündigte, ein Verfahren gegen die Maut und ihre Kompensation für deutsche Autohalter einleiten zu wollen: Sie sieht dadurch ausländische Fahrer diskriminiert. Der Blaue Brief aus Brüssel war kaum eingetroffen, schon kündigte Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) an, wegen des Verfahrens den Start der Maut verschieben zu wollen. Grund genug für die Opposition, den Sachverhalt in einer Aktuellen Stunde am Donnerstag zu klären. Valerie Wilms (Bündnis 90/Die Grünen) forderte Dobrindt auf, von dem Vorhaben abzurückeln, denn „Diskriminierung bleibt Diskriminierung“. Es sei offensichtlich, dass die Koppelung der Einführung einer Infrastrukturabgabe mit einer entsprechenden Entlastung der deutschen Autofahrer ausländische Autofahrer benachteilige. Auch sei die „europäische Rechtsprechung hier sehr klar“, wie beispielsweise eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) gegen die früheren deutschen Pläne für eine Lkw-Maut zeige. Herbert Behrens (Die Linke), verwies ebenfalls darauf, dass schon beim Gesetzgebungsverfahren deutlich geworden sei, dass

die Pkw-Maut in der jetzigen Form von der EU auf ihre diskriminierende Wirkung überprüft werden würde. „Doch Sie haben Bedenken nicht ernst genommen“, sagte er an die Adresse Dobrindts. Brüssel stoße sich nicht an der Einführung einer Infrastrukturabgabe, sondern an der gleichzeitigen entsprechenden Entlastung deutscher Autofahrer durch die Kfz-Steuer. Sebastian Hartmann (SPD) unterstrich „dass die Pkw-Maut eigentlich keine Her-

zensangelegenheit der SPD ist“. Doch man stehe zum Koalitionsvertrag, der eine entsprechende Regelung vorsehe, wenn diese europakonform sei und die deutschen Autofahrer nicht zusätzlich belastete. Nun müsse es darum gehen „dass jetzt die Zeit genutzt werde, um der EU-Kommission in Gesprächen klar zu machen, dass das Gesetz europakonform ist“. „Nach wie vor ist es eine Ungerechtigkeit, dass es im Ausland fast überall eine Maut gibt, aber bei uns nicht“, sagte Steffen Bilger (CSU). Im Übrigen gehe die EU, die „Steuerpolitik in Deutschland und die vorgesehene Entlastung der deutschen Autofahrer Brüssel nichts an“. Er zeigte sich überzeugt, dass ein EU-Vertragsverletzungsverfahren „im Sande“ verlaufe werde. Minister Dobrindt verteidigte die vorgesehene Maut. Allerdings nehme man „die Entscheidung Brüssels für eine Überprüfung ernst“. Doch keiner werde durch die vorgesehene Regelung diskriminiert. „Alle müssen die Abgabe zahlen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit.“ Dies komme sogar EU-Forderungen nach Einführung einer Nutzerabgabe nach. Die Entlastung deutscher Autofahrer durch die Kfz-Steuer helfe konsequent „Doppelbelastungen zu vermeiden“ und sei nationales Hoheitsrecht. *Hans-Christoph Neidlein*



Die Zukunft der Pkw-Maut ist unsicher.

© picture-alliance/dpa



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Mehr Wohngeld ab Januar 2016

BAU Für 870.000 Haushalte soll es ab 1. Januar 2016 mehr Wohngeld geben. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit stimmte der Reform des Wohngeldrechts (WoGRefG) in der vergangenen Woche mit der Mehrheit von CDU/CSU und SPD zu. Die Opposition enthielt sich der Stimme. Der Bundestag wird am 2. Juli abschließend über den Gesetzentwurf (18/4897(neu)) zur Reform des Wohngeldrechts (WoGRefG) beraten. In der Ausschusssitzung in der vergangenen Woche hob die Parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium (BMUB), Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD), hervor, dass mit der Wohngeldreform mehr Menschen erreicht würden. Sie sagte, dass diese „in einem Gesamtkontext“ mit der Mietpreisbremse und der Reform des sozialen Wohnungsbaus gesehen werden müsse. Auch die CDU/CSU-Fraktion bezeichnete die Reform als „starkes sozialpolitisches Signal“, welche das Ziel verfolge, die „Leistungsfähigkeit und Anreizfähigkeit“ gegenüber der Grundsicherung zu erhöhen. Die SPD lobte den Gesetzentwurf als eine „deutliche Verbesserung“ und kündigte an, dass das Wohngeld in Zukunft alle zwei Jahre überprüft werde. Der erste Bericht an den Bundestag werde zum 30. Juni 2017 vorgelegt.

Die Fraktion Die Linke kritisierte an dem Gesetzentwurf, dass steigende Mieten damit lediglich ausgeglichen, bevorstehende Mieterhöhungen aber nicht berücksichtigt würden. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wandte ein, dass mit dem Gesetzentwurf lediglich das Niveau von 2009 erreicht werde und die Gefahr des „Drehtüreffekts“, bei dem Menschen zwischen Wohngeld und Grundsicherung wechseln, beendet werden müsse.

Mit dem Gesetzentwurf wird das Wohngeld für einen Zwei-Personen Haushalt im Durchschnitt von bisher 112 Euro auf 186 Euro erhöht. Die letzte Reform der Leistung, die sowohl vom Bund als auch von den Ländern finanziert wird, fand im Jahr 2009 statt. Das Gesetz, dem der Bundesrat zustimmen muss, soll am 1. Januar 2016 in Kraft treten. as |

KURZ NOTIERT

Flugverkehrsabkommen mit Tansania zugestimmt

Der Bundestag hat vergangene Woche dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Fluglinienverkehrsabkommen mit der Vereinigten Republik Tansania (18/4896) auf Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses (18/5150) zugestimmt. Danach gewähren sich Deutschland und Tansania gegenseitig die Rechte des Überflugs, der Landung zu nicht-gewerblichen Zwecken, des Absetzens und des Aufnehmens von Fluggästen, Fracht und Post im gewerblichen internationalen Fluglinienverkehr. mik |

Linke will Kältemittel verbieten lassen

Die Fraktion Die Linke fordert ein Verbot des Kältemittels R1234yf für Klimaanlagen von Kraftfahrzeugen. Außerdem sollten alle Stoffe von der Nutzung als Kältemittel ausgeschlossen werden, die als hochentzündlich oder hochtoxisch klassifiziert würden und über die keine abschließende Risikobewertung nach der REACH-Stoffbewertung vorläge, schreibt sie in einem Antrag (18/4840), der vergangene Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde. In der Begründung heißt es, mit der Einführung des Kältemittels R1234yf sei ein unnötiges Risiko für die Gesundheit von Fahrzeuginsassen, Rettungskräften und anderweitig bei Unfällen beteiligten Personen geschaffen worden. Zudem seien „gravierende Risiken“ erst nach Inverkehrbringen öffentlich bekannt gemacht worden. joh |

Bundesrechnungshof beantragt Entlastung

Der Präsident des Bundesrechnungshofes (BRH) hat einen Antrag (18/5020) auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 gestellt. Danach betragen die Ausgaben im vergangenen Jahr 134,18 Millionen Euro. Zur Verfügung standen 141,19 Millionen Euro. Bei den Einnahmen waren im Haushalt des BRH für 2014 insgesamt 340.000 Euro eingeplant. Tatsächlich erzielte der Bundesrechnungshof Einnahmen in Höhe von 1,01 Millionen Euro. Der Antrag wurde vergangene Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. mik |



Mit britischer Unterstützung gebaut: Das neue Atomkraftwerk im englischen Hinkley Point

© picture-alliance/Photoshot

»Ohne Fehler«

WIRTSCHAFT Kontroverse um Subvention für britisches AKW

Die Regierung hat schon mal abgewunken, doch im Bundestag gehen die Bemühungen weiter: Die Opposition will erreichen, dass Deutschland gegen den Neubau eines Kernkraftwerks im englischen Hinkley Point (Block C) vorgeht. Der Hebel soll eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen die EU-Kommission sein. Diese hatte letzten Herbst umfangreiche britische Subventionen für den Neubau gebilligt. Österreich und Luxemburg haben sich bereits für den Klageweg entschieden, ihnen soll sich die Bundesregierung anschließen, fordern Anträge der Fraktionen Die Linke (18/4215) und Bündnis 90/Die Grünen (18/4316).

Während sich diese Anträge noch in der parlamentarischen Beratung befinden, hat die Bundesregierung auf eine zwischenzeitlich eingebrachte Kleine Anfrage (18/5005) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin geantwortet, sie habe nicht vor, zu klagen. Die EU-Kommission habe die geplanten Beihilfen Großbritannien umfassend geprüft. Es gebe im Beschlusstext der Kommission keine Aussagen zu den Subventionen, die „so offensichtlich fehlerhaft sind, dass eine Nichtigkeitsklage hinreichend erfolversprechend wäre“.

Parlamentsbeschluss verlangt Dessen ungeachtet bemüht sich die Opposition weiter, einen Parlamentsbeschluss herbeizuführen, der die Bundesregierung auffordert, doch gegen die Subventionen für Hinkley Point C vorzugehen. Vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie nahmen vergangene Woche sieben Sachverständige in einer öffentlichen Anhörung dazu Stellung und kamen zu recht unterschiedlichen Ergebnissen. Mark Higson, dessen Beratungsfirma unter anderem für die britische Regierung tätig ist, erläuterte deren Ansatz zur Minimierung der Kohlendioxid-Emissionen. Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien spiele dabei die Kernkraft eine wesentliche Rolle. Denn erneuerbare Energien allein können nach Londoner

Ansicht die Versorgungssicherheit nicht garantieren. Da die hohen Anfangsinvestitionen für den politisch gewollten Bau des neuen Kernkraftwerks von den Marktteilnehmern nicht ohne politische Garantien erbracht würden, müsse die Regierung hier intervenieren. Dies habe die EU-Kommission bestätigt und die Beihilfen genehmigt. Thomas Müller von der Stiftung Umweltenergie recht zeigte sich skeptisch, ob eine Klage dagegen Erfolg haben könnte. Die EU-Kommission habe bei derartigen Entscheidungen einen breiten Ermessensspielraum, der nur begrenzt vom EuGH kontrolliert werden könne. Gleichwohl bewertete Müller kritisch, dass die EU-Kommission einen garantierten Abnahmepreis für den erzeugten Strom über einen Zeitraum von 35 Jahren als Investitionsbeihilfe gelten ließ. Auch bezweifelte er, dass die fehlende Bereitschaft der Privatwirtschaft, auf eigenes Risiko ein Kernkraftwerk zu bauen, als Marktversagen zu werten ist, das die Subventionen rechtfertigt.

Dem hielt der Fachanwalt für Verwaltungsrecht Christoph Moench entgegen: „Marktversagen heißt, dass etwas am Markt nicht eingekauft werden kann.“ Wegen der politischen Unsicherheit der Kernkraft sei kein Unternehmen in der Lage, eine solche Investition ohne staatliche Garantien durchzuführen. Moench hob zudem hervor, dass es nach den europäischen Verträgen allein Sache der Mitgliedsstaaten sei, wie sie ihren Energiemix gestalten. Darüberhinaus sei im nach wie vor gültigen Vertrag der Europäischen Atomgemeinschaft von 1957 die Förderung der Atomenergie sogar ausdrücklich festgeschrieben.

Dagegen argumentierte die Berliner Rechtsanwältin Cornelia Ziehm, man könne schwerlich von Marktversagen sprechen, wenn nach 60 Jahren noch immer kein Kernkraftwerk wirtschaftlich betrieben werden könne. Sie bezweifelte im Übrigen, ob es sich bei der britischen Förderung tatsächlich um eine Investitionsbeihilfe handele und nicht um eine nach europäischem Recht unzulässige Betriebsbeihilfe. Neben einer Kreditgarantie über 22 Milliarden

Euro garantiere die Regierung dem Betreiber einen festen Abnahmepreis einschließlich Inflationsausgleich sowie einen Ausgleich für den Fall einer Veränderung politischer Rahmenbedingungen, die zu einer Drosselung oder Einstellung des Betriebs führten. Dies sei ein „Rundum-Sorglos-Paket“, bei dem kein Investitionsrisiko bleibe. Ziehm bezweifelte, dass dies mit dem europäischen Beihilferecht sowie dem Strom-Binnenmarkt vereinbar ist.

Keine Eingriffe Dagegen wies Severin Fischer von der Stiftung Wissenschaft und Politik darauf hin, dass noch kein Mitgliedsland in die Entscheidung eines anderen eingegriffen habe, seit mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon 2009 die Europäische Union eine Energiekompetenz erhalten hat.

Franz Jürgen Säcker vom Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin e.V. ergänzte, Großbritannien und Frankreich hätten auch nicht interveniert, als Deutschland mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien den europäischen Strommarkt beeinflusst habe. Großbritannien gehe davon aus, dass der Ausstieg aus der fossilen Erzeugung eine Stromlücke von 60 Gigawatt hinterlässt. Davon solle das neue Kernkraftwerk gerade einmal 5 Gigawatt schließen. Die Auswirkung auf den Strommarkt auf dem Kontinent sei daher gering und damit die Entscheidung der EU-Kommission nicht zu beanstanden.

Klage angekündigt Marcel Keiffenheim von der Energiegenossenschaft Greenpeace Energy, die gemeinsam mit anderen deutschen und österreichischen Stromerzeugern selbst klagen will, machte eine andere Rechnung auf. Demnach würde die Subvention für das neue britische Kernkraftwerk zu einer Minderung des Strompreises in Deutschland um zehn bis 40 Cent pro Megawattstunde führen, bei einem derzeitigen Preis von rund 30 Euro pro Megawattstunde. Da die länderübergreifenden Stromtrassen in der EU ausgebaut werden sollen, werde sich der Effekt noch vergrößern. Dazu komme, dass es sich bei der Subvention um einen Präzedenzfall handle. Sechs Länder in der EU überlegten derzeit, nach einem ähnlichen Mechanismus vorzugehen. Das würde die deutsche Energiewende gefährden. Peter Stützel |

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Anbauverbot für Genpflanzen

UMWELT I Die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Professor Beate Jessel, hat sich in der vergangenen Woche im Umweltausschuss für ein bundesweites Anbauverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) ausgesprochen. Die im April in Kraft getretene EU-Richtlinie, die es den Mitgliedstaaten ermöglichte, den Anbau von GMO in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen („Opt-out-Mechanismus“), wertete sie in einer öffentlichen Anhörung als geeignete Rechtsgrundlage, um in ganz Deutschland eine gentechnikfreie Natur und Landwirtschaft sicherzustellen.

Ziel müsse „ein einheitliches Schutzniveau“ in Deutschland sein, forderte Jessel, da sich Polen von GMO-Pflanzen auch über Ländergrenzen hinweg verbreiten könnten. Zudem sei eine „bundesweit einheitliche und konsistente Begründung“ wichtig. „Einzelne Länderbegründungen könnten in der Praxis vor Gericht sehr leicht gegeneinander ausgespielt werden“, warnte die BfN-Präsidentin und spielte damit auf einen möglichen Klageweg antragstellender Unternehmen an.

Zur Rechtfertigung von Opt-Out-Maßnahmen müssten die Mitgliedstaaten „zwingende Gründe“ anführen, betonte Jessel. In Deutschland kämen dafür insbesondere umwelpoliti-

sche Ziele in Betracht, wie der Schutz der Biodiversität und die Pestizidreduktion. Außerdem eigneten sich als Verbotgründe sozioökonomische Auswirkungen, etwa auf die kleinbäuerliche Landwirtschaft, und agrarpolitische Ziele, zum Beispiel die Förderung des ökologischen Landbaus.

Die EU-Mitgliedstaaten hätten das Recht, Anbauverbote auf eine eigenständige Risikomanagemententscheidung zu stützen, erklärte die BfN-Präsidentin. Es gelte, eine politische Entscheidung darüber zu treffen, „welches Schutzniveau gewollt ist und welche Risiken in Kauf genommen werden sollen“.

Jessel verwies darauf, dass die Auswirkungen des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen noch nicht sicher prognostiziert werden könnten, diese aber möglicherweise unumkehrbar seien. Als Beispiele für Risiken nannte sie die Kontamination von Saatgut und das Ausbreitungs- und Auskreuzungspotenzial gentechnisch veränderter Pflanzen.

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD), erklärte, ihr Bundesministerium setze sich innerhalb der Ressortabstimmung für eine bundesweit einheitliche Lösung ein. Die Ressortabstimmungen hätten gerade erst begonnen. joh |

Recycling von Elektroschrott

UMWELT II Das Vorhaben der Bundesregierung, die Rücknahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten neu zu regeln, um die Sammelmenge von Altgeräten zu erhöhen, wird von zahlreichen Experten begrüßt. In einer öffentlichen Anhörung des Umweltausschusses mahnten sie in der vergangenen Woche aber auch zahlreiche Änderungen an der von der Bundesregierung geplanten Novellierung des Elektro- und Elektronikgesetzes (18/4901) an. Darin ist vorgesehen, dass große Händler mit einer Elektroverkaufsfläche ab 400 Quadratmetern künftig verpflichtet sind, Altgeräte beim Neukauf eines gleichwertigen Gerätes zurückzunehmen. Kleinere Geräte sollen die großen Händler auch ohne den Kauf eines entsprechenden Neugerätes zurücknehmen müssen. Ziel ist es, ab 2016 45 Prozent und ab 2019 65 Prozent der Altgeräte zu erfassen.

Holger Thärichen vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und Otmir Frey vom Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie (ZVEI) forderten, dass alle im Handel zurückgenommenen Elektroaltgeräte an die öffentlichen Entsorgungsträger abgegeben werden sollten. Andernfalls sei zu befürchten, dass ein „gesetzeskonformes Management der Altgeräte“ nicht eingehalten werde, betonte Thärichen. Jürgen Resch von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) kritisierte die 400-Quadratmeter-Regel. „Größere Discounter und Lebensmittelhändler, die ebenfalls Elektrogeräte

verkaufen, sind damit ausgenommen.“ Er forderte, dass grundsätzlich alle Vertrieber mit einer Gesamtverkaufsfläche beziehungsweise Lager- und Versandfläche von hundert Quadratmetern Altgeräte zurücknehmen müssten. Demgegenüber begrüßte Kai Falk vom Handelsverband Deutschland (HDE) die geplante Regelung. „Eine generelle Rücknahmepflicht würde zu keiner signifikanten Steigerung der Sammelmenge und zu unverhältnismäßig hohen Belastungen insbesondere des kleinen und mittelständisch geprägten Einzelhandels führen“, argumentierte er.

Ralf Bleicher von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände kritisierte insbesondere das im Entwurf verankerte Verbot der Kooperation kommunaler Sammel- und Übergabestellen mit Rücknahmesystemen der Hersteller. Thomas Dietershagen von der Ingenieurberatung Dietershagen bemängelte, die neuen Vorschriften würden allein noch nicht ausreichen, um den großen Abfluss von Elektroaltgeräten in das nichteuropäische Ausland zu unterbinden.

Viele Sachverständige forderten zudem, auch den Onlinehandel in die Rücknahmepflicht einzubeziehen. Bürger sollten Altgeräte, wenn sie im Internet eines neuen Gerätes bestellen würden, ebenfalls zu den kommunalen Sammelstellen bringen können, schlug Holger Thärichen vor. Kai Falk regte Kooperationen mit stationären Händlern an. joh |

Schäden befürchtet

LANDWIRTSCHAFT Verbot von Glyphosat abgelehnt

Die Koalition lehnt Forderungen der Opposition nach schärferen Anwendungsvorschriften und ein Verbot des Einsatzes von Glyphosat zur Unkrautbekämpfung ab. Der Bundestag hat am vergangenen Freitag gegen einen Antrag der Fraktion Die Linke (18/1873) gestimmt, ein weiterer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/5101) wurde zur Beratung an den Agrarausschuss überwiesen.

5.900 Tonnen Verbrauch Glyphosat ist nach Darstellung des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) weltweit einer der am meisten eingesetzten Wirkstoffe in Unkrautbekämpfungsmitteln, die zur Verhinderung von unerwünschtem Pflanzenwuchs im Kulturpflanzenbau oder zur Beschleunigung des Reifeprozesses bei Getreide (Sikkation) verwendet werden. Deutsche Landwirte setzen pro Jahr rund 5.900 Tonnen Glyphosat bei der Feldbewirtschaftung ein, etwa 40 Tonnen werden im Haus- und Kleingartenbereich ausgebracht. „Die Hersteller von Pestiziden feiern Rekordumsätze“, sagte Harald Ebner (Bündnis 90/Die Grünen). Darunter erlange der Wirkstoff Glyphosat traurige Berühmtheit,

denn es verursache Erbgutschäden und könne krebserregend sein. Deshalb sollen anstehende EU-Neuzulassungsverfahren gestoppt und ein Moratorium für die nationale Zulassung ausgesprochen werden. Eine Zulassung dürfe nur erfolgen, wenn eine entsprechende Bewertung durch die Arbeitsgruppe der Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in die Entscheidung einfließt. „Denn das IARC hat Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend eingestuft“, sagte Ebner.

Die IARC-Einstufung relativierte Hermann Färber (CDU/CSU), denn auch Mate-Tee oder die Arbeit in Friseuralsalon seien ebenso eingestuft worden. „Doch die Opposition hat dafür keine Verbotsmaßnahmen gefordert.“ Bestätigt sah sich Färber durch Stellungnahmen anderer WHO-Gremien oder der Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa), die die Einschätzung der IARC nicht teilen würden. Richtig sei aber, dass die Einstufung Grund zur weiteren Überprüfung sein müsse.

Zurückhaltende Anwendung „Die wissenschaftliche Kompetenz der IARC in Frage zu stellen, ist inakzeptabel“, kritisierte Kirsten Tackmann (Die Linke). Es sei bedenklich, dass keine adäquaten Studien über die Vermutungen vorliegen würden. „Über das konkrete Ausmaß ökologischer Schäden wissen wir fast nichts.“ Die Linke drängt auf eine zurückhaltende Anwendung von Glyphosat. Durch eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes soll die Zulassung des Wirkstoffes eingeschränkt und der Gebrauch im Haus- und Gartenbereich verboten werden. Die Sozialdemokraten wollen sich Zeit lassen. Bevor ein umfassendes Verbot diskutiert wird, sollen alle neuesten Informationen und Studien abgewartet werden. „Es bedarf mehr Forschung, um Alternativen zu entwickeln, die die landwirtschaftliche Produktion nicht hemmen und keine anderen Nebenwirkungen haben“, sagte Rita Hagl-Kehl (SPD). Jan Eisel |



Der Einsatz von Glyphosat auf Feldern bleibt umstritten.

© picture-alliance/dpa





Chinas Präsident Xi Jinping (li.) und US-Präsident Barack Obama konkurrieren im Pazifik. Die Chinesen beanspruchen zahlreiche Inseln und Riffs für sich und bauen darauf bereits Landebahnen und Wohnblöcke, wie Satellitenfotos zeigen.

© picture-alliance/ROPI/dpa

Alte gegen neue Weltmacht

ASIEN Im südchinesischen Meer ringen die USA und China um geostrategischen Einfluss – eine gefährliche Rivalität

Plötzlich sind die Geschäfte in den deutschen Einkaufsstraßen gespenstisch leer. In den Läden der omnipräsenten Bekleidungsketten hängen keine Klamotten mehr. In den Elektrogrößmärkten und den Telefonläden gibt es keine Smartphones mehr, in den Shops der großen Sportartikel keine Schuhe. Und die Lücken in den Regalen der Warenhäuser werden von Tag zu Tag größer. So trist könnte es aussehen, wenn rund 10.000 Kilometer entfernt von Berlins Kudamm, Stuttgarts Königstraße, Frankfurts Zeil oder Münchens Kaufinger Straße etwas passiert, was niemand will, aber trotzdem nicht unrealistisch ist: ein militärischer Konflikt im südchinesischen Meer. Durch dieses Gewässer fließt ein Großteil des globalen Handels. Fast alle Waren aus China – der Fabrik der Welt – werden per Schiff nach Europa und den Rest der Welt verfrachtet und müssen auf ihrem Wege durch dieses Meer. Aber auch die meisten Produkte aus Vietnam, Indonesien, Taiwan, Korea und Japan werden per Container hindurch transportiert. Ein militärischer Konflikt im südchinesischen Meer? Die deutsche Politik und Öffentlichkeit schaut verstört nach Europas Osten und in den Nahen Osten – dort herrscht Krieg. Aber im Fernen Osten? Dort wird – noch nicht – geschossen, bislang gibt es nur Wortgefechte. Aber das südchinesische Meer hat sich in den vergangenen Monaten durch diverse Aktionen zu einem gefährlichen Konfliktfeld entwickelt, der jederzeit entflammen kann. Die Sorge darüber wurde sogar im Abschlusskommuniqué des G7-Gipfels auf Schloß Elmau dokumentiert.

Im südchinesischen Meer, das rund einhalb Mal größer ist als das Mittelmeer, befinden sich viele, meist unbewohnte Riffs und Inselchen. Oft sind sie nur ein paar Quadratmeter groß. Sie gruppieren sich hauptsächlich um die beiden Inselgruppen der Spratlys und Paracels. Wem sie gehören – das ist die große Streitfrage. Mehrere Anrainerstaaten reklamieren zumindest Teile für sich: Brunei, Malaysia, Taiwan, die Philippinen und Vietnam – und vor allem China. Das Riesenreich zieht rund um das Meer eine – historisch sehr umstrittene – Neun-Punkte-Linie und behauptet, alles innerhalb dieser Linie gehöre zu China. Nach dieser Lesart wäre fast das ganze südchinesische Meer das „mare nostrum“ der Chinesen. Dieses Anspruchsdenken provoziert die Anrainerstaaten, allen voran die Philippinen und Vietnam.

Fisch und Rohstoffe Aber warum streiten sich so viele Nationen um diese auf den ersten Blick so unscheinbaren Inselchen? Ein Argument, das immer wieder genannt wird: Dort gibt es viel Öl und Gas. Beides können alle Anrainerstaaten gebrauchen, allen voran die energiehungrigen Chinesen. Die Crux allerdings: Keiner weiß, wie viel Öl und Gas im Meeresboden schlummern. Die Bandbreite an vermuteten Vorkommen ist enorm. Gesicherter ist die Erkenntnis, dass das südchinesische Meer – und das ist der zweite Grund für den Nationenzwist –

reich an Fischen ist. Rund zehn Prozent des globalen Fischbestandes sollen sich in diesen tropischen Gewässern tummeln. Aber Öl und Gas sowie Fisch sind nicht die wichtigsten und entscheidenden Gründe, warum der Streit in der Region zu eskalieren droht. Der Konflikt hat nämlich eine geostrategische Komponente, was ihn vor allem so gefährlich macht. Hier im Westpazifik – und nirgendwo anders – treffen die alte Weltmacht USA und die aufstrebende Weltmacht China unmittelbar aufeinander.

Die USA sind zwar kein Anrainerstaat des südchinesischen Meeres, aber sie fühlen und gerieren sich seit über 150 Jahren als pazifische Macht. Immer wieder intervenierten sie in der Region. Zum ersten Mal 1853 in Japan, als sie den bis dato abgeschotteten Inselstaat zur Öffnung zwangen. Es folgten der Spanisch-Amerikanische Krieg (1898) um die Philippinen, der Zweite Weltkrieg und anschließend die Kriege in Korea und Vietnam. Als Relikte dieser Zeiten haben die USA bis heute eine starke militärische Präsenz in der Region. Die kleine Insel Guam, vier Flugstunden von Hongkong entfernt und seit 1899 amerikanisches Territorium, ist Amerikas westlichster Posten im Pazifik. Dort ist zum Teil die Siebte Flotte, die größte der US-Flotten, stationiert. Außerdem befinden sich starke US-Truppen in

Südkorea (28.000 Mann) und Japan (38.000). An dieser mächtigen Präsenz soll sich auch nichts ändern. Die USA verstehen sich weiterhin als pazifische Macht. Präsident Barack Obama hat das in seiner berühmten Canberra-Rede im November 2011 nochmals deutlich gemacht. „Die USA sind eine pazifische Macht, und wir sind hier, um zu bleiben.“ Auch bleibt die Region von den Sparmaßnahmen des Pentagons verschont. „Die Kürzungen der Verteidigungsausgaben werden nicht – ich wiederhole, werden nicht – zu Lasten der Aufgaben in dieser Region gehen“. In diesem Sinne verstärken die Amerikaner derzeit ihre pazifische Flotte. Sie wird um Schiffe, die aus dem Atlantik abgezogen werden, erweitert. Die USA erneuern zudem die Militärabkommen mit ihren alten Verbündeten Japan (Chinas Erzfeind), Südkorea, den Philippinen und Australien. Und sie knüpfen neue Kontakte mit ihrem ehemaligen Feind Vietnam und Chinas großem asiatischen Rivalen Indien. Nicht zufällig reiste US-Verteidigungsminister Ash Carter soeben nach Indien und Vietnam, wo er als erster Pentagonchef das Marine-Hauptquartier in Haiphong besuchen durfte. Außerdem stärken Amerikas alte und neue asiatischen Freunde untereinander ihre militärische Zusammenarbeit. Die indische Marine kooperiert mit der vietnamesi-

»Die USA sind eine pazifische Macht, und wir sind hier, um zu bleiben.«

US-Präsident Barack Obama

schen, Australier machen mit Japanern gemeinsame Manöver, Japaner bilden die philippinische Küstenwache aus – nur ein paar Beispiele aus dem immer dichter werdenden Netz der militärischen Verflechtungen. China reagiert auf diese amerikanische Bündnispolitik gereizt und wittert eine Eindämmungspolitik der Amerikaner, was diese allerdings heftig dementieren. So sagt Vizepräsident Joseph R. Biden: „Ich weise die Ansichten einer Umzingelung entschieden zurück.“ Aber es ist genau dieses Aufeinanderklaffen von Worten und Taten, das die Lage in Fernost so unberechenbar macht. Auch die chinesische Führung betont permanent, wie friedfertig sie sei, und dass sie keinerlei Expansionsgelüste hätte. Partei- und Staatschef Xi Jinping sagt: „China strebt niemals eine Hegemonie an.“ Doch was tut Peking im südchinesischen Meer? Sie schütten dort – wie amerikanische Satellitenfotos aus den vergangenen Wochen entlarvend zeigen – Riffs auf, vergrößern mit Tonnen von Beton und Sand ihre Inselchen, bauen auf ihnen Landebahnen, Hafenanlagen und Wohnblöcke. Das Außenministerium in Peking betont, dass all diese Aktivitäten hauptsächlich zivilen Zwecken, wie Forschung, Wetter und Fischfang, dienen sollen, aber eben auch „notwendig militärischen“, was immer das hei-

»Die Volksrepublik China strebt niemals eine Hegemonie an.«

Chinas Staatschef Xi Jinping

ßen mag. Fairerweise muss aber erwähnt werden, dass auch die Filipinos und Vietnamesen ihre Riffs und Inselchen ausbauen, aber bei weitem nicht in dem Maße, wie es in den vergangenen Monaten die Chinesen getan haben. Peking will dadurch Fakten schaffen. Es will sich im Westpazifik festsetzen und dort möglicherweise – so zumindest die Befürchtung der Amerikaner und ihrer Verbündeten – die See- und Luftwege kontrollieren. Zu dieser Strategie passt die Modernisierung des chinesischen Militärs in den vergangenen Jahren. China hat massiv aufgerüstet. Jahrhundertlang eine Landstreitmacht, hat es vor allem seine Marine ausgebaut. Es besitzt inzwischen einen Flugzeugträger, weitere sind in Planung oder in Bau. Die U-Boot-Flotte wird ständig vergrößert, ebenso die Zahl der Fregatten und Zerstörer. Chinas Militär hat inzwischen außerdem ein umfangreiches Arsenal an so genannten Anti-Access/Area-Denial (A2/AD)-Waffen, mit denen es den Amerikanern den Zugang zu „seinen“ Gewässern – dazu zählt neben dem südchinesischen auch das ostchinesische Meer zwischen China und Japan – verwehren will. Im soeben veröffentlichten neuen Verteidigungsweißbuch präsentiert sich China als maritime Macht, die auch weit von seinen Küsten entfernt operieren will und das auch zunehmend kann. Zum ersten Mal in einem Weißbuch kritisiert China auch „einige Staaten, die chinesischen Riffs und Inseln illegal besetzt hätten“. Klar, wer damit gemeint ist: die Philippinen und Vietnam. Weil diese beiden, aber auch die anderen Anrainerstaaten des südchinesischen Meeres, Chinas Militärmacht fürchten, rüsten sie alle auf. So hat sich eine gefährliche Rüstungsspirale entwickelt. Südostasien ist laut Berechnungen des Stockholmer Sipri-Instituts inzwischen die Region mit den höchsten Waffenimporten. Trotzdem fühlen sich die meisten südostasiatischen Staaten der chinesischen Übermacht nicht gewachsen. Sie flüchten deshalb gerne unter den militärischen Schutzschirm der USA, die zum Beispiel den Philippinen beistehen müssten, sollten diese in ein Konflikt mit China geraten.

le militärische Schiffe und Flugzeuge unterwegs, weil jeder jeden überwacht. Dazu kommen Tausende von Booten der Küstenwachen und der Fischer. Da kann schon mal ein Zusammenstoß zu Wasser oder in der Luft geschehen. Das muss nicht gleich der casus belli sein, aber wir wissen leider aus der Geschichte, aus welch scheinbar nichtigen Anlässen große Kriege entstehen können.

Diplomatie gefragt Deeskalation ist daher dringend nötig. Eigentlich wäre jetzt die Stunde der Diplomatie. Aber schon da fängt der Zwist an. Wer soll mit wem über was verhandeln? Die Amerikaner wollen nur multilateral verhandeln, die Chinesen dagegen bilateral, und zwar nur mit den Anrainerstaaten, nicht mit den Amerikanern, denn die haben nach chinesischer Ansicht dort nichts verloren. Zudem machen die Chinesen klar, dass es eigentlich nichts zu verhandeln gibt. Die Inselchen innerhalb der Neun-Punkte-Linie gehören ihnen. Basta. Deshalb werden sie – das haben sie längst angekündigt – auch einen möglichen Spruch des Internationalen Schiedsgerichtshofs in Den Haag nicht akzeptieren. Die Philippinen – erbittertester Gegner der chinesischen Expansionspolitik im südchinesischen Meer – haben China vor dieses „Gericht“ gezerrt, das in der zweiten Juli-Woche mit den Anhörungen beginnen wird, aber freilich keine bindenden Urteile fällen kann.

Jetzt rächt sich, dass in Asien eine Sicherheitsarchitektur fehlt. Es gibt schon einige Fundamente, auf denen sich aufbauen ließe. Zum Beispiel das Asean Regional Forum (ARF) oder das Asean Defense Ministers Meeting plus (ADMM+). Aber es gibt keine vergleichbare Institution wie einst die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die dort zu Zeiten des Kalten Krieges mäßigend und deeskalierend zwischen den Fronten wirkte. Solange in Asien kein adäquates multilaterales Instrument zur Verfügung steht, wird entscheidend für den Frieden in der Region (und letztendlich für die ganze Welt) sein, ob und wie sich die beiden großen Rivalen USA und China arrangieren werden.

Alte gegen neue Weltmacht – das ist eine stets wiederkehrende Konstellation in der Weltgeschichte, die häufig eine kriegerische Auseinandersetzung zur Folge hatte. Zu diesem Ergebnis kommt jedenfalls der Harvard-Historiker Graham Allison. Er untersuchte im Zeitraum nach dem Jahr 1500 alle Fälle, in denen eine aufstrebende eine herrschende Macht herausforderte. Sein ernüchterndes Ergebnis: In elf von 15 Fällen kam es zum Krieg. Wie wird es dieses Mal enden?

Wolfgang Hirn

Der Autor ist Reporter beim manager magazin und hat mehrere Bücher über Asien geschrieben.



Bellizistisches Getöse Es läuft also immer auf die Konstellation China versus USA hinaus. Und es scheint, dass auf beiden Seiten die mächtigsten Stimmen abnehmen. In den USA meldeten sich in den vergangenen Wochen immer mehr Politiker und Experten zu Wort, die ein härteres Vorgehen gegenüber China fordern. Umgekehrt geschieht es genauso. Flankiert wird diese Haltung von bellizistischem Getöse einiger Scharfmacher in beiden Ländern. Das Wort Krieg geistert durch Köpfe und Medien. Das mögen übertriebene Apokalypsen sein. Realer ist die Angst, dass es zu einem unbeabsichtigten Zwischenfall im südchinesischen Meer kommt. In der Region sind inzwischen vie-





Kontrahenten im Schuldenstreit: Griechenlands Finanzminister Jannis Varoufakis (li.) und die Chefin des Internationalen Währungsfonds (IWF), Christine Lagarde, am Donnerstag in Luxemburg.

© picture-alliance/dpa

Asylgesetz geändert

MAZEDONIEN Das mazedonische Parlament hat in der vergangenen Woche das Asylgesetz des Landes geändert, um die Durchreise von Migranten Richtung EU zu erleichtern. Innenminister Mitko Cavko sagte im Vorfeld der Abstimmung, die Grenzpolizei weise täglich 2.000 bis 3.000 Flüchtlinge ab, die aus Griechenland ins Land zu gelangen suchten. Dennoch schafften es viele über die Grenze. Die Zahl der Flüchtlinge habe sich daher in den ersten fünf Monaten des Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verdreifacht. Das mit den Stimmen von 69 der 123 Abgeordneten verabschiedete Gesetz erlaubt Migranten erstmals, auf dem Weg durch das Balkanland Busse und Züge zu benutzen. Bisher durften sie lediglich zu Fuß oder per Rad versuchen, zur Grenze nach Serbien zu gelangen. Serbien grenzt an die EU-Länder Kroatien, Ungarn und Rumänien. Das Gesetz sieht außerdem vor, dass sich Flüchtlinge bei ihrer Ankunft bei den Behörden registrieren. Anschließend haben sie 72 Stunden Zeit, um in Mazedonien Asyl zu beantragen oder das Land wieder zu verlassen. Auch nach Ungarn strömen immer mehr Migranten aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und afrikanischen Ländern. Sie sollen vor allem über Serbien nach Ungarn gelangen. Die Regierung in Budapest hat deshalb angekündigt, entlang seiner 175 Kilometer langen Grenze zu Serbien einen vier Meter hohen Zaun zu errichten. Serbien äußerte sich „erstaunt und schockiert“ über die Pläne und wies jede Verantwortung für den Zustrom der Flüchtlinge zurück. *joh*

In letzter Minute

EU Sondergipfel soll Einigung im Schuldenstreit mit Athen bringen. Hilfspaket läuft am 30. Juni aus

Scheitert der Euro, dann scheidet Europa.“ Diesen Satz hat Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in den vergangenen fünf Jahren in fast jeder ihrer Regierungserklärungen vor dem Bundestag wie ein Mantra wiederholt. Am vergangenen Donnerstag aber fehlte er. Stattdessen sagte sie: „Europa wird heute ganz anders mit der gegenwärtigen Lage in Griechenland fertig, als das vor fünf Jahren, zu Beginn unserer Reformmaßnahmen, der Fall gewesen wäre.“ Sollte das ein indirekter Hinweis darauf sein, dass die Europäische Union das hochverschuldete Griechenland nicht mehr um jeden Preis in der Eurozone halten muss? Die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Katrin Göring-Eckardt, zeigte sich jedenfalls besorgt angesichts der kleinen Veränderung in Merkels Rhetorik. „Haben Sie eigentlich noch das gesamte Europa im Blick, oder geht es nur noch um den nächsten Kredit, um den nächsten Showdown, um Haltungsnoten?“, fragte sie und warnte zugleich davor, Europa in Gewinner und Verlierer zu spalten und so die Zu-

kunft der EU als Solidar- und Wertegemeinschaft zu „verschern“. Zur Ehrlichkeit in der Debatte gehöre es, klar zu sagen, dass es „natürlich“ ein drittes Hilfspaket für Griechenland geben werde, betonte Göring-Eckardt. Denn: „Wenn Griechenland aus dem Euro stürzt, wäre das eine Bruchlandung für die gesamte EU.“ Ein solches Szenario wird in diesen Tagen jedoch immer wahrscheinlicher. In einer Woche läuft das schon zweimal verlängerte Hilfspaket für Athen aus. Kommt es bis dahin nicht zu einer Einigung, ist das Land pleite. Ausstehende Hilfen in Höhe von 7,2 Milliarden Euro würden dann nicht ausbezahlt, die Banken wären zahlungsunfähig. Zuletzt waren am vergangenen Donnerstag die Beratungen der Euro-Finanzminister gescheitert; Teilnehmer des Treffens sprachen von einer „tragischen Zusammenkunft“ und völlig verhärteten Fronten zwischen den Geberinstitutionen und der griechischen Regierung. Insbesondere der Streit über die von den Gläubigern geforderten Einschnitte bei den Renten und die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist ungelöst. Eilig hat EU-Ratspräsident Donald Tusk

»Eine Einigung mit den drei Institutionen ist immer noch möglich.«

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU)

»Haben Sie eigentlich noch das gesamte Europa im Blick?«

Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen)

deswegen am heutigen Montag einen EU-Sondergipfel anberaumt. In allerletzter Minute sollen es nun die Staats- und Regierungschefs der Eurozone richten. Aber wird das gut gehen? Die Kanzlerin gab sich im Bundestag zuversichtlich. „Wenn die politisch Verantwortlichen in Griechenland den Willen aufbringen, dann ist eine Einigung mit den drei Institutionen immer noch möglich.“ Und auch wenn sie ihr „Euro-Mantra“ diesmal nicht wiederholen wollte, versicherte Merkel den Abgeordneten: „Es bleibt dabei, die Bemühungen Deutschlands sind nach wie vor darauf gerichtet, dass Griechenland in der Euro-Zone bleibt.“ Das betonte auch Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU). Doch wie Merkel nahm er Athen in die Pflicht: „Jetzt muss Griechenland am Zug, jetzt muss Griechenland die Bedingungen einhalten“, forderte er. Der Regierung unter Ministerpräsident Alexis Tsipras warf Kauder vor, gegen die Interessen der eigenen Bevölkerung zu handeln. So habe sie bis heute „nicht ein einziges im Ausland bestehendes Konto gepfändet“, und auch die Reeder seien noch

immer von der Steuerpflicht befreit. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann mochte seine Enttäuschung über die griechische Regierung ebenfalls nicht verhehlen. „Der Vertrauensvorschuss ist aufgebraucht, und die Regierungsmitglieder haben ihre Zeit weitgehend dafür genutzt, Interviews zu geben“, kritisierte er. „Ich finde das unverantwortlich.“ Ihm dränge sich der Eindruck auf, „dass diese Regierung gar nicht ernsthaft verhandelt mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen“. Oppermann warnte: „Nichts wird einfacher, wenn Griechenland durch einen Austritt aus der Eurozone in ein europäisches Notstandsgebiet verwandelt wird.“ Katrin Göring-Eckardt forderte die griechische Regierung auf, mit Klientelsystemen und Güstlingswirtschaft aufzuräumen und gegen Steuerhinterziehung vorzugehen. Doch auch die Gläubiger müssten realistische Vorschläge machen. Ihre Forderung: ein Umschuldungsprogramm mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Nur so könnten Investitionen angeregt und Reformen überhaupt greifen, betonte die Grünen-Politikerin.

Linken-Fraktionschef Gregor Gysi sprach sich im Bundestag wiederholt für eine „Marshall- und Aufbaupolitik“ für Griechenland aus, damit es seine Schulden zurückzahlen könne und „es wieder aufwärts geht mit Europa und dem Euro“. Die Geldgeber sollten zudem „die bisherige kompromisslose Haltung aufgeben und mit der Regierung Griechenlands nach einer Lösung suchen“. Athen sei durchaus zum Sparen bereit, betonte Gysi. „Nur nicht dort, wo Sie es gerne hätten“. Unter anderem habe es alle Rüstungsprogramme eingefroren. Die Abgeordneten der Linken hielten schließlich für einige Sekunden Plakate mit Parolen wie „Solidarität mit Griechenland“ hoch. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) kündigte an, der Vorfall werde ein Nachspiel im Ältestenrat haben. Die EU-Kommission hat Athen unterdessen für die Jahre 2015 bis 2020 ein Investitionsprogramm in Höhe von 35 Milliarden Euro in Aussicht gestellt. „Wäre ich griechischer Ministerpräsident, würde ich das als Erfolg verkaufen“, klagte Präsident Jean-Claude Juncker am Wochenende im Interview mit dem „Spiegel“, aber: „Ich höre davon nichts“. Tsipras solle sich nicht darauf verlassen, „dass ich ein Scheitern der Gespräche auf jeden Fall verhindern kann“, betonte Juncker. „Davor habe ich ihn mehrfach gewarnt.“ *Johanna Metz*

Sanktionen gegen Russland

EUROPARAT Mit Spannung wird die für diese Woche geplante Abstimmung der Europarat Abgeordneten über ihre Sanktionspolitik gegenüber Moskau erwartet. Der Resolutionsentwurf des Berichterstatters Stefan Schennach plädiert dafür, die wegen der Annexion der Krim und der Unterstützung ostukrainischer Aufständischer durch Russland verhängten Strafmaßnahmen, wie den Stimmrechtsentzug für die Duma-Vertreter in der Parlamentarischen Versammlung, beizubehalten. Der Österreicher übt scharfe Kritik an der Fortsetzung „schwerer Völkerrechtsverletzungen“ durch den Kreml und an der Zurückweisung des Dialogangebots der Europarat Abgeordneten, will aber „dieses Mal“ noch auf eine Aberkennung der Akkreditierung der Duma-Delegation verzichten. Der Entwurf droht einen solchen Ausschluss aus dem Parlament jedoch für Januar 2016 an, falls Moskau nicht einlenken sollte. In Straßburg rechnet man indes damit, dass Abgeordnete fordern werden, die Akkreditierung der Duma-Vertreter schon jetzt zu annullieren. Im Monitoring-Ausschuss votierte zwar eine Mehrheit für Schennachs Antrag, doch das war vor der Verhängung von Einreiseverboten für zahlreiche EU-Politiker durch den Kreml, was den Ärger über Moskau beflügelte hat. Sollte die Duma aus dem Palais de l'Europe verbannt werden, so werde Moskau über den momentan praktizierten Boykott des Europaratsparlaments hinaus die Mitgliedschaft Russlands im Staatenbund an sich auf den Prüfstand zu stellen, hat Delegationsleiter Alexej Puschkow bereits angedroht. *kos*

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.
Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Deutlicher Ruck nach Rechts

DÄNEMARK Die sozialdemokratische Ministerpräsidentin muss einem Mitte-Rechts-Bündnis weichen

In Dänemark ist der Wahlverlierer zum Sieger auserkoren worden. Lars Løkke Rasmussen dürfte Regierungschef werden, obwohl seine liberale Partei Venstre das schlechteste Ergebnis seit einem Vierteljahrhundert einfuhr und nur drittstärkste Kraft bei der Parlamentswahl am 18. Juni wurde. „Wir haben kein gutes Ergebnis erzielt, aber es gibt eine klare Mehrheit für die Parteien, die meinen, Dänemark soll eine neue Regierung haben“, sagte Rasmussen in der Wahlnacht. Dänemarks künftiger Regierungschef steht nun vor der großen Herausforderung, für seine Politik eine funktionstüchtige Mehrheit zu sammeln. Überraschenderweise wurde nämlich die rechtspopulistische Dänische Volkspartei DF mit einem Stimmenanteil von 21,1 Prozent doch größer als Venstre (19,5 Prozent) und wird nun entsprechende Forderungen stellen, um für Rasmussen Mehrheitsbeschaffer zu sein. Den Ministerpräsidenten stellen mag sie nicht und eigentlich will DF auch nicht in die Regierung. Man fühle sich dafür noch

nicht reif, heißt es, wohlwissend, dass es einfacher ist, wenn man nicht dauerhaft und mit Ministerposten Verantwortung übernehmen muss. In Dänemark haben Minderheitsregierungen Tradition. Üblicherweise wird der Großteil der Politik von sympathisierenden Parteien unterstützt, während die Regierung sich für Einzelentscheidungen auch mal Stimmen aus dem anderen Lager holt. Rasmussen und seine konservativen und liberalen Mitstreiter bilden den so genannten „Blauen Block“. Die DF, die Liberale Allianz und die Konservativen – kommen insgesamt auf 90 Mandate, während die linke Opposition 85 Sitze hat. Die Aufgabe von Rasmussen wird nun sein, Mehrheiten für eine Politik zu beschaffen, die die teilweise sehr unterschiedlichen Ansätze der Parteien eint. „Wir wollen kein Nullwachstum der Staatsausgaben“, betonte DF-Chef Kristian Thulesen Dahl in der Wahlnacht. Damit wiederholte er einen zentralen Punkt der Politik von DF und unterstrich, dass seine Partei in Sachen Wohlfahrtsstaat eher auf sozialdemokratischer Linie ist und hier im Widerspruch zu den anderen Unterstützern Rasmussens steht, die Steuersenkungen vorziehen.

Bei der Europa- und Asylpolitik wird man leichter Einigkeit erzielen können. Kurz vor der Wahl hatten die vier Parteien, die nun auf Rasmussen Seite sind, gemeinsame Standpunkte in der EU-Politik präsentiert, die den Positionen des britischen Premiers David Cameron ähneln. Das Asylrecht soll verschärft werden und nur wer im Land fest lebt und zur dortigen Gesellschaft beiträgt, soll auch Anrecht auf Sozialleistungen haben. „Bei kürzeren Aufenthalten ist es fair, dass wir sagen, unsere Wohlfahrtsleistungen sind für Leute, die in Dänemark leben und arbeiten“, betonte Rasmussen. „Wir stehen gemeinsam hinter

der Linie von Großbritannien und anderen gleichgesinnten Ländern, die dafür arbeiten wollen, dass die EU keine Sozialunion wird.“ Unterdessen hat die scheidende sozialdemokratische Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt angekündigt, den Parteivorsitz abzugeben – obwohl ihre Partei mit 26,3 Prozent das beste Ergebnis seit 2001 vorweisen konnte und stärkste Kraft wurde. Doch das hat nicht gereicht, weil ihre linken und sozialliberalen Partner ihren Stimmenanteil halbierten. Damit war eine Regierungsbildung unmöglich geworden und das, obwohl die neue linke Partei Alternative mit neun Mandaten und 4,8 Prozent Stimmenanteil ins Parlament einzog. Denkbar ist nun, dass es immer wieder zur Zusammenarbeit über die Blockgrenzen hinweg kommen wird. Vor allem der Partei Radikale Venstre (RV) kommt dabei eine besondere Rolle zu. Wie lange Zeit die FDP in Deutschland gilt sie in Dänemark als möglicher Koalitionspartner der beiden großen Parteien. Allerdings sind ihre Positionen in der Ausländer- und Asylpolitik liberal und nicht vereinbar mit den Zielen von Venstre und DF. *Clemens Bomsdorf*



Der Liberale Lars Rasmussen hat gute Chancen, neuer Premier zu werden.

Der Autor ist freier Nordeuropa-Korrespondent.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Besser als der Ruf

AFRIKA Die Koalition betont vor allem die Chancen des Kontinents, während die Opposition eine Kehrtwende in der Entwicklungs- und Handelspolitik einfordert

Die Minister Gerd Müller (CSU, rechts im Bild) und Hermann Gröhe (CDU) mit Auszubildenden des „Accra Technical Training Centre“ in Ghana

© picture-alliance/dpa

Ein hoffnungsloser Fall und kranker Patient? Oder nicht doch ein vor allem junger und eigentlich reicher Kontinent voller Chancen, so wie ihn zum Beispiel China und Länder Südamerikas seit Jahren sehen? Die Entwicklungspolitik im Bundestag sind sich einig, dass Deutschland und Europa viel mehr in die Zukunft Afrikas investieren und die Zusammenarbeit deutlich ausbauen müssten. Doch die Vorzeichen, unter denen dies geschehen soll, sind umstritten. In einer vereinbarten Debatte zur „Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika“ forderten insbesondere die Oppositionsfaktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen vergangene Woche einen grundlegenden Wandel in der Entwicklungs-, Handels- und Klimapolitik Deutschlands und Europas, während Vertreter der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD – bei allen unstrittigen Problemen auf dem Nachbarkontinent – den Blick auch auf positive Entwicklungen lenkten.

Wachstum „Afrika ist jung“, sagte Gerd Müller (CSU), Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. In Ländern wie Uganda, Nigeria und Mali sei jeder zweite Einwohner jünger als 15 Jahre, das Durchschnittsalter auf dem Kontinent liege bei 25 Jahren. Im Jahre 2050 dürften in Afrika zwei Milliarden Menschen leben. Afrikanische Länder hätten jüngst die längste Wirtschaftswachstumsphase seit den 1960er Jahren erlebt. Allerdings würden nach wie vor Jobs fehlen: Rund 60 Prozent der 15- bis 24-jährigen seien arbeitslos. „So werden junge Leute zur Quelle von Konflikten statt zu einem Schatz für die Zukunft“, sagte Müller. Der Minister verwies unter anderem darauf, dass Deutschland allein 2014

rund 1,5 Milliarden Euro für bilaterale Projekte der Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt hätte und zusätzlich nochmals mehr als 300 Millionen Euro für Sonderinitiativen – etwa zur Bekämpfung des Hungers, zur Bekämpfung von Fluchtursachen und für Ausbildungsinitiativen.

Kritik am Freihandel Für Niema Movassat (Die Linke) fiel die Bilanz nach einem halben Jahrhundert Entwicklungszusammenarbeit „ernüchternd“ aus: Jeder fünfte Mensch in Afrika hungere, 30 Prozent der Kinder litten an Mangelernährung, deren Folgen ein Leben lang nachwirken. „Wir brauchen eine echte Wende in der Entwicklungspolitik“, sagte Movassat. Dazu gehöre etwa, die kleinbäuerliche Wirtschaft zu fördern, die 80 Prozent des Nahrungsbedarfs auf dem Kontinent decken würde, statt unsere „industrielle Modell“ der Landwirtschaft nach Afrika zu exportieren. „Dieses Modell füllt die Taschen der Agrarindustrie, aber nicht die Teller in Afrika.“ Movassat kritisierte zudem von den „Daumenschrauben“ der EU-Handelspolitik, die mit ihrem Dogma „Freihandel um jeden Preis“ eigene Wertschöpfung in den Partnerländern verhindere und Afrika zum Rohstofflieferanten und Absatzmarkt degradiere. „Was uns mit TTIP droht, erleben afrikanische Länder schon seit langer Zeit, und das noch drastischer.“ Auch Claudia Roth (Grüne) forderte, „überzogene Marktliberalisierung zu stoppen“. Beim G7-Gipfel in Elmau hätte die Chance für die reichsten Industrienationen der Welt bestanden, die „Vorfahrt für die Wirtschaft und die eigenen Handelsinteressen“ zu beenden. Diese Chance sei „komplett vertan“ worden. Im Abschlussdokument stehe „viel Lyrik“, es fehlten aber verbindliche und finanziell unterlegte Zusagen. Die Bundesre-

gierung drücke sich in der Handels-, Landwirtschafts- und Fischereipolitik vor der Verantwortung für einen tatsächlichen Politikwechsel gegenüber Afrika. „Entwicklungszusammenarbeit wird hier immer nur ein Tropfen auf den heißen Stein bleiben, solange Fischtrawler vor den Küsten Senegals die Meere leerräumen, solange europäische Agrarsubventionen die lokalen Märkte Afrikas zerstören“, sagte Roth. Gemessen am Handeln der Bundesregierung erscheine Gerd Müller mit seinen Forderungen wie ein „Minister mit der Zuständigkeit fürs Gewissen“ im Kabinett.

Sibylle Pfeiffer (CDU) wehrte sich gegen den Eindruck, dass Afrika trotz „ziemlich großer Baustellen“ ein „komplett verlorenen Kontinent“ sei: Das Pro-Kopf-Einkommen in den Ländern südlich der Sahara

STICHWORT

Zusammenarbeit mit Afrika

> Unterstützung Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 haben die bilaterale Zusagen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit an Afrika rund 1,3 Milliarden Euro betragen. 31 afrikanische Staaten stehen auf der Länderliste des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

> Schwerpunkte Die BMZ-Sonderinitiativen „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika und Naher Osten“ sowie „Eine Welt ohne Hunger“, setzen Schwerpunkte vor allem in afrikanischen Ländern.

steige um drei bis vier Prozent, in mehr als der Hälfte dieser Länder gingen zwei von drei Kindern zur Schule, die Müttersterblichkeit – wenngleich – immer noch dramatisch – gehe signifikant zurück. „Afrika ist wesentlich besser als sein Ruf.“ Pfeiffer betonte außerdem, dass man bei den großen Herausforderungen wie Korruptionsbekämpfung, Einbindung in den Welthandel und Aufbau staatlicher Strukturen die Partnerländer nicht aus ihrer eigenen Verantwortung lassen dürfe: „Wir können das doch nicht alleine machen. Von uns geht doch nicht die Glückseligkeit aus.“

Aufstieg Auch Gabi Weber (SPD) wollte das Bild vom „hoffnungslosen Fall“ Afrika nicht stehen lassen: „Die Menschen sind dort, wo die Staaten funktionieren, durchaus gut ausgebildet, haben einen starken Aufstiegswillen und vor allen Dingen auch einen demokratischen Gestaltungswillen.“ Die deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit könne helfen beim Aufbau von Steuersystemen und Strukturen der Daseinsvorsorge, bei der Dezentralisierung von Verwaltungen, bei Bildung und Ausbildung, bei der Anpassung an den Klimawandel und der dringend nötigen Überwindung der Ungleichbehandlung von Frauen. Nötig seien auch Wissenstransfer und der Austausch der Zivilgesellschaften. „Mit Geld allein ist es unsererseits nicht getan“, sagte Weber. Aber es gehe eben auch nicht ohne Geld: Deutschland müsse mehr tun, um das Ziel zu erreichen, 0,7 Prozent seines Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen – und zwar durch frisches Geld, nicht durch die Umetikettierung von Klimamitteln oder das reine Hoffen auf private Investitionen.“ Alexander Heinrich

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

0,7-Prozent-Ziel im Blick

ENTWICKLUNG Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD wollen mehr privates Kapital für die Entwicklungsfinanzierung mobilisieren: „Die geschätzten Kosten für die Erreichung der globalen Entwicklungsziele einschließlich der Bereitstellung und des Schutzes Globaler Öffentlicher Güter übersteigen die aus öffentlichen Haushalten bereitgestellten Mittel (ODA) bei weitem“, heißt es in einem Antrag von Union und Sozialdemokraten, den der Bundestag vergangenen Donnerstag mit deren Stimmen gegen das Votum der Oppositionsfaktionen von Linken und Grünen verabschiedet hat (18/5093). Die Bundesregierung solle bei den anstehenden Verhandlungen zur Entwicklungsfinanzierungskonferenz Mitte Juli in Addis Abeba sowie zu den UN-Nachhaltigkeitszielen entwicklungshemmenden Ungleichheiten auf zwei Ebenen entgegenzutreten: „Zum einen sind Maßnahmen zu ergreifen, um große soziale Ungleichheiten innerhalb und zwischen den Staaten zu verringern.“ Der Aufbau wirksamer nationaler Steuersysteme und internationaler Regelungen könne dafür einen wichtigen Beitrag leisten. Zum anderen seien Vorschläge zu unterbreiten, wie den sozialen Ungleichheiten innerhalb der Staaten, die insbesondere auf Benachteiligungen auf Grund von Geschlecht, Herkunft, Lebensalter, Religion, sexual-

ler Orientierung oder Behinderung zurückzuführen sind, effektiv entgegengewirkt werden kann. Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung zudem auf, „im Rahmen der zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (ODA-Pakete) weitere Schritte zum Erreichen des „0,7-Prozent-Ziels“ zu unternehmen. Den Grünen geht das nicht weit genug, mit ihrem Antrag (18/5151) scheiterten sie allerdings am Votum von Union und SPD bei Zustimmung der Linken. Die Grünen hatten unter anderem einen realistischen „Aufholplan“ gefordert, der darlegen soll, wie das Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für globale Entwicklung bereit zu stellen, bis 2020 erreicht werden soll. Sie soll darüber hinaus aufzeigen, wie Deutschland zusätzlich den fairen deutschen Anteil für die internationale Klimafinanzierung aufbringen werde. Weitere Forderungen zielten unter anderem auf einen „fairen deutschen Anteil“ für die internationale Klimafinanzierung und eine deutlich umfangreichere Entwicklungs- und Klimafinanzierung für die ärmsten Staaten auf den Abbau klimaschädlicher Subventionen, den Verzicht auf die geplante Erhöhung des Verteidigungsetats auf zwei Prozent des BNE sowie die Einführung einer „anspruchsvollen Finanztransaktionssteuer mit einer breiten Steuerbasis“. ahe

Umgang mit Racial Profiling

MENSCHENRECHTE Nach Ansicht der Bundesregierung hat sich der Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit im Zusammenhang mit der Debatte über Racial Profiling nicht bestätigt. Das erklärte ein Vertreter der Bundespolizei bei einer mündlichen Unterrichtung der Bundesregierung in der vergangenen Woche im Ausschuss für Menschenrechte zu der Frage, wie mit Beschwerden über Racial Profiling umgegangen werde. Als Racial Profiling wird das Handeln von Polizei, Sicherheits- oder Einwanderungsbehörden bezeichnet, wenn dieses auf Kriterien wie dem physischen Erscheinungsbild, etwa Hautfarbe oder Gesichtszügen, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder nationaler Herkunft basiert. Seit 2009, als es bei der Bundespolizei 13 Beschwerden wegen Racial Profiling gegeben habe, bis 2014, als 29 Beschwerden registriert wurden, sei die Zahl der Fälle zwar gestiegen. Dies sei aber auch auf eine größere Berichterstattung und eine höhere Sensibilisierung zurückzuführen, sagte der Beamte des Bundesinnenministeriums (BMI).

Die Abgeordneten aller Fraktionen berichteten von eigenen Beobachtungen, dass Personen mit ausländischem Aussehen, vor allem an Bahnhöfen und Flughäfen, von Polizei- und Sicherheitsbehörden verstärkt kontrolliert würden. Die SPD fragte, wie die Polizei ausschließen könne, dass Polizeikontrollen rassistische Beweggründe hätten und erkundigte sich nach der Offenlegung von Lageberichten, auf deren Grundlage Ausländer besonders kontrolliert würden. Die CDU/CSU-Fraktion erklärte, es sei erfreulich, dass die Zahlen im Grunde genommen niedrig seien. Gleichzeitig erklärte die Fraktion, dass man zwischen Racial Profiling und verdachtsorientierter Ermittlung unterscheiden müsse. „Die Dunkelziffer ist unglaublich hoch“, sagte die Vertreterin der Fraktion Die Linke. Sie wies darauf hin, dass es für viele Ausländer schwierig sei, sich zu beschweren und dieser Weg zudem „sehr steinig“ sei. Wie die Linke erkundigte sich auch Bündnis 90/Die Grünen nach §22, Absatz 1a des Bundespolizeigesetzes, der verdachtslose Personenkontrollen zum Zweck der Migrationskontrolle ermöglicht. „Ich bin erstaunt, dass Vertreter des BMI sagen, dass es das nicht gibt“, sagte ein Vertreter der Grünen zum Racial Profiling. Die Fraktion sprach dabei auch das Problem privater Sicherheitsfirmen an. Natürlich sei auch die Bundespolizei ein Spiegel der Gesellschaft. Beim Tragen der Uniform habe man dort jedoch eine besondere Verantwortung. as

Neue Regeln für Konfliktmineralien

EUROPA Die Opposition setzt sich dafür ein, die Herkunft von „Konfliktrohstoffen“ in der EU offen zu legen. In einem gemeinsamen Antrag (18/5107) fordern Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, dass alle Unternehmen, die für ihre Produkte Rohstoffe wie etwa Zinn, Tantal, Wolfram, Erz oder Gold aus Risiko- oder Konfliktgebieten verarbeiten, „ihre Sorgfaltspflicht in der Lieferkette erfüllen und darüber Bericht erstatten“ sollen. Die Linke forderte in einem eigenen Antrag (18/5203), deutsche Unternehmen für den Schutz der Menschenrechte stärker gesetzlich in die Verantwortung zu nehmen. Die EU-Kommission hatte im März 2014 einen Vorschlag für den Umgang mit Konfliktrohstoffen unterbreitet, der nach einer Entscheidung des EU-Parlaments im Mai aber weiter verschärft werden müsse. Anders als der Kommissionsvorschlag fordert das Parlament, dass die Verordnung „verbindlich und auf die gesamte Lieferkette ausgedehnt werden soll“. Niema Movassat von der Fraktion Die Linke erneuerte am vergangenen Donnerstag die Forderung, „die Freiwilligkeit durch verbindliche Regeln zu ersetzen und die gesamte Lieferkette einzubeziehen“. Andere EU-Staaten, wie et-

wa Frankreich, hätten erkannt, dass das Prinzip der Freiwilligkeit nicht ausreichte, sagte Uwe Kekeritz (Bündnis 90/Die Grünen). Er erinnerte daran: „Rohstoffe aus Konfliktgebieten und brutale Bürgerkriege stehen oft in einem direkten Zusammenhang.“ Wenn man die Fluchtursachen in Afrika bekämpfen wolle, müsse man sich für verbindliche Umwelt- und Sozialstandards einsetzen „anstatt von Aufgablagen in Libyen zu schwadronieren“. Herlind Gundelach (CDU) erklärte, sie halte den Kommissionsvorschlag in leicht veränderter Form „für einen geeigneten und praktikablen Weg, und zwar sowohl für die Unternehmen als auch für die betroffenen Länder“. Hinsichtlich der Forderung, die gesamte Lieferkette offen zu legen, kritisierte sie die Opposition: „Wie das kontrolliert werden soll, verraten Sie uns nicht?“ Klaus Barthel (SPD) mahnte zu mehr Realismus. Die Initiativen seien ehrenwert, aber man müsse eben auch die wirtschafts- und handelspolitische Ebene erreichen. Er forderten, ein verbindliches System einzuführen: „Richtig ist, die Zertifizierung gesetzlich zu regeln. Aber wir brauchen in der Tat eine Verbindlichkeit und wir brauchen die ganze Wertschöpfungskette.“ as

»Glücksfall für unsere Demokratie«

INSTITUT Bundestag beschließt nach langer Kontroverse gesetzliche Grundlage für Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)

Ein Gefühl der Erleichterung war allen Abgeordneten anzumerken: „Endlich“, leiteten Karamba Diaby (SPD) und Annette Groth (Die Linke) ihre Reden ein. „Das war keine leichte Geburt, aber sie ist gelungen“, sagte Erika Steinbach (CDU) und Tom Koenigs (B90/Grüne) ließ sich auf die gute Nachricht sogar ein „Alhamdulillah“ („Gott sei Dank“) entlocken. Der Bundestag verabschiedete am vergangenen Donnerstag mit Zustimmung aller Fraktionen zwei zusammengelegte, gleichlautende Gesetzentwürfe der Fraktionen von CDU/CSU und SPD (18/4421) sowie der Bundesregierung (18/4893).

Monatelanger Streit Damit wird nach monatelangen Diskussionen eine gesetzliche Grundlage für das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) geschaffen. Dass auf der Tagesordnung allerdings fünf ver-

schiedene Gesetzentwürfe standen, machte deutlich, dass es seit dem ersten Referententwurf zum DIMR im Oktober 2014 bis zum Abschluss in der vergangenen Woche viele Kontroversen gegeben hatte. Erika Steinbach verbuchte den vorliegenden Antrag als Erfolg: „Wir haben auch die Bundesregierung davon überzeugt, dass es gut ist, ein bisschen auf das Parlament zu hören“, sagte sie. Der Gesetzentwurf sei so gut, dass die Grünen und die Linke ihn sogar „abgeschrieben“ hätten und jetzt ihren eigenen Entwurf zur Seite legen müssten. „Wir hätten es zusammen mit der Linken sehr viel besser gefunden, einen Gesetzentwurf einstimmig zu verabschieden“, entgegnete Koenigs. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke hatten daher ebenfalls einen mit dem Regierungsentwurf gleichlautenden Gesetzentwurf (18/4798) eingebracht, der im Parlament aber keine Mehr-

heit fand. Annette Groth hob die Bedeutung des Menschenrechtsinstituts hervor, da „es immer wieder auf Menschenrechtsverletzungen in Deutschland und auch in Europa hinweist.“ Als aktuelle Beispiele nannte sie etwa die Kritik des Instituts an der Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten, den Umgang mit Racial Profiling oder eine Stellungnahme zum Thema Menschenrechte und Pflege älterer Menschen. „Wir können froh sein, ein Institut zu haben, das solche Wahrheiten ausspricht“, sagte Groth. Und Karamba Diaby meinte: „Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist ein Glücksfall für unsere Demokratie.“

Einheitliche Finanzierung Mit den neuen gesetzlichen Regelungen, sei nicht nur die Unabhängigkeit des Instituts verbessert, sondern auch die einheitliche Finanzie-

rung des DIMR aus dem Haushalt des Bundestages gesichert worden, lobte Bernd Fabritius (CSU). Außerdem trage der Gesetzentwurf dazu bei, dass sich „die gesamte Bandbreite der Gesellschaft in den Gremien des Instituts widerspiegeln“ könne. Über die Frage der Besetzung der Gremien und den Status des DIMR hatte es im Vorfeld in der Koalition viel Streit gegeben, die den Abschluss des Gesetzentwurfes immer wieder verzögert hatten. Im Menschenrechtsausschuss war daher die Aussprache zum DIMR, nicht nur zum Ärger der Opposition, immer wieder verschoben worden. Tom Koenigs wünschte sich für die Zukunft im Menschenrechtsausschuss dennoch mehr gemeinsame Anträge und Resolutionen. Dies scheitere an der Haltung der CDU/CSU, keine Anträge mit den Linken zu machen. „Das ist Unfug. Das ist auch kein demokratisches Vorgehen“, kriti-



Das DIMR spricht immer wieder heikle Themen wie etwa Menschenrechtsverletzungen bei der Pflege älterer Menschen an.

© picture-alliance/dpa

sierte Koenigs. Einig sei man sich aber, „dass das Institut so weiterarbeitet, wie es bisher gearbeitet hat: wegensreich, initiativ, unbequem, mal für die einen, mal für die anderen.“ Annette Sach

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Ex-Verteidigungsminister Volker Rühle (rechts) bei der Übergabe des Kommissionsberichts an Bundestagspräsident Norbert Lammert (beide CDU)

© Deutscher Bundestag/Achim Melde

Bericht zu Religionsfreiheit

MENSCHENRECHTE Die weltweite Lage der Religions- und Glaubensfreiheit soll in einem Bericht der Bundesregierung thematisiert werden. Ziel des interfraktionellen Antrags (18/5206) von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen sei es, „mehr Akzeptanz für Religionsfreiheit“ zu schaffen, sagte Franz Josef Jung (CDU) in der Debatte am vergangenen Donnerstag. „Wir haben versucht, deutlich zu machen, dass es kein Thema des christlichen Abendlandes ist, sondern ein Menschenrechtsthema“, sagte Volker Kauder (CDU). Die weltweite Situation der Religionsfreiheit habe sich, erklärte Kauder, „dramatisch verändert – dramatisch verschlechtert“. Die Bundesregierung wird in dem Antrag aufgefordert, bis 30. Juni 2016 einen Bericht vorzulegen, in dem die Lage der Menschenrechte ebenso dokumentiert wird wie Initiativen der Regierung zu ihrem Schutz. Auch Die Linke kündigte an, den Antrag zu unterstützen: Annette Groth wies darauf hin, dass in Deutschland, etwa bei der Frage des Baus von Moscheen, „eine stetige Zunahme von Rassismus“ feststellbar sei. Kerstin Griese (SPD) erklärte, dass der Begriff der Religionsfreiheit nicht nur das Recht beinhalte, sich einen Glauben zu bilden, sondern auch „eine Religion wechseln zu dürfen und nicht an eine Religion zu glauben.“ Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen), der den Antrag angestoßen hatte, sagte, dass ein solcher Bericht eine gute Grundlage für eine sachliche Diskussion des Themas sei. Sie biete eine Chance, da Religion auch „eine Brücke zwischen den Kulturen“ sei. **as**

Der Vorbehalt bleibt

AUSLANDSEINSÄTZE Auch die Rühle-Kommission sieht die letzte Entscheidung beim Parlament

Über Auslandseinsätze der Bundeswehr entscheidet der Bundestag. Das war so – und das soll auch so bleiben. Jedenfalls wenn es nach der vom ehemaligen Verteidigungsminister Volker Rühle (CDU) geleiteten „Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr“ geht. Die sogenannte Rühle-Kommission, die ohne die Mitarbeit der Opposition auskommen musste, weil Linke und Grüne bei deren Konstituierung im März 2014 davon ausgingen, sie habe lediglich die Abschaffung des Parlamentsvorbehaltes im Sinn, legte vergangene Woche ihren Abschlussbericht vor. Der Inhalt der 53 Seiten dürfte die Opposition zumindest hinsichtlich dieses Verdachtes beruhigen. Und auch Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) konnte bei der Übergabe des Berichts vergangenen Dienstag durchatmen. Schließlich hatte Lammert bei der Konstituierung die Erwartung geäußert, dass die Arbeit der Kommission „nicht zu einem geordneten Rückzug von der parlamentarischen Zuständigkeit für den Einsatz von Bundeswehrsoldaten“ führt.

Volker Rühle erweckte den Eindruck, dass dies nie zur Debatte gestanden habe. „Es gab keinen Grund, die Parlamentsrechte einzuschränken“, sagte er. Seiner Aussage nach ist der Kommission gar ein im Vorfeld für schier unmöglich gehaltener Spagat gelungen. „Die Vorschläge der Kommission zielen auf eine Sicherung und Stärkung der Parlamentsrechte ab. Gleichzeitig wird aber auch die Bündnisfähigkeit Deutschlands erhöht“, sagte er. Wie das funktionieren soll erläuterten Rühle und sein Stellvertreter Walter Kolbow (SPD), ehemaliger parlamentarischer Staatssekretär im Verteidigungsministerium, auf einer Pressekonferenz. Sie verwiesen zuallererst auf die Ausgangslage der Arbeit der Kommission. Angesichts veränderter militärischer Strukturen und einer verstärkten Zusammenarbeit innerhalb Europas habe sich die Frage gestellt, wie die Parlamentsbeteiligung gesichert werden könne, sagte Rühle und stellte klar: „Es gibt auf der einen Seite keine nationalen Armeen mehr.“ Auf der anderen Seite existiere aber auch keine „Europäische Armee“. Regierung und Parlament müssten zur Kenntnis nehmen, „das andere sich auf uns verlassen

und dazu einen politischen Vertrauensschutz benötigen“. Einer der zentralen Vorschläge der Kommission zielt auf mehr Flexibilität ab. „Wir brauchen einen größten Spielraum“, forderte Rühle. Deshalb sollten nach Ansicht der Kommission in den Mandaten die Obergrenzen an Personal und die geografischen Grenzen des Einsatzes nicht zu eng gefasst werden. Auch was die militärischen Fähigkeiten angeht, sollten diese weiter gefasst werden, um mehr Flexibilität zu erreichen. Walter Kolbow ging auf den Vorschlag ein, wonach die Bundesregierung dem Parlament jährlich einen Bericht vorlegen soll, welche konkrete Verantwortung für die multilateralen militärischen Verbundfähigkeiten aus der Bündnissolidarität folgt. „Damit erreichen wir eine Kommunikationsfähigkeit im Parlament, die auch in die Bürgerschaft ausstrahlen kann“, sagte Kolbow. Von einem Erfolg für die sozialdemokratische Seite war nach Vorlage des Berichts bei der SPD die Rede. „Die Informationsrechte bei geheimhaltungsbedürftigen Einsätzen der Spezialkräfte werden gestärkt, indem die bisherige Unterrichtspraxis in das Parlamentsbeteiligungsgesetz aufgenommen werden soll“, sagte Rainer Arnold (SPD), selbst Mitglied der Kommission. Auch bei der Union herrscht Zufriedenheit. „Die Vorschläge erfüllen unsere Erwartungen umfassend“, verkündet Fraktionsvize Franz-Josef Jung.

Die Begeisterung bei der Opposition hält sich – trotz des gesicherten Parlamentsvorbehalts – in Grenzen. Die Grünen verbuchten es als Erfolg ihrer „scharfen Kritik“, dass der Bericht auf Vorschläge für „Vorratsbeschlüsse“ des Parlamentes zu Bundeswehreinräumungen verzichtet, wie es von der Union ursprünglich eigentlich angestrebt worden sei, sagte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Fritjof Schmidt. Für falsch halte man hingegen, „dass die Kommission weiterhin eine grundlegende Debatte über solche Verfassungsänderungen fordert“. Wenn Ausbildungsmissionen zukünftig nicht mehr als zustimmungspflichtige Mi-

litäreinsätze gelten würden, werde der Parlamentsvorbehalt zum Schweizer Käse, kritisierte Alexander S. Neu von der Linksfraktion. Schließlich würden Ausbildungsmissionen, wie beispielsweise die im Nord-Irak, zunehmend an Bedeutung gewinnen. Trotz aller Bedenken – Volker Rühle zeigte sich optimistisch, dass gleich nach der Sommerpause im Bundestag ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes eingeleitet werden kann. Letztlich hänge von einer erfolgreichen Novellierung auch die Bündnisfähigkeit Deutschlands ab. **Götz Hausding**

»Die Vorschläge zielen auf Sicherung und Stärkung der Parlamentsrechte.«

Volker Rühle

STICHWORT

Vorschläge der Rühle-Kommission

> Beteiligung Das Parlament soll weiterhin jedem bewaffneten Auslandseinsatz deutscher Soldaten zustimmen – auch wenn es sich nur um die Entscheidung von Militärberatern in Krisengebiete handelt. Pauschale Vorratsbeschlüsse für bestimmte Nato-Einsätze soll es nicht geben.

> Ausnahmen Benannt werden vier Einsatztypen, für die künftig kein Mandat mehr erforderlich sein soll – so lange Waffen nur zum Zweck der Selbstverteidigung mitgeführt werden: humanitäre Hilfsdienste, logistische Unterstützung, medizinische Versorgung außerhalb von Kampfgebieten sowie Ausbildungsmissionen.



Einsätze an den Krisenherden der Welt

BUNDESWEHR Bundestag stimmt mit großer Mehrheit und gegen das Votum der Linksfraktion für die Fortsetzung der Mandate im Kosovo, im Libanon und in Mali

Deutschland entsendet weiterhin Soldaten in zwei UN-Missionen und eine Nato-Mission, die in konfliktträchtigen Regionen für Stabilität sorgen sollen: Der Bundestag hat am vergangenen Freitag mit großer Mehrheit in namentlicher Abstimmung für die Fortsetzung der Bundeswehreinräumungen in Mali (MINUSMA), im Libanon (UNIFIL) und im Kosovo (KFOR) votiert (18/5052, 18/5053, 18/5054). In einem Punkt waren sich die Vertreter der Fraktionen einig: Keiner dieser Konflikte lässt sich militärisch lösen. Doch während die Die Linke argumentierte, dass die Präsenz von Militär oftmals Öl ins Feuer gießen würde, argumentierten Union, SPD und Grüne, dass die Einsätze in Mali und im Libanon erst den Rahmen bieten würde, ein Mindest-

maß an Stabilität und damit einen politischen Prozess überhaupt zu ermöglichen. **Friedensabkommen** Gabi Weber (SPD) wies etwa im Falle Malis darauf hin, dass es gelungen sei, Rebellengruppen aus dem Norden mit der Zentralregierung an einen Tisch zu bringen und ein Friedensabkommen auszuhandeln. „Das ist ein großer Erfolg der Mission.“ Weiterer Hilfen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Zivilen Krisenprävention seien indes dringend nötig. Christine Buchholz (Die Linke) nannte MINUSMA eine der gefährlichsten UN-Missionen überhaupt. Im Norden Malis gebe es weiterhin bewaffnete Auseinandersetzungen, und „die UN-Truppe steckt mittendrin“. Hauptprobleme des Landes seien Armut und fehlende Perspektiven, dies stehe für die Bundesregierung in ihrer Allianz mit Frankreich aber nicht im Vordergrund. „Paris geht es um den Zugang zu Uranvorkommen und seine Vormachtstellung in der Region.“

Philipp Mißfelder (CDU) hielt dem entgegen, dass die deutsche Unterstützung in Mali sich nicht auf das Militärische beschränke: Es gebe Mittel für die Krisenprävention, den Aufbau staatlicher Strukturen, Training für Polizisten. All dies sei ohne das Mandat nicht zu bewerkstelligen. „Wir hätten einen Flächenbrand ohne MINUSMA“. Agnieszka Brugger (Grüne) verwies auf fünf Millionen Menschen, die in Mali laut UN von Hunger bedroht seien. Dennoch sei das Bild nicht nur in düsteren Farben zu malen: Die Malier hätten inzwischen ihr Parlament, ihren Präsidenten, ihre Gemeindevertretungen wählen können, die Menschenrechtslage habe sich verbessert, 200.000 Flüchtlinge seien seit Ausbruch des Konflikts 2012 wieder zurückgekehrt. **Fragiler Libanon** Als dramatisch schilderten die Abgeordneten die Lage im Libanon, wo die Bundeswehr im Rahmen des UNIFIL-Mandats mit bis zu 300 Soldaten präsent bleiben wird. Der Libanon stehe mit den Bruchlinien zwischen Schiiten, Sunniten und Christen und dem Einfluss der Regionalmächte Iran und Saudi-Arabien vor einer „Zerreißprobe“, sagte Thomas Hitschler (SPD). „Der syrische Bürgerkrieg wirft seinen Schatten über die Grenze“. Das Mandat, das nicht nur das Einsickern von Waffen zur See verhindern solle, sondern vor allem

den Libanon und Israel im Gespräch halte, sei ein „kleiner, aber sehr bedeutender Stabilitätsfaktor“. Inge Höger (Die Linke) machte auf den Widerspruch aufmerksam, dass die Bundeswehr Waffenschmuggel verhindern solle, die Bundesregierung aber kein Problem damit habe, Waffen nach Nahost zu liefern. „Stoppen Sie Waffenlieferungen in die gesamte Region.“ Zudem ließen sich mit dem Verzicht auf Militäreinsätze und teure Rüstungsprojekte Mittel gewinnen, die in Hilfen für Flüchtlinge und eine „aktive Friedenspolitik“ viel besser angelegt wären. Philipp Mißfelder (CDU) sah hier keinen Widerspruch: Ohne UNIFIL gäbe es keine Gespräche zwischen Israel und dem Libanon. Es sei „das Beste an diesem Mandat“, dass beide Seiten alle vier Wochen zusammenkommen würden. Gerade weil die Situation im Nahen Osten im Spannungsfeld Saudi-Arabiens und des Irans so fragil sei, könne Deutschland nicht an der Seitenlinie stehen. „Das geht uns etwas an.“

Agnieszka Brugger (Grüne) nannte UNIFIL eine „Erfolgsgeschichte“. Dass die libanesischen Armee überkonfessionell das Vertrauen in der Bevölkerung genieße, habe auch mit diesem Mandat zu tun. Ein „Armutszeugnis“ sei hingegen, dass erst 20 Prozent der vorgesehenen UN-Hilfen für mehr als eine Million syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge im Libanon finanziert seien. **Völkerrecht** Für heftige Auseinandersetzungen im Plenum sorgte die Bundeswehrebeteiligung am KFOR-Einsatz im Kosovo. Sevim Dagdelen (Die Linke) nannte die Bilanz „niederschmetternd“. Die Regierung des Landes, ehemalige „UCK-Kader“, überziehe Nachbarn wie Mazedonien mit Terror, aus keinem europäischen Land kämen mehr IS-Kämpfer als aus dem Kosovo, dem „Armenhaus Europas“. Vor allem aber sei der Krieg der Nato gegen Jugoslawien 1999 mit deutscher Beteiligung ein Bruch des Völkerrechts gewesen. Dies hindere die Bundesregierung heute nicht daran, die Sanktionen gegen Russland mit dem Bruch des Völkerrechts

durch die Annexion der Krim zu begründen. „Das ist pure Heuchelei“, sagte Dagdelen. Roderich Kiesewetter (CDU) bezeichnete diese Argumentation als Verdrehung der Geschichte. Es sei gelungen, eine „Grundstabilität“ im Balkan zu erreichen. KFOR sei der „Anker für die sicherheitspolitische Integration“, wengleich zivile Maßnahmen stärker in Vordergrund rücken müssten: Nur gemeinsam hätten die Länder des westlichen Balkans die Chance, eines Tages der EU beizutreten. „Aussöhnung ist hier das entscheidende Wort.“ Dietmar Nietan (SPD) betonte, wie wichtig es sei, immer wieder neue Initiativen zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität im Kosovo auf den Weg zu bringen. Er forderte zudem, dass jene fünf EU-Länder, die den Kosovo noch nicht anerkannt haben, ihre Haltung überdenken. „Es mag damals gute Gründe gegeben haben, den Kosovo nicht anzuerkennen“. Eine Veränderung der Grenzen, ein „Zurückdrehen der Zeit“ aber bringe keinen einzigen Arbeitsplatz, sondern würde nur erneut einen hochgefährlichen Nationalismus schüren. Tobias Lindner (Grüne) schloss sich der Forderung an: Der Schlüssel für die Probleme der Region sei „das Haus Europa“, sagte Lindner. „Beide, Kosovo und Serbien, brauchen die EU-Beitrittsperspektive.“ **ah**

»Der syrische Bürgerkrieg wirft seine Schatten über die Grenze des Libanons.«

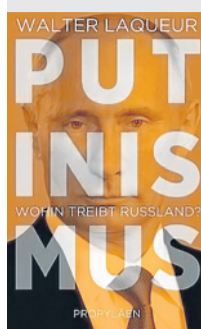
Thomas Hitschler (SPD)

»Stoppen Sie die Waffenlieferungen in die gesamte Region – und zwar sofort.«

Inge Höger (Die Linke)



KURZ REZENSiert



Walter Laqueur:
Putinismus. Wohin treibt Russland?
Propyläen Verlag, Berlin 2015; 332 S., 22 €

Zu den weltweit besten Russland-Kennern gehört der Doyen der Geschichtswissenschaft Walter Laqueur. Mit seinem Buch „Der Schoss ist fruchtbar noch“ über die politische Entwicklung des Riesenreichs und der russischen Rechten in den 1990er Jahren ist dem renommierten Autor ein Standardwerk gelungen. Diesmal wagt er sich an ein Psychogramm des russischen Präsidenten Wladimir Putin und beschreibt Russlands zukünftige Rolle in der Welt als Juniorpartner an der Seite Chinas. Laqueur präsentiert Putins neue Ideologie – die „russische Idee“: Die Mission des Landes im eurasischen Raum bestehe darin, mittels einer „souveränen Demokratie“ die einzigartige russische Zivilisation zu erhalten und sie vor „liberalen Angriffen“ zu schützen. Quellenreich beschreibt Laqueur weitere Merkmale dieser „russischen Idee“: Die Orthodoxie, den Nationalismus, die Vorliebe für Verschwörungstheorien und die Furcht vor dem Westen. Das gegenwärtige politische System Russlands nennt er „eine Diktatur mit großer Unterstützung der Bevölkerung“. Allerdings sei es „falsch oder jedenfalls verfrüht“ von Faschismus zu reden, analysiert der Historiker. Besonders aberwitzig sei es, dass ausgerechnet die europäische Linke die ideologischen und politischen Veränderungen in Russland unter Putin nicht wahrnehme und weiterhin an ein linkes Land glaube. Laqueurs Verdienst ist es, dass er seinen Lesern einige Dutzend politische und religiöse Autoren aus der Vergangenheit und der Gegenwart vorstellt. Ausführlich beschreibt er, wie der Kremel die Einzigartigkeit Russlands zur Staatspropaganda nutzt und Putins Abwendung von Europa legitimiert. Dabei sei seine Popularität in Russland nicht auf die allgegenwärtige Propaganda zurückzuführen. Vielmehr hätten sich in der Umbruchzeit nach dem Zerfall der Sowjetunion die demokratischen Institutionen nicht bewährt, sondern eine Leitfigur, die Stärke ausstrahlt. Laqueurs Fazit: Die Eroberung der Krim wird Russland der Demokratie nicht näher bringen – das Gegenteil. manu



Ulrich Heyden:
Ein Krieg der Oligarchen. Das Tauziehen um die Ukraine.
PapyRossa Verlag, Köln 2015, 173 S., 12,90 €

In welcher europäischen Hauptstadt wäre dieses Szenario denkbar, ohne dass der Ausnahmezustand ausgerufen wird? Die Blockade der Innenstadt für mehr als zweieinhalb Monate, die Besetzung wichtiger Gebäude und der Einsatz von Molotowcocktails gegen Polizisten. Diese Entwicklung veranlasste den langjährigen Moskau-Korrespondenten der „Sächsischen Zeitung“, Ulrich Heyden, zu der Frage, ob der ukrainische Ex-Präsident, Viktor Janukowitsch, tatsächlich der brutale Diktator war, zu dem ihn die deutsche Presse erklärte. Der Journalist wollte „ein ehrliches Resümee“ seiner Reisen ziehen: Vom Maidan in Kiew war er nach Odessa gereist, um herauszubekommen, wer das Gewerkschaftshaus in Brand gesteckt und den Tod vieler Menschen verschuldet hat. Auch mit „Aufständischen“ in Donezk hat er gesprochen. Herausgekommen ist jedoch eine wenig überzeugende Geschichte. Laut Heyden ist der „Rechte Sektor“ für die Revolution in Kiew verantwortlich, während die USA alles daran gesetzt hätten, Russland in einen offenen Krieg mit der Ukraine zu verwickeln. Millionen Ukrainer, die in einem Rechtsstaat leben wollen, erwähnt Heyden hingegen nicht. Glaubt man dem Journalisten, dann waren es die Scharfschützen des „Rechten Sektors“, die Ende Februar 2014 über 80 Menschen auf dem Maidan erschossen und jede politische Bewegung für eine föderale Ukraine blutig niederschlugen. Da wundert es auch nicht mehr, dass Heyden die völkerrechtswidrige Eroberung der Krim durch Russland nur einen einzigen Satz wert ist. Irreführend ist auch der Buchtitel. Denn Oligarchen benennt Heyden nur wenige, die einflussreichsten bleiben unerwähnt. Dabei verfügen die Hundert reichsten Ukrainer über 37,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, finanzieren alle im Parlament vertretenen Parteien und kontrollieren die Medien. Doch welche Rolle spielten die Oligarchen bei der Revolution und wieso stimmten 100 Abgeordnete der Janukowitsch-Partei gegen ihn? Die Antworten bleibt Heyden schuldig. manu



Staatsministerin Maria Böhmer (CDU) leitet als Präsidentin derzeit das Unesco-Welterbekomitee. © picture-alliance/dpa

»Es knirscht«

WELTERBE I Staatsministerin Maria Böhmer fordert im Interview Reformen und eine bessere Finanzierung

Vom 26. Juni bis 8. Juli tagt das Unesco-Welterbekomitee in Bonn. Als derzeitige Präsidentin haben Sie Reformen angemahnt. Unter anderem kritisieren Sie, dass Entscheidungen über die Aufnahme in das Welterbe zunehmend „politisiert“ worden seien. Können Sie Beispiele dafür nennen?

In der Welterbekonvention ist festgelegt, dass vor der Aufnahme in das Welterbe eine Evaluierung durch eine der Beratungsorganisationen – ICOMOS für das Kulturerbe und IUCN für das Naturerbe – stattfindet. Das Ergebnis dieser Evaluierung wird dem Welterbekomitee als Empfehlung präsentiert. In der Vergangenheit ist das Komitee in den meisten Fällen dieser Empfehlung gefolgt. Auf den letzten Sitzungen des Welterbekomitees wurden jedoch viele dieser Empfehlungen ignoriert und überstimmt, weil verschiedene Länder ihre Kandidaten partout in das Welterbe aufnehmen woll-

ten. So kam es zu Entscheidungen, die nicht nur im Welterbekomitee selbst, sondern auch in der Öffentlichkeit heftig kritisiert wurden. Deshalb wurde auf der Sitzung des Welterbekomitees 2014 in Doha eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um Reformen zu erarbeiten. Nach meiner Wahl zur neuen Präsidentin des Komitees habe ich die Leitung dieser Arbeitsgruppe übernommen, um den Grundgedanken der Welterbekonvention wieder Geltung zu verschaffen. Eine Welterbestätte muss von außergewöhnlichem und universellem Wert für die Menschheit sein und nicht nur für ein einzelnes Land.

Welche Reformen wollen Sie konkret einleiten?

Wir setzen an drei Stellen an: Die Reformen betreffen die Beratungsorganisationen, das Welterbekomitee und die Finanzierung. Zum einen müssen die Arbeit in den Bera-

tungsorganisationen und ihre Entscheidungen transparenter werden. Die Organisationen sollen früher als bisher Kontakt zu den Ländern aufnehmen, die einen Kandidaten für das Welterbe benennen, die Kriterien für eine Aufnahme verdeutlichen und dabei helfen, diese zu erfüllen. Zum anderen sollen sich die Entscheidungen des Welterbekomitees wieder stärker an den fachlichen Empfehlungen der Beratungsorganisationen orientieren. Darüber besteht auch Einigkeit in der Arbeitsgruppe. Bei den Finanzen allerdings knirscht es noch. Die Mittel des Welterbefonds in Höhe von fünf Millionen US-Dollar jährlich werden zu rund 80 Prozent für die Evaluierungen sowohl der Nominierungen als auch der bestehenden Welterbestätten aufgebraucht. Für den Erhalt der 1.007 Welterbestätten ist nicht mehr genügend Geld vorhanden. Das ist ein Missverhältnis. Deshalb dränge ich darauf, dass wir neue Finanzmittel bekommen.

Fordern Sie höhere Beitragszahlungen der Unesco-Mitgliedsländer?

Verpflichtend wird das nicht funktionieren. Die ärmeren Länder, die zudem auf der Welterbeliste unterrepräsentiert sind, empfinden dies als Benachteiligung. Deshalb habe ich vorgeschlagen, dass die reicheren Länder die Evaluierungskosten der Beratungsorganisationen von etwa 25.000 US-Dollar selbst tragen. Bislang war die Evaluierung kostenfrei für die Bewerber.

Oder Sie sparen Geld durch eine Vergrößerung der jährlich rund 40 Nominierungen für das Welterbe...

Wenn wir mehr Geld akquirieren, dann können wir es bei dieser Zahl belassen. Darüber würde ich mich sehr freuen, denn wir haben in einigen Regionen der Welt, zum Beispiel in Afrika, relativ wenige Welterbestätten. Dort gibt es noch viele verborgene Schätze, die man heben kann. Wenn wir nicht mehr Geld zur Verfügung haben, dann müssen wir die Zahl der Nominierungen reduzieren. Ich möchte diesen Weg zwar nicht beschreiten, aber an diesem Scheideweg stehen wir.

Die Welterbestätten im Irak und in Syrien sind akut von Zerstörungen durch die Terrormiliz des „Islamischen Staats“ (IS) bedroht oder wurden bereits zerstört. Die UN-Generalversammlung hat auf Initiative von Deutschland und des Irak eine Resolution verabschiedet, nach der solche Zerstörungen als Kriegsverbrechen geahndet werden sollen. Der IS dürfte darüber aber wohl nur höhnisch lachen...

Möglicherweise vergeht dem IS das Lachen. Die Resolution, die auch von den islamischen Ländern mitgetragen wird, macht deutlich, dass die barbarischen Zerstörungen von Kulturgütern nichts mit Religion zu tun haben, sondern auf die Vernichtung der kulturellen Identität der Völker zielen. Alle UN-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, gegen die Täter eine Strafverfolgung einzuleiten, zum Beispiel gegen IS-Kämpfer, die in ihre Heimatländer zurückkehren. Kulturgüter werden aber nicht nur zerstört, sondern auch aus ihrem Zusammenhang geraubt und zur Finanzierung des Terrors verkauft. In der EU haben wir den Handel mit Kulturgütern aus dem Irak und Syrien bereits verboten. Aber ein Verbot in Europa allein reicht nicht. Auch deshalb ist diese UN-Resolution so wichtig. Kulturstaaatsministerin Monika Grütters wird zudem einen Gesetzentwurf zum Kulturgüterschutz vorlegen, mit dem prinzipiell strengere Nachweise für den Import von Kulturgütern eingeführt werden.

Dem Dresdner Elbtal wurde im Jahr 2009 der Welterbetitel wegen des Baus der Waldschlösschenbrücke aberkannt. Braucht das Welterbekomitee weitere Sanktionsmöglichkeiten zum Schutz des Welterbes?

Das war eine sehr bittere Erfahrung für Deutschland, aus der wir aber gelernt haben. Deshalb ist der frühzeitige Kontakt zwischen den Beratungsorganisationen und den Verantwortlichen vor Ort so wichtig, um eine Aberkennung zu vermeiden. Im Falle des Kölner Doms, der auch auf der Roten Liste stand, ist dies gelungen. Eine drohende Aberkennung ist schon ein wirksamer Schutz für das Welterbe. In Australien zum Beispiel hat das zu einer großartigen, auch politischen und finanziellen Unterstützung zur nachhaltigen Sicherung des Great Barrier Reefs geführt.

Das Interview führten Jörg Biallas und Alexander Weinlein.

Maria Böhmer zog 1990 in den Bundestag ein. Als Staatsministerin im Auswärtigen Amt ist sie zuständig für die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik.

Wunden im kulturellen Gedächtnis

WELTERBE II Fraktionen rufen zum Schutz von Kultur- und Naturstätten auf

Eine Woche vor Beginn der Konferenz des Unesco-Welterbekomitees in Bonn haben die Fraktionen des Bundestages einhellig zum Schutz der Kultur- und Naturerbestätten in aller Welt aufgerufen und die Zerstörung von Kulturgütern im Irak und Syrien durch die Terrormilizen des „Islamischen Staats“ verurteilt. Die vorsätzliche Zerstörung von Kulturstätten „schneidet tiefe Wunden in das Erbe von Menschen, in die Geschichte einer Region, in die Identität eines Volkes und in das kulturelle Gedächtnis der Welt“, sagte die Präsidentin des Welterbekomitees, Staatsministerin Maria Böhmer (CDU). In der Abstimmung über einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD enthielten sich Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen jedoch der Stimme. Die beiden Oppositionsfraktionen bemängelten, dass der Antrag keine konkreten Forderungen für den Schutz und Erhalt von Welterbestätten in Deutschland enthalte. Die kulturpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Sigrid Hupach, forderte, die Welterbekonvention der Unesco in nationales Recht umzusetzen. Die Aberkennung des Welterbetitels für das Dresdner Elbtal im Jahr 2009 wegen des Baus der Waldschlöss-

chenbrücke, zeige, wie wichtig dies sei. „Dazu sagen Sie aber in ihrem Antrag nichts“, kritisierte Hupach die Koalition. Ulle Schauws, kulturpolitische Sprecherin der Grünen, warf der Koalition vor, das breite bürgerschaftliche Engagement von Nichtregierungsorganisationen für das Welterbe in ihrem Antrag zu ignorieren. Deren Engagement sei 2011 noch aus-

drücklich gewürdigt worden. Schauws forderte zudem die Wiederaufnahme eines Investitionsprogramms für die Welterbestätten in Deutschland. Der Vorsitzende des Kulturausschusses Siegmund Ehrmann (SPD), lobte ausdrücklich das Engagement Deutschlands für das Welterbe. Im Rahmen des Kulturerhaltungsprogramms des Auswärtigen Amtes seien in den vergangenen 30 Jahren mehr als 260 Projekte in mehr als 140 Ländern gefördert worden. Das Welterbe sei „kein Schicksalsschlag, seine Orte „Quellen der Identifikation“. Die Bundesrepublik Deutschland trat 1976 der vier Jahre zuvor verabschiedeten Unesco-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt bei. Bis heute haben 191 Staaten die Konvention unterzeichnet. Deutschland verfügt über 39 der insgesamt 1.007 Welterbestätten und gehört damit zu den fünf auf der Welterbeliste am stärksten vertretenen Staaten. Mit der Hamburger Speicherstadt und dem Naumburger Dom und der Landschaft entlang der Saale und der Unstrut stehen in diesem Jahr zwei deutsche Kandidaten auf der Nominierungsliste für das Welterbe, über die auf der Konferenz in Bonn entschieden wird. Alexander Weinlein



Hamburger Speicherstadt

Ausbau der Beziehungen

KULTUR Die Kultur- und Medienausschüsse des Bundestags und des polnischen Parlaments (Sejm) streben eine kontinuierliche Zusammenarbeit in bilateralen und europäischen Fragen an. Dies verkündeten der Vorsitzende des Kulturausschusses, Siegmund Ehrmann (SPD), und seine polnische Kollegin Iwona Elzbieta Sledzinska-Katarasinska bei einer Sitzung von Mitgliedern beider Ausschüsse in der vergangenen Woche in Berlin. Es war die erste gemeinsame Sitzung von Kulturpolitikern beider Parlamente. Die polnische Ausschussvorsitzende wurde von ihrem Stellvertreter Jerzy Feliks Fedorowicz begleitet. Ehrmann erinnerte an die engen Kulturbeziehungen zwischen den Nachbarländern. Im kommenden Jahr blicke man auf 25 Jahre deutsch-polnischen Partnerschaftsvertrag zurück. Das deutsch-polnische Jugendwerk führe jährlich rund 120.000 junge Menschen aus beiden Nationen zusammen. Dies sei ein „unvergleichliches Kapital“, sagte Ehrmann. In diesem Sinne äußerte sich auch seine polnische Kollegin. Die Kultur sei „der beste Mittler zwischen den Menschen“. Deutschland und Polen müssten ihre gemeinsamen Interessen in der Kulturpolitik definieren und „kraftvoller“ in der EU vertreten. Als Beispiel nannte sie die Initiative Frankreichs, Italiens, Deutschlands und Polens für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf E-Books. aw

KURZ NOTIERT

Kermani erhält Friedenspreis des Deutschen Buchhandels

Der Schriftsteller und Islamwissenschaftler Navid Kermani wird mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 2015 ausgezeichnet. Er sei eine der wichtigsten Stimmen in der Gesellschaft für ein friedliches Zusammenleben, sagte der Vorsitzende des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Heinrich Riethmüller, am Donnerstag zur Eröffnung der Buchtage Berlin. Im vergangenen Jahr hatte Kermani vor dem Bundestag eine vielbeachtete Rede zur Verkündung des Grundgesetzes vor 65 Jahren gehalten. aw

Koalition will Schüler- und Jugendaustausch stärken

Der internationale Jugend- und Schüleraustausch soll nach dem Willen von CDU/CSU und SPD gestärkt werden. In einem gemeinsamen Antrag (18/5215), den der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung betrie, fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Austauschprogramme gezielt zu fördern und benachteiligte Jugendliche einzubeziehen. Zudem sollen neue Programme mit den Staaten Südosteuropas initiiert werden. aw

Grüne: Modernisierung der Hochschulen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern ein Modernisierungsprogramm für Universitäten und Fachhochschulen aufzulegen. Dieses soll 2016 starten, damit bis 2020 Bauten und Ausstattung wieder auf der Höhe der Zeit sind. Den entsprechenden Antrag debattierte der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung. Der Bund soll sich mit zwei Milliarden Euro beteiligen. aw

Unverzügliches Löschen

INTERNET Provider haften für anonyme User-Kommentare

Der Streitwert war minimal und von eher symbolischem Charakter. Doch die Konsequenzen des Rechtsstreits um die Providenhaftung sind enorm. Ein kommerzielles estnisches Online-Portal war von der Justiz des Landes zur Zahlung von 320 Euro Schadensersatz an den Besitzer einer Fahrgesellschaft verpflichtet worden, der im Zusammenhang mit einem Konflikt um neue Fahrrouten in der Ostsee auf der Webseite des Betreibers Delfi in anonymen Kommentaren beschimpft und beleidigt worden war. Der Menschenrechtsgerichtshof bestätigte jetzt die Verurteilung von Delfi und wies eine von Medienunternehmen wie Reuters, Guardian und Google unterstützte Klage zurück. Nach der Straßburger Entscheidung müssen europaweit Provider damit rechnen, für diffamierende Stellungnahmen ihrer User künftig finanziell belangt zu werden: Die Europaratrichter urteilten, dass die Betreiber kommerzieller Nachrichtenportale im Internet für beleidigende und rechtswidrige Kommentare anonymen Nutzer verantwortlich sind. Nach diesem Spruch sind Anbieter verpflichtet, bössartige Attacken nach der Veröffentlichung „unverzüglich“ wieder zu entfernen: Delfi hatte die Tiraden gegen den Fahrerunternehmer erst

sich Wochen nach dessen Antrag auf Löschung vom Netz genommen. Der estnische Provider hatte in Straßburg geltend gemacht, dass man lediglich eine technische Plattform für die Publikation von Meinungsäußerungen zur Verfügung stelle, für die deren Verfasser verantwortlich seien. Das Straßburger Gericht warf Delfi jedoch vor, anonym auftretende User nicht zu registrieren und auch ansonsten keine Möglichkeit zu eröffnen, diese Nutzer zu identifizieren – weswegen sich die Opfer von Beleidigungen nicht direkt gegen deren Autoren wehren könnten. Provider sind also fortan gut beraten, diffamierende Kommentare rasch zu entfernen und für eine Identifizierung anonymen User im Fall von Rechtsstreitigkeiten zu sorgen. Die Europaratrichter betonen, dass ihr Urteil für kommerzielle Internetportale gilt, nicht aber für andere Diskussionsforen oder für Plattformen sozialer Medien. Karl-Otto Sattler



Welterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

AUFGEKEHRT

Simbabwe und die größte Zahl

Zahlenfreaks haben ihre helle Freude, wenn sie an Simbabwe denken. In dem südafrikanischen Land tummeln sich Billionäre, Trilliardäre, Trilliardäre, dass sich die Balken biegen. Im heruntergewirtschafteten Staat von Diktator Mugabe gibt es sogar eine Hundert-Billionen-Dollar-Note. Nicht als US-Dollar, sondern als Vierter Simbabwe-Dollar. Leider kann man sich von den bunten Scheinen praktisch nichts kaufen. Seit vergangener Woche wird deshalb der nur noch bei Touristen beliebte Simbabwe-Dollar aus dem Verkehr gezogen. Für 35 Billionen (35.000.000.000.000.000) Simbabwe-Dollar bekommt man einen US-Dollar. Das, nachdem auch die ersten drei Simbabwe-Dollars seit 1980 kräftig „nullten“ und umgetauscht werden mussten. Übertroffen wird Simbawwes Hyperinflation bislang nur noch von der Ungarns, wo es 1946 für 400 Quadrillionen Pengö (4 mit 29 Nullen) einen neuen Forint gab.

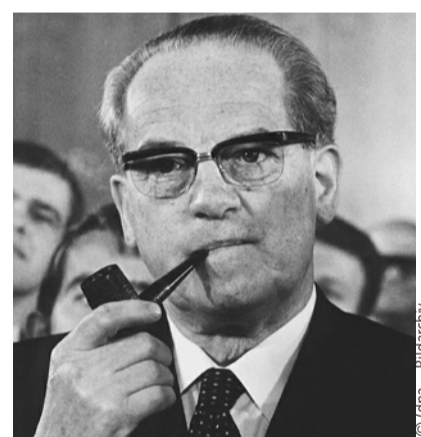
Wir Deutschen haben indes keinen Grund, uns über Inflationswährungen lustig zu machen. Schließlich kostete bei unserer Superinflation 1923 ein Brot 5,6 Milliarden Mark, zuletzt gab es 100-Billionen-Mark-Noten. Trotzdem muss man sich über die Simbabwe inzwischen ernste Sorgen machen. Bei jeder „Umrunderung“ kamen neue Nullen dazu. Wo soll das enden? Schließlich soll der US-Dollar nur übergangsweise gelten und irgendwann wieder mit eigenem Geld gezahlt werden. Ein neuer Simbabwe-Dollar könnte dann in ganz neue Zahlen-Dimensionen vorstoßen. Vielleicht gibt es einmal Scheine für googol (1 mit 100 Nullen) oder für googolplex (10 hoch googol) Dollar. Oder für googolplex Dollar mit immer mehr „plexen“ am Ende. Oder gar für die größte in der Mathematik verwendete natürliche Zahl, Grahams Zahl G64 zur Lösung eines graphentheoretischen Problems. Sie ist nicht mehr darstellbar – so wie die Währung im bitterarmen Simbabwe.

Hans Krump

VOR 55 JAHREN...

Wehners West-Kurs

30.6.1960: SPD bekennt sich zum Westen Lange war sich die SPD sicher: Eine politische und militärische Bindung an den Westen würde alle Chancen auf eine Wiedervereinigung auf lange Sicht verbauen. Doch 1960 hatte sich die Meinung gedreht. Die SPD „geht davon aus, dass das europäische und das atlantische Vertragssystem, dem die Bundesrepublik angehört, Grundlage und



Herbert Wehner 1969

Rahmen für alle Bemühungen der deutschen Außen- und Wiedervereinigungspolitik ist“, erklärte Partei-Vize Herbert Wehner am 30. Juni 1960 im Bundestag. Damit ging die SPD auf eine von vier Forderungen ein, die Verteidigungsminister Franz Josef Strauß (CSU) als Voraussetzung für eine gemeinsame Außenpolitik formuliert hatte. Wehners Rede gilt als Zäsur sozialdemokratischer Außenpolitik. Und sie machte die SPD für die Union koalitionsfähig. Doch Letztere blieb vorerst skeptisch. Er habe „nicht viel Neues gehört“, erwiderte Karl Theodor zu Guttenberg (CSU). Und Kanzler Konrad Adenauer (CDU) machte keinen Hehl aus seinem Misstrauen gegenüber dem Ex-Kommunisten Wehner: „Das Ganze war ein schlechtes Theater“, sagte er, „rein kommunistische Dialektik.“ Doch die außenpolitische Wandlung der SPD war nicht zu leugnen und nach der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Neuausrichtung durch das Godesberger Programm 1959 nur konsequent. „Wir hatten erkannt“, sagte der spätere SPD-Bundeskanzler Helmut Schmidt, „dass unser Streben nach Vereinigung der beiden deutschen Nachkriegsstaaten ohne feste Verankerung im Westen erfolglos bleiben musste.“

Benjamin Stahl

ORTSTERMIN: VERHÜLLTER REICHSTAG



Der Künstler Christo (links) und Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) blicken zurück auf ein Modell der verhüllten Vergangenheit des Reichstagsgebäudes. Eine neue Ausstellung dokumentiert diese Aktion.

Zeugnisse des »ästhetischen Ausnahmezustandes«

Wenn Christo spricht, muss man Jeanne-Claude dazu denken. Die Künstlerin, die am 18. November 2009 verstarb, ist in fast jedem Satz ihres Ehemannes noch präsent. Spricht er wie vergangene Woche im Reichstag über aktuelle und die zahlreichen vergangenen Projekte, so spricht er im Plural. Es ist immer ein „wir“, ein „wir wollten“, ein „wir haben“. Ein „ich“ gestattet sich der jüngst 80 Jahre alt gewordene Künstler kaum; nur ihr, seiner Partnerin von rund 50 Jahren, gesteht er ein „sie“ zu. Sie, Jeanne-Claude, wäre eigentlich auch die viel bessere Rednerin, um über das, was Christo nun in einem Saal des Reichstags vorstellt, zu sprechen, sagt er beispielsweise. Sie würde es genießen, meint er.

1995 realisierte das Künstlerpaar eine extravagante Idee. Sie packten das Reichstagsgebäude, damals noch ohne Foster-Kuppel, vom 24. Juni bis zum 7. Juli komplett in Stoff ein. Dafür brauchten sie rund 109.400 Quadratmeter Polypropylenwebgewebe, was umgerechnet etwa einer Fläche von 15 Fußballfelder entsprach. Zirkel fünf Millionen Besucher kamen nach Berlin, um sich das in dieser Form einzigartige Verhüllungsprojekt anzuschauen.

20 Jahre nach der Aktion wird nun im Reichstag an diese Aktion erinnert. Eine Sammlung von rund 380 dokumentarischen Stücken soll als Dauerausstellung auf der Präzedenzstufe des Reichstags zu sehen sein. Unter den Objekten befinden sich Entwürfe, Materialien und Dokumente zu dem Projekt. Ermöglicht hat diese Ausstellung der Unternehmer Lars Windhorst, der die komplette Sammlung erwarb, und dem Bundestag kostenlos für zunächst 20 Jahre als Leihgabe zur Verfügung stellt.

Für Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) ist der Reichstag der passende Ort für die Dokumentation der Verhüllung. Die Leihgabe sei die „denkbar ehrgeizigste und authentischste Ergänzung der Kunstsammlung der Deutschen Bundestages“. Die Reichstagsverhüllung sei ein Ereignis gewesen, an das sich alle, die damals dabei gewesen wären, ihr Leben lang erinnern würden. Berlin habe sich für 14 Tage in einem „ästhetischen Ausnahmezustand“ befunden.

Der Weg dahin war aber langwierig. Christo, der für die Einrichtungs der Ausstellung verantwortlich zeichnen wird, erinnerte an die jahrelangen Vorarbeiten. Seit den

1970er Jahren hatte sich das Künstlerduo erfolglos um eine Genehmigung bemüht, das damals noch im geteilten Berlin, direkt an der Mauer stehende Gebäude zu verhüllen. Anfang der 1990er Jahre intensivierten sie die Bemühungen mit Unterstützung der damaligen Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth (CDU). Zahlreiche Gespräche mit Parlamentariern, deren Unterstützung notwendig war, folgten. Mit einem Modell, das auch in der Ausstellung zu sehen sein wird, versuchten die Künstler, die Politiker zu überzeugen. Schließlich stand, damals noch in Bonn, Anfang 1994 die Abstimmung an. Eigentlich sah es nicht gut für die Befürworter aus, berichtete Lammert, der selbst zu den Unterstützern der Aktion gehörte. Doch am Ende entschied sich der Bundestag mit 292 zu 223 Stimmen für die Kunst.

Sören Christian Reimer

Die Ausstellung wird voraussichtlich nach der parlamentarischen Sommerpause im Rahmen der Kunstführung des Deutschen Bundestages zu sehen sein. Weitere Informationen dazu auf der Webseite: www.bundestag.de

LESERPOST

Zur Ausgabe 25 vom 15. Juni 2015, „Selektoren? Nie gehört“ auf Seite 4:

In der NSA-Affäre ist die Frage ja eigentlich nicht: Was macht die Bundesregierung? Die Antwort ist einfach: Nichts! Das Duckmäusertum gegenüber Amerika geht weiter. Zu fragen ist vielmehr: Was hat Washington gemacht? Welche Hybris haben die Staaten? Der Flugzeugbauer Boeing hat Probleme und die Regierung lässt EADS abhören? Ist das ein Politikum für Washington? Wenn nicht, was ist denn ein Politikum? Die Staatsverschuldung? Good Old America, wohin führt dein Weg? Immerhin: Henry Kissinger, US-Politik-Urgestein, sagte der Presse, Bundeskanzlerin Angela Merkel

abgehört zu haben, sei „unverzeihlich“.

Andreas Scheuer, Kerpen

Zur Ausgabe 22-24 vom 26. Mai 2015, „Späte Entschädigung“ auf Seite 7:

Auch wenn zehn Millionen Euro keine große Summe für den Steuerzahler sind. Der Bundestagsentscheid für frühere sowjetische Kriegsgefangene in Deutschland ist deplatziert. So traurig deren Schicksal auch war: Sieben Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkrieges sollte man wirklich aufhören, derartig einseitige Symbolpolitik zu betreiben.

Rainer Dünen, Reutlingen

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 6. Juli 2015.

Jugendliche Parlamentarier

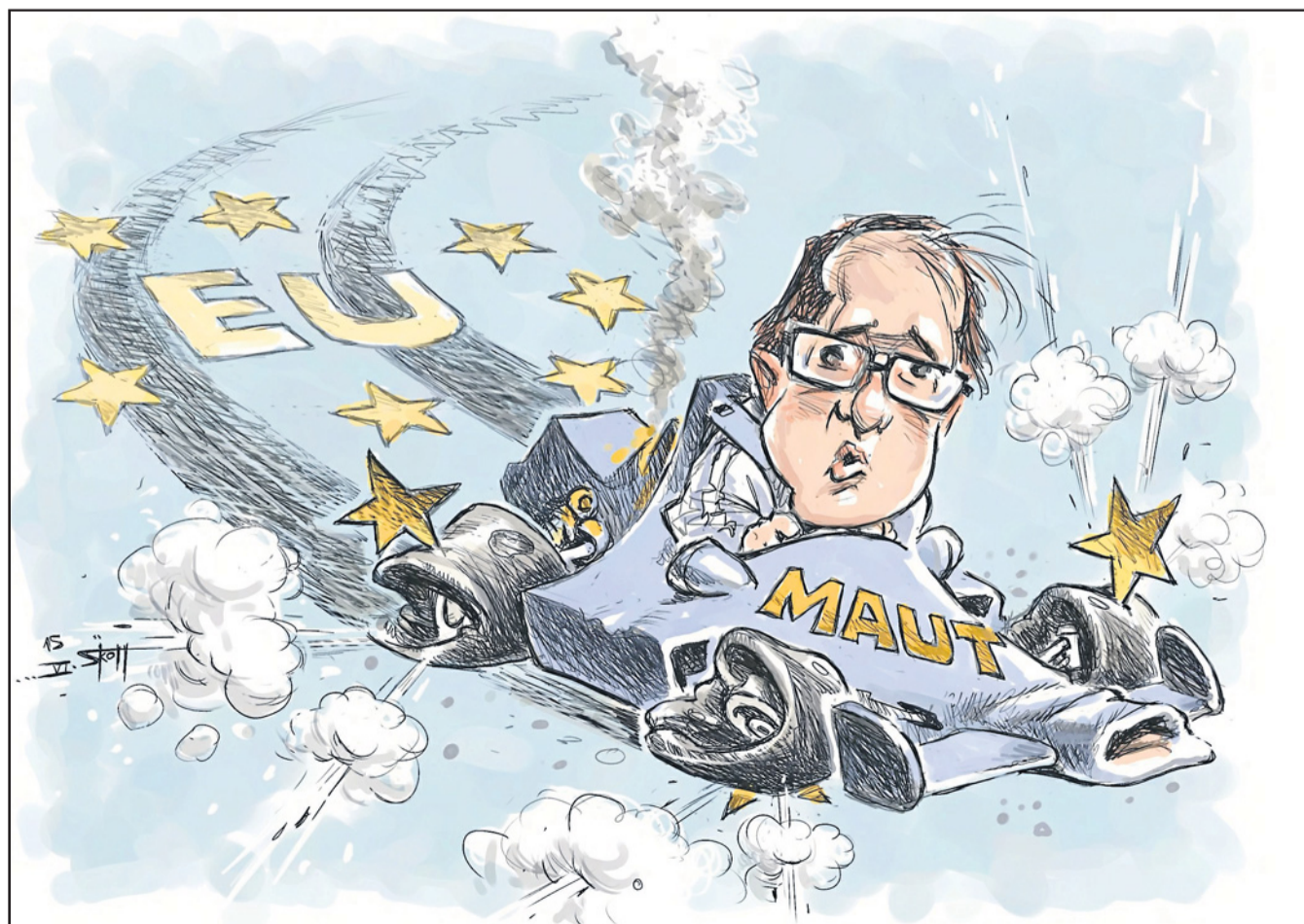
PLANSPIEL So geht also Politik: Für vier Tage haben vergangene Woche Jugendliche simuliert, wie Gesetze im Bundestag entstehen. Im Rahmen der Veranstaltung „Jugend und Parlament“ kamen 315 Jugendlichen aus dem gesamten Bundesgebiet, die von Mitgliedern des Deutschen Bundestages nominiert wurden, in Berlin zusammen.

Zur Debatte standen dabei Gesetzesentwürfe zur Einführung chancengleicher Bewerbungen für die Behörden des Bundes, zur Schaffung eines Einwanderungsgesetzes, zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft sowie zur Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit dem fiktiven Balkanstaat Illyrien. Die Jugendlichen im Alter von 16 bis 20 Jahren lernten dabei die Arbeit der Abgeordneten kennen inklusive Sitzungs-marathon in Landesgruppen, Fraktionen, Arbeitsgruppen und Ausschüssen. Bei der abschließenden Debatte im Plenarsaal, geleitet von den echten Bundestagsvizepräsidenten, traten zahlreiche Redner aus allen Spielfraktionen ans Pult und versuchten leidenschaftlich, Mehrheiten für ihre politischen Anliegen zu gewinnen. Wirklichkeitsnahe Bedingungen waren durch vollbesetzte Besuchertribünen im Reichstagsgebäude gegeben.

Im Anschluss an die Simulation diskutierten die Teilnehmer mit Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen, wie realitätsgetreu „Jugend und Parlament“ die parlamentarische Arbeit abbildet.

PA

SEITENBLICKE



BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 29.6 – 3.7.2015

Sterbebegleitung (Do)
Fracking (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

>Max Künstler † Bundestagsabgeordneter 1980, CDU
Am 11. Juni starb Max Künstler im Alter von 91 Jahren. Der aus Balingen stammende Industriekaufmann trat 1953 der CDU bei. Von 1972 bis 1987 war er hauptamtliches Vorstandsmitglied des DGB-Landesbezirks Baden-Württemberg und stellvertretender Landesvorsitzender der Sozialausschüsse seiner Partei.

>Rainer Brüderle Bundestagsabgeordneter 1998-2013, FDP
Am 22. Juni wird Rainer Brüderle 70 Jahre alt. Die Liste der politischen Ämter, die Rainer Brüderle in seiner langen Laufbahn bekleidet hat, ist beachtlich. Er leitete schon früh das Amt für Wirtschaft und Verkehrsförderung der Stadt Mainz, amtierte dort auch als Erster Beigeordneter und war von 1987 bis 1998 rheinland-pfälzischer Wirtschaftsminister. Von 1988 bis 1998 versah er zudem das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten, und schließlich gehörte er 12 Jahre dem Mainzer Landtag an. Auch parteipolitisch legte Brüderle, der seit 1973 FDP-Mitglied ist, eine steile Karriere hin. Zehn Jahre später stand er bereits an der Spitze der FDP in Rheinland-Pfalz und blieb bis 2011 im Amt. Von 1995 bis 2011 war er zudem stellvertretender Bundesvorsitzender. 1998 führte ihn der Weg nach Berlin. Hier wurde er sogleich stellvertretender Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion, an deren Spitze er von 2011 bis 2013 stand. Von Oktober 2009 bis Mai 2011 amtierte er als Bundeswirtschaftsminister. Der verpassste Einzug der FDP in den Bundestag 2013 setzte seiner politischen Karriere ein Ende.

>Dieter Thomae Bundestagsabgeordneter 1987-2005, FDP
Am 23. Juni wird Dieter Thomae 75 Jahre alt. Der Oberstudiendirektor aus Sinzig/Rh. schloss sich 1972 der FDP an, war von 1980 bis 1998 Bezirksvorsitzender in Koblenz und gehörte dem Landesvorstand der FDP in Rheinland-Pfalz an. Thomae, langjähriger gesundheitspolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Gesundheitsausschuss, an dessen Spitze er von 1990 bis 1998 stand.

>Honor Funk Bundestagsabgeordneter 1981-1983, 1985-1987, 1988-1989, CDU
Am 27. Juni vollendet Honor Funk sein 85. Lebensjahr. Der Diplom-Agraringenieur und selbstständige Landwirt mit vielfältigem Engagement im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen Baden-Württembergs war von 1969 bis 1994 Kreistagsabgeordneter in Biberach. Im Bundestag arbeitete Funk vorwiegend im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit. Von 1989 bis 1999 gehörte er dem Europäischen Parlament an.

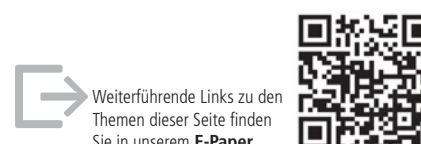
>Rudolf Schöfberger Bundestagsabgeordneter 1972-1994, SPD
Rudolf Schöfberger begeht am 29. Juni seinen 80. Geburtstag. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus München trat 1959 der SPD bei. Von 1972 bis 1976 stand er an der Spitze der Münchner SPD und amtierte von 1985 bis 1991 als Landesvorsitzender. Schöfberger, einer der bekanntesten bayerischen Sozialdemokraten, gehörte von 1966 bis 1972 dem Bayerischen Landtag an. Im Bundestag arbeitete er vorwiegend im Rechtsausschuss mit.

>Dieter Grasedieck Bundestagsabgeordneter 1994-2009, SPD
Dieter Grasedieck wird am 2. Juli 70 Jahre alt. Der Oberstudiendirektor aus Bottrop wurde 1971 SPD-Mitglied, war von 1978 bis 1996 Vorsitzender der Bottroper SPD und stand von 1995 bis 2001 an der Spitze des gleichnamigen Unterbezirks. Von 1976 bis 2004 war er Ratsherr seiner Heimatstadt und 1991/92 Bürgermeister. Im Bundestag engagierte sich der Direktkandidat des Wahlkreises Bottrop – Recklinghausen IV bzw. III im Finanzausschuss sowie im Bildungsausschuss.

>Beatrix Philipp Bundestagsabgeordnete 1994-2013, CDU
Am 7. Juli begeht Beatrix Philipp ihren 70. Geburtstag. Die Grundschullehrerin aus Düsseldorf schloss sich 1972 der CDU an, gehörte dem Kreisvorstand der CDU Düsseldorf und dem Vorstand der CDU Bergisches Land an. Von 1975 bis 1985 war sie Ratsfrau in Düsseldorf und danach bis 1994 Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtags. Im Bundestag arbeitete Philipp in allen Wahlperioden im Innenausschuss mit.

>Peter Danckert Bundestagsabgeordneter 1998-2013, SPD
Peter Danckert begeht am 8. Juli seinen 75. Geburtstag. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Berlin schloss sich 1975 der SPD an und führte von 2002 bis 2013 den Unterbezirk Dahme-Spreewald. Danckert arbeitete im Bundestag überwiegend im Sportausschuss mit, an dessen Spitze er von 2005 bis 2009 stand. Zuletzt gehörte er dem Haushaltsausschuss an.

brh



Kai Wegner, CDU/CSU:

Sie wollten freie Menschen sein



Kai Wegner (*1972)
Wahlkreis Berlin-Spandau – Charlottenburg Nord

Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wir wollen freie Menschen sein!“ Dieser bewegende Appell der -Demonstranten des 17. Juni steht in verdichteter Form für all das, wofür sich vor 62 Jahren Hunderttausende erhoben haben: für ein Leben in Würde, für Demokratie, für Menschenrechte, für Selbstbestimmung, für das Streben nach Glück, für die Freiheit. „Wir wollen freie Menschen sein!“ Es gibt wohl keinen besseren Satz, um die heutige Debatte hier im Deutschen Bundestag über den Volksaufstand von 1953 zu eröffnen.

Wir erinnern heute an ein einschneidendes und folgenreiches Ereignis deutscher Geschichte, an ein Ereignis, das die Schicksale vieler Menschen prägte. Wir erin-

nern an Frauen und Männer, die vor 62 Jahren viel Mut bewiesen, weil sie der Entwicklung ihres Landes und ihrem eigenen Leben eine andere Richtung geben wollten, weil sie freie Menschen sein wollten.

Alles begann mit einer Auseinandersetzung um Arbeitsbedingungen und Löhne. Doch schnell weitete sich die Ablehnung neuer Arbeitsnormen zu einem Protest gegen das Zwangsregime der SED und ihr Unterdrückungssystem aus. Neben den ursprünglichen Forderungen nach einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen traten dezidiert politische Forderungen. Die Demonstranten verlangten freie Wahlen. Sie forderten den Rücktritt der Regierung, und schließlich forderten sie die Wiedervereinigung unseres Landes.

Schnell griffen die Proteste um sich. In der gesamten DDR beteiligten sich rund 1 Million Bürger in mehr als 560 Städten und Gemeinden. Der breite Protest erschütterte die DDR in ihren Grundfesten. Letztlich wurde der Versuch, die Ketten fremder Gewaltherrschaft abzuschütteln, vom Panzerring der Sowjetarmee und dem SED-Regime blutig niedergedrückt. Mehr als 50 Todesopfer waren zu beklagen. Rund 1 600 Demonstranten bezahlten ihre Teilnahme mit zum Teil langjähri-

gen Haftstrafen in Gefängnissen und Arbeitslagern.

Meine Damen und Herren, das Regime konnte zwar die Menschen im Juni 1953 unterdrücken, aber niemals deren Freiheitsliebe besiegen.

Die Ideen und Ideale der Demonstranten lebten fort. Und in den Funktionärsvillen von Pankow und Wandlitz ging seither die Angst um, die Angst vor dem eigenen Volk.

Der 17. Juni 1953 war die erste Massenerhebung im Machtbereich des Kommunismus. Damit hat er eine grundlegende weltpolitische Bedeutung. Ihm folgten der Aufstand in Ungarn, der Prager Frühling, die Gründung der Solidarnosc und schließlich – ja – der Fall der Berliner Mauer im November 1989.

Der Sieg der Freiheit über die Unterdrückung, der Sieg der Demokratie über die Diktatur, der Sieg des Rechts über die Willkür, die Wiedervereinigung unseres Landes: all das ist auch das Verdienst der mutigen Männer und Frauen des 17. Juni 1953.

Meine Damen und Herren, der Volksaufstand jährt sich in diesem Jahr zum 62. Male. 62 Jahre sind für die Erinnerung eine lange Zeit. Die Männer und Frauen, die sich damals gegen die SED-Diktatur erhoben, werden älter. Viele sind

schon gestorben. Es gibt immer weniger Zeitzeugen, die ihr Wissen an die nachfolgenden Generationen weitergeben können. Umso wichtiger ist eine lebendige und authentische Gedenk- und Erinnerungskultur. Lassen Sie uns deshalb den 17. Juni als ein zentrales Symbol der Freiheitsgeschichte unseres Landes weiter stärken.

Denn sich vor Augen zu führen, was einst geschah, schützt davor, vergangenes Unrecht zu relativieren oder zu beschönigen, wie es mittlerweile leider viel zu oft geschieht.

Ich bin dem Bundesminister Wolfgang Schäuble sehr dankbar, dass es vor zwei Jahren gelungen ist, den Platz vor dem Bundesministerium der Finanzen, wo der Aufstand begann, offiziell als „Platz des Volksaufstandes von 1953“ zu benennen. Endlich hat dieser Platz einen Namen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz besonders den Opferverbänden danken. Die Opferverbände haben sich über Jahre für die Benennung dieses Platzes starkgemacht, und hier haben sich Geduld und Beharrlichkeit auszahlt. Denn dieser Platz hat jetzt seinen Namen.

Wir brauchen solche authentischen Erinnerungsorte, um die Geschichte für die nachfolgenden Generationen erfahrbar und erlebbar zu machen. Aber, meine Damen und Herren, wir können, nein, wir müssen noch mehr tun. Das ist ein Buch der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Hierin finden sich die Biografien der Toten des Volksaufstandes.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn am Platz des Volksaufstandes vor dem Finanzministerium eine Stele zu Ehren der Todesopfer aufgestellt werden könnte. Ich denke, es ist höchste Zeit, dass wir den mutigen Freiheitskämpfern nicht nur zwischen Buchdeckeln, sondern auch und ganz konkret im Straßenbild ein Gesicht geben.

Ich rufe weiterhin alle öffentlichen Behörden dazu auf, in den von ihnen herausgegebenen Kalendern den 17. Juni als einen Gedenktag auszuweisen. Der 17. Juni hat einen Platz in unserer Geschichte, und deshalb verdient er auch einen Platz in sämtlichen Kalendern unseres Landes.

Auch die Länder können noch viel mehr tun, zum Beispiel den 17. Juni in den Rahmenlehrplänen der Schulen stärken oder

Schülerwettbewerbe ausloben. Ich möchte die Geschichtslehrer an unseren Schulen ausdrücklich ermutigen, mit ihren Klassen Erinnerungs- und Gedenkort aufzusuchen.

Meine Damen und Herren, auch und gerade in den neuen Ländern könnten Plätze und Orte nach dem Volksaufstand benannt werden. Ich bin wahrlich kein Bilderstürmer. Aber ich glaube, unser Land würde sich nicht zum Schlechteren verändern, wenn wir weniger Ernst-Thälmann- und Rosa-Luxemburg-Straßen hätten, dafür aber mehr Straßen, die mit ihrem Namen die Toten des 17. Juni ehren würden.

Der 17. Juni ist nicht irgendein Tag im Jahreskalender, sondern ein herausragendes Datum der deutschen Freiheits- und Einheitsgeschichte. Wir gedenken mit Respekt und Dankbarkeit der Männer und Frauen des 17. Juni. Wir verneigen uns vor den Opfern. Eine Lehre aus dem Volksaufstand ist, dass Freiheit und Demokratie alles andere als selbstverständlich sind. Das sehen wir derzeit in der Welt. In viel zu vielen Ländern müssen die Menschen für Freiheit und Demokratie auf die Straße gehen. Ich nenne zum Beispiel die Ukraine. Freiheit und Demokratie müssen immer erst errungen und dann bewahrt werden.

Meine Damen und Herren, sollte unsere Demokratie in Deutschland jemals in Gefahr geraten, wünsche ich mir, dass die Menschen in unserem Land genauso mutig für ihre Freiheit eintreten, wie das einst die Männer und Frauen des 17. Juni getan haben. Sie sollten nicht nur dann, sondern immer Vorbild für uns sein; denn sie sind für Freiheit und Demokratie auf die Straßen gegangen. Ich finde, wir können stolz auf den 17. Juni 1953 sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)



Jugendliche werfen Steine auf einen sowjetischen Panzer am 17. Juni 1953.

Thomas Lutze, DIE LINKE:

Die Gewalt des Staates ist durch nichts zu rechtfertigen



Thomas Lutze (*1969)
Landesliste Saarland

Sehr geehrter Herr Wegner, ich könnte sehr gerne auf Hindenburg als Straßennamen verzichten. Bei Rosa Luxemburg fällt mir das ein bisschen schwerer.

Nun zum eigentlichen Anlass. Gewalt gegen die Bevölkerung ist durch nichts und niemanden zu rechtfertigen. Das gilt für die gewaltsame Niederschlagung der Proteste in der DDR im Jahr 1953 ebenso wie für den Bau der Mauer in Berlin und die Schließung der Grenze zur Bundesrepublik im Jahr 1961. Heute gedenken wir vor allem der Opfer, und niemand wird vergessen.

Im Jahr 1953 war Deutschland gespalten. Diese Spaltung war ein Ergebnis des von Nazideutschland verschuldeten Zweiten Weltkrieges. Während sich 1953 in der Bundesrepublik wirtschaftliche Aufbruchstimmung verbreitete, waren die Voraussetzungen in der damaligen DDR grundlegend anders. Im Osten gab es keinen -Marshallplan - zumindest hat man es nicht angenommen -, mit dem man die zerstörte und daniederliegende Wirtschaft hätte aufbauen können. Ganz im Gegenteil: Die DDR musste immense Reparationen an die Sowjetunion zahlen. Dies und die politische Fehleinschätzung der regierenden SED führten dazu, dass sich die Arbeiter auflehnten, protestierten und letztendlich streikten. Den Herrschenden in der DDR fiel - auch unter dem direkten Einfluss Moskaus - nichts Besseres ein, als die eigenen Leute zusammenschießen zu lassen. Auch wenn die militärische Gewalt maßgeblich durch die in der DDR stationierte Rote Armee ausgeführt wurde - die wesentli-

che Verantwortung lag bei der damaligen DDR-Regierung.

Noch einmal: Gewalt ist, wenn man die historischen Rahmenbedingungen einordnet, durch nichts zu rechtfertigen.

Fakt ist auch, dass sich die damalige DDR nicht im luftleeren Raum entwickeln konnte. Deutschland, Europa und große Teile der Welt waren mitten im Kalten Krieg. Das atomare Wettrennen war auf beiden Seiten in vollem Gange. In Korea zum Beispiel tobte ein Stellvertreterkrieg, der in seiner Brutalität dem Zweiten Weltkrieg in nichts nachstand. Beide Seiten der geteilten Welt stritten um ihren Einflussbereich, und dies mit fast allen Mitteln. Lediglich auf den Einsatz von Atomwaffen hat man verzichtet, weil man wusste, dass dann die Menschheit vernichtet worden wäre.

Und auch innerhalb Deutschlands war das nicht anders. Provokationen, Manipulationen und gegenseitige Einflussnahme zulasten des jeweils anderen bestimmten den innerdeutschen Alltag. Auch hier trägt der Westen eine gewisse Mitverantwortung dafür, dass die innenpolitische Situation in der DDR im Jahr 1953 eskalierte.

Erst die Entspannungspolitik Willy Brandts führte dazu, dass sich die beiden deutschen Staaten gegenseitig nicht wie kleine Kinder, sondern wie Erwachsene behandelten.

Ein zweiter Aspekt. Es war auch ein gravierender Fehler in 40 Jahren DDR, dass es kein Streikrecht und keine freien Gewerkschaften gab.

Es war ein Fehler, dass es kein Streikrecht und keine freien Gewerkschaften gab.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein Recht darauf, ihre Interessen über Gewerkschaften und auch über Streiks zum Ausdruck zu bringen und durchsetzen zu können. Die Worte „Selbstbestimmung“ und

„Mündigkeit“ klingen so einfach, passen aber nicht in gewisse Machtstrukturen, erst recht nicht in die der damaligen DDR. Gestatten Sie mir deshalb einen vorsichtigen Hinweis auch auf aktuelle Diskussionen. Wenn auch die Rahmenbedingungen heute vollkommen anders sind: Wenn heutzutage Arbeitgeber und Wirtschaftsverbände davor warnen und sich darüber beschweren, dass

zu viel gestreikt wird, dann ist das historisch gesehen ein gewisser Widerspruch und eine fatale Fehleinschätzung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin Jahrgang 1969 und in Leipzig aufgewachsen. Ich habe als Zwanzigjähriger die politische Wende in meiner damaligen Heimatstadt miterlebt und vielleicht ein ganz klein wenig auch mitgestaltet. Es war für mich eine sehr spannende Zeit. Ich erinnere mich sehr gerne daran, manchmal auch etwas wehmütig. Auf den Montagsdemos im Sommer und im Herbst 1989 sah ich Hunderte sogenannte Angehörige der bewaffneten Organe - so nannte man damals Polizei, Armee und Staatssicherheit - in der Leipziger Innenstadt. Viele von denen, die bewaffnet auf Lkws saßen, waren im gleichen Alter wie ich. Ich ging wenige Jahre zuvor mit ihnen zusammen zur Schule. Sie hatten das Pech, gerade jetzt ihren meist unfreiwilligen Wehrdienst ableisten zu müssen. Diesen Wehrdienst konnte man in der DDR nicht verweigern, vor allem dann nicht, wenn man studieren wollte. Erst Jahre später habe ich für mich realisiert, wie gefährlich

die Situation damals war. Freunde berichteten, dass sie wochenlang in ihren Kasernen saßen und diese Kasernen nicht verlassen konnten. Sie hockten nun mit Waffen und scharfer Munition auf den Lkws.

Im Gegensatz zu 1953 bekamen sie nicht den Befehl, auf die eigenen Leute zu schießen. Der Ruf „Keine Gewalt!“ siegte. Er siegte, weil die, die demonstrierten, besonnen blieben. Er siegte auch, weil die, die die Möglichkeit hatten, einen Schießbefehl zu geben, diesen Befehl nicht gaben. Trotz aller Vorbehalte muss man den Verantwortlichen

der damaligen DDR-Regierung des Jahres 1989 dafür auch danken. Sie hätten die Macht dazu gehabt. Sie hatten es sich mit Sicherheit moralisch auch schon so zurechtgelegt, dass es passt. Trotzdem gab es in Leipzig, in Dresden und in Plauen kein zweites Peking.

Ich bin dankbar dafür, dass ich die Möglichkeit hatte, nach 1990 in einem geeinten Deutschland und in einem zusammenwachsenden Europa leben zu können. Damit hatte ich als Jugendlicher 1987 und 1988 im Leben nicht gerechnet. Ich konnte in Saarbrücken studieren, später dort arbeiten, und ich verrete seit 2009 Wählerinnen und Wähler aus dem Saarland im Deutschen Bundestag.

Fakt ist auch, dass sich die damalige DDR nicht im luftleeren Raum entwickeln konnte.

Gewalt - das sagte ich schon zweimal - ist durch nichts zu rechtfertigen. Dieser Grundsatz ist für mich allgemeingültig. Das gilt gleichermaßen für die Opfer des 17. Juni wie auch für die Opfer an der innerdeutschen Grenze. Es gilt für die zusammengeschossenen Menschen auf dem Peking Tiananmen-Platz. Es gilt für die Kinder Vietnams, die von Napalmbomben verstümmelt wurden, und es gilt auch für die Zivilisten in Afghanistan, die heute von US-Drohnen getötet werden, Drohnen, die man von Deutschland aus steuert. Diese Gewalt

ist zu verurteilen, ganz gleich, was vorgegeben wird, um sie zu rechtfertigen.

Wenn wir uns heute, vollkommen zu Recht und dringend notwendig, an das erinnern, was in der früheren DDR am 17. Juni 1953 geschah, so muss man auch daran erinnern - das tun wir von der Linksfraktion immer wieder -, dass Menschen, die in der DDR aufgewachsen sind, noch heute Nachteile im vereinten Deutschland haben, nur weil sie in der DDR aufgewachsen sind. Auch da müssten wir konsequent handeln und dieses Unrecht endlich beseitigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Iris Gleicke, SPD:

Der 17. Juni steht in der Tradition von 1848 und 1989



Iris Gleicke (*1964)
Landesliste Thüringen

Der 17. Juni 1953 steht in der demokratischen Tradition Deutschlands auf gleicher Höhe mit der gescheiterten Revolution von 1848 und der erfolgreichen Revolution von 1989.

Die Bürgerinnen und Bürger der DDR haben zudem in jenen Juni-

tagen des Jahres 1953 als Erste im kommunistischen Machtbereich ein weithin sichtbares Signal für den Beginn einer großen Freiheitsbewegung in Ost- und Mitteleuropa gesetzt. Dieser Volksaufstand wurde durch die sowjetische Armee brutal niedergeschlagen. Es gab Tote und Verletzte. Ob später beim Ungarn-Aufstand 1956 oder beim Prager Frühling 1968: Es rollten die russischen Panzer. Die in Mittel- und Osteuropa herrschenden kommunistischen Regimes konnten ihre Macht nur dank massiver sowjetischer Rückendeckung aufrechterhalten. Immer wieder zeigte sich, dass niemand den Aufständischen zu Hilfe kam, weil niemand bereit war - weil Gott sei Dank niemand bereit war -, einen dritten Weltkrieg zu riskieren. Es konnte niemand kommen, es konnte niemand helfen, und deshalb ende-

ten all diese Aufstände fast zwangsläufig in einer Tragödie. Wenn man sich das vor Augen führt, wird einem klar, was für ein unglaubliches Glück wir 1989 hatten.

In Westdeutschland wurde der 17. Juni zum Tag der Deutschen Einheit, mit dem der Gedanke an die Einheit wachgehalten werden sollte. Aber je länger die Teilung dauerte, desto ferner rückte die Hoffnung auf ihre Überwindung. In letzter Konsequenz war es der Mut der Menschen in der DDR, die es trotz der traumatischen Erfahrungen des 17. Juni 1953 und trotz ihrer Angst vor einer „chinesischen Lösung“ wagten, die Diktatur herauszufordern und mit dem Ruf „Keine Gewalt!“ zu entwaffnen. Die Diktatur wurde nicht mit Schwertern, sondern mit Pflugscharen besiegt und hinweggefegt. Es war eine sanfte Gewalt,

mit der die Mauer niedergerissen wurde.

1989 fügte sich so vieles glücklich zusammen. In ganz Osteuropa wurde der Ruf nach Freiheit immer lauter. Wir schauten nach Ungarn und nach Polen. Wir sahen, wie Michail Gorbatschow Glasnost und Perestroika propagierte. Vor diesem Hintergrund wurde die Unfähigkeit der greisen Staats- und Parteiführung in der DDR immer offensichtlicher. Es waren glückliche Umstände. Es war der richtige Zeitpunkt. Es waren die richtigen Menschen, die zum richtigen Zeitpunkt das Heft des Handelns an sich rissen. Nur so konnte das Wunder der friedlichen Revolution gelingen.

So viel Glück war den Aufständischen vom 17. Juni 1953 nicht beschieden. Die politischen Rahmenbedingungen jener Tage waren andere. Nur acht Jahre nach dem gemeinsamen Sieg der Alliierten über Hitler-Deutschland standen sich die einstigen Verbündeten in Ost- und Westdeutschland unversöhnlich gegenüber. Ein Eiserner Vorhang trennte Europa in seiner Mitte, zwischen dem kommunistischen Ostblock und dem Einflussbereich der

Westmächte. Es herrschte ein Kalter Krieg.

Die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft wurden unter der absolut beherrschenden Führung der Sowjetunion rigide zusammengehalten. Der innere Aufbau dieser Staaten folgte durchgängig dem Typus einer totalitären Einparteiendiktatur. Sogenannte verbündete Blockparteien änderten daran gar nichts. Um jegliche Opposition entschlossen zu unterdrücken und ihre eigene Macht sowie die Geschlossenheit des Ostblocks zu festigen und zu sichern, stützten sich diese Regimes auf einen umfangreichen Sicherheits- und Unterdrückungsapparat.

Eine weitere Gemeinsamkeit dieser Staaten bestand darin, dass die unter Führung der kommunistischen Parteien propagierten Ziele zum Aufbau des Sozialismus sowjetischer Prägung bei breiten Teilen der Bevölkerung auf klare Ablehnung stießen. Elementare demokratische Rechte wie Pressefreiheit, Meinungsfreiheit oder Reisefreiheit waren nicht einmal im Ansatz zugelassen. Aber für lange Zeit blieben die Sowjetunion, der Ostblock, der Warschauer

Pakt stabil. Der Eiserner Vorhang trug seinen Namen zu Recht und fand an der innerdeutschen Grenze mit Stacheldraht und Minenfeld, mit Selbstschussanlagen und Schießbefehl seine traurigste und irrsinnigste Gestalt.

Nur langsam, mit einer Politik der kleinen Schritte, mit der von Willy Brandt begonnenen Entspannungspolitik gelang es, diese schier unüberwindliche Grenze ein wenig durchlässiger zu machen. „Wandel durch Annäherung“, so lautete damals ein später übel geschmähtes Wort. Und auch Brandts Nachfolger Helmut Schmidt und Helmut Kohl suchten und fanden trotz aller Schmähungen das Gespräch mit der Staats- und Parteiführung der DDR. Viele erinnern sich noch an die Bilder: Willy Brandt 1970 in Erfurt, Helmut Schmidt 1981 auf dem Weihnachtsmarkt in Güstrow, Helmut Kohl, der Erich Honecker 1987 mit militärischen Ehren in Bonn empfing.

Diese Entspannungspolitik war richtig. Sie war schon allein deshalb richtig, weil sie den Menschen in der DDR Erleichterungen brachte.

Denken Sie an die Häftlingsfrei-

käufe, an die Familienzusammenführungen, an die Verwandtenbesuche! An dieser Entspannungspolitik hielt man fest – trotz aller Widrigkeiten und Widersprüche, trotz Afghanistan-Einmarsch und Olympiaboykott, trotz der Ausrufung des Kriegsrechts in Polen, trotz der SS-20-Stationierung und des NATO-Doppelbeschlusses. Es gab keine Alternative zu dieser Entspannungspolitik; denn das war ja die Lehre aus dem 17. Juni 1953, aus dem Ungarn-Aufstand, aus dem Prager Frühling: Es würde niemand zu Hilfe kommen. Die Zeit musste reifen, auch wenn das für nicht wenige eine sehr bittere Erkenntnis gewesen sein muss und sicherlich gewesen ist. Meine Damen und Herren, die große Mehrheit unseres Volkes und auch die große Mehrheit der Mitglieder dieses Hohen Hauses haben die Realität der DDR-Diktatur nie aus eigenem Erleben kennengelernt. Ich gönne es ihnen allen, dass sie ihr ganzes Leben in Freiheit verbracht haben, und ich

bin froh darüber, dass in Ost und West unterdessen eine neue Generation herangewachsen ist, die nie etwas anderes als die gesamtdeutsche Demokratie kennengelernt hat. Ich wünsche mir nur von allen etwas mehr aufrichtiges Gedenken an diejenigen, die damals, 1953, mutig und tapfer waren und die trotzdem scheitern mussten.

Ihren Mut, ihre Träume, ihre Ideale, all das dürfen wir niemals vergessen.

Ihren Mut, ihre Träume, ihre Ideale, all das dürfen wir niemals vergessen. Mir geht es nicht um ein pathetisches und innerlich gelangweiltes Heldengedenken, das zur Pose

erstarrt und von dem aus man ganz schnell wieder zur Tagesordnung übergeht. Mir geht es mehr um ein stilles Gedenken, und sei es auch noch so kurz und nicht nur am 17. Juni, ein stilles Nachdenken darüber, dass der 17. Juni 1953 zur Tragödie wurde, weil damals noch nicht gelingen konnte, was 36 Jahre später gelungen ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Steffi Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dem drohenden Wettrüsten entgegentreten



Steffi Lemke (*1968)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Wir würdigen am 17. Juni die Menschen, die sich 1953 in der DDR für Freiheit und für ein besseres Leben einsetzten und dabei ihr Leben riskierten, und wir gedenken derjenigen, die an diesem Tag und infolge dieses Tages ermordet wurden. Wir wissen nicht genau, wie viele es waren.

Der 17. Juni war die Reaktion der Menschen in der ehemaligen DDR auf die wirtschaftliche Notlage, die sich dort wöchentlich verschärfte, auf staatliche Bevormundung, auf Repression, auf Verfolgung und auf das Einsperren von Menschen anderen Glaubens

und anderer politischer Überzeugung. Vor allem setzten sich die Menschen in der DDR an diesem Tag auf den Straßen – nicht nur in Berlin – gegen den Einfluss der Sowjetunion auf den Staatsapparat der DDR und letztendlich auf die Lebensverhältnisse aller Bürgerinnen und Bürger in der DDR zur Wehr. Der Aufstand wurde blutig niedergeschlagen und unterlag jahrzehntelang danach den ideologischen Interpretationsschlachten des Kalten Krieges.

Ich glaube, dass der 17. Juni 1953 nicht verstanden werden kann und von uns nicht diskutiert werden darf ohne die historische und politische Einbettung in die Vorgänge der Blockkonfrontation, der Vorgänge des Kalten Krieges. Ich erinnere nur an die Ausführungen von Egon Bahr um die Rolle des Radiosenders Freies Berlin an diesem Tag und die Diskussion darüber, wie RIAS an diesem Tag über diesen Aufstand berichtete, was in der Redaktion dieses Radiosenders nicht unumstritten gewesen ist.

Ich selber bin 1968 geboren, in dem Jahr, in dem sich das Gedenken an den 17. Juni in der alten BRD gewandelt hatte. Zum ersten

Mal fand keine herausgehobene Gedenkveranstaltung statt, und es wurden Überlegungen angestellt, den 17. Juni als Feiertag abzuschaffen. Ich bin aufgewachsen in einem politischen und medialen Diskurs, der den 17. Juni nicht reflektiert hat – nicht in der verhassten Pflichtlektüre Neues Deutschland, aber auch nicht in der zur Gewohnheit gewordenen abendlichen ARD-Sendung, der Tagesschau.

Als ich 1989 vor der Frage stand, ob ich auf die Straße gehe und mich den friedlichen Revolutionären des Herbstes 1989 anschließe, hat der 17. Juni für mich keine Rolle gespielt, weil er in meinem Gedächtnis nicht verankert gewesen ist. Wir sind vielmehr in der Furcht vor dem Mörder an den friedlichen Demonstranten auf dem Platz des Himmlichen Friedens am 3. und 4. Juni 1989 in Peking auf die Straße gegangen. Uns hat die Angst im Nacken gesessen, ob das Regime in der DDR zu diesem Zeitpunkt zu ähnlichem Handeln fähig sein konnte. Ich wusste nicht, in welchem Ausmaß das 1953 der Fall gewesen ist – irgendeine dunkle Ahnung durch viele Gespräche,

aber keine Fakten. Da hatte die DDR gründliche Arbeit geleistet. Wenn wir in diesem Haus gemeinsam ein Vermächtnis aus 1953 und 1989 ziehen können, dann ist das meines Erachtens – da stimme ich den Ausführungen meiner Vorredner zu –, das Gedenken an diesen Tag wachzuhalten und die Erinnerungskultur zu pflegen, und zwar nicht nur in Berlin und nicht nur vor dem Bundesfinanzministerium.

Dieser Aufstand war dezentral. Er fand in vielen Orten und Dörfern in der DDR statt. Es war kein Berliner Aufstand. Auch das gehört zu den Mythen, die wir, wie ich glaube, entzaubern müssen.

Wir können im Zusammenhang mit dem 17. Juni über alle möglichen Dinge, auch über Stelen, diskutieren. Ich glaube aber, dass dieses Haus in diesen Tagen eine andere Aufgabe hat, wenn wir das

Vermächtnis der Demonstranten, vor allem derjenigen, die ihr Leben unter dem Regime der DDR verloren haben, und wenn wir das Vermächtnis von 1989 ernst nehmen wollen. Wenn wir am Wochenende lesen, dass die USA erwägen, schweres Militärgerät in Osteuropa zu stationieren, und der russische Präsident Putin verkündet, dass mehr als 40 neue Interkontinentalraketen stationiert werden sollen, dann ist es meines Erachtens Aufgabe dieses Hauses, als Vermächtnis von 1953 und 1989 einer drohenden neuen Eskalationsspirale in Form eines drohenden neuen Wettrüstens entgegentreten.

Das ist mein Hauptanliegen. In diesem Sinne habe ich auch nichts gegen Stelen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)



Potsdamer Platz: Demonstranten haben einen Zeitungskiosk in Brand gesetzt.
© picture-alliance / agk

Max Straubinger, CDU/CSU:

Der 17. Juni ist ein gesamtdeutscher Gedenktag



Max Straubinger (*1954)
Wahlkreis Rottal-Inn

Heute vor 62 Jahren haben Hunderttausende Frauen und Männer den ersten Sargnagel tief in das Unrechtsregime der DDR geschlagen. Deshalb ist der 17. Juni 1953 ein ausgesprochen wichtiger Tag in der Geschichte unseres Landes.

In Westdeutschland war er lange unser Tag der Einheit. Heute ist das in Vergessenheit geraten. Das müssen wir uns selbstkritisch vor Augen führen. Ich habe heute viele Tageszeitungen durchgeblättert, um festzustellen, ob es in irgendeiner Zeitung einen Beitrag zum 17. Juni 1953 gibt. Ich habe keinen gefunden. Daher ist es umso

wichtiger, dass wir heute diese Debatte in diesem Hohen Haus führen, um der zu Tode gekommenen, der Verletzten und derer, die eingesperrt worden sind, zu gedenken.

Der 17. Juni ist ein großer Tag. Es ist ein Tag der Zivilcourage, des Willens zur Einheit und des Willens zur Freiheit. Deshalb ist der 17. Juni kein ost- und auch kein westdeutscher Tag; es ist ein gesamtdeutscher Gedenktag.

Wir im Westen hatten nach der beispiellosen moralischen und zivilisatorischen Niederlage der Nazidiktatur die einmalige Chance, unser Leben in Frieden und Freiheit selbst zu bestimmen; Kollegin Iris Gleicke hat darauf bereits hingewiesen. Auf unsere Landsleute im Osten dagegen wartete eine neue Diktatur. Herr Lutze, Sie haben gesagt, dass der Marshallplan dem Westen geholfen hat. Das ist richtig. Richtig ist aber auch, dass die DDR weder demokratisch noch republikanisch war und zudem den Menschen keine Freiheiten ließ. Auch insofern ging es den Menschen im Westen besser.

Eine demokratische Republik fälscht nicht die Wahlen. Ein demokratischer Staat beugt nicht die

Rechte der Menschen. Ein demokratischer Staat bespitzelt nicht massenhaft und systematisch seine Bürger.

Er fertigt keine Protokolle über das Leben der Menschen an. Er sperrt auch keine Jugendlichen in Umerziehungsheime, wie es in der DDR der Fall war. Er inhaftiert keine Andersdenkenden. Demokratische Staaten gehen nicht mit Panzern gegen Demonstranten vor, und sie bauen auch keine Mauern um die eigene Bevölkerung herum auf, wie es in der DDR war, und sie erschießen niemanden, der nur das Land verlassen will. – Ein Staat, der all das tut, ist ein Unrechtsstaat, nicht nur in der Konsequenz, sondern von Grund auf. Die vielen Tausend Flüchtlinge und Ausreisewilligen, die Unzähligen, die in die innere Emigration gingen, die Gefangenen in Hohenschönhausen, in Bautzen, in Schwedt und anderswo, die vielen Mauertoten und die Toten des 17. Juni 1953 bezeugen das mit ihrem Schicksal. Auch ihrer gedenken wir heute.

Dass wir heute zu unserem Glück vereint sind, verdanken wir dem langen Atem und dem unbedingten Freiheitswillen der Men-

schen in der DDR. Den mutigen Volksaufstand hat das Stasiregime noch feige mit sowjetischen Panzern niederschlagen lassen; die Toten und Verletzten wurden bereits erwähnt. Den Freiheitswillen der Menschen freilich haben Ulbricht und seine Erben nicht erdrücken können – nicht durch Panzer, nicht durch die Mauer, nicht durch den Schießbefehl und auch nicht durch die 600 000 Spitzel während der Zeit des Bestehens der DDR, die ihren Beitrag geleistet haben. Der Wille nach Freiheit blieb wach in den Herzen der Menschen. Sie haben dann mit ihrem Mut die Mauer eingerissen, eine Diktatur friedlich niedergedrückt und freie Wahlen erzwungen.

Frau Kollegin Gleicke hat die Entspannungspolitik angesprochen. Wir möchten ausdrücklich die Leistungen von Brandt und Genscher anerkennen. Aber es lag auch an Menschen wie Helmut Kohl, Theo Waigel, Wolfgang Schäuble, Sabine Bergmann-Pohl und Lothar de Maizière, dass es gelungen ist, die Einheit in Freiheit zu vollenden und letztendlich dem Auftrag der Menschen des 17. Juni gerecht zu werden.

Aber dass diese Stunde überhaupt kommen konnte, verdanken wir nicht zuletzt unserem unvergessenen -bayerischen Minister-

präsidenten Dr. Franz Josef Strauß.

Strauß ist nie müde geworden, darauf zu drängen, den Grundlagenvertrag auf seine Verfassungskonformität zu überprüfen. Bayerns Klage in Karlsruhe erwies sich als ein Glücksfall für die deutsch-deutsche Geschichte.

Es war nicht nur für mich – als Junge im Westen aufgewachsen, der sich in keiner Weise so intensiv mit der Geschichte befasste – bedeutsam, dass Franz Josef Strauß bei den vielen Reden, die er hielt, immer auf die deutsche Einheit hinwies. Als Junge hat man daran gar nicht mehr geglaubt; das sage ich ganz offen. Es war aber richtig, dass

Es ist ein Tag der Zivilcourage, des Willens zur Einheit und des Willens zur Freiheit.

klargestellt wurde, dass das Wiedervereinigungsgebot für alle Verfassungsorgane bindend ist. Damit ist es auch gelungen, auf der Grundlage des Grundgesetzes die Wiedervereinigung zu erreichen.

Die Verweigerung der völkerrechtlichen Anerkennung war Bayerns Beitrag zum Fall des Unrechtsstaates; denn so blieben wir Deutsche, was wir trotz Teilung immer waren: ein Volk – ein Volk, das stolz ist auf die Freiheitskämpfer des 17. Juni.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Thomas Jurk, SPD:

Der Aufstand war breit und umfassend



Thomas Jurk (*1962)
Landesliste Sachsen

Unter meinen Zuhörern wird es wohl nur wenige geben, die die Gemeinde Krauschwitz in der Oberlausitz kennen. Sie liegt nur etwa 2 Kilometer von meinem Heimatort entfernt. Dort fuhr am 17. Juni 1953 vor den Toren der Keulahütte, einer Eisengießerei, sowjetische

Panzer auf, um gegen demonstrierende Arbeiter den Ausnahmezustand durchzusetzen. Das zeigt, wie breit und umfassend der Aufstand und das Aufbegehren am 17. Juni 1953 tatsächlich waren. Es waren eben nicht nur die großen Zentren wie Berlin, Leipzig oder Dresden, in denen die Menschen ihrer Unzufriedenheit Ausdruck verliehen. Es gab eben auch Görlitz, Niesky oder Krauschwitz.

In Görlitz und Niesky wird heute, beinahe zeitgleich, traditionell der Ereignisse des 17. Juni 1953 gedacht. In beiden Städten schien der Volksaufstand am aussichtsreichsten zu verlaufen. In Niesky wurde die Kreisdienststelle des Ministeriums

für Staatssicherheit besetzt, und in Görlitz hatten die Aufständischen gar komplett die Macht übernommen. Sie bildeten für eine provisorische Verwaltung ein Stadtkomitee, das umgehend die Amtsgeschäfte aufnahm, und der alte Sozialdemokrat Max Latt verkündete die Einsetzung eines Initiativkomitees zur Wiedegründung der SPD. Erst als Sowjetarmee und kasernierte Volkspolizei von außerhalb in der Stadt eintrafen, wurde der wohl erfolgreichste Aufstand jenes 17. Juni niedergeschlagen.

Sie werden sich fragen, woher ich, der erst neun Jahre später geboren wurde, so etwas wissen kann. Die Antwort ist ganz ein-

fach: von meinem Vater. Über den 17. Juni wurde in meiner Familie vor 1990 häufig gesprochen. Dabei meinten meine Eltern manches Mal: Wenn das am 17. Juni geklappt hätte! – Ja, die Menschen wollten schon damals ein besseres Leben, Freiheit und Demokratie. Dafür sind sie auf die Straße gegangen, befreiten politische Häftlinge und entmachteten die Funktionäre der verhassten Staatsmacht.

Den 17. Juni 1953 nicht selbst erlebt zu haben, ist ein Schicksal, das ich mit immer mehr Menschen teile. Umso wichtiger ist die Bewahrung der Geschichte des 17. Juni 1953, auch der Tage davor und der Tage danach.

Bewahrung setzt aber unverfälschte Geschichtsschreibung voraus. Deshalb will ich daran erinnern, dass der 17. Juni 1953 in der Geschichtsschreibung der DDR als faschistischer Putsch, gesteuert aus dem Westen, diffamiert wurde. Die DDR-Führungskaste hätte unter keinen Umständen zugegeben, dass es ausgerechnet die Arbeiter waren, die sich gegen den sogenannten Arbeiter- und Bauernstaat erhoben hatten. So wurden besonders jene Menschen verunglimpft,

die Demonstrationen anführten oder auf Kundgebungen das Wort ergriffen. Diese Menschen bezahlten einen hohen Preis. Wem nicht rechtzeitig die Flucht in den Westen gelang, der wurde zu drakonischen Strafen verurteilt oder büßte gar mit dem Leben. Jene Schicksale, jene Ereignisse, jene Konsequenzen müssen in unserer Erinnerung weiterleben. Dabei bleiben die Schilderungen von Zeitzeugen unverzichtbar.

Heute können wir die ganze Geschichte neu ins Blickfeld nehmen, zurück bis 1945 und vorwärts bis zur friedlichen Revolution von 1989. Diese Geschichte ist eine Geschichte des permanenten Wechselspiels von Hoffnungen und Enttäuschungen. Das gilt insbesondere für das Jahr 1953 selbst. Denn mit dem Tod Stalins am 5. März 1953 verbanden sich Hoffnungen, Hoffnungen auf ein Nachlassen des innenpolitischen Terrors gegen Andersdenkende und eine bessere Wirtschaftspolitik. Tatsächlich wurden diese Hoffnungen dann enttäuscht. Im April 1953 wurde beschlossen, ganzen Bevölkerungsgruppen keine Lebensmittelkarten mehr zu geben und die ohnehin horren-

Über den 17. Juni wurde in meiner Familie vor 1990 häufig gesprochen.

den HO-Preise für Lebensmittel zu erhöhen. Die schon vorher prekäre Versorgungslage verschlechterte sich weiter. Auch die Ermäßigungen für die Arbeiterfahrkarten wurden gestrichen. Gleichzeitig wurden die Produktionsnormen erhöht, was zu deutlichen Lohn- einbußen führte. Gerade deshalb ging der Aufstand von den besonders stark betroffenen Arbeitern aus.

Wenn ich eingangs von sowjetischen Panzern sprach, so waren es letztendlich diese, die den Volksaufstand zunichtemachten. Die Führung der Sowjetunion hatte auch nach dem Tode Stalins nicht die Absicht, die Einwohner der

DDR in die Freiheit oder gar in die Einheit zu entlassen. Dass der „große Bruder“ mit eiserner Faust 1956 in Ungarn und 1968 in der Tschechoslowakei alle Demokratiebewegungen noch blutiger niederwalzte, macht deutlich, wie wichtig für die friedliche Revolution des Herbstes 1989 die politischen Veränderungen unter Michail Gorbatschow in der ehemaligen Sowjetunion waren.

Für die SPD war der 17. Juni immer ein besonderes Datum; denn der Aufstand war für uns Sozialdemokraten zuallererst ein Arbeiteraufstand. So ist es kein Wunder, dass die Westdeutschen den Feiertag am 17. Juni einem Sozial-

demokraten zu verdanken hatten: Herbert Wehner, dem aus Sachsen stammenden damaligen Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche Fragen. Er war es, der den Namen „Tag der Deutschen Einheit“ vorschlug und mit der SPD-Bundestagsfraktion bei einer Abstimmung am 3. Juli 1953 im Bundestag durchsetzte, sodass der 17. Juni zum Nationalfeiertag wurde.

Die damaligen Ereignisse sind für mich auch eine Ermutigung

für eine Politik des langen Atems. In einer Zeit, in der mitunter eine Politik der Kurzatmigkeit herrscht, ist es wichtig, daran zu erinnern, dass Politik mehr ist als eine Anhäufung von Projekten, Kampagnen und Gesetzgebungsvorhaben. Das Erreichen der großen Ziele und die Lösung von grundlegenden

Menschheitsfragen brauchten manchmal Generationen. Rückschläge wie der, den die Menschen 1953 erlebten, waren nicht das

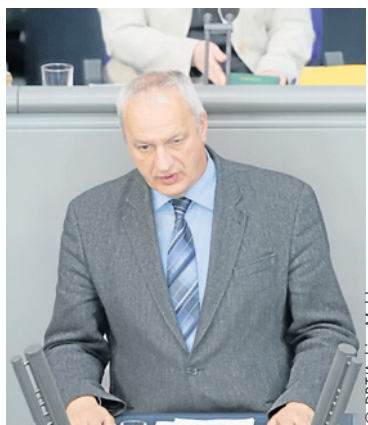
letzte Wort der Geschichte. Wie glücklich dürfen wir auch heute noch über die Wiedererlangung der Einheit Deutschlands sein.

Der 17. Juni 1953 bleibt ein herausragendes Datum der deutschen Geschichte, ein Tag zum Erinnern, ein Tag zum Gedenken und ein Tag zum Nachdenken. Was für mich in besonderer Weise bleiben wird, ist die Bewunderung für die Menschen jener Zeit. Sie haben damals den Beweis erbracht, dass Zivilcourage auch in Zeiten größter Entbehrungen und Gefahren möglich ist.

(Beifall im ganzen Hause)

Dr. Harald Terpe, Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Wir verneigen uns vor den Opfern



Harald Terpe (*1954)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Die Erinnerung an den 17. Juni erfordert von uns und auch von mir, dass wir uns zuallererst vor den Opfern verneigen. Opfer sind diejenigen, die getötet worden sind, aber es gibt auch viele Opfer, die in den Gefängnissen saßen, also Gerichtsprozesse bekommen hatten. Zu den Opfern zählt auch eine große Gruppe, die aus den Ereignissen des 17. Juni 1953 Angst mitgenommen hat. Ich weiß aus persönlichem Erleben – auch ich bin ein Nachgeborener; ich wurde ein Jahr nach 1953 geboren –, dass die Angst vor den Repressalien, die Angst vor dem Niederwalzen von Protesten in der DDR eine große Rolle gespielt hat. Diese Angst hat fortgewirkt. Zu Recht ist schon gesagt worden: Manchmal braucht es Generationen, bis solch eine Angst wieder überwunden wird. Diese Generationen hat auch die ostdeutsche Bevölkerung

letztlich bis 1989 gebraucht. Wir als Nachgeborene konnten uns von dieser Angst mehr befreien als viele, die den 17. Juni als eine Niederschlagung und Unterdrückung von Freiheit und Recht in der DDR erlebt hatten.

Aber wie das immer so ist: Jedes Negative hat in der Erinnerung letztlich auch etwas Positives. Man darf nicht vergessen, dass der 17. Juni 1953 am eindrucksvollsten bewiesen hat, auf welchem Lügengebäude die DDR-Führung ihren Staat gegründet hatte. Es sind ja in erster Linie die Arbeiter und Bauern gewesen – darauf ist zu Recht hingewiesen worden –, die auf die Straße gegangen sind. Diese Arbeiter und Bauern wurden nun von denen niedergewalzt, deren angebliche Ziele es waren, alles für die Arbeiter und Bauern zu tun.

Mit anderen Worten: Das Lügengebäude war offensichtlich. Das hat für die DDR, also für die ostdeutsche Bevölkerung, Langzeitwirkungen gehabt, weil man von dem Augenblick an – so habe ich es zumindest erlebt – diesem Regime überhaupt kein Vertrauen mehr entgegengebracht hat. Sie haben nie wieder irgendein Vertrauen in der Bevölkerung erreichen können. Sie haben sich auch gar nicht bemüht. Wie wir wissen, sind ja auch alle danach folgenden Wahlfälschungen und dergleichen mehr niemals vertrauensbildende Maßnahmen für die Bevölkerung der DDR gewesen. Ich verneige mich heute auch vor denjenigen in Ostdeutschland, die gesagt haben: Es muss auch Leute geben, die in Ostdeutschland bleiben und den Freiheits- und Gerechtigkeitsgedanken weitertragen.

Das hat dann 1989 zu der friedlichen Revolution geführt. „Keine

Gewalt“, das war eine hochpolitische Losung. Ich kann mich noch gut erinnern, wie wir organisiert haben, dass wir mit dieser Losung auf jeden Fall verhindern, dass es zu einem gewalttätigen Eingreifen des Staates kommt. Das ist wirklich ein großes Glück. Ich kann Iris Gleicke nur sagen: Wir haben da natürlich erhebliches Glück gehabt, dass das nicht passiert ist. Wir können alle nur dafür dan-

ken, dass es so gekommen ist.

Lassen Sie mich zum Abschluss an uns, aber auch an die Zuhörer auf den Rängen appellieren, niemals zuzulassen, dass solche Geschichtsereignisse umgedeutet werden; denn das ist etwas, was die DDR eindrucksvoll gemacht hat. Sie hat es in mehreren Jahrzehnten geschafft, das nahezu in Vergessenheit zu bringen. Es ist klar: Es war für sie ja auch brisant, Arbeiter und Bauern niederzuschießen und dazu dann Stellung zu nehmen. In der geschichtlichen Erinnerung gerade der nachwachsenden DDR hat der 17. Juni 1953 nur dort eine Rolle gespielt, wo auch Familien betroffen waren. Ansonsten war er aus den Geschichtsbüchern gestrichen oder

wurde als faschistischer Putsch usw. diffamiert. Wir können sagen, dass es heute wieder ähnliche Propagandaausdrücke gibt, wenn es irgendwo darum geht, Freiheitsbewegungen niederzuschlagen.

Ich glaube, wir Deutschen haben aufgrund unserer Geschichte, auch aufgrund unserer glücklichen Geschichte der letzten Jahrzehnte, eine große Verantwortung, uns für die demokratischen und rechtsstaatlichen Freiheitsbewegungen in anderen Ländern zu engagieren und diese zu unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)



Die Aufständischen attackieren einen Panzer.

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprach außerdem noch der Abgeordnete Thomas Feist (CDU/CSU).

Regierungserklärung zum EU-Ratsgipfel / 112. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 18. Juni 2015

Dr. Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg



Angela Merkel (*1954)
Bundeskanzlerin

Vor anderthalb Wochen haben wir beim G-7-Gipfel in Elmau über die globalen Herausforderungen unserer Zeit beraten. Wir haben wichtige Beschlüsse gefasst: Das gilt für den Klimaschutz. Das gilt für die Stärkung der weltweiten Gesundheitssysteme, und das gilt für den Kampf gegen Hunger und Mangelernährung, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Jetzt gilt es, an der Umsetzung dieser Beschlüsse weiterzuarbeiten: im Kreise der G 7, aber auch im Rahmen der G 20, in den Vereinten Nationen und in der Europäischen Union; denn auch in der Europäischen Union stehen wir vor enormen inneren wie äußeren Herausforderungen, die alle mehr oder weniger gleichzeitig bewältigt werden müssen.

Der Europäische Rat wird sich in der kommenden Woche gleich mit mehreren dieser Herausforderungen beschäftigen. Da ist zum einen die Migrations- und Flüchtlingspolitik. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen geht davon aus, dass seit Jahresbeginn mehr als Hunderttausend Menschen den Versuch unternommen haben, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen.

Die Tragödien, die sich dabei immer wieder abspielen, machen uns alle zutiefst betroffen. Deshalb waren wir uns im April dieses Jahres beim Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union einig, dass alles, aber auch wirklich alles getan werden muss, um Menschen-

leben zu retten. Dazu haben wir uns auf eine umfassende Gesamtstrategie verständigt, die an vielen Stellen gleichzeitig ansetzt.

Die mit Abstand dringlichste Aufgabe ist die Verbesserung der Seenotrettung. Die finanziellen Mittel für die von Frontex geführten Mittelmeeroperationen Triton und Poseidon haben wir verdreifacht. Frontex hat Ende Mai beschlossen, auch das Einsatzgebiet von Triton zu erweitern. Wir haben sehr kurzfristig zusätzliche Einsatzkräfte zur Verfügung gestellt, um schneller mit Hilfe vor Ort zu sein. Auch Deutschland hat hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. Mein ausdrücklicher Dank gilt den Besatzungen der beiden deutschen Marineschiffe, die in wenigen Wochen fast 4 000 Menschen aus akuter Seenot retten konnten.

Doch die gesamteuropäische Verantwortung endet nicht bei der Seenotrettung. Auch bei der Aufnahme von Flüchtlingen sollte Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten eine Selbstverständlichkeit sein. Es kann nicht sein, dass drei Viertel aller Asylbewerber von nur fünf Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgenommen werden.

Alle Mitgliedstaaten stehen in der Verantwortung, sich in angemessenem Umfang an der Aufnahme von Flüchtlingen zu beteiligen.

Solidarität und Verantwortung müssen Hand in Hand gehen. Die Europäische Kommission hat hierzu Vorschläge vorgelegt. Wie die Beratungen der Innenminister in dieser Woche gezeigt haben, wird es noch vertiefter Diskussionen bedürfen, um im Kreis der Mitgliedstaaten hierzu eine Einigung zu erzielen.

Deutschland ist weiterhin bereit, seinen Beitrag zu leisten. Aber wir machen auch unmissverständlich klar, dass alle Mitgliedstaaten das gemeinsame europäische Asylsystem gleichwertig umsetzen und anwenden müssen. Wir brauchen gleichwertige EU-weite Standards bei der Aufnahme und bei den Asylverfahren.

Gleichzeitig werden wir weiter

daran arbeiten, effektiver gegen Schlepperbanden vorzugehen. Auch hierzu haben wir im April Beschlüsse gefasst, die jetzt im Einklang mit dem Völkerrecht umgesetzt werden müssen.

Darüber hinaus müssen wir weiter die Ursachen von Flucht und Vertreibung bekämpfen, auch wenn dies, wie wir alle wissen, einen sehr langen Atem erfordert. Die Bundesregierung wird in den nächsten Jahren 8,3 Milliarden Euro mehr für Entwicklungshilfe ausgeben. Das ist ein Beitrag genau zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Aber das reicht natürlich nicht aus. Die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten ist entscheidend. Es geht darum, die dortigen Lebensumstände zu verbessern. Aber es geht auch darum, die Rückführung von Migranten ohne Bleiberecht zu beschleunigen und so die Anreize für irreguläre Migration zu reduzieren.

Wir wollen im Herbst unsere afrikanischen Partner nach Malta zu einem Gipfeltreffen mit den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union einladen, um über gemeinsame Ansätze zu beraten. Mitverantwortlich für Flucht und Vertreibung, Schleuserkriminalität und Menschenhandel ist die instabile Lage in Libyen und vielen anderen Herkunfts- und Transitstaaten. Sie wird darüber hinaus von Terrorgruppen für ihre verbrecherischen Zwecke ausgenutzt. Der Terrorismus ist eine Geißel für die Millionen Menschen, die in den Konfliktgebieten Syrien und Irak leben, und er bedroht auch uns in Europa. Die abscheulichen Anschläge von Paris und Kopenhagen haben uns das Anfang des Jahres einmal mehr schrecklich vor Augen geführt.

Hinzu kommt, dass sich viele junge Europäer aufseiten terroristischer Gruppierungen an den Konflikten in Syrien und Irak beteiligen. Sie tragen damit aktiv zur Destabilisierung der Region bei, und sie bedrohen im Falle ihrer Rückkehr unsere eigene innere Sicherheit.

Wir werden uns deshalb in der kommenden Woche im Europäischen Rat mit der Umsetzung der Beschlüsse befassen, die wir im Februar als Reaktion auf die Anschläge in Paris getroffen haben. Dazu gehören der konkrete Schutz

der Bürgerinnen und Bürger, Maßnahmen gegen Radikalisierung und die Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern. Wir müssen sicherstellen, dass die innere und die äußere Dimension der europäischen Sicherheitspolitik sinnvoll ineinandergreifen. Deshalb wollen wir beim Europäischen Rat nicht nur eine neue Strategie zur inneren Sicherheit beschließen. Wir werden auch eine Bestandsaufnahme der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vornehmen. Sie steht ausdrücklich nicht in Konkurrenz, sondern in bewusster und klarer Ergänzung zur NATO. Das zeigen nicht zuletzt die mehr als 30 Einsätze, mit denen die Europäische Union seit 2003 erfolgreich zur Wahrung von Sicherheit, Frieden und Stabilität beigetragen hat.

Gleichzeitig hat sich aber in dieser Zeit das sicherheitspolitische Umfeld, in dem wir uns als Europäische Union bewegen, stark verändert. Unverändert große Sorge bereitet uns die Lage in der Ukraine. Ebenso unverändert bin ich zutiefst davon überzeugt, dass dieser Konflikt nur politisch gelöst werden kann. Das Minsker Maßnahmenpaket setzt hierfür klare Wegmarken.

Beim Europäischen Rat im März haben wir vereinbart, die Sanktionen gegen Russland zu verlängern und eng mit der Umsetzung des Minsker Pakets zu verknüpfen. Russland muss zeigen, dass es den darin enthaltenen Verpflichtungen nachkommt.

Neben der Lage in der Ukraine zeigen uns aber auch die Entwicklungen in Nordafrika sowie im Nahen und Mittleren Osten, dass die außen- und sicherheitspolitischen Krisen näher an unsere, an die europäischen Grenzen herandrücken. Deshalb werden wir uns beim Europäischen Rat auch damit befassen, wie wir die Europäische Sicherheitsstrategie, die seit 2003 die Grundlage für das Außenhandeln der Europäischen Union bildet, an die veränderten Gegebenheiten anpassen können.

Neben den vielen außen- und sicherheitspolitischen Krisen hat Europa erhebliche innere Herausforderungen zu bewältigen. So ist offensichtlich, dass in einer Währungsunion die Koordinierung der von den Mitgliedstaaten betriebenen Wirtschaftspolitik eine zentrale Rolle spielt. Im Kern geht es darum, die besondere Konstruktion der Euro-Zone dauerhaft zum Er-

folg zu führen: auf der einen Seite eine gemeinsame Geldpolitik, aber auf der anderen Seite Mitgliedstaaten, die für ihre Wirtschaftspolitik weitgehend selbst verantwortlich sind. Der Europäische Rat hat daher im Dezember des letzten Jahres die Präsidenten der Europäischen Kommission, des Euro-Gipfels, der Euro-Gruppe und der Europäischen Zentralbank beauftragt, dem Europäischen Rat im Juni über die Bedeutung der wirtschaftspolitischen Koordinierung für das reibungslose Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion zu berichten.

Die gesamt-europäische Verantwortung endet nicht bei der Seenotrettung.

Deutschland und Frankreich werden beim Europäischen Rat gemeinsam dafür werben, sich bei der Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion zunächst auf Maßnahmen zu konzentrieren, die im Rahmen der bestehenden Verträge umgesetzt werden können. Dazu gehört insbesondere eine weitere Stärkung der bereits stattfindenden wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters. Das ist ein erster Schritt in die Richtung, dass die länderspezifischen Empfehlungen in diesem Jahr konkreter formuliert sind als in den Vorjahren. Ich finde es sehr gut, dass die Kommission das so gemacht hat. Weitere Schritte können und müssen jedoch folgen. Davon sind Deutschland und Frankreich überzeugt.

Wir wollen, dass sich die wirtschaftspolitische Koordinierung auf diejenigen Politikbereiche konzentriert, die für das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion entscheidend sind. Wir wollen einen qualitativ neuen Prozess zwischen der europäischen Ebene und den einzelnen Mitgliedstaaten, einen Prozess, der zu konkreten und im jeweiligen Mitgliedstaat zu demokratisch legitimierten Umsetzungsmaßnahmen führt. Das übergreifende gemeinsame Ziel von Deutschland und Frankreich ist, Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung zum Wohle der Menschen in Europa möglichst schnell weiter zu stärken.

Dazu müssen zum einen die Strukturreformen in den Mitgliedstaaten fortgesetzt werden. Zum anderen müssen gleichzeitig nationale Anstrengungen bestmöglich durch europäische Anstren-

Fortsetzung auf nächster Seite

gungen begleitet und unterstützt werden.

Ein Beispiel dafür ist die digitale Agenda. Gerade für Deutschland als Industrienation bietet die Digitalisierung enorme Chancen. Sie stellt uns aber auch vor zahlreiche Herausforderungen, die wir europäisch deutlich besser lösen können als alleine. Dazu gehören der Netzausbau, die Netzneutralität, der Schutz des geistigen Eigentums und nicht zuletzt der Datenschutz. Ich begrüße sehr, dass sich die Innenminister in dieser Woche auf eine Datenschutz-Grundverordnung geeinigt haben. Damit werden ein europaweit hohes Schutzniveau für die Bürgerinnen und Bürger und Rechtssicherheit für die Unternehmen geschaffen. Jetzt wird es darum gehen, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zügig zum Abschluss zu bringen, damit dieses Ziel auch wirklich erreicht werden kann.

Genau dasselbe gilt auch für das sogenannte EU-Telekommunikationspaket. Auch hier brauchen wir rasche Fortschritte; denn nur durch die Schaffung eines echten digitalen Binnenmarkts wird es uns gelingen, auch in Europa einen Heimatmarkt für starke digitale Player zu schaffen, die sich mit ihren Innovationen weltweit dann auch durchsetzen können. Wir müssen also die Vorteile des europäischen Binnenmarkts auf den digitalen Markt ausdehnen.

Ein zweites Vorhaben, von dem wir uns wichtige wirtschaftliche Impulse versprechen, ist das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA. Unser Ziel ist und bleibt es, hierfür bis Ende 2015 den politischen Rahmen festzulegen. Wir haben deshalb beim G-7-Gipfel mit Präsident Obama vereinbart, die Arbeit an allen Themen umgehend zu beschleunigen, um baldmöglichst Einvernehmen über die Grundzüge eines solchen Abkommens zu erzielen.

Meine Damen und Herren, wann immer wir in der Europäischen Union über mehr Wettbewerbsfähigkeit sprechen, ist das Vereinigte Königreich ein natürlicher Verbündeter. Das ist ein Grund, aber bei weitem nicht der einzige, weshalb ich mir Großbritannien weiterhin als aktiven Partner in einer starken Europäischen Union wünsche.

Zunächst einmal ist es selbstverständlich die Entscheidung Großbritanniens selbst, sich darüber klar zu werden, welche Rolle es in Europa spielen will. Damit umzugehen, ist dann eine Angelegenheit, die alle EU-Partner betrifft. Wir werden deshalb beim Europäischen Rat Präsident Tusk beauftragen, diesen Prozess in die Hand zu nehmen. Ich erwarte nicht, dass es schon beim Europäi-

schen Rat in der kommenden Woche eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit konkreten britischen Anliegen geben wird. Ich werde aber dafür werben, dass, wenn der Zeitpunkt für diese vertiefte Diskussion gekommen sein wird, wir uns ernsthaft und gewissenhaft mit den Anliegen Großbritanniens auseinandersetzen. Das steht nicht im Widerspruch dazu, dass dabei Grundprinzipien der europäischen Integration wie das Prinzip der Freizügigkeit und das Prinzip der Nichtdiskriminierung nicht zur Disposition stehen.

Es ist im Übrigen nicht das erste Mal, dass ein Mitgliedstaat Klärungsbedarf bezüglich seiner Rolle in der Europäischen Union sieht. Ein Blick zurück in die Geschichte der europäischen Integration zeigt, dass es am Ende noch jedes Mal gelungen ist, gute und einvernehmliche Lösungen zu finden. Das war 1992 für Dänemark der Fall genauso wie 2008 für Irland. Ich bin zuversichtlich, dass uns das auch dieses Mal gelingen kann.

Nicht auf der Tagesordnung des Europäischen Rates, zu dem ich heute diese Regierungserklärung abgebe, steht Griechenland. Ich kann und ich will auch den Finanzministern, die heute Abend in der Euro-Gruppe zusammenkommen, nicht vorgreifen. Ich möchte deshalb nur ein paar grundsätzliche Sätze dazu sagen.

Seit Beginn der europäischen Staatsschuldenkrise verfolgt Deutschland ein klares Ziel: Europa soll stärker aus der Krise hervorgehen, als es in sie hineingekommen ist. Auf diesem Weg sind wir weit vorangekommen. Wie weit, das lässt sich auch daran ablesen, dass Europa heute ganz anders mit der gegenwärtigen Lage in Griechenland fertig wird, als das vor fünf Jahren, zu Beginn unserer Reformmaßnahmen, der Fall gewesen wäre.

Das wird in diesen Tagen durchaus von vielen anerkannt. Europa ist also – das ist unstrittig – robuster geworden, und das liegt auch daran, dass wir bei allem, was wir für die jeweils von der Krise betroffenen Länder getan haben und weiter tun, immer auch das Ganze im Blick hatten und haben, und das ist die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Es geht dabei immer um zweierlei – beides bedingt einander -: zum einen darum, das zu beachten, was den Euro in den letzten fünf Jahren stärker und robuster gegen Krisen gemacht hat – das sind Reformen nach dem Prinzip „Leistung gegen Gegenleistung, Solidarität gegen Eigenverantwortung“ -, zum anderen darum, zu beachten, dass der Euro und die Idee derer, die ihn erfunden haben, immer weit mehr war als eine Währung.

Die Entscheidung für eine ge-

meinsame Währung in Europa stand und steht symbolisch für die Idee der europäischen Einigung wie keine andere europäische Entscheidung. Deshalb war und ist es richtig und unverzichtbar, dass wir alle Schritte, auch die zur Lage in Griechenland, stets sehr genau überlegt haben und weiter sehr genau überlegen. Griechenland ist in den letzten fünf Jahren ein beispielloses Maß an europäischer Solidarität zuteilgeworden.

Griechenland ist nicht das einzige Land in der Euro-Zone, das in den letzten Jahren auf europäische Unterstützung angewiesen war. Dabei galt immer der Grundsatz: Hilfe im Gegenzug für eigene Anstrengungen.

Anders als in Griechenland haben Irland, Spanien und Portugal ihre Hilfsprogramme inzwischen erfolgreich abgeschlossen und stehen wieder auf eigenen Beinen.

Auch Zypern ist auf einem guten Weg. Diese Länder haben ihre Chance genutzt. Sie haben durch schmerzhafteste Strukturreformen die Grundlage für neues Wachstum, für neue Wettbewerbsfähigkeit und neue Arbeitsplätze geschaffen, auch wenn der Weg dahin nicht einfach war und die Länder auch heute noch mit den Folgen der erforderlichen Anpassungen zu kämpfen haben.

Ich füge hinzu: Auch Griechenland war bereits auf einem guten Weg; aber abgeschlossen war dieser Weg noch lange nicht. Immer

wieder jedoch wurden leider einige notwendige Strukturreformen verschleppt.

Diese Reformen sind aber nicht nur Voraussetzung dafür, dass das zweite Programm erfolgreich abgeschlossen werden kann, sondern sie sind auch Voraussetzung dafür, dass die Hilfe zur Selbsthilfe nachhaltige Wirkung zeigen kann. In der Wirtschafts- und Währungsunion gehen Eigenverantwortung und Solidarität Hand in Hand.

In diesem Geiste haben sich die Finanzminister in der Euro-Gruppe am 20. Februar 2015 mit der griechischen Regierung auf eine Grundlage für die weiteren Arbeiten geeinigt. Diese Vereinbarung sollte es der griechischen Regierung erlauben, im Rahmen des laufenden Programms und auf der Grundlage der darin enthaltenen Bedingungen ihre eigenen Schwerpunkte zu setzen.

Die griechische Regierung hat sich in dieser Vereinbarung zu umfassenden Strukturreformen verpflichtet. Diese müssen jetzt entschlossen angegangen werden. Die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank und der Internationale Währungsfonds müssen dies bestätigen. Darüber hinaus bekräftigt die griechische Regierung in der Vereinbarung vom 20. Februar 2015 – ich zitiere – „ihre eindeutige Zusage, ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber all ihren Gläubigern vollständig und fristgerecht zu erfül-

len“.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, die Bemühungen Deutschlands sind darauf gerichtet, dass Griechenland in der Euro-Zone bleibt. Wir wollen, dass die Menschen in Griechenland wie die Menschen in Irland, Spanien, Portugal und Zypern die Perspektive auf eine bessere Zukunft erhalten.

Ich bin unverändert überzeugt: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wenn die politisch Verantwortlichen in Griechenland diesen Willen aufbringen, dann ist eine Einigung mit den drei Institutionen immer noch möglich. Sie wäre die notwendige Grundlage für die anschließenden Entscheidungen in der Euro-Gruppe genauso wie auch hier im Deutschen Bundestag.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir alle spüren es: Die Europäische Union steht vor einer Vielzahl zum Teil gravierender äußerer und innerer Herausforderungen. Deutschland wird weiter hart dafür arbeiten, diese Herausforderungen zu meistern, und zwar im europäischen Geist und in gewohnter enger Zusammenarbeit mit Frankreich wie mit allen anderen europäischen Partnern.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD)

Dr. Gregor Gysi, DIE LINKE:

Griechenland braucht einen Marshall-Plan



Gregor Gysi (*1948)
Wahlkreis Berlin-Treptoe – Köpenick

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben zu Beginn über die Flüchtlinge gesprochen. Wegen der Begrenztheit meiner Zeit will ich dazu nur zwei, drei Sätze sagen. Erstens. Ich glaube, in Anbetracht unserer Geschichte wissen wir alle, dass wir verpflichtet sind, Flüchtlinge ausschließlich anständig zu behandeln, in jeder Hinsicht. Das Zweite. Was mich

freut, ist, dass es aus Solidarität mit den Flüchtlingen am 20. Juni eine große Demonstration in Berlin geben wird, um zu erreichen, dass wir endlich anders mit ihnen umgehen. Ein dritter Hinweis. Wir dürfen nicht nur über Verteilung und Bedingungen reden; wir müssen endlich auch einmal über die Fluchtursachen und darüber reden, wie man Kriege, Not, Hunger und Elend auf der Welt beseitigen kann; das wäre das Entscheidende.

Lassen Sie mich etwas zur Ukraine-Krise und zu den Beziehungen der Europäischen Union zu Russland sagen. Minsk II war eine Hoffnung, ist aber akut gefährdet. Die Kämpfe in der Ostukraine flammen wieder auf. Aber es ist folgendes Interessante zu beobachten: Die OSZE-Leute, die dort eingesetzt sind, insbesondere die Schweizer Botschafterin Heidi Grau, sagen: Beide Seiten suchen eine militärische Lösung. Beide Seiten verletzen das Abkommen

Minsk II.

Noch zu diesem Konflikt. Die OSZE-Beobachter, insbesondere die Schweizer Botschafterin Grau, sagen also: Beide Seiten verletzen das Abkommen. Beide Seiten sind schuld. – Und was sagt meine Regierung? Was sagen Sie, Frau Bundeskanzlerin? Immer nur: Die russische Seite ist schuld. – Ich habe noch nie Kritik an der ukrainischen Regierung, an dem Präsidenten Poroschenko gehört, sondern nur an Putin. Diese Einseitigkeit – das will ich ganz klar sagen – können wir uns nicht leisten.

Es gibt nur Sanktionen gegen Russland. Es gibt nur Einreiseverbote und Vermögenssperren für Russen, niemals irgendwelche Maßnahmen gegen die Ukraine. Natürlich ärgere ich mich darüber, wenn deutsche Politiker jetzt nicht mehr nach Russland reisen kön-

Fortsetzung auf nächster Seite

nen. Aber vielleicht sollten wir als Erstes das Einreiseverbot für den Präsidenten des russischen Parlaments aufheben, gerade für Deutschland.

Ich sage Ihnen noch etwas: Wenn Sie vermitteln wollen, Frau Bundeskanzlerin, dann müssen Sie beide Seiten verstehen und auch beide Seiten kritisieren. Die Einseitigkeit muss endlich überwunden werden.

Natürlich weiß ich, dass Russland die Krim völkerrechtswidrig vereinnahmt hat. Ich weiß, dass das nicht die Ukraine war, sondern Russland. Ich sehe sehr wohl diesen Unterschied. Aber ich muss Ihnen auch sagen: Deutschland hat das Völkerrecht beim Jugoslawienkrieg gebrochen, mit anderen Ländern zusammen. Die USA und andere Länder haben das Völkerrecht beim Irakkrieg gebrochen. Wir sind ja hier nur noch von Völkerrechtsverletzern umgeben; das ist das Problem. Wir müssen wieder zurückkehren zum Völkerrecht.

Wir dürfen nicht vergessen: Für Russland ist die Europäische Union der wichtigste Handelspartner. 50 Prozent seines Handels betreibt Russland mit der EU. Jetzt beginnt Russland, sich auf Asien und Lateinamerika zu konzentrieren. Möglicherweise gibt es sogar einen positiven Nebeneffekt, weil die Russen anfangen, die Produktion zu entwickeln, um nicht ganz einseitig von Rohstoffen abhängig zu sein. Aber die NATO und vor allem die USA wollen Osteuropa aufrüsten. All das eskaliert. Nun regen sich Außenminister Kerry, Außenminister Steinmeier und andere darüber auf, dass es Pläne Russlands für die Modernisierung der Atomwaffen gibt. Ich verstehe die Aufregung, aber ich sage Ihnen klipp und klar: Angesichts der Aufrüstung Osteuropas war doch mit einer solchen Antwort zu rechnen. Wenn man russische Manöver nicht will, muss man die eigenen Manöver einstellen. Was soll eigentlich dieser gegenseitige Aufrüstungswahnsinn?

Wir alle sollten eins nicht vergessen: die ungeheuren Leistungen des russischen Volkes im Zweiten Weltkrieg und im Kampf gegen die Nazidiktatur.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass Russland das größte und militärisch stärkste Land Europas ist, über zahlreiche Atomwaffen verfügt, ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates mit Vetorecht ist. Bei einem solchen Land brauchen wir auf gar keinen Fall Eskalation, sondern endlich Deeskalation; denn Frieden und Sicherheit in Europa gibt es nicht ohne, geschweige denn gegen Russland.

Lassen Sie mich etwas zu Griechenland sagen, um hier endlich einmal mit bestimmten Verzerrungen und Unwahrheiten aufzuräu-

men. Erstens. Der größte Fehler bestand darin, die Banken in Griechenland nicht pleitegehen zu lassen, ihnen über eine Neuverschuldung des Landes Geld hinterherzuwerfen. Bei einer Bankenpleite hätte man den Bürgerinnen und Bürgern Griechenlands und auch den kleinen und mittleren Unternehmen ihre Guthaben erstatten können. Die Großgläubiger hätten eben Pech gehabt. Sie haben sich verzockt. „Na und?“, kann ich nur sagen. Zu den Großgläubigern gehörten auch französische und deutsche Banken. Die sind alle befriedigt worden. Nicht die Griechinnen und Griechen haben das Geld bekommen, sondern nur die Banken. Ich muss einmal sagen: In Deutschland können die Bürgerinnen und Bürger und die kleinen und mittleren Unternehmen nur davon träumen, dass die Bundesregierung kommt und ihre Schulden bezahlt. Nur die Banken können sich darauf verlassen.

Es ist ja ganz egal, wie viel Schulden sie machen, immer bezahlen wir alle dafür.

Zweitens. Das letzte Mal, dass an Griechenland Geld geflossen ist – das muss man auch einmal sagen –, war im August 2014. Da gab es die jetzige Regierung noch gar nicht. Aber die jetzige Regierung hat schon über 7 Milliarden Euro an Schulden zurückgezahlt; das ist die Wahrheit. Wer hat überhaupt das Ganze angerichtet? Das waren die Schwester- und Bruderparteien von CDU, CSU und SPD in Griechenland, nämlich die Konservativen und die Sozialdemokraten. Das muss man auch einmal klar sagen.

Drittens. Die Troika hat Auflagen erteilt und dramatische Kürzungen gefordert. Was war das Ergebnis? Die Diktate führten Griechenland in eine tiefe soziale und wirtschaftliche Krise, sie führten zu einem Zusammenbruch des Gesundheitssystems, zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 25 Prozent, der Jugendarbeitslosigkeit auf über 50 Prozent, zu Armut, zur Senkung der Einkommen um ein Drittel, zur Kürzung der Renten, zur Kürzung der Investitionen. Diese Krise war allerdings kaum Resultat der griechischen Politik, sondern in erster Linie Resultat der Politik der Troika, hinter der sich ja auch die Bundesregierung versteckt; das ist doch die Wahrheit.

Was ist das Ergebnis? Ein Anstieg der Schulden von 127 Prozent auf heute 176 Prozent der Wirtschaftsleistung, also alles gar nicht machbar. Frau Merkel, Herr Gabriel und Herr Schäuble, auch Sie müssen doch endlich einmal eins begreifen: Die Mehrheit der Griechinnen und Griechen hat in einer demokratischen Wahl diese Politik abgewählt. Sie verlangen aber, dass die neue Regierung, die

nicht mehr von Ihren Schwester- und Bruderparteien gestellt wird, die den ganzen Schlamassel angeordnet haben, die Politik der Vorgängerregierung übernimmt.

Begreifen Sie denn nicht, dass Sie die Demokratie gefährden? Ich werde Ihnen auch sagen, warum. Sie sagen den Leuten: Ihr könnt wählen, wen Ihr wollt, es spielt überhaupt keine Rolle; wir sorgen dafür, dass die bisherige Politik fortgesetzt wird. Da fragen sich die Griechinnen und Griechen, warum sie überhaupt anders gewählt haben. Das geht nicht. Sie müssen den Wechsel akzeptieren.

Viertens. Viele fragen sich, warum die Regierung in Griechenland nicht längst die reichen Griechinnen und Griechen angemessen besteuert und das Hinaustragen des Euro aus Griechenland wegen der Grexit-Diskussion nicht unterbindet. Ich habe mich das auch gefragt. Aber stimmt es denn, Herr Schäuble, dass die Troika, Sie und andere Finanzminister für den Fall der Besteuerung der Reichen und des Verbotes des Herausragens des Euro mit dem Abbruch der Gespräche gedroht haben, und zwar mit der Begründung, dass das nur im Komplex ginge und nicht eine einzelne Maßnahme vorher getroffen werden darf? Das wäre – das muss ich Ihnen sagen – unverantwortlich, weil es höchste Zeit wird, die reichen Griechinnen und Griechen angemessen zu besteuern und das Herausragen des Euro zu verhindern.

Fünftens. Die griechische Regierung ist zum Sparen bereit, nur nicht dort, wo Sie es gerne hätten. Das ist das Problem. Entgegen der Darstellung hat sie alle Rüstungsprogramme eingefroren. Übrigens hat unsere Rüstungsindustrie kräftig an den Programmen verdient. 10 Prozent aller Rüstungsexporte von 1974 bis 2009 gingen nach Griechenland, und zwar verbunden mit vielen Bestechungsgeldern. Und plötzlich werfen wir der Regierung vor, dass sie sie aufgelegt hat. Das ist doch geradezu abenteuerlich. Ich bin sehr dafür, die Rüstung abzubauen, aber dann müssen Sie das auch unterstützen.

Sechstens. Jetzt zu den dreisten Behauptungen über die angeblich so reichen griechischen Rentnerinnen und Rentner. Hier die Fakten: Es gibt rund 2,6 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Griechenland. 60 Prozent von ihnen bekommen eine Rente von weniger als 700 Euro. Die Berufsunfähigkeitsrenten liegen zwischen 250 und 540 Euro.

Herr Bosbach, Sie behaupten bei Herrn Jauch, dass das durchschnittliche Renteneintrittsalter in Griechenland bei 56,3 Jahren und in Deutschland bei 64 Jahren läge. Sie sagen aber nicht: Die 64 Jahre

stimmen nur für den öffentlichen Dienst, aber nicht für die gesamte Gesellschaft. Also nehmen wir die Berechnung der OECD. Die ist sehr viel ehrlicher. Die OECD sagt für das Jahr 2012 Folgendes: Das durchschnittliche Renteneintrittsalter bei Männern in Griechenland lag bei 61,9 Jahren und in Deutschland bei 61,2 Jahren. Bei Frauen lag das durchschnittliche Renteneintrittsalter in Griechenland bei 60,3 Jahren und in Deutschland bei 61 Jahren. Es gibt kaum einen Unterschied. Tsipras hat darauf hingewiesen. Heute liegt das Renteneintrittsalter in Griechenland bei 64,4 Jahren bei Männern und bei 64,5 Jahren bei Frauen. Das ist die Wahrheit. Deshalb sage ich Ihnen, Herr Bosbach: Wir brauchen dieses Bild-Zeitungs-Niveau nicht. Hören Sie auf, Griechenland und seine Bevölkerung so zu diskriminieren. Das geht nicht.

Siebtens. Nun zum Ausstieg Griechenlands aus dem Euro, also Grexit. Immer mehr von der Union und auch von der SPD sprechen ernsthaft über Grexit. Sie vergessen immer, zu sagen – warum sagen Sie das nicht, Frau Bundeskanzlerin? –, dass Sie Bürgschaften unterschrieben haben. Stellen Sie sich einmal vor, Griechenland geht wirklich aus dem Euro heraus – ich sage gar nichts zu den weiteren Folgen –, dann kann es die Schulden nicht mehr in Euro zurückbezahlen. Dann haftet Deutschland mit 60 Milliarden Euro. Was bedeutet das eigentlich für italienische und zyprische Banken? Die Französinen und Franzosen müssten 48 Milliarden Euro und die Italienerinnen und Italiener 43 Milliarden Euro bezahlen. Das können wir gar nicht. Glauben Sie wirklich, dass die Lösung darin besteht, dass wir alle pleitegehen? Ich verstehe das überhaupt nicht. Wirklich, ich verstehe es nicht.

Wenn Griechenland aus dem Euro rausgeht, gibt es eine Ansteckungsgefahr. Sie gefährden den Euro insgesamt und damit auch die europäische Integration. Wenn Sie, Frau Bundeskanzlerin, offenkundig im Unterschied zu Herrn Schäuble, und auch Herr Draghi, Herr Juncker, Herr Gabriel, Herr Steinmeier, Herr Schulz und Präsident Hollande den Grexit nicht wollen, müssen Sie endlich den Mut haben, die bisherige kompromisslose Haltung aufzugeben und mit der Regierung Griechenlands nach einer Lösung zu suchen, um Griechenland in der Euro-Zone zu halten und den Menschen dort eine Perspektive zu geben.

Zu einer Lösung kommt man

nur unter diesen Bedingungen.

Herr Gabriel, Sie bezeichnen die griechische Regierung als „Spieltheoretiker“ und behaupten, die griechische Regierung sei von Kommunisten durchsetzt.

Ich muss Ihnen zwei Dinge sagen. Erstens. Die Kommunisten stehen dort in der Opposition zur Regierung; sie vertreten so in etwa Ihre Auffassung. Zweitens. Es war gerade Ihre Schwesterpartei, die das Ganze in Griechenland angerichtet hat. Sie war dafür verantwortlich. Sie sollten nicht auf die neue Regierung schimpfen.

Ich sage noch etwas. Die geplante Zahlung von über 7 Milliarden

Euro Ende Juni – das ist doch nur ein Durchlaufposten.

Das Geld geht nach Griechenland und dann gleich wieder an den Internationalen Währungsfonds zur Bezahlung der Schulden. Die Griechinnen und Griechen haben gar nichts davon.

Ich verstehe das ganze Affentheater nicht, das in diesem Zusammenhang aufgeführt wird.

Herr Schäuble, ich bin zwar anderer Auffassung, aber ich kann nachvollziehen, dass Sie keinen Erfolg einer linksgerichteten Regierung wollen. Ich kann nachvollziehen, dass Sie fürchten, dass im Falle eines Erfolgs auch Spanien links wählt. Ich kann auch nachvollziehen, dass Sie fürchten, dass dann ähnliche Kompromisse mit Spanien, Portugal und anderen Ländern eingegangen werden müssten. Aber ich muss Ihnen eines sagen: Ihre Idee von einem Kerneuropa wird nicht aufgehen. Außerdem müssen Sie sich auch über die weitgehenden, von niemandem beherrschbaren Folgen eines Crashes klar sein.

So verantwortungslos dürfen Sie, darf die Regierung nicht handeln. Wir brauchen für Griechenland endlich eine Marshall-, eine Aufbaupolitik, damit es in der Lage ist, Schulden zurückzubezahlen, und damit es wieder aufwärts geht mit Europa und dem Euro. Nach Umfragen des Eurobarometers sank die Zustimmung zu Europa in Deutschland, Portugal, Griechenland und Spanien dramatisch. Wir können die wichtige europäische Integration, die Frieden zwischen den Mitgliedsländern garantiert, überhaupt nur fortsetzen, wenn endlich wieder eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Europas diese Zukunft will. Sie sind daran schuld, dass das kaputtgemacht wird, und dazu haben Sie kein Recht.

(Beifall bei der LINKEN)

**Wenn
Griechenland
aus dem Euro
rausgeht, gibt es
eine Ansteckungsgefahr.**

Thomas Oppermann, SPD:

Wir müssen vom Ich zum Wir kommen



Thomas Oppermann (*1954)
Wahlkreis Göttingen

Lieber Herr Gysi, Sie haben sich eben zwar davon distanziert, dass die Hilfspakete der Euro-Zone für Griechenland ein „finanzpolitischer Massenmord“ sein sollen, aber Sie haben gesagt, das sei eine Katastrophe. Jetzt frage ich Sie: Warum haben Sie eigentlich im Februar der Verlängerung des zweiten Hilfspakets für Griechenland zugestimmt?

Ihre Kritik ist doch inzwischen so maßlos, dass sie sich auch gegen Sie selber richtet; ich weiß nicht, ob Ihnen das eben bewusst geworden ist. Sie können jedenfalls nicht mehr sagen, Sie hätten mit der ganzen Sache nichts zu tun.

Nächste Woche trifft sich der Europäische Rat. Heute trifft sich die Euro-Gruppe in Brüssel. Das Drama um Griechenland geht in die nächste Runde; der Ausgang ist offen. Sicher ist nur eines: Die Zeit läuft ab.

Ich habe vor fünf Monaten gesagt, dass wir der neugewählten Regierung in Griechenland einen Vertrauensvorschuss und Zeit geben müssen. Heute muss ich feststellen: Der Vertrauensvorschuss ist weitgehend aufgebraucht, und die Regierungsmitglieder haben die Zeit weitgehend dafür genutzt, Interviews zu geben und Vorträge zu halten. Ich finde das unverantwortlich, meine Damen und Herren.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass diese Regierung gar nicht ernsthaft verhandelt mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen. Der IWF wird als kriminelle Vereinigung beschimpft.

Die griechische Regierung tut übrigens auch noch so, als verhandle sie immer noch mit der alten EU-Kommission. Dabei stehen

mit Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und mit Parlamentspräsident Martin Schulz zwei Politiker an der Spitze der europäischen Institutionen, die der griechischen Regierung äußerst wohlgesonnen sind.

Beide wollen, dass Griechenland durch Reformen, durch Investitionen, durch Wachstum wirtschaftlich wieder auf die Beine kommt. Deshalb sage ich: Trotz des Chaos hoffe ich, dass wir am Ende zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. Wir wollen, dass Griechenland in der Euro-Zone bleibt. Niemandem ist damit geholfen und nichts wird einfacher und nichts wird leichter, wenn Griechenland durch einen Austritt aus der Euro-Zone in ein europäisches Notstandsgebiet verwandelt wird, meine Damen und Herren.

Aber nicht nur das: Die Europäische Union wäre auch nicht mehr dieselbe. Jean-Claude Juncker hat das sehr treffend zum Ausdruck gebracht. Er hat gesagt, ein Austritt Griechenlands wäre der Beweis, „dass ... einige Integrationsfortschritte in der EU eben nicht irreversibel sind“. Ich finde, Herr Juncker hat recht. Die Europäische Union ist keine Übereinkunft auf Zeit, sondern sie ist auf Dauer angelegt. Wer soll noch Vertrauen in die EU und in die Euro-Zone haben, wenn wir in der ersten großen Krise auseinanderbrechen?

Die Welt schaut jetzt auf Europa, weil man substanzielle Beiträge von uns erwartet zur Lösung von großen internationalen Krisen: der Flüchtlingskrise, der Kriege im Nahen Osten, des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine.

Man erwartet von uns, dass wir substanzielle Beiträge leisten. Gerade in diesen Zeiten darf von Europa kein Zeichen der Schwäche ausgehen, meine Damen und Herren! Aber es gibt noch ein zweites denkbar schlechtes Ergebnis, nämlich dass die griechische Regierung der Europäischen Union diktieren will, unter welchen Bedingungen es ihr gefällt, in der Euro-Zone zu bleiben. Das darf es nicht geben, meine Damen und Herren!

Das wäre ein einseitiges Abkommen zulasten der europäischen Steuerzahler. Keine Regierung in

Europa hat das Recht, Solidarität einzufordern, wenn sie nicht bereit ist, das ihr selbst Mögliche und Zumutbare auch zu tun, meine Damen und Herren.

Deshalb sage ich: Wir wollen den Kompromiss; aber wir lassen uns nicht erpressen – das wäre nur ein Signal an populistische Parteien in Europa, nach dem Motto: Nationaler Egoismus ist umso erfolgreicher, je aggressiver er vorgebracht wird. – Diese Logik darf sich in Europa nicht durchsetzen!

Lieber Gregor Gysi – Sie haben ja in das gleiche Horn getutet –, die griechische Regierung tut so, als ob sie allein demokratisch gewählt worden sei. Nein, auch der Bundestag ist demokratisch gewählt worden, auch wir sind unseren Wählerinnen und Wählern verpflichtet.

Inzwischen sind 70 Prozent der Deutschen der Meinung, dass man keine weiter gehenden Zugeständnisse an Griechenland machen sollte. Ich glaube trotzdem, dass immer noch eine grundsätzliche Bereitschaft zur Solidarität mit Griechenland vorhanden ist. Es ist fünf vor zwölf. Ich finde, ein Kompromiss ist immer noch möglich. Der Wille ist da, sagt die Kanzlerin. Auch der Weg ist immer noch offen. Ich bin froh, dass die Bundeskanzlerin und der französische Präsident die Angelegenheit zur Chefsache gemacht haben. Ich hoffe, dass wir am Ende noch eine faire Einigung erreichen werden.

Meine Damen und Herren, das Thema Griechenland ist leider nicht das einzige Problem in der Europäischen Union; denn wir haben noch längst nicht alle notwendigen Schlussfolgerungen aus der Krise im Euro-Raum gezogen. Deshalb ist es gut, dass beim Gipfel jetzt auch über die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion gesprochen wird.

Für mich zeigt die Bankenunion, dass Europa schwierige Reformen anpacken kann. Denn wenn etwas die Demokratien in Europa Glaubwürdigkeit gekostet hat, dann ist es die Tatsache, dass vor einigen Jahren – da gebe ich Gregor Gysi sogar ein Stück weit recht – die Regierungen mit dem Geld der Steuerzahler die Banken retten mussten. Jetzt aber haben wir mit der Bankenunion, mit einer europäischen Bankenaufsicht und mit einer Bankenabgabe, die sicherstellt, dass nicht mehr auf das Geld der Steuerzahler zugegriffen wird, einen Mechanismus gefun-

den, der für mich einen der größten Integrationsschritte der letzten Jahre darstellt. Deshalb brauchen wir jetzt, finde ich, weitere Schritte dieser Art.

Die EU hat in der Tat immer noch keine koordinierte Wirtschafts- und Finanzpolitik, jedenfalls keine, die diesen Namen verdient. Diese brauchen wir aber, damit die Währungsunion langfristig stabil funktioniert. Derzeit profitieren wir hauptsächlich davon, dass uns die EZB mit ihrer Ankündigung, im Notfall unbegrenzt Staatsanleihen zu kaufen, die Arbeit abgenommen hat. Damit hat sie die Märkte beruhigt, und sie hat die Refinanzierung der Staaten erleichtert. Man kann aber ökonomische Probleme auf Dauer nicht mit Geldpolitik lösen.

Es ist an der Zeit, dass die Politik die langfristige Steuerung der Euro-Zone wieder selber in die Hand nimmt. Ich habe mich deshalb sehr gefreut, dass Sigmar Gabriel und sein französischer Amtskollege Emmanuel Macron konkrete Vorschläge vorgelegt haben.

Dazu gehört erstens eine Wirtschafts- und Sozialunion mit einem nicht über einen Leisten geschlagenen, sondern an der Wirtschaftsleistung der einzelnen Mitgliedstaaten orientierten Mindestlohn. Dabei geht es um einen Mindestlohnkorridor, mit dem wir in ganz Europa Lohndumping verhindern können, meine Damen und Herren.

Zweitens brauchen wir eine europaweit harmonisierte Unternehmensbesteuerung. Ich finde es unerträglich, dass sich die Mitgliedsländer der Europäischen Union immer noch von den internationalen Konzernen gegeneinander ausspielen lassen. Wir müssen jetzt den Grundsatz durchsetzen: Was in einem Land erwirtschaftet bzw. erarbeitet wird, muss auch in diesem Land versteuert werden, meine Damen und Herren!

Drittens finde ich, dass die Idee, ein eigenes Budget für die Euro-Zone zu schaffen, zu einem wichtigen wirtschaftspolitischen Instrument werden könnte, um die Schwankungen in der Euro-Zone auszugleichen. Wenn wir dieses Budget mit Einnahmen aus der Transaktionssteuer ausstatten, schaffen wir ein richtiges wirtschaftspolitisches Instrument, das wir sozial gerecht finanzieren. Damit könnten wir einen Konstruktionsfehler der Euro-Zone beseitigen, meine Damen und Herren.

Die Krise in Griechenland zeigt doch, dass wir die Euro-Zone politisch weiter vertiefen müssen. Auf dem Gipfel wird – auch darüber

hat die Kanzlerin gesprochen – über Großbritannien geredet werden. Premierminister David Cameron hat eine Volksabstimmung bis spätestens 2017 angekündigt. Mit dieser Grundsatzentscheidung geht er ein hohes politisches Risiko ein; aber darin liegt auch eine Chance. Die Briten können Ja oder Nein sagen, und am Ende haben wir Klarheit. Ich wünsche mir, dass die Briten sich für ein Ja zu Europa entscheiden; denn ich finde, Großbritannien ist eine große politische, kulturelle und wirtschaftliche Bereicherung für Europa.

Wir brauchen eine europaweit harmonisierte Unternehmensbesteuerung.

Europa und insbesondere wir Deutsche haben Großbritannien ungeheuer viel zu verdanken. Das Vereinigte Königreich war die erste parlamentarische Demokratie. Die 800 Jahre alte Magna Charta war ein Meilenstein auf dem Weg vom Absolutismus zum Rechtsstaat. Viele Briten haben beim Kampf gegen Hitler-Deutschland ihr Leben gelassen. Ich erinnere an den vehementen Einsatz der Briten für die Osterweiterung der EU, die aus heutiger Sicht ein Glücksfall war. Dazu kommt: Ohne Großbritannien hätte die Europäische Union außenpolitisch deutlich weniger Gewicht. Deshalb wünschen wir uns alle, dass Großbritannien in der Union bleibt.

Vor der Abstimmung will Cameron die Beziehungen mit der EU neu verhandeln. Das ist legitim; das ist sein gutes Recht. Allerdings: Ich kann mir keine EU vorstellen, in der jedes einzelne Mitglied darauf bedacht ist, die eigenen Vorteile zu maximieren und die Lasten den anderen aufzubürden. Das darf nicht sein, meine Damen und Herren.

Europa kann nicht funktionieren wie ein Süßigkeitenautomat, bei dem sich jeder die besten Stücke herausgreift, die ihm gerade schmecken. Deshalb möchte ich zwei klare Grenzen für die Verhandlungen mit Großbritannien aufzeigen – wenn es sie geben sollte –:

Erstens. Wenn die Briten meinen, dass sich der Ausbau der Union allein auf den Binnenmarkt beziehen soll, dann werden wir entschieden widersprechen. Das ist nicht die EU, die wir wollen.

Zweitens. Wir werden nicht zulassen, dass das Prinzip der Freizügigkeit infrage gestellt wird. Die Bürger in Europa, die vielleicht nicht genau den Unterschied zwischen einem Staatenbund und einem Bundesstaat kennen, wissen aber eines: dass Europa direkte,

konkrete, greifbare Vorteile für sie bringt.

Dazu gehören neben dem Euro die Reisefreiheit und die Niederlassungsfreiheit. Das ist doch das, was die Menschen an Europa schätzen, was sie als eine große Bereicherung ihres eigenen, indi-

viduellen Lebens empfinden. Das, meine Damen und Herren, werden wir mit aller Entschiedenheit verteidigen und nicht in solche Verhandlungen einbringen.

Großbritannien und Griechenland – diese Länder könnten unterschiedlicher kaum sein. Doch

beide Fälle zeigen: Europa funktioniert nicht, wenn alle nur auf ihre Sonderinteressen achten. Europa ist auf den Ausgleich von Interessen zum Wohle aller und zum Wohle der Gemeinschaft angelegt. Diese Fähigkeit zum Ausgleich wird auch bei einer Weiter-

entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion zentral sein. Diese Fähigkeit werden wir uns immer auch selbst abverlangen müssen, meine Damen und Herren.

Ich bin sicher: Wenn es uns gelingt, vom Ich zum Wir zu kommen, dann kann die Union ge-

stärkt aus der Krise hervorgehen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Katrin Göring-Eckardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Griechen benötigen eine realistische Chance



Katrin Göring-Eckardt (*1966)
Landesliste Thüringen

Frau Merkel, Sie haben hier heute nur einen Satz zum G-7-Gipfel gesagt. Sie haben sich damit einer Debatte über die Ergebnisse des G-7-Gipfels in diesem Hause verweigert – ich hoffe, man kann sagen: nur bisher verweigert. Wenn Sie sich aber hier hinstellen und sagen: „Wir müssen im Rahmen von G 7 und G 20 sehr viel umsetzen“, doch schon zwei Tage nach dem Gipfel im eigenen Land die Kohleabgabe versenken, die notwendig wäre, um das umzusetzen, was Sie auf der großen Bühne beschlossen haben, also auf weltpolitischer Ebene groß vom Klimaschutz sprechen, in Deutschland aber Denkmalschutz für die Braunkohle betreiben, ist das alles andere als glaubwürdig.

Frau Merkel, Sie haben einen Satz, den Sie hier schon sehr oft gesagt haben, heute nicht wieder-

holt, nämlich: Wenn der Euro scheitert, dann scheitert Europa. – Es ist ziemlich genau fünf Jahre her, dass Sie das zum ersten Mal gesagt haben. Heute darf man nicht nur, sondern muss man die Frage stellen: Haben Sie eigentlich noch das gesamte Europa im Blick, oder geht es nur noch um den nächsten Kredit, nur noch um den nächsten Showdown, nur noch um Haltungenoten? Hat die Union – nach den Äußerungen in dieser Woche und vor allen Dingen nach Ihrer Rede, Herr Opper-

mann, muss man das allerdings auch die SPD fragen –, hat die SPD das gemeinsame Europa eigentlich noch als gemeinsame Werte- und Solidargemeinschaft im Blick, oder geht es nur noch um Gezerre, um Hin und Her?

Vielleicht ist es ja so, dass Sie das im Blick haben; aber dann wird offenbar nicht öffentlich darüber geredet. Es wird ausgewichen, es wird über zentrale Fragen gar nicht gesprochen. Es wird so getan, als sei es wirklich offen, ob es die 7 Milliarden Euro, über die wir in dieser Woche reden, gibt. Warum wird nicht darüber gesprochen, was tatsächlich los ist? Sie haben vorhin gesagt, das alles müsse nachhaltig wirken können. Dann müssen Sie Ihren eigenen Leuten aber auch sagen: Natürlich wird es ein nächstes Hilfspaket für Griechenland geben. – Das wäre ehrlich, und das wäre auch konsequent in dieser Diskussion.

Aber was passiert, wenn wir so viel Schindluder mit Europa treiben, wenn wir so viel darüber reden, was alles nicht geht? Wenn Sie heute Zwanzigjährige fragen, woran sie bei Europa denken, dann sagen diese nicht „Frieden“ oder „Freiheit“, dann denken sie noch nicht einmal an Erasmus. Nein, dann sagen sie heute: Krise. Soll das denn die Zukunft dieses Europas sein? Wir sind dabei, sie zu verscherbeln, auch in der Emotionalität der Europäerinnen und Europäer.

Deswegen: Reden Sie endlich darüber, was ist. Wenn Griechenland aus dem Euro stürzt, dann wäre das eine Bruchlandung für die gesamte Europäische Union. Wenn Griechenland aus dem Euro stürzt, dann wären die Kosten für Deutschland immens, dann hätten wir eine humanitäre Katastrophe in Europa. Griechenland aus dem Euro zu stürzen, würde aber auch bedeuten, dass man 70 Milliarden Euro sofort in den Wind schießt – das sind die deutschen Kredite, die gegeben wurden –, statt 7 Milliarden Euro in die Hand zu nehmen. Ich glaube nicht, dass das glaubwürdig ist. Wenn es um deutsche Interessen geht, dann muss man auch darüber reden, und zwar ehrlich, meine Damen und Herren.

Europa – das ist nicht nur etwas für Sonntags- und Schaufensterreden. Europa soll ja eine Solidar- und Wertegemeinschaft sein. Mit diesem Ziel ist es gegründet worden. Europa stärkt man, indem man eine klare Haltung einnimmt, aber nicht mit Deals und nicht mit Muskelspielen. Das gilt übrigens für beide Seiten. Man muss auch Herrn Varoufakis sagen: Man kann in Griechenland keine Renten, keine Medikamente und keine Schulbücher damit bezahlen, dass man sich für schlauer hält als der Rest.

Herr Bosbach – ich weiß gar nicht, ob er heute da ist –, ich will das noch einmal wiederholen: Sie spielen ganz bewusst mit dem Feuer. Sie bringen nämlich die Menschen gegen dieses gemeinsame Europa auf, wenn Sie so über

Europa, wenn Sie so über Griechenland reden, wie Sie es in den letzten Tagen getan haben. Nein, das reale Renteneintrittsalter in Griechenland liegt bei den Frauen gerade einmal ein Jahr unter dem in Deutschland. Wenn man da ein falsches Spiel spielt, dann wird man nur weiter dafür sorgen, dass die Verunsicherung in der Bevölkerung, auch in unserer, wächst. Wenn man dieses Spiel spielt, Herr Oppermann, macht das keine Freude, sondern das wird dazu führen, dass sich demnächst noch mehr als 70 Prozent fragen, ob wir eigentlich diese weiteren Hilfen brauchen. Wir brauchen Ehrlichkeit, und wir müssen sagen: Es geht auch um uns. Deshalb müssen wir Griechenland nicht nur retten, sondern auch dafür sorgen, dass es eine echte Perspektive hat.

Wir brauchen eine Lösung für dieses Land, für die Bevölkerung in diesem Land. Die griechische Regierung muss zugleich mit Klientensystemen und Güntlingswirtschaft aufräumen. Ja, sie muss gegen Steuerhinterziehung vorgehen, und die oberen 10 Prozent müssen ihren gerechten Beitrag leisten. Sie muss auch Prioritäten setzen. Es kann nicht sein, dass man auf der einen Seite für eine OP in einem Krankenhaus in Griechenland das Verbandszeug selber mitbringen muss und dass auf der anderen Seite Rüstungsgüter mit dem wahnsinnigen Wert von 11 Milliarden Dollar nach Griechenland importiert werden. Mich wundert übrigens, dass unsere Bundesregierung dies nicht auf den Prüfstand stellen will. Möglicherweise liegt es daran, dass die Rüstungsgüter auch aus Deutschland kommen.

Das gilt natürlich auch andersherum. Auch die Gläubiger müssen realistische Vorschläge machen. Wenn die Griechen schon diesen steinigen Weg gehen müssen, den übrigens auch andere Länder in der Europäischen Union gehen mussten, dann kann man ihnen nicht gleichzeitig noch die Schnürsenkel zusammenbinden. Griechenland muss nämlich beides können: auf der einen Seite den Haushalt ohne noch größere soziale Verwerfungen konsolidieren und auf der anderen Seite in

die Zukunft investieren. Deswegen wäre es doch sehr klug, zu sagen: Wir machen ein Umschuldungsprogramm mit dem ESM. Dann geht nämlich beides. Dann können die Reformen erst einmal greifen. Dann gibt es auch neues Vertrauen in der griechischen Bevölkerung. Dann kann man auch weitere Reformen ansetzen, weil es wieder Sicherheit gibt, weil dann auch tatsächlich Investitionen gemacht werden können, meine Damen und Herren.

Ich bin fest überzeugt: Griechenland braucht eine realistische Chance. Investitionen – das kennen wir doch. Wir können doch nicht so tun, als ob wir nicht wissen, wie sich das damit verhält. Es ist sechs Jahre her, da hat die Große Koalition hier unter der

Führung von Angela Merkel kein Problem damit gehabt, 10 Milliarden Euro für die Abwrackprämie und für das Kurzarbeitergeld lockerzumachen, um der Wirtschaft auf die Sprünge zu helfen. Wenn Sie jetzt so tun, als sei unsere gute Konjunktur nur mit dem Sparschwein in der Hand gemacht worden, dann zeugt das von Arroganz und Geschichtsklitterung zugleich. Man muss eben beides machen.

Meine Damen und Herren, ja, es geht um das europäische Projekt als Ganzes. Wir haben in der Tat noch andere große Herausforderungen. Wir haben die Flüchtlingsfrage. Es ist gut, dass Sie die Seenotrettung angesprochen haben. Das ist ein sehr wichtiger Teil. Ich hoffe übrigens auch, dass das nicht wieder aufhört, wenn die Scheinwerfer aus sind. Aber das wird natürlich nicht reichen. Wir haben hier die Helfer beklatscht, die Menschen gerettet haben. Aber gleichzeitig brauchen wir endlich eine realistische Lösung. Wir brauchen endlich sichere Wege nach Europa. Was wir bestimmt nicht brauchen, sind Aufanglager, weil sie nämlich weder ein rechtssicheres Verfahren gewährleisten noch dafür sorgen werden, dass weniger Flüchtlinge hierher kommen.

Das ist eine Chimäre und nichts anderes als eine Scheinlösung. Ja, es ist und bleibt notwendig, dass Europa gegenüber Russland eine klare gemeinsame Haltung hat.

Haben Sie eigentlich noch das gesamte Europa im Blick?



Demonstration in Griechenland

© picture alliance / abaca

Die europäische Außenpolitik muss sich eben darauf konzentrieren, dass friedliche Mittel funktionieren; wir dürfen nicht die militärische Option in den Vordergrund stellen.

Meine Damen und Herren, leider gibt es auch hierzulande nicht wenige, die bereit sind, europäische Werte für eine populistische Schlagzeile in die weiß-blaue Töne zu treten. Die CSU muss end-

lich damit aufhören, auf Kosten von Flüchtlingen am rechten Rand Stimmen sammeln zu wollen.

Wenn Herr Söder das Grundrecht auf Asyl in Lehrstellen umrechnet, dann hat er unser Grundgesetz nicht verstanden. Sagen Sie ihm das bitte, und zwar in aller Klarheit, meine Damen und Herren!

Wenn der Euro scheitert, dann scheitert Europa – ich wiederhole

diesen Satz. Zur Wahrheit gehört auch: Europa ist nicht irgendwo in Brüssel; wir sind es selbst. Nach 50 Jahren wäre das zum ersten Mal weniger Europa statt mehr. Unabhängig von Mehrheiten und von Regierungen war eines in diesem Europa immer klar: Es war nie Verhandlungsmasse. Wir sollten es auch nicht dazu machen.

Europa war und ist Grundlage für Frieden, für unsere Freiheit

und für unseren Wohlstand. Deswegen mein Appell am Schluss: Hören Sie auf mit dem Pokern! Hören Sie auf mit der Showdown-Politik! Machen Sie klar: Europa ist so stark wie seine Mitglieder, und zwar wie alle seine Mitglieder! Machen Sie das in Ihren eigenen Reihen klar! Machen Sie das in der CSU klar, machen Sie das in der CDU klar, und machen Sie das auch in der SPD klar! Europa

funktioniert nicht, wenn man es in Gewinner und Verlierer spaltet. Wir haben jetzt die große Chance, für dieses gemeinsame Europa zu stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Kauder, CDU/CSU:

Europa ist eine Werte- und eine Schicksalsgemeinschaft



Volker Kauder (*1949)
Wahlkreis Rottweil – Tuttlingen

Diesen nächsten Gipfel in Europa, zu dem die Bundeskanzlerin gerade gesprochen hat, könnte man als einen Routinegipfel betrachten und sagen: Es ist einer von denen, die regelmäßig stattfinden. – Aber er findet in einer Zeit statt, in der es in Europa, wie wir alle spüren, nicht nur darauf ankommt, einzelne Sachfragen zu klären, sondern auch darum geht, deutlich zu machen, dass Europa nicht nur ein Projekt für einzelne Aufgaben ist, sondern dass Europa auch etwas ganz Neues geworden ist: eine großartige Idee, die nun aber auch tragen muss. Da sehen wir ein paar Herausforderungen, über die auch in der Debatte nur am Rande gesprochen wurde. Europa sollte die Nationalstaaten nicht total überwinden, aber es sollte auch so sein, dass nicht schwerpunktmäßig die Interessen der Nationalstaaten Europa dominieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es sollte mehr sein, es sollte um mehr gehen als nur um einzelne Themen der Nationalstaaten.

Deshalb ist es richtig, dass wir sagen: Jawohl, wir wollen, dass Großbritannien in diesem Europa bleibt und dass Großbritannien einen Beitrag zu diesem Europa leistet. – Aber dann müssen wir zur gleichen Zeit auch sagen: Ihr könnt ja eure nationalen Eigenheiten haben; aber es darf nicht so sein, dass das in Europa aus-

schließlich zum Thema wird. Die Summe von nationalen Eigenheiten ergibt nicht das Europa, das wir uns vorstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir sind eine Werte- und eine Schicksalsgemeinschaft. Deshalb muss man bereit sein, auch nationale Interessen in den Dienst Europas zu stellen.

Damit komme ich jetzt auf ein wichtiges Thema, bei dem das notwendig ist, nämlich zur Flüchtlingsproblematik. Die Flüchtlingsfrage ist eine der großen menschlichen Herausforderungen unserer Zeit. Herr Gysi, in diesem Zusammenhang möchte ich nur auf Folgendes hinweisen: Wenn man über die Flüchtlingsproblematik, die Probleme im Mittelmeer und diese menschliche Katastrophe insgesamt spricht, dann muss man auch sagen, dass das, was sich in der Ukraine abspielt, eine mindestens genauso große menschliche Katastrophe ist. Davon reden Sie aber nicht.

Dazu, dass Frau Wagenknecht in diesen Tagen sinngemäß gesagt hat, dass es ausschließlich etwas mit den Amerikanern zu tun habe, wenn Russland nun eine neue Aufrüstungskampagne beginnt, kann ich nur sagen: Einen solchen Quatsch habe ich selten gehört. Es geht um etwas ganz anderes.

Ich kann nur sagen: Wer so unkritisch über den Machthunger Russlands redet, wie Sie das in der Linken tun, der wird Russland nur noch mehr dazu anstacheln, etwas zu tun, und nicht dazu beitragen, dass sich Russland in dieser Welt an Recht und Gesetz hält.

Reden wir aber über die Flüchtlingssituation. Es ist schon notwendig, dass wir uns in Europa darauf verständigen, dass jeder seinen Beitrag leisten muss und dass es eben nicht nur nach dem Motto „Solange Deutschland die Flüchtlinge aufnimmt, ist das Problem gelöst“ laufen kann. Nein, jeder muss seinen Beitrag leisten.

Wir müssen bei der Flüchtlings-

problematik aber auch die Wirklichkeit sehen. Ich bin einigermaßen überrascht, dass ich immer wieder höre, ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Flüchtlingsproblematik sei, dass wir Wege der legalen Zuwanderung und der legalen Einreise nach Europa schaffen müssen.

Ich will dazu nur sagen: Glauben Sie, dass die Probleme gelöst sind, wenn wir 10.000 oder 20.000 Menschen aus Eritrea oder aus dem Libanon oder aus Libyen auf legale Weise hierherkommen lassen? Ich sage Ihnen: Wer davon spricht, wir müssten legale Wege der Zuwanderung schaffen, der muss auch bereit sein, unserer Bevölkerung zu sagen, dass mindestens 1 bis 2 Millionen Menschen, die jetzt in Libyen an der Küste leben, nach Deutschland kommen wollen. Das kann dieses Land aber nicht verkraften, um das auch einmal klar und deutlich zu sagen.

Das Gerede, legale Wege der Einwanderung lösten das Problem, ist also völlig falsch. Richtig ist dagegen natürlich, dass wir den Menschen in ihren Heimatländern Chancen verschaffen müssen. Die Menschen, die in Libyen leben, überlegen sich doch, ob sie in diesem Land eine Chance haben oder nicht. Aufgrund dessen, wie es dort aussieht, kommen sie natürlich richtigerweise zu dem Ergebnis, dass sie dort keine Chance haben. Und da sie nur ein Leben haben, versuchen sie, dorthin zu gehen, wo sie eine Chance haben.

Deswegen muss man sich doch um dieses Land Libyen kümmern und kann man nicht sagen, dass man das alles so laufen lässt. Man muss etwas dafür tun, dass dort wieder einigermaßen ordentliche Strukturen entstehen, und darf nicht nach dem Motto „Wir sorgen dafür, dass auf legalem Wege alle aus Libyen nach Europa kommen“ verfahren. Das löst weder die Probleme in Libyen noch bei uns in Europa.

Genau das ist das Thema. Grundsätzlich, aber auch in der Flüchtlingsfrage gilt: Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit und darf nicht auf ideologischen Thesen und Positionen beruhen. Damit lösen wir null Probleme.

Es muss vielmehr auch thematisiert werden, dass wir die Schlepperbanden bekämpfen und die Wege, die von diesen eingeschlagen werden, unterbrechen. Ich kann keinen Sinn darin sehen, dass wir immer mehr Menschen einen Anreiz geben, aus dem Süden Afrikas durch die Wüsten in den Norden Afrikas zu kommen. Ein Drittel der Menschen verliert auf diesen Flüchtlingsrouten ihr Leben. Das ist doch keine Lösung des Problems, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen ist es richtig, wenn wir uns in Europa damit beschäftigen. Ein weiteres Thema ist – die Bundeskanzlerin hat es angesprochen –, dass wir in Europa Bedingungen für wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum schaffen müssen. Wir hatten die Lissabon-Strategie. Leider Gottes haben sich nur wenige daran gehalten: Deutschland hat sich daran gehalten, Griechenland hat sich nie an die Lissabon-Strategie gehalten. Da muss ich schon sagen: Es scheint mir in Europa ein Problem zu sein, dass man sich zwar immer auf gute Vorschläge einigt, aber wenn es dann darum geht, sie umzusetzen, werden die Zielvorgaben nicht konsequent verfolgt.

Dazu kann ich nur sagen: Es muss in Europa der Satz gelten: Das, was wir vereinbaren, das, was zu einem europäischen Gesetz gemacht wurde, muss auch eingehalten werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nicht die ständige politische Beateuerung: „Wir werden es schon irgendwie hinkriegen“, stärkt Europa, sondern Europa wird nur gestärkt, wenn man sich darauf verlassen kann, dass das gilt, was man vereinbart hat.

Da kommt nun die Nagelprobe mit Griechenland. Sie haben gerade mehrere während der Rede von Gregor Gysi spontan angefertigte Plakate hochgehalten, auf denen Sie Solidarität mit Griechenland gefordert haben. Ich sage Ihnen:

Solidarität – das kann ich nur unterstützen.

Zugleich muss ich aber auf Folgendes hinweisen: Angesichts der Milliardensummen, die über Rettungsschirme und über Darlehen an Griechenland gegeben wurden, kann doch ein vernünftiger Mensch, der noch klar im Kopf ist, nicht behaupten, dass wir keine Solidarität geübt hätten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ja, es ist richtig, dass jede Regierung zunächst einmal ihrem eigenen Land und ihren eigenen Wählerinnen und Wählern verpflichtet ist. Das haben Sie ja gesagt, Herr Gysi.

– Da hat er recht. – Da das so ist – dem kann ich ja zustimmen –, würde ich einmal sagen: Was die jetzige griechische Regierung macht, hat mit der Vertretung der Interessen der eigenen Bevölkerung null und nichts zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese griechische Regierung handelt gegen die Interessen der Bevölkerung. Es gilt zunächst einmal, den Menschen zu sagen, was wirklich ist, damit man etwas ändern kann.

Wir in Deutschland haben nicht die Regel gemacht, dass die Reeder von der Steuerpflicht befreit werden. Das waren die Griechen. Bis jetzt hat Tsipras an diesem Punkt nichts geändert. Null hat er an diesem Punkt geändert.

Das waren natürlich auch Vertreter unserer Parteien; das haben wir auch kritisiert. Dafür sind sie bei den Wahlen ja auch abgestraft worden. Aber ich kann nicht erkennen, dass Herr Tsipras bis jetzt ein einziges im Ausland bestehendes Konto gepfändet und das Geld in die griechischen Staatskassen hätte fließen lassen. Kein einziges Beispiel gibt es dafür. Deswegen sage ich: Zunächst einmal müssen die Griechen ihre eigenen Hausaufgaben machen.

Außerdem finde ich – Thomas Oppermann hat es angesprochen –, dass wir, wenn wir sagen: „Wir wollen dieses Europa zusammenhalten, und wir wollen deshalb, dass Griechenland im Euro-Raum bleibt“, dabei auch im Interesse unseres eigenen Landes und unserer eigenen Bevölkerung handeln. Aber es gehört viel dazu, dies immer wieder einer Bevölkerung zu

Fortsetzung auf nächster Seite

sagen, die zu 70 Prozent der Meinung ist, jetzt sei endlich Schluss mit der Hilfe für Griechenland. Wenn Herr Tsipras seiner Bevölkerung genauso die Wahrheit sagen würde, dann wäre manches besser. Wir sagen den Menschen: Wir brauchen eine Lösung mit Griechenland – das hat allerdings Griechenland zu entscheiden –, und wir können diesen Euro-Raum nicht so ohne Weiteres auseinanderfallen lassen. Es ist richtig, das so zu sagen, statt dem Populismus von irgendwelchen griechischen Randalierern und Demonstranten nachzugeben. Das ist das Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Davon höre ich relativ wenig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir den richtigen Weg gehen. Ich hoffe, dass auch die Griechen noch zur Vernunft kommen. Der Mensch ist schließlich vernunftbegabt. Ich hoffe, dass das jetzt gelingt. Ich sage aber auch: Wir haben wirklich alles, was möglich ist, angeboten und getan. Jetzt ist Griechenland am Zug, und jetzt muss Griechenland die Bedingungen einhalten. Europa zerbricht nicht daran, dass

wir verlangen, dass die Regeln eingehalten werden, sondern Europa kommt in Probleme, wenn jeder glaubt, er könne tun und lassen, was er will, und meint, den anderen erpressen zu können. Das ist nicht der Weg, der zum Erfolg führt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der auch zu Europa gehört, nämlich den Klimaschutz. Wir in Europa und vor allem wir in Deutschland sind dabei in einer Vorreiterrolle; wir sind diejenigen, die ein gutes Beispiel geben. Das ist auch für die Entwicklung in der übrigen Welt von großer Bedeutung. Das Thema Klimaschutz hat auch etwas mit der wirtschaftlichen Entwicklung beispielsweise in Entwicklungsländern zu tun. Dass es nicht immer ganz einfach ist, wirtschaftliche Entwicklung und Klimaschutz zeitgleich voranzubringen, wissen wir. Aber, Frau Kollegin Göring-Eckardt, ich will Ihnen in aller Ruhe sagen – man könnte sich zwar über einen Satz, den Sie gesagt haben, aufregen, aber das mache ich jetzt nicht -: Es geht nicht an, sich hierhinzustellen

und die Bundesregierung dafür zu kritisieren, dass sie nicht konsequent an der Kohleabgabe festhält, aber in einem Bundesland, in dem man mitregiert, die Kohleförderung zum Maßstab für wirtschaftliche Entwicklung zu machen. So geht es beim besten Willen nicht.

Rot-grüne Regierungen bzw. grün-rote Regierungen sind manchmal wahnsinnig schnell, wenn es darum geht, auf Entwicklungen in anderen Ländern zu reagieren. Dann werden gleich Anträge im Bundesrat eingebracht. Deswegen gehe ich eigentlich davon aus, dass in der nächsten Sitzung des Bundesrates ein Antrag aus Nordrhein-Westfalen mit der Forderung vorliegt, die Kohleverstromung sofort zu stoppen, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Ich erwarte einen solchen Antrag von den Grünen in Nordrhein-Westfalen. Nur dann sind Sie glaubwürdig. Ansonsten rate ich Ihnen, an diesem Pult solche Sprüche nicht mehr zu machen.

Sie wissen doch: Die Wahrheit ist konkret, und wer hohe moralische Ansprüche an andere stellt, muss sie erst einmal selber erfül-

len. Das haben Sie bisher in dieser Frage nicht getan, um das ganz klar zu sagen.

Ich will noch einen letzten Punkt ansprechen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit unserem Vorhaben, die wirtschaftliche Entwicklung in Europa zu fördern, macht mir ein Thema Sorge, von dem ich weiß, Frau Bundeskanzlerin, dass es nicht allein in Europa gelöst werden kann, von dem aber sehr viel abhängt. Das ist die zunehmend angespanntere Situation im Bereich Luftverkehr. Am Flughafen in Stuttgart beispielsweise, wo ich zweimal pro Woche ankomme oder abfliege, gibt es große Plakate mit Aufschriften wie: „Stuttgart wird zum Tor der Welt – von Stuttgart aus in alle Welt!“ – „Fliegen Sie mit Turkish Airlines nach Istanbul! Wir bringen Sie überallhin.“ Wenn es in Deutschland zum Modell werden sollte, dass wir erst einmal nach Dubai oder Istanbul fliegen müssen, weil es erst von dort aus in andere Länder der Welt weitergeht – in anderen europäischen Ländern sieht es in der Luftverkehrsbranche nicht viel anders aus –, dann ist dies für

das Wachstum in einer Region, in der Außenkontakte eine große Rolle spielen, ziemlich schlecht. Deswegen mache ich mir erhebliche Sorgen.

Dazu muss ich sagen – hier haben einige ihren Beitrag zu leisten -: Es kann nicht sein, dass wir in Deutschland ausschließlich die Flughäfen in München und Frankfurt als große Drehkreuze haben und sonst keinen anderen Ort. Deswegen bitte ich, sehr darauf zu achten, dass wir im Luftverkehr nicht genauso abgehängt werden wie in anderen Bereichen. Ich kenne das Wettbewerbsmodell. Wir müssen mit den Betroffenen reden; denn es kann nicht sein, dass die einen ihre Carrier bis zum Gehnichts mehr subventionieren, während wir nicht mithalten können. Dann muss man mit den Betroffenen über bestimmte Punkte reden. Ich möchte nur darauf hinweisen: Europa muss das Thema stabiler Luftverkehr im Wettbewerb mit anderen ansprechen. Sonst sehe ich große Probleme für unsere exportorientierte Nation.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Manuel Sarrazin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Europa muss zusammengehalten werden



Manuel Sarrazin (*1982)
Landesliste Hamburg

Jetzt habe ich Pech. Ich wollte eigentlich Frau Merkel ansprechen. Aber Ihr Dialog, Herr Kauder und Frau Wagenknecht, hat die Kanzlerin offenbar vertrieben. Das scheint nicht ganz so spannend gewesen zu sein.

Der Kernsatz der Rede von Frau Merkel war neben vielen Erwägungen und Erläuterungen: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“ Diesen Kernsatz finde ich gar nicht schlecht. Ich glaube aber, dass man dabei eines nicht vergessen darf, liebe Frau Merkel in absentia: Wenn man einen Willen hat, dann muss man den auch glaubwürdig vertreten und klarmachen, dass man diesen Willen hat. Aber

das geht der Bundesregierung in den letzten Tagen und Wochen ab. Der Wille ist nicht mehr erkennbar. Sie haben vor fünf Jahren bei der ersten großen Griechenland-Debatte hier gesagt: Ohne Deutschland geht es nicht. – Deswegen kann sich Deutschland keine irrlichternde Regierung leisten, die behauptet, deutsche Familien würden für Griechenland blechen. Das ist einfach nicht die Wahrheit und unlauter. Das muss aufhören, Herr Gabriel!

Herr Kauder, da auch Sie zu dieser Koalition gehören: Sie haben gesagt, dass die europäischen Gesetze, die wir beschlossen haben, eingehalten werden müssen. Ich denke in diesem Zusammenhang an Populismus, an europarechtsfeindliche Politik und daran, dass Deutschland alle Nachbarn gegen sich aufbringt. Ich denke insbesondere an die Pkw-Maut Ihrer CSU; denn das ist europarechtsfeindliche Politik. Tun Sie doch nicht so, als würden sich nur die Griechen nicht an Regeln halten. Es ist bei allen so. Kehren Sie vor dem eigenen Haus!

Wissen Sie, was nämlich das Entscheidende ist? Wir haben ein Problem in Europa mit dem Stil von Politik. Dieser Stil von Politik

ist das Problem. Nicht, dass ich Frau Merkel nicht vertraue, einen Weg gehen zu wollen, sondern der Stil ist das Problem, der Stil einer Politik, die entlang von nationalen Zuschreibungen argumentiert, in der sich eine Vorstellung von Europa manifestiert, dass es geradezu ein neodarwinistischer Kampf von nationalen Interessen sei, bei dem Staats- und Regierungschefs einander treten und nur noch Nation gegen Nation etwas durchsetzen muss. Sie versuchen hier, ein Bild von Europa zu malen, um innenpolitisch fortzukommen. Das aber geht an die Grundlage von Europa, nämlich verhandeln zu können und zu Kompromissen fähig zu sein. Dealfähig zu sein, das geht Ihnen ab.

Wir können uns nicht noch mehr Gipfel leisten, bei denen nichts herauskommt, weil am Ende das Vertrauen fehlt. Dass niemand mehr glaubt, dass Angela Merkel und Alexis Tsipras in der Lage sind, einen Kompromiss zu finden, ist das Übelste, was der Europäischen Union überhaupt passieren kann.

Dabei komme ich auf ein zentrales Versäumnis Ihrer Politik. Sie versuchen mit diesem Stil, die Legitimationsprobleme zu kaschieren,

die diese Politik hat. Der wahre Grund für diese Legitimationsprobleme ist aber das zentrale Versäumnis, nicht genügend Mut zu haben, die Krisenpolitik und das Management von Anfang an mit einer mutigen Agenda der demokratischen Integration Europas zu verbinden.

Auf der einen Seite Europa voranzutreiben, mehr europäisches Interesse zu brauchen, auf der anderen Seite einfach seit fünf Jahren nichts zu liefern, wenn es um die demokratische Integration geht, das ist das, was die Legitimationsprobleme in Deutschland hervorruft und nicht irgendwelche Machofinanzminister aus Athen oder sonst wo.

Wir brauchen ein anderes Europa. Da haben wir Grüne unglaubliche Differenzen zu Ihrem Bild von Europa. Wir wollen nämlich, dass die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion durch europäisch handelnde Akteure im europäischen Interesse geleitet wird, nicht durch ein deutsch-französisches Direktorium, das allen anderen sagt, wo es langgeht, und immer nur den besten Deal für sich herausholt.

Wir finden, man muss Europa zusammenhalten. Wir wollen, dass die Briten drinbleiben, wir wollen aber auch, dass die Zentraleuropäer weiterhin auf dem Weg Richtung Euro gehen. Ihre Vorstellungen von Euro-Zone und dem Rest setzen den Keil an ein geschlossenes Europa und drohen letztendlich Europa in eine Spaltung zu treiben. Wir wollen, dass

die Gemeinschaftsinstitutionen innerhalb der Verträge handeln, und nicht irgendwelche Gipfel im Rahmen von Merkels Unionsmethode, wir wollen heraus aus den Hinterzimmern, und wir wollen mehr soziales Europa, ein Thema, Herr Oppermann, das bei Ihrer Agenda vollkommen untergegangen ist.

Deswegen möchte ich gerne jemanden zitieren, der vor drei Jahren in der Bild-Zeitung geschrieben hat:

Aber auch das gehört zu Europa, und das wird sich auch in Zukunft nicht grundsätzlich ändern: dass man einander nicht überfordert, sondern miteinander das Machbare gestaltet und mit Ausdauer, Zielstrebigkeit ... immer weiter vorangeht.

Diese Sätze schreibe ich Herrn Tsipras und der Linkspartei ins Stammbuch. Aber ich möchte auch, dass Sie, Frau Merkel und Herr Gabriel, vor dem Maßstab dieser Sätze von Helmut Kohl noch einmal Ihre aktuelle Politik und Rhetorik in Deutschland überprüfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch Norbert Spinrath (SPD), Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU), Christian Petry (SPD), Gunther Krichbaum (CDU/CSU), Rainer Arnold (SPD) und Eckhardt Rehberg (CDU/CSU).

Debatte zur Anhebung des Kinderfreibetrages / 112. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 18. Juni 2015

Dr. Michael Meister, CDU/CSU, Parl. Staatssekretär der Finanzen:

Die Entlastung der Familien steht im Mittelpunkt



Michael Meister (*1961)
Wahlkreis Bergstraße

Wir entscheiden heute im Deutschen Bundestag über die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger um mehr als 5 Milliarden Euro pro Jahr. Das ist sehr wohl ein riesiger Entlastungsbetrag, obgleich wir im Haushalt den Ausgleich und die schwarze Null weiter aufrechterhalten wollen. Wir stellen dabei die Entlastung der Familien in Deutschland in den Mittelpunkt. Familien sind die Keimzelle unserer Gesellschaft, und deshalb bedürfen sie der besonderen Unterstützung und Förderung.

Daneben bauen wir die Wirkung der kalten Progression ab. Ich glaube, es ist richtig, dass wir die Inflationswirkungen auf den Steuertarif an die Bürger in unserem Lande zurückgeben.

Was sieht der vorliegende Gesetzentwurf vor? Der steuerliche Grundfreibetrag wird von 8 354 Euro auf am Ende 8 652 Euro angehoben, und der Kinderfreibetrag erhöht sich von 4 368 Euro auf 4 608 Euro. Das Kindergeld wird im gleichen Verhältnis wie der Kinderfreibetrag angehoben. Davon profitieren in Deutschland 16 Millionen Kinder.

Ich glaube, das ist ein richtiger Ansatz, um die Kinder in unserem Lande zu fördern und besserzustellen.

Wir wollen zudem dafür sorgen, dass möglichst viele Kinder in diesem Land in einer Umgebung aufwachsen, in der ihre Familien nicht auf soziale Transferleistungen angewiesen sind. Uns geht es nicht darum, möglichst viele Transferleistungen zu gewähren,

sondern darum, Kinder dadurch besserzustellen, dass sie aufwachsen können, ohne auf soziale Transferleistungen angewiesen zu sein.

Deshalb werden wir auch den Kinderzuschlag für Geringverdiener um 20 Euro monatlich auf 160 Euro anheben. Die Familienleistungen waren bereits Gegenstand des Regierungsentwurfs; sie haben an der gesamten Summe von 5,4 Milliarden Euro pro Jahr einen Anteil von 3,7 Milliarden Euro. Dieses Geld kommt im Wesentlichen Familien mit kleinen und mittleren Einkommen zugute. Auch das ist aus meiner Sicht eine richtige Zielrichtung und Prioritätensetzung.

Eine weitere Besserstellung haben wir im Verfahren für die Alleinerziehenden beschlossen. Der jährliche Entlastungsbetrag für das erste Kind wird um 600 Euro auf jetzt 1 908 Euro erhöht. Damit sind wir einem Wunsch der Koalitionsfraktionen nachgekommen. Diese Entlastung wird bereits für das laufende Jahr gewährt werden. Für jedes weitere Kind kommt ein Zuschlag von 240 Euro hinzu.

Meine Damen und Herren, die Inflationsraten in 2014 und 2015 betragen insgesamt rund 1,5 Prozent. Wir haben uns entschlossen, die Tarifeckwerte im Einkommensteuertarif um diesen Inflationswert nach rechts zu verschieben, um so dafür zu sorgen, dass die Inflationswirkung dieser beiden Jahre im Einkommensteuertarif kompensiert wird.

Das führt zu einer Entlastung von gut 1,4 Milliarden Euro. Ich will allerdings deutlich machen, dass die Entlastung von der kalten Progression auch bei niedrigen Inflationsraten eine Daueraufgabe ist. Deshalb wird die Bundesregierung nach wie vor regelmäßig über die Auswirkungen der Inflation auf den Einkommensteuertarif berichten und diese Auswirkungen darstellen. Danach gilt es, aus diesem Steuerprogressionsbericht den Handlungsbedarf diskretionär abzuleiten und die sich daraus ergebenden notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Die Bundesregierung wird den

Auftrag, den der Finanzausschuss nach den Beratungen im Bericht des Finanzausschusses formuliert hat, ernst nehmen und auch in Zukunft gemäß diesem Auftrag handeln.

Analog zum Grundfreibetrag wird auch der Unterhaltshöchstbetrag erhöht. Hiermit wird sichergestellt, dass die Zahlung von Unterhaltsleistungen steuerlich berücksichtigt werden kann.

Die rückwirkende Anhebung des Kindergeldes für 2015 wird nicht auf Sozialleistungen oder den zivilrechtlichen Kindesunter-

halt angerechnet. Das ist zum einen eine einmalige Besserstellung der Kinder, für die Sozialleistungen gewährt werden. Zum anderen ist das aber auch ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Bürokratie in diesem Lande, weil so nicht alle bereits erstellten Bescheide und Anträge neu bearbeitet werden müssen. Ich glaube, es ist richtig, dass wir an dieser Stelle auf unnötige Bürokratie verzichten.

Im Sinne der Bürokratievermeidung haben wir auch entschieden, dass die Berücksichtigung des Grundfreibetrages bei der Lohnabrechnung für Dezember 2015 erfolgt. Damit vermeiden wir, dass in den Unternehmen alle Lohnabrechnungen, die seit Januar erstellt worden sind, korrigiert werden müssen und bei den Unternehmen ein riesiger Verwaltungsaufwand entsteht. Ich glaube, mit

dem Ansatz, den veränderten Grundfreibetrag in der Lohnabrechnung für Dezember zu berücksichtigen, haben wir eine Lösung gefunden, die der Administration der Unternehmen entgegenkommt.

Ich hoffe, dass wir am Ende dieser Debatte in der namentlichen Abstimmung eine breite Unterstützung für die Förderung der Familien und zur Bekämpfung der kalten Progression bekommen und dass auch die Kollegen im Bundesrat die Idee dieses Gesetzentwurfs unterstützen und ihn gemeinschaftlich mit uns auf den Weg bringen, sodass das Gesetz möglichst bald im Bundesgesetzblatt steht und den Menschen in diesem Land zugutekommen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Richard Pitterle, DIE LINKE:

Ihr Selbstlob ist nicht angebracht



Richard Pitterle (*1959)
Landesliste Baden-Württemberg

Lange habe ich überlegt, wie ich es Ihnen innerhalb von vier Minuten sagen soll: Ich finde Ihr Sich-auf-die-Schulter-Klopfen und Ihr Selbstlob alles andere als angebracht.

Ich werde Ihnen anhand von drei Beispielen erklären, warum.

Erstens. Sie wollen den Grundfreibetrag und den Kinderfreibetrag erhöhen. Das sind die Beträge, die jährlich zur Sicherung des Existenzminimums von der Steuer verschont bleiben. Der Grundfreibetrag soll dieses Jahr auf 8 472 Euro und nächstes Jahr auf 8 652 Euro angehoben werden. Der Kinderfreibetrag soll dieses Jahr auf 7 152 Euro und nächstes Jahr auf 7 248 Euro steigen. Meine Damen und Herren von der Bundesregierung, Herr Dr. Meister, ich bitte Sie: Sie setzen gerade einmal das

um, was Ihnen durch unser Grundgesetz ohnehin vorgeschrieben ist, indem Sie die Beträge auf das im jüngsten Existenzminimumbericht geforderte Niveau anheben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das reicht jedoch längst nicht aus. Mehrere Sachverständige haben darauf hingewiesen, dass die Berechnung des Existenzminimums Mängel aufweist und der tatsächliche Bedarf deutlich höher liegen dürfte.

Die Linke fordert daher eine deutlich stärkere Anhebung des Grundfreibetrags auf mindestens 9 300 Euro.

Zweitens. Mit Ihrem Gesetz erhöhen Sie zwar neben dem Kinderfreibetrag auch das Kindergeld und den Kinderzuschlag. Sie bleiben damit jedoch bei einer höchst unterschiedlichen Förderung der Kinder in diesem Land. Durch die Anhebung des Kinderfreibetrags wird ein Kind aus einer wohlhabenden Familie mit bis zu 114 Euro pro Jahr bedacht. Für ein Kind aus einer Familie mit einem mittleren Einkommen gibt es nur noch 72 Euro mehr Kindergeld im

Jahr. Familien mit ALG-II-Bezug hingegen bekommen nichts. Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie müssen sich an dieser Stelle fragen, warum Sie Kinder aus wohlhabenden Familien weiter bevorzugen, während die Ärmsten leer ausgehen.

Mit Ihrer Politik wird die Kinderarmut nicht bekämpft, sondern fortgeschrieben.

Das finde ich erbärmlich.

Drittens. Auf den letzten Metern haben Sie noch

schnell den Ausgleich der in den Jahren 2014 und 2015 entstandenen sogenannten kalten Progression in Ihrem Gesetzentwurf untergebracht. Aber was Sie hier als große Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler inszenieren, hat für die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen nur einen Placeboeffekt, mehr nicht.

Im Schnitt können sich diese einen Kaffee mehr im Monat leisten. Je mehr man jedoch verdient, desto höher fällt die Entlastung aus. Dabei sind es gerade die Bezieher unterer Einkommen, die die Belastungen der kalten Pro-

Fortsetzung auf nächster Seite

Eine Besserstellung haben wir im Verfahren für die Alleinerziehenden beschlossen.

Mit Ihrer Politik wird die Kinderarmut nicht bekämpft, sondern fortgeschrieben.

gression zu spüren bekommen. Durch Ihre Politik für die Wohlhabenden bleibt das Ganze dazu noch ohne Gegenfinanzierung. Ich frage mich: Wo bleibt da die Stimme der SPD?

Die SPD hat doch immer ver-

langt, dass ein Ausgleich der kalten Progression durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes gegenfinanziert wird. Das ist nach wie vor vernünftig. Daher haben wir einen Änderungsantrag eingereicht, mit dem diese Schieflage

korrigiert werden soll, indem die Großverdiener für die Entlastung der Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen stärker zur Kasse gebeten werden, weil nur dies dem Leistungsprinzip entspricht und ein Stückchen Steuergerech-

tigkeit schafft.

Meine Damen und Herren, wir werden nicht gegen die Heraufsetzung der Freibeträge stimmen, auch wenn wir uns deutlich mehr gewünscht hätten. Aber wegen Ihrer sozial unausgewogenen Vor-

schläge zur Vermeidung der kalten Progression können wir auch nicht zustimmen. Mehr als eine Enthaltung von uns haben Sie für Ihren Gesetzentwurf nicht verdient.

(Beifall bei der LINKEN)

Manuela Schwesig, SPD, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ein guter Tag für die Familien in Deutschland



Manuela Schwesig (*1974)
Bundesministerin

Heute ist ein guter Tag für Familien; denn wir bringen ein milliardenschweres Entlastungspaket für Familien auf den Weg. Das ist eine gute Nachricht für alle Familien in Deutschland.

Klar geht immer mehr. Aber am Ende steht heute die Entscheidung über die Frage: Möchte man, dass Familien steuerlich entlastet werden, dass Familien, die wenig Einkommen haben, Zuschläge bekommen, dass das Kindergeld steigt, dass Alleinerziehende besser unterstützt werden und dass hart arbeitende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der Abschaffung der kalten Progression endlich leistungsgerechter ent-

lohnt werden? Wenn man all das will, dann kann man dazu Ja sagen, und wenn man das nicht will, dann kann man Nein sagen. Aber eine Enthaltung finde ich relativ feige.

Natürlich würde dieses Familienpaket alleine nicht reichen; das ist klar. Aber die moderne Familienpolitik dieser Bundesregierung besteht aus einem Dreiklang: Wir bauen in Deutschland Kitas und Ganztagschulen aus, wir sorgen für mehr Zeit für Familien, und wir sorgen für mehr Geld. Diese drei Punkte gehören zusammen. Wir haben bereits mit vielen Millionen Euro ein neues Kitagesetz auf den Weg gebracht. Wir haben mit 100 Millionen Euro zum 1. Juli das neue Elterngeld Plus auf den Weg gebracht. Jetzt kommen 5 Milliarden Euro hinzu, von denen vor allem Familien profitieren. Das ist die Gesamtoffensive dieser Regierung für Familien.

Die Besonderheit ist, dass wir das alles für die Familien stemmen und auch dafür sorgen, dass alle Familienformen davon profitieren, ohne neue Schulden zu machen, die die Kinder und Enkel belasten. Das ist der vierte entscheidende Punkt für die Familien.

Unsere Kinder und Enkel sollten eine gute Perspektive haben

und aktuell Unterstützung bekommen.

Die Generationengerechtigkeit gehört zur Familienpolitik.

Mir ist wichtig, deutlich zu machen, dass das, was wir heute vorhaben, bei allen Kindern und auch bei allen Familienformen ankommt.

Vor kurzem hat mich ein User auf Twitter gefragt, ob ich mich eigentlich auch für die normale Familie einsetze. Daraufhin habe ich ihn gefragt: „Was verstehen Sie unter normaler Familie?“ Das musste alles unter 140 Zeichen bleiben, aber es hat funktioniert. Er antwortete: „Wir, die verheiratet sind und Kinder erziehen.“ – Weil das auch eine aktuelle Debatte ist, möchte ich an dieser Stelle sagen: Ich bin Familienministerin für alle Familienmodelle in diesem Land.

Ich persönlich habe mich für die Ehe entschieden und bin damit glücklich. Aber das ist für mich nicht Maßstab für alle Familien. Wichtig ist vielmehr, dass wir Familien mit Infrastruktur, mit Zeit füreinander, aber auch mit Geldleistungen unterstützen. Das gilt für Paare mit Kindern mit oder ohne Trauschein, für Alleinerziehende und Patchwork- und Regenbogenfamilien. Wir sollten allen Familien unseren Respekt

zugutekommen lassen, und das geschieht durch unser Familienpaket.

Wir sorgen vor allem dafür, dass, wie es die Verfassung vorschreibt, der Freibetrag und das Kindergeld angehoben werden. Man kann immer mehr fordern. Je mehr, desto besser für die Familien, gar keine Frage. Aber ich wundere mich, dass manche unterschätzen, wie wichtig 72 Euro im Jahr für eine Familie sind. Eine Verkäuferin hat mich letztes gefragt, wann die Kindergelderhöhung kommt. Ich habe sie gefragt, ob ihr die 6 Euro im Monat bzw. die 72 Euro im Jahr perspektivisch etwas bringen. Darauf sagte sie: Klar, damit bezahle ich den Fahrchein für mein Kind zur Schule. – Ich bitte wirklich darum, dass jeder Euro für die Familien wertgeschätzt wird; denn es gibt viele Familien in unserem Land, die auf jeden einzelnen Euro angewiesen sind.

Wir müssen vor allem die Familien unterstützen, in denen Mutter und Vater jeden Tag aus dem Haus gehen und hart arbeiten, aber der Kinderzuschlag nicht reicht, um aus dem Bezug von Sozialleistungen herauszukommen. Es kann nicht sein, dass in unserem Land Eltern fleißig arbeiten und am Ende von Hartz IV leben müssen. Deshalb haben wir den Mindestlohn eingeführt, und deshalb haben wir auch den Kinderzuschlag an. Ich sage ganz ehrlich und freimütig: Mir ist die Anhebung des Kinderzuschlages wichtiger als die Anhebung des Kinderfreibetrages; denn das ist eine ganz konkrete Maßnahme zur Bekämpfung der Kinderarmut.

Es ist schon komisch, dass die Linke für den Freibetrag wirbt. Es geht nämlich nicht darum, zum Beispiel die Familienministerin mit ihrem Sohn besser steuerlich zu entlasten, sondern darum, dass diejenigen, die auch hart arbeiten, aber wenig in der Tasche haben, besser finanziell unterstützt werden. Das machen wir mit dem Kinderzuschlag.

Ich freue mich, dass wir uns gemeinsam entschieden haben, den Kinderzuschlag zu erhöhen. Wir lösen nicht nur das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag ein, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende anzuheben, sondern gehen über unsere Versprechen hinaus und heben zusätzlich den Kinderzuschlag an. Das ist ein starkes und gutes Zeichen für die Bekämpfung der Kinderarmut in

unserem Land.

Letzter Punkt, die Steuerentlastung für Alleinerziehende. Ich möchte mich ganz herzlich bei den Koalitionsfraktionen dafür bedanken, dass sie meinen Vorschlag aufgenommen haben, diesen Punkt im Familienpaket zu berücksichtigen. Alleinerziehende Mütter und Väter stemmen viel. Ich habe mich am Wochenende mit 40 alleinerziehenden Müttern und Vätern getroffen. Diese haben mir durch die Bank gesagt: Wir wollen nicht zu denjenigen gehören, über die immer gesagt wird, dass sie zu Hause sitzen und arm sind und dass sich der Staat um sie kümmern muss. Diese Mütter und Väter wollen ihr Leben selbst in die Hand nehmen. Dafür brauchen sie gute Kitas und Ganztagschulen. Aber dann dürfen sie, wenn sie arbeiten, steuerlich nicht schlechtergestellt werden als Ehepaare. Deshalb freue ich mich, dass wir nach elf Jahren Stillstand endlich die Steuerentlastung für Alleinerziehende verbessern. Herzlichen Dank an die Koalitionsfraktionen für die Unterstützung!

Ja, wir haben an dieser Stelle um die Finanzierung gerungen. Das gehört einfach zum Geschäft dazu. Man kann sich mit dem Finanzminister durchaus einmal heftig streiten. Hauptsache, man kann am Schluss noch zusammen einen Kaffee trinken. Wichtig ist, dass das Geld ankommt und dass die Finanzierung aus Steuermehreinnahmen und Mitteln erfolgt, die beim Familienministerium nicht abfließen. Die Schwarzmalerei, die die Grünen in der ersten Lesung betrieben haben, als sie behauptet haben, wir würden dann bei den Familien an anderen Stellen kürzen, trifft nicht zu. Das, was den Familien zugutekommt, gibt es on top.

Ich will das noch einmal betonen: Wichtig ist, dass wir mit den Familienleistungen die Kinder erreichen sowie Familien, Müttern und Vätern, die Ja zu Kindern sagen, den Rücken stärken. Das ist das Ziel unseres Familienpakets. Es bettet sich ein in die Gesamtstrategie unserer modernen Familienpolitik, die zum Ziel hat, Zeit, Geld und Infrastruktur für Familien zur Verfügung zu stellen. Ich bin froh, dass dieses Paket pünktlich zu den Sommerferien kommt, sodass es in der einen oder anderen Familie zu guter Laune führt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)



Die Koalition geht auch die sogenannte Kalte Progression an.

© picture-alliance

Lisa Paus, Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Sie verabschieden weniger als das Notwendigste



Lisa Paus (*1968)
Landesliste Berlin

Frau Ministerin Schwesig, wir haben heute den 18. Juni 2015. Anderthalb Jahre hat diese Große Koalition, haben Sie und Herr Schäuble uns warten lassen auf das sogenannte Familienpaket. Immer wieder wurde es verschoben mit dem Hinweis, es solle noch besser und gerechter werden; man verhandle, damit mehr als nur das Notwendigste herauskommt. Was werden Sie heute verabschieden? Es ist weniger als das Notwendigste. Das ist Koalitionsmathematik, und diese geht so: Für 2015 und 2016 machen Sie tatsächlich das Notwendigste, also das, was verfassungsrechtlich gemacht werden muss, um das Existenzminimum von Kindern zu wahren. Dabei kommen 4 Euro mehr Kindergeld für 2015 und 2 Euro mehr Kindergeld für 2016 sowie ein höherer Kinderfreibetrag heraus, und das machen Sie noch mit sechs Monaten Verspätung.

Was ist aber mit 2014? Wegen Ihrer anderthalbjährigen Gespräche haben Sie das Jahr 2014 einfach ausgelassen. Das bedeutet in der Summe: Sie machen nicht mehr, sondern weniger als das verfassungsrechtlich Notwendige. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Sie machen das sehenden Auges; denn bereits im Existenzminimumbericht der Regierung von 2012 wird festgestellt, dass der Kinderfreibetrag im Jahre 2014 angehoben werden muss. Die Merkel-Regierung hatte im Jahre 2012 auch angekündigt, das termingerecht zu tun. Das hat nicht ganz geklappt. Sie haben es nicht getan. Sie haben es 2013 nicht getan, Sie haben es 2014 nicht getan, und Sie tun es auch nicht im Jahr 2015. Sie setzen ganz dreist darauf, dass schon keiner wegen entgangener maximal 72 Euro pro Kind klagen wird. Das finde ich schäbig.

Dabei haben sich die Experten durch die Bank bei der Anhörung klar geäußert, vom Familienbund der Katholiken bis zum Neuen Verband der Lohnsteuerhilfevereine. Um es mit den Worten des namhaften Verfassungsrechtlers Professor Dr. Joachim Wieland zu sagen: Ein Verzicht auf eine rückwirkende Erhöhung ab 2014 hat das Merkmal eindeutiger Verfassungswidrigkeit. – Aber Sie wollen das heute einfach unter den Tisch fallen lassen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Deswegen haben wir heute einen Änderungsantrag eingebracht, über den wir namentlich abstimmen lassen werden, der nicht mehr, aber eben auch nicht weniger will, als dass die Verfassung durchgängig in allen Jahren eingehalten wird, eben auch im Jahr 2014.

Wir fordern Sie damit ein letztes Mal auf: Wenn Sie es schon zeitlich nicht hinbekommen, dann gestehen Sie den Familien in Deutschland zumindest rückwirkend ihr Verfassungsrecht auf die steuerliche Freistellung des sächlichen Existenzminimums und ein höheres Kindergeld zu.

Wenn ein Gesetzentwurf nicht einmal verfassungsrechtliche Normen einhält, dann verwundert es eigentlich kaum, dass er auch das politisch Notwendige nicht macht. Aber auch das muss man trotzdem einmal aussprechen. Mit diesem Gesetz bleibt das Dreiklassensystem in Deutschland in Bezug auf Kinder bestehen. Das heißt, der Großen Koalition, den beiden Volksparteien sind Kinder aus wohlhabenden Familien immer noch mehr wert als Kinder aus Mittelschichtsfamilien, und Kinder aus Hartz-IV-Familien gehen komplett leer aus. Das Ganze in Euros: Während 2015 die normale Mittelschichtsfamilie ganze 4 Euro Kindergeld pro Monat, also 48 Euro pro Jahr, mehr bekommt, sind es 68 Euro und damit 20 Euro mehr für eine Familie mit einem Kind, die ein Jahreseinkommen von über 250 000 Euro hat. In der Summe heißt das: Im Jahr 2015 wird es so sein, dass dank der Großen Koalition aus CDU, CSU und SPD eine Familie mit mehr als 250 000 Euro 1 139 Euro pro Kind mehr vom Staat bekommt als Familien, die über weniger als 60 000 Euro im Jahr verfügen. Und Sie nennen sich Volksparteien! Ich finde, Sie sollten sich schämen.

Nur eines kann man Ihnen zugutehalten, nämlich dass Sie die

rückwirkende Kindergelderhöhung in diesem Jahr von 4 Euro nicht vom Kinderregelsatz abziehen werden. Das machen Sie allerdings nicht aus Gutmenschen, sondern weil die Bürokratiekosten dafür über 100 Millionen Euro betragen würden. Das ist daher eine gute Maßnahme.

Jetzt sagt die SPD: Okay, das ist in den anderthalb Jahren nicht so gut gelaufen. – Frau Schwesig hat von den ursprünglichen Plänen zur Angleichung von Kindergeld und Kinderfreibetrag leider nichts durchsetzen können. Auch die vollmundig geforderten 10 Euro Kindergelderhöhung wird es nicht geben. Aber schließlich haben Sie etwas für die Alleinerziehenden erreicht. Der Entlastungsbetrag wird erhöht. Das stimmt, und das finden wir ausdrücklich gut.

Aber es hat schon wirklich wehgetan, mit ansehen zu müssen, mit welcher tumben Ignoranz die Alleinerziehenden von Herrn Schäuble und von breiten Kreisen der CDU behandelt wurden, wie aus den 50er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts entstieg, als sei Schäuble ernsthaft der Meinung, dass Alleinerziehende mit Kindern auch heute noch keine Familien sind, zumindest keine richtigen. Vielleicht war es dann nur folgerichtig, dass ausgerechnet die Seniorenvertretung der Union da weiter war als der Herr in der Wilhelmstraße, vielleicht mit Blick auf ihre eigenen verlorenen Söhne und Töchter, und den Finanzminister öffentlich aufforderte, seinen Widerstand gegen die überfällige Anhebung des Entlastungsbetrags aufzugeben.

Die geplante Anhebung bewirkt bei einem mittleren Steuersatz, dass sie jetzt 45 Euro statt 30 Euro Entlastung pro Monat haben. Wie gesagt, das ist gut; aber es bleibt immer noch so: Im Vergleich zu Ehepaaren, die – mit und ohne Kinder – durch das Ehegattensplitting um bis zu 15 000 Euro im Jahr entlastet werden, ist das immer noch eine sehr geringe Summe. Diese Anhebung machen Sie nach elf Jahren. Das war überfällig. Außerdem hat in der Anhörung der Verband alleinerziehender Mütter und Väter deutlich gemacht: Eine reine Erhöhung des Entlastungsbetrages geht leider an über 60 Prozent der Alleinerziehenden vorbei, weil sie ihn in seiner bisherigen Form nicht in Anspruch nehmen können, zum Beispiel weil ein Kind volljährig ist, aber noch im Haushalt wohnt,

oder weil eben über 40 Prozent von ihnen zu wenig verdienen und deshalb auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind, oder, oder, oder.

Deutlich mehr Alleinerziehende würden profitieren, wenn der Entlastungsbetrag, wie wir es vorschlagen, umgewandelt würde zu einem Alleinerziehendenabsetzbetrag, also einem Betrag, der von der Steuerschuld abgezogen wird. Von einem solchen Absetzbetrag würden alle steuerpflichtigen Alleinerziehenden profitieren. Aber auch dazu hat es bei Ihnen nicht gereicht.

Wäre die dann errechnete Einkommensteuer so niedrig, dass sich der Absetzbetrag nicht auswirken würde, dann käme es zu einer Steuergutschrift in Höhe des Absetzbetrages, und somit würden insbesondere auch Alleinerziehende mit niedrigem Erwerbseinkommen von einer im Steuerrecht verankerten Förderung profitieren. Weitere zentrale Baustellen sind Sie gar nicht erst angegangen.

Ich fasse zusammen: Diese Koalition mit dieser CDU schafft keinen substanziellen Abbau der Benachteiligung von Alleinerziehenden.

Das zu sehen, schmerzt noch mehr, wenn man das wochenlange unwürdige Gezänk um 200 Millionen Euro mehr oder weniger für Alleinerziehende vergleicht mit der plötzlich über Nacht entschiedenen und verkündeten Steuerentlastung von 1,5 Milliarden Euro zur berühmten Bekämpfung der kalten Progression, die dann einfach per Änderungsantrag in diesen Gesetzentwurf geschoben wurde.

Liebe Koalition, man kann den Einkommensteuertarif auf Rädern gut oder schlecht finden; aber was man eben – jedenfalls normalerweise – nicht machen kann, das ist, eine inflationär begründete Verschiebung dieses Tarifs vorzunehmen, wenn es gar keine Inflation gibt. Ihr eigenes Ministerium hat in seinem ersten Bericht zur kalten Progression geschrieben, dass es aller Voraussicht nach keine kalte Progression im Jahr 2016 geben wird wegen der niedrigen Inflationsrate

und weil die Anhebung des Grundfreibetrages, die im Gesetz schon drinsteht, diese niedrige Inflationsrate bereits über den Tarifverlauf kompensiert. Ich frage Sie: Ist das jetzt Ihre neue Masche – Probleme zu lösen, die es überhaupt nicht gibt? Erst die Ausländermaut, die ein Problem löst, das es ohne sie gar nicht gegeben hätte, und jetzt die Bekämpfung der kalten Progression, die es qua Definition bei null Inflation gar nicht gibt, also gar nicht geben kann?

Wenn Ihre Politik nur noch zum Symbol verkommt und Milliarden kostet, dann hat diese Regierung wirklich abgewirtschaftet und jeden Respekt vor den Wählerinnen und Wählern verspielt.

Noch ein letzter Appell: Seien Sie zumindest verfassungskonform, und stimmen Sie deswegen unserem Änderungsantrag und damit der rückwirkenden Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages für 2014 zu!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn Ihre Politik nur noch zum Symbol verkommt, hat diese Regierung abgewirtschaftet.



Das Kindergeld soll erhöht werden.

Markus Koob, CDU/CSU:

Steuerliche Entlastung und Förderung von Familien



Markus Koob (*1977)
Wahlkreis Hochtaunus

Heute stehen wir vor dem Beschluss über ein umfassendes Steuerentlastungspaket, das die Familien und Arbeitnehmer in unserem Land um 5 Milliarden Euro entlastet.

Herr Staatssekretär Dr. Meister hat auf die beachtliche Vielfalt dieses Pakets hingewiesen. Selten zuvor dürfte ein Gesetzespaket den Namen „Paket“ so verdient haben wie der Beschluss, den wir heute fassen werden.

Ausgangslage für diese Maßnahme ist zunächst der Existenzminimumbericht der Bundesregierung gewesen. Der aktuelle Existenzminimumbericht

hat uns für die Jahre 2015 und 2016 Änderungsbedarfe offenbart, denen wir mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens heute nachkommen. Die Anpassung bei den Freibeträgen und beim Kindergeld werden wir dabei in zwei Etappen vornehmen.

Worum geht es? Wir erhöhen den Kinderfreibetrag ab 2015 in den nächsten zwei Jahren von derzeit 7 008 Euro auf 7 248 Euro, also um insgesamt 240 Euro. Die für die Jahre 2015 und 2016 vorzunehmende Erhöhung des Kinderfreibetrags würde bei einigen Familien allerdings keine steuerliche Entlastungswirkung haben. Diese werden wir daher durch eine wirkungsgleiche Erhöhung des Kindergeldes entlasten. Von der Opposition wird ja immer behauptet, wir täten nur das Mindeste und verfassungsrechtlich Notwendigste oder – wie eben von Kollegin Paus – noch nicht einmal das. Ich darf aber darauf hinweisen, dass für eine Kindergelderhöhung kein verfassungsrechtliches Gebot besteht. Wir führen diese Erhöhung aber durch, weil wir uns für Familien in allen Einkommenslagen verantwortlich fühlen und diese sich auf uns ver-

lassen können.

Den Arbeitnehmergrundfreibetrag werden wir bis 2016 von derzeit 8 354 Euro auf 8 652 Euro erhöhen, also um 298 Euro. Damit werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land entlastet.

Wir erhöhen zudem den Kinderzuschlag zum 1. Juli nächsten Jahres um 20 Euro auf 160 Euro. Das ist eine sinnvolle Leistung; denn viele Familien, die sonst in den SGB-II-Bezug hineinfallen würden, können durch diese Erhöhung vor diesem Schicksal bewahrt werden. Sie kommt den Eltern zugute, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen grundsätzlich bestreiten können, nicht aber den Bedarf ihrer Kinder.

Das waren jetzt die Inhalte des ursprünglichen Gesetzentwurfs, und diese wurden im Zuge des parlamentarischen Verfahrens um weitere und wichtige Regelungen ergänzt, die über die Anregungen des Existenzminimumberichts hinausgehen. Angesichts des Vorher/Nachher-Vergleichs dieses Gesetzentwurfs kann ich mit Augenzwinkern an unsere SPD-Kollegen sagen: Peter Struck wäre sicherlich stolz auf uns. – Mehr geht immer; das haben wir schon gehört.

Es ist erfreulich, dass wir den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 1 308 Euro mit Wir-

kung ab dem 1. Januar 2015, also rückwirkend, auf 1 908 Euro erhöhen und ihn nach der Kinderanzahl staffeln. Mit der Staffelung kommen für jedes weitere Kind zusätzliche 240 Euro zu dem neuen Grundbetrag von 1 908 Euro hinzu. Ich bin überzeugt, dass wir damit die Alleinerziehenden in unserem Land, die Einzelternfamilien, die größeren Herausforderungen bei der Bewältigung ihres Alltags ausgesetzt sind, in gebührender Weise unterstützen. Diese Erhöhung ist auch Teil unserer Anerkennung für die Leistung von Alleinerziehenden.

Die Anerkennung von Leistung ist auch unser Antrieb zur Lösung einer anderen Aufgabe. Der Abbau der kalten Progression wird von den Menschen in unserem Land zu Recht als eine Frage von Gerechtigkeit angesehen und ist seit Jahren eine unserer Herzensangelegenheiten. Die soziologischen Gruppen unserer Fraktion – von der Arbeitnehmergruppe bis hin zum Parlamentarischen Mittelstand – haben seit langem für dieses wichtige Anliegen gekämpft. Der entscheidende Vorschlag hierfür kam nun von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, dem ich an dieser Stelle meine Hochachtung zolle: Er verteidigt Tag für Tag die schwarze Null gegen Verschuldungsimpulse und steht für solide Finanzen, er rettet die Euro-Zone, er arbeitet an der Erbschaftsteuerreform und vielen anderen Projekten, und er verliert bei alledem die Beschäftigten in unserem Land nicht aus dem Blick. Unser Finanzminister hat mit seinem Vorstoß dafür Sorge getragen, dass der Aufschwung in Deutschland bei den Beschäftigten ankommt.

Die Kompensation der kalten Progression wird auch weiterhin ein wichtiges Ziel der Steuerpolitik bleiben. Durch einen periodischen Steuerprogressionsbericht, der in diesem Jahr erstmals vorgelegt worden ist, werden wir auch künftig die Wirkung der kalten Progression in den Blick nehmen.

Durch eine entsprechende Protokollerklärung zum Gesetz haben wir diese Absicht zur regelmäßigen Befassung fest flankiert. Ich bin dem Bundesfinanzministerium darüber hinaus dankbar, dass es uns auch weiterhin bei der Suche nach Wegen zur Gegenfinanzierung möglicher Kompensationsmaßnahmen unterstützen wird.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Anmerkung, was den Kinderfreibetrag für das Jahr 2014 und das Anliegen einer rückwirkenden Erhöhung betrifft. Wir teilen die

Rechtsauffassung des Bundesfinanzministeriums, dass wir mit dem unveränderten Freibetrag im Jahr 2014 keinen verfassungswidrigen Zustand haben. Die rückwirkende Erhöhung hätten wir als CDU/CSU trotzdem mitgetragen und hatten einen Formulierungsvorschlag bereits vorgelegt. Aber Maßnahmen einer Koalition werden immer gemeinsam beschlossen. Wenn keine Einigung erzielt wird, dann kann eine solche Maßnahme keinen Eingang in das Gesetz finden.

Meine Damen und Herren, wir stehen heute vor dem Abschluss eines Pakets mit unterschiedlichen Leistungsverbesserungen. Für mich als Berichterstatter und neuer Parlamentarier war die Arbeit an diesem Steuerentlastungspaket eine ganz neue Erfahrung in Sachen Arbeitsintensität. Bis

zuletzt haben wir über Inhalte im Detail gerungen. Für die konstruktive Zusammenarbeit möchte ich insbesondere dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Michael Meister wie auch meinem SPD-Kollegen Frank Junge sehr herzlich danken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung 66 Milliarden Euro für Familien und Kinder ausgegeben, weil uns Familien als Rückgrat der Gesellschaft wichtig sind. Genau in diesem Sinne – mit Augenmaß, Zielbewusstsein und Verantwortung für Menschen in allen Lebenslagen – werden wir auch weiterhin eine erfolgreiche Familienpolitik für die Menschen in unserem Land gestalten.

Für mich als einzigem Abgeordneten in diesem Haus, der ordentliches Mitglied sowohl im Finanzausschuss als auch im Familienausschuss ist, ist der besondere Spagat zwischen soliden Finanzen und Familienförderung tägliche Herausforderung. Mit dem Beschluss von heute zeigen wir, dass solide Finanzen, steuerliche Entlastung und Förderung von Familien keinen Widerspruch bilden, sondern Hand in Hand gehen. Ich erbitte daher Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Frank Junge (SPD), Norbert Müller (Die Linke), Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU), Jens Zimmermann (SPD) und Nadine Schön (CDU/CSU).

Maßnahmen einer Koalition werden immer gemeinsam beschlossen.



Familienförderung war ein Thema der Debatte.

leicht
erklärt!

Ehe für alle

Wer darf heiraten?



Aufforderung an den Bundes-Tag

Vor zwei Wochen hat der Bundes-Rat vom Bundes-Tag gefordert: Allen Menschen in Deutschland soll erlaubt sein zu heiraten.

Der Bundes-Rat ist eine Gruppe von Politikern.



Diese Politiker sprechen für die Bundes-Länder von Deutschland.

Bundes-Länder sind zum Beispiel:

- Hessen,
- Bayern,
- Thüringen.

Die Politiker vom Bundes-Rat wirken mit, wenn Gesetze gemacht werden.

Und sie können anderen Politikern Vorschläge machen.

Zum Beispiel:
Welche Gesetze es geben sollte.

Es hat einen Grund, dass der Bundes-Rat den Bundes-Tag aufgefordert hat.



Denn:

In Deutschland wird seit einiger Zeit über ein bestimmtes Wort geredet. Und zwar das Wort: Ehe.

Ehe

Eine Ehe entsteht so:
Zwei Personen sind ein Paar.



Das heißt zum Beispiel:

- Sie lieben sich.
- Und sie möchten ganz eng zusammen sein.



Manchmal machen sie eine Hochzeit. Sie heiraten.

Und leben dann in einer Ehe. So werden sie ein Ehe-Paar.

Das heißt:

Die Personen versprechen:

- Sie wollen ihr ganzes Leben lang zusammen bleiben.
- Und sie wollen sich umeinander kümmern.

Es reicht aber nicht, wenn das Paar das einfach nur verspricht.

Es muss zu einem Amt gehen.
Und die Ehe bestätigen lassen.

Menschen heiraten
aus verschiedenen Gründen.



Ein wichtiger Grund ist:
Dass sie sich sehr lieben.

Außerdem haben Ehe-Paare
besondere Rechte.

Zum Beispiel:

- Eine der Personen darf den Nachnamen der anderen Person annehmen.
- Wenn eine der Personen zu wenig Geld hat, muss die andere Person ihr Geld teilen.

Die Ehe ist also eine ganz besondere Art, wie Menschen zusammen leben.

Regeln für die Ehe

Es gibt einen Grund,
warum in Deutschland im Moment
viel über die Ehe gesprochen wird.



Die Menschen sind sich nicht einig,
für wen eine Ehe erlaubt sein soll.

Denn:
Für die Ehe gibt es viele Regeln.

Diese Regeln stehen in Gesetzen.

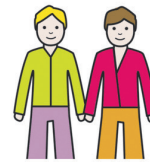
Eine wichtige Regel heißt:

Die Personen, die heiraten, müssen
unterschiedliche Geschlechter haben.

Es gibt zwei Geschlechter:
Mann und Frau.

Die Regel sagt also:
Nur eine Frau und ein Mann
dürfen heiraten.

Homo-sexuelle Paare



Aber:

Es gibt auch Paare,
bei denen beide Personen
das gleiche Geschlecht haben.

Das schwere Wort dafür ist:
Homo-Sexualität.

Das heißt:

- Zwei Frauen können ein Paar sein.
- Zwei Männer können ein Paar sein.

In schwerer Sprache sagt man:
homo-sexuelles Paar.

Ein-getragene Lebens-Partnerschaft

In Deutschland dürfen
homo-sexuelle Paare nicht heiraten.

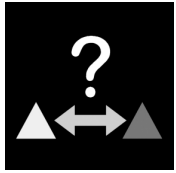


Aber auch sie können sagen:

- Sie wollen ihr ganzes Leben lang zusammen bleiben.
- Und sie wollen sich umeinander kümmern.

Und sie können das von einem Amt
bestätigen lassen.

In schwerer Sprache heißt das dann:
Ein-getragene Lebens-Partnerschaft.



Unterschiede zur Ehe

Die ein-getragene Lebens-Partnerschaft und die Ehe sind sich ähnlich.

Das heißt:

In einer ein-getragenen Lebens-Partnerschaft hat das Paar ähnliche Rechte und Pflichten wie in einer Ehe.

Aber es gibt auch wichtige Unterschiede.

Zum Beispiel:
Paare mit einer ein-getragenen Lebens-Partnerschaft dürfen keine Kinder adoptieren.



Adoptieren bedeutet:
Ein Paar nimmt ein Kind zu sich.
Es behandelt das Kind wie ein eigenes Kind.
Wie eine Mutter oder ein Vater es tut.
Das Paar und das Kind sind dann eine Familie.

Ein anderer Unterschied ist:
Die Ehe steht im Grund-Gesetz der Bundes-Republik Deutschland.



Im Grund-Gesetz stehen die wichtigsten Regeln für Deutschland.

Das Grund-Gesetz kann nur schwer geändert werden.

Das heißt zum Beispiel:

- Die Regeln im Grund-Gesetz gelten immer.
- Sie gelten für alle Menschen in Deutschland.
- Politiker können nicht einfach andere Regeln machen.



Die ein-getragene Lebens-Partnerschaft steht nicht im Grund-Gesetz.

Das heißt:

Politiker, die Gesetze machen, können sie wieder verbieten.

Ehe für alle

Manche Menschen finden die Regel schlecht, die sagt:
Nur eine Frau und ein Mann dürfen heiraten.



Diese Menschen sagen:
Es ist ungerecht, dass die Ehe und die ein-getragene Lebens-Partnerschaft nur ähnlich sind.

Denn:

Es ist egal:

- Ob eine Frau und ein Mann ein Paar sind.
- Oder eine Frau und eine Frau.
- Oder ein Mann und ein Mann.

Wichtig ist nur, dass sie sich lieben.
Und dass sie sich umeinander kümmern wollen.

Darum sollen alle Paare gleich behandelt werden.



Diese Menschen wollen eine: Ehe für alle.

Das heißt:

- Es soll keine ein-getragene Lebens-Partnerschaft mehr geben.
- Es soll nur noch die Ehe geben.
- Aber: Jedes Paar soll heiraten dürfen.
- Das Geschlecht ist egal.

Meinung in Deutschland



In Deutschland gab es eine Umfrage.

Bei einer Umfrage werden viele Menschen gefragt: Was sie über eine bestimmte Sache denken.

Die Menschen wurden gefragt: Ob sie es gut finden, wenn es eine Ehe für alle gibt.

Mehr als die Hälfte der Menschen hat Ja gesagt.

Ehe für alle in Irland

Auch in anderen Ländern sprechen die Menschen über die Ehe für alle.



In Irland gab es einen Volks-Entscheid.

Volks-Entscheid heißt: Politiker in einem Land machen ein Gesetz. Dann fragen sie die Menschen in dem Land: Ob das Gesetz gelten soll.

Ein Volks-Entscheid ist also etwas anderes als eine Umfrage.

Bei dem Volks-Entscheid in Irland ging es darum: Ob homo-sexuellen Paaren die Ehe erlaubt werden soll.

Die Menschen in Irland haben darüber abgestimmt.

Und sie haben Ja gesagt.

In Irland steht die Ehe für alle jetzt also in einem Gesetz.



Wie geht es in Deutschland weiter?

Viele Menschen in Deutschland sprechen über den Volks-Entscheid in Irland.

Sie sagen:

Wenn es in Irland eine Ehe für alle gibt, dann soll es auch in Deutschland eine Ehe für alle geben.

Dafür müsste auch in Deutschland das Gesetz geändert werden.

Das können aber nur die Politiker vom Bundes-Tag.

Sie machen in Deutschland die Gesetze.

Im Moment sind sich die Politiker aber noch nicht einig: Ob es eine Ehe für alle geben soll.



Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache:
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ 26-27/2015

Die nächste Ausgabe erscheint am
6. Juli 2015